Bibl. Mont.

2643 (3,1

<366054230900011

<366054230900011

Bayer. Staatsbibliothek

Der Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft

Drittes Buch;

die beyden ersten Capitel.

Durch

Johannes Müller,

Churfürstl. Mainzischen würklichen Geheimden Legationsrath.

Rusticorum mascula militum
Proles.

HORAT.

Dritten Theils erste Abtheilung.

Leipzig,

in der Weidmannischen Buchhandlung. 1788.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Einleitung

Den Hochgeachten Wolweisen Gnädigen Herren,

einer Löblichen Republik Schafhausen

bestverdienten

Herren Bürgermeistern,

Statthalter, Sekelmeistern und beyden Räthen,

und

einer ganzen Edlen und Ehrliebenden Bürgerschaft von Gesellschaften und Zünften,

zum

Denkmal und Pfand

unveränderlicher Verehrung und Liebe

gewidmet

von

Johannes Müller,

Ihrem Mitbürger.

Die Ursache, o Vaterstadt, warum ich Dir diese Blätter widme, ist, weil jeder gern von dem spricht was ihm das erfreulichste ist, und was er sich zur besondern Ehre schätzt: Mir ist nichts theurer als von Geburt ein freyer Bürger der Löblichen Stadt Schafhausen zu seyn. Zu Athen, Florenz und in den meisten alten und neuen Republiken haben diejenigen Bürger, die sich etwa hervorthaten, gemeiniglich Neid und Verfolgung — ich habe bey Dir von erster Jugend an lauter Gunst und Liebe gefunden. Die Vorsehung hat mich in fremde Lande und einen ausgebreitetern Geschäftskreis geleitet, aber unter einem solchen Fürsten, welcher selbst mich ermuntert, auch diese vaterländische Arbeit nicht liegen zu lassen; so daß ich zu der unauslöschlichen

Erinnerung an Dich, o Vaterland, gleichsam noch privilegirt bin.

Du ruhest ohne Furcht noch Stolz, in stillem Bürgerglück, in dem Werk Deines Fleißes, der mannichfaltigen Cultur der Hügel, deren Cranz Deinen Thalgrund freundlich umschließt. Nirgend herrscht Ueberfluß, aber gute Dorfschaften in Fruchtgefilden und Wiesenböden genießen es doch, daß ihre Väter für die Freyheit gestorben. *) Du hast bisweilen glorwürdig, nie aber unangetastet gestritten, und hiedurch die Achtung der Nachbaren, aber nie den Haß derselben verdient. Dein Flor in unbeleidigender Freyheit ist Genuß und Gewinn für das umliegende Land. Auch in Deinem Staat haben große Namen geglänzt, aber

*) S. von Thayngen und Hallau beym Jahr 1499.

aber in Weisheit und Wissenschaft, nie im verhaßten Schimmer gewaltthätigen Unrechts. So liegst Du an der Pforte der Schweiz, nicht furchtbar durch Größe, nicht beneidenswerth um Reichthum, ohne Vortheil für Belagerungen, aber zufrieden, gerecht, frey, eidgenoß, durch Klugheit, Muth und Freunde stark, und sicher durch die Hand Gottes, welche Pyramiden stürzt und Strohhütten erhält.

Das große Drama der Weltveränderungen daurt nun endlich schon lange genug, und genug Republiken und Fürstenthümer sind vorübergegangen, uns zu lehren, was denn zuletzt eitel und was wesentlich sey im Betrieb der Menschen und Staaten. Eroberer sind über den Trümmern der verheerten Erde unter dem Fluch der Völker

 gefallen;

Erinnerung an Dich, o Vaterland, gleichsam noch privilegirt bin.

Du ruhest ohne Furcht noch Stolz, in stillem Bürgerglück, in dem Werk Deines Fleißes, der mannichfaltigen Cultur der Hügel, deren Cranz Deinen Thalgrund freundlich umschließt. Nirgend herrscht Ueberfluß, aber gute Dorfschaften in Fruchtgefilden und Wiesenböden genießen es doch, daß ihre Väter für die Freyheit gestorben. *) Du hast bisweilen glorwürdig, nie aber unangetastet gestritten, und hiedurch die Achtung der Nachbaren, aber nie den Haß derselben verdient. Dein Flor in unbeleidigender Freyheit ist Genuß und Gewinn für das umliegende Land. Auch in Deinem Staat haben große Namen geglänzt, aber

*) S. von Thayngen und Hallau beym Jahr 1499.

aber in Weisheit und Wissenschaft, nie im verhaßten Schimmer gewaltthätigen Unrechts. So liegst Du an der Pforte der Schweiz, nicht furchtbar durch Größe, nicht beneidenswerth um Reichthum, ohne Vortheil für Belagerungen, aber zufrieden, gerecht, frey, eidgenoß, durch Klugheit, Muth und Freunde stark, und sicher durch die Hand Gottes, welche Pyramiden stürzt und Strohhütten erhält.

Das große Drama der Weltveränderungen daurt nun endlich schon lange genug, und genug Republiken und Fürstenthümer sind vorübergegangen, uns zu lehren, was denn zuletzt eitel und was wesentlich sey im Betrieb der Menschen und Staaten. Eroberer sind über den Trümmern der verheerten Erde unter dem Fluch der Völker

gefallen; andere haben Reichthümer erpreßt, ihren vaterländischen Sitten zum Gift; einige sind im Taumel innerer Partheyungen von andern überrascht worden, andere durch Genuß und Ruhe in schmähliche Entnervung versunken; einige mitten unter aufgeklärten Völkern barbarisch geblieben, andere haben vor Witz den gesunden Sinn, und über Speculationen die schönste Hoffnung des Lebens eingebüßt. So viele gehen in ihr Verderben vor unsern Augen; wer will die zählen, welche schon dahin sind!

Aus diesem dreytausendjährigen Schauspiel erhellet eine große Lehre (gedenke derselben, o Vaterland):

Alles hat seine Zeit und Stelle in der Welt. Suche nicht, mehr zu seyn, sey aber

auch

auch nie weniger als zu deiner Zeit in deiner Stelle möglich ist.

So, meine Mitbürger, wenn die Zeit vorüber ist, wo unsere Väter vielleicht eine größere Republik stiften konnten, wird Euch doch niemand hindern, die beste zu haben; denn ihre Einrichtung beruhet auf Eurem Verstand und Willen. Wenn die auswärtige Staatswirthschaft dem schweizerischen Handel immer mehr Hindernisse in den Weg legt, so kann Euch niemand hindern, Feldbau und Viehzucht aufs beste zu nutzen, durch Sitteneinfalt der Vermögensmittelmäßigkeit zu Hülf zu kommen, und wol zu benutzen, was Fleiß und Glück dem oder diesem zu Haus oder anderswo zuwirft. Wenn die Schweiz in unverantwortlichem Schlummer ihrer selbst einst vergäße, und in der Noth

freylich nicht Ihr die fallende Nation retten könntet, so kann Euch niemand hindern, Lob zu verdienen, wenn Ihr was an Euch war, gethan, und für das Vaterland es weder an Bereitschaft noch gutem Beyspiel fehlen lassen. Es ist nicht mehr die Zeit, und es ist nicht möglich in Eurer Stelle größer oder viel reicher zu werden; daß aber in der Verwaltung wachsame Vaterweisheit, in der Bürgerschaft ein männlicher Geist und Betrieb zu allem nützlichen und rühmlichen herrsche; zu Stadt und Land jedermann hiezu ermuntert und begünstiget werde; jeder für sein Haus, aber auch für das Beste seiner ganzen Zunft, und nicht nur für die Zunft, sondern für das Wol der Stadt, und nicht nur für das was in den Mauren ist, sondern für die ganze Republik, Stadt und Landschaft, wie für Brüder Einer

Familie bedacht sey — daran kann Euch niemand hindern; hiedurch wird neuer Flor aufblühen.

Eine kleine Stadt, welche thut so viel sie kann, ist vor der Welt ehrwürdiger als der mächtigste König, der seine Schuldigkeit nicht thut. Ueberhaupt ist nicht groß oder klein was auf der Landkarte so scheint; es kömmt auf den Geist an; so hatte die einige Stadt Athen eine größere Macht als der König von Asien; so hat Friedrich, mit sechs Millionen Unterthanen, wider Mächte, denen achtzig unterworfen waren, sieben Jahre sieghaft gestritten. Jeder ist wozu er sich macht, und meist am vortrefflichsten der, welcher sich nicht versäumen darf.

Aus dieser Ursache, Hochgeachte Gnädige Herren, Väter des Volks, und Ihr meine

Brüder,

Brüder, meine Mitbürger, erwähnte ich anfangs, daß ich mich freue zu Euch zu gehören, die Ihr nicht von einem Volk seyd, welchem sein Schicksal durch blindes Glück zugeworfen worden; die Ihr alles was Ihr seyd, und je seyn werdet, nur aus eigenem Fleiß, Eurer innern Kraft und Betriebsamkeit, und Eurem Gefühl für Vaterland und Ehre seyn könnet.

Schätze und Heere sind Monarchen gegeben; dadurch glänzen sie, bald wolthätig, bald furchtbar. Wir Schweizer haben was in uns ist, sonst nichts, keinen erborgten Schimmer. Die Basis der Monarchien läßt sich berechnen; die Grundfeste der Republiken ist moralisch, fest oder locker wie die Gemüther. Im Heer ist genug, daß der Zwang die Macht habe, jeden zu nöthigen, auf Parade

und

und Wachten und in Actionen, welche doch selten sind, sich gehörig zu betragen: Die Republik bedarf, daß jeder im ganzen Leben mäßig, arbeitsam, entschlossen, zu allem aufgelegt und bereit sey für das gemeine Wesen zu leben oder zu sterben.

Desto mehr wünschte ich, die alten Eidgenossen, durch die wir frey sind, Euch so lebhaft vorzumahlen, daß Ihr ihre und unsere Zeiten und beyderley Bedürfnisse vergleichen, und ermessen könnet, welche Anstrengung und Weisheit erfodert wird, um als würdige Enkel solcher Väter das Werk derselben zu erhalten.

Du, o Vaterstadt, wirst nie weder die Würde, welche einer freyen Republik, noch die bescheidene Mäßigung, die einer der kleinsten Republiken zukömmt, aus den Augen setzen. Auf den Tagen

der

der Nation werden Deine Gesandten allzeit für die festeste Vereinigung, und für gemeineidgenössische Maaßregeln stimmen. Zu allem wird man dich bereit, und in der Verwaltung musterhaft finden. Mehr und mehr werden Bürger aus unserer Mitte in Künsten des Kriegs und Friedens den Ruhm größerer Cantons wetteifernd zu erreichen trachten; und Helvetien wird am schönsten blühen, wenn keiner sich vergißt, alle aber für den ewigen Bund einstimmig fühlen.

Diesen Geist, o Vaterland, erhalte Dir Gott, und lange Jahrhunderte glückseliger Freyheit!

Mainz am 19 Mai 1788.

Vorrede.

Das Land Helvetien, die Nation, ihre Städte und Landschaften, den großen alten ewigen Bund hochteutscher Lande haben die vorigen Theile dieses Buchs in ihrer ersten Bildung dargestellt. Nun folget wie der glänzende Fortgang der Waffen anfangs dem alten Feind, bald aber der eidgenössischen Tugend und Einfalt sich gefährlich gezeigt; hierauf die fürchterlichsten Erschütterungen durch mannichfaltige Verblendung des Partheygeistes; gemeine Eidgenossenschaft vom höchsten Flor und Ruhm durch sich selber mehr als einmal an den äußersten Rand des Untergangs gebracht; im wilden Sturm der Leidenschaften der Sieg des gesunden Verstandes und schweizerischen Brüdersinnes, und (wenn irgendwo in der Historie) zu unsern Gunsten die Hand Gottes sichtbar.

Diese Heldenzeit, worinn unsere Nation mit keinem andern alten oder neuen Volk die Vergleichung scheuen darf, endiget plötzlich in stille Jahrhunderte,

hunderte, und auf den kriegerischen Ruhm folgt friedliches Glück. Gleich so wie ein Alpenstrom wild herunterfällt aus dem Gebürg, Tannen, Felsen, Land und Hütten das hohe Thal herab rauschend fortreißt, in einen stürmischen See tritt, alsdann hervor durch lachende Fluren befruchtend und sanft, in blumichten Wiesen und an den Mauren ruhiger Städte sich schlängelnd verweilt, bis der nützliche erquickende Fluß nach längerm oder kürzerm Lauf (wie die Nationen früh oder spät alle in Vernichtung) in das Meer tritt.

Dieser letztere mehr als dritthalbhundertjährige Zeitraum ungestörter Entwicklung aller innwohnenden Güte und Schwäche republikanischer Staaten ist im Grunde das eigenthümlichste der Schweizerhistorie; Siege haben wir mit vielen gemein. Die Darstellung desselben ist in zweyerley Betracht überaus wichtig.

Erstlich sind wir sie uns selber schuldig. Was ist ein Staat und jeder Mensch, der nicht weiß ob er besser oder schlimmer wird, vergißt was er war, und nicht überlegt was ihm bevorsteht! Wie aus zu vielem Schlaf eine Stockung der Säfte, so entsteht Selbstvernachläßigung aus unserm sonst guten System fast natürlicher Weise. Es ist um so wichtiger, daß wir den Punct genau

kennen,

kennen, auf dem wir sind, den Geist unserer Maximen und Einrichtungen, und wohin er uns führt; welches alles die Erfahrung voriger Zeiten dem, der sie zu nutzen weiß, am sichersten lehrt. Diese (in der That allgemeine) Frucht guter historischen Kenntnisse ist uns vom Vaterland so nöthiger, da es würklich in einer besondern und schweren Lage ist, worüber die Zufälle fremder Nationen uns nicht angemessen genug belehren. Wir stehen in solchen Verhältnissen, daß Neutralität nothwendig unsere erste Klugheitsregel scheint, und wir doch zu allem bereit seyn müssen. Wo ist ein Heer, das Generationen lang unangetastet lagerte, und allzeit marschfertig bliebe! Wenn aber wir diese nie erfüllte Pflicht versäumen, so sind wir der Freyheit von Auflagen, der Freyheit von Conscriptionen, der Freyheit von dem Trutz und Hohn willkührlicher Verfügungen über Ehre, Leib und Gut, nicht ein halbes Jahr sicher; sondern sie beruhet auf Einer schnellen Wendung der politischen Geschäfte, die oft niemand vorsieht, und wovon wir am letzten etwas erfahren. Wir wünschen das einige, zu bleiben wie wir sind: Wenn wir uns aber dabey nicht behaupten können, so bleiben wir es nicht länger als andern gefällt. Wir wollen uns in keine fremden Sachen mischen,

thun auch wol daran, allein obschon wir die Augen zuthun, sehen uns die andern doch. Was ist hiebey zu thun, anderes, als Männer zu seyn; daß, wenn uns Zahl und Uebung fehlt, jeder unserer Leute von solchen Gesinnungen begeistert sey, so viel aushalten könne, zu so vielerley That geschickt sey, daß er sich messen könne gegen zehen der andern!

Hiezu ist zwar das folgende alles unentbehrlich: daß Abhärtung und Geschmeidigmachung des Körpers, daß Uebung in anstrengender Arbeit, Vorstellungen von Vaterland, Gesetzen und Freyheit, und (anstatt anderer Spiele) militarische Kurzweil und alle Leibesübungen die erste Zeit unseres Lebens ausfüllen; — daß möglichst wenige eine Lebensart wählen, die Geld einbringt, aber aufhört wenn andere Völker auch klug werden, und sodann geschwächte Körper hinterläßt, sondern Feldbau, Viehzucht, alles was uns niemand nehmen kann, was erheitert und stärkt, alsdann aber auch statt kostbarer Verfeinerung des Auslandes die Einfalt schweizerischer Sitten; — daß die Gedanken von Vorsehung, von der Fortdaur, und von der Pflicht schwerer Aufopferungen in lebendiger Kraft und Würksamkeit beharren und bleiben; — daß Muße, Geld, Freundschaft und

Ansehen

Ansehen von jedem am liebsten vaterländisch und gemeinnützig verwendet werde; — daß die Liebe der aristokratischen Obern für Amt und Rang, die des Demokraten für die allerfreyeste Regierungsform, die Liebe des Katholischen zur Feyer seiner Gottesdienste, des Protestanten zu seiner einfachern Formul, daß die Liebe des Hirten zu seinem Gebürg, die Liebe unser aller zur Schweiz — zusammenfließe in die einige Ueberzeugung, daß alle Eidgenossen wie Ein Mann für jeden Fußbreit Vaterland wie für das, was jedem das liebste ist, das Leben anwenden und hingeben müssen. **Aber es trägt ungemein viel zu diesen Gesinnungen bey,** daß nicht bloß der ersten Helden ehrwürdiges Andenken, sondern auch die spätern Jahrhunderte uns lebhaft vor Augen schweben. Erstlich, weil zu allen Zeiten hin und wieder große Vorsteher und Bürger gewesen, deren Gedächtniß lehren kann, wie zum Ruhm nicht nur Ein Weg offen ist, manche Familie, die im Anfang der Historie nicht vorkömmt, nicht minder edelmüthige Vorfahren zählt, und Seelenhoheit auch nach den Kriegen in unserer Nation sich oft hervorgethan. Zweytens, weil unsere meisten Verfassungen ihre Ausbildung in diesem letzten Zeitraum empfangen, und aus der historischen

Beleuchtung ihres Gangs am besten erhellet, in welchem Geist sie zu verwalten, was zu behaupten, was im Stillen zu verbessern sey? Drittens müssen wir durchaus bisweilen betrachten, ob die Fundamente des Gebäudes (Bund; Vertheidigungsstand; Nationalgesinnungen;) im Lauf so langer Zeit nicht etwa gelitten; welche Ursachen sie unterfressen; wie man ehemals zu helfen gedacht, und was zu thun uns obliege und möglich sey? Sollte dieses Geschichtbuch bis auf unsere gegenwärtige Zeit heruntergebracht werden können, und endigen mit einer Darstellung des gegenwärtigen Zustandes unserer Eidgenossenschaft, ihrer Anstalten, Verfassungen und Volksclassen, so dürfte sich zeigen, daß, wenn wir nicht sind wie wir sollten, doch dazu die Kraft noch nicht fehlt.

In einem andern Gesichtspunkt sind wir die Geschichte unserer neuern Zeiten der Nachwelt schuldig; und so wie kein rechtschaffener Mann bloß für sich selbst lebt, sondern jeder so gut er kann für das gemeine Wesen etwas thun soll, so ist besonders ein freyes Volk andern und künftigen Völkern seine Erfahrung und Beyspiele schuldig. Republiken werden allezeit irgendwo seyn; obwol für große Staaten die Monarchie besser ist (nämlich in gehörigen Schranken wie die englische). Sie werden

mit

mit Rührung lesen was bey Laupen geschah, doch die Schlacht bey Marathon ist auch schön; wie heldenmüthig die bey S. Jacob das Leben hingaben, so hat Leonidas mit seinen Spartanern wenigstens gleich viel gethan; und billig ist der Glanz, worinn bey Murten Hallwyl hervorleuchtet, doch eben so hell Themistoklis seiner. Wie aber von kleinem Anfang inner zweyhundert Jahren eine Eidgenossenschaft entstanden, so mannichfaltig als in großen Sachen fest und nachdrücklich — was aus dem Geist einer jeden republikanischen Verfassung ohne fremde Einwürkung folgt — mit einem Wort, **Bundesvereinigungen und Republiken** — lernt man aus der Schweizerhistorie, letztere zumal aus der neuern, am allerbesten kennen. Viele Geschlechtalter hindurch sieht man alles wie aus sich selbst erwachsen. Die Erfahrung unserer Staatsmänner, ihre Versehen, ihre Tugenden, sind für späte Nationen gewissermaßen der einige Spiegel ihres Verhaltens in Festsetzung einiger nothwendigen Maximen republikanischer Politik. Daher wir nicht bloß in Beziehung auf den augenblicklichen Gebrauch oder unsere kleinen Localinteressen, sondern in einem höhern Sinn, als Bürger der großen Gesellschaft, verbunden sind, sie aufzuzeichnen. Diese Geschichten sind auch

unser eigenthümliche und nach abgelegten Waffen einig übriggebliebene Ruhm.

Daher bin ich entschlossen, die Thaten, Maximen und Sitten der schweizerischen Eidgenossen allerdings bis auf diese unsere gegenwärtige Zeit, mit möglichstem Fleiß, und wenn auch nicht so vollständig als einer im Lande selbst, hingegen so viel unpartheyischer und freymüthiger zu beschreiben.

Der Staat, worinn ich lebe, und mein Geburtsland sind beyde durch Verbindung mit andern sicher, und gleich interessirt für die große Sache, daß in der menschlichen Gesellschaft barbarischer Despotismus und trutzige Gewalt nicht so viel vermögen als Licht und Recht. Beyde Bundessysteme, das teutsche und schweizerische (denn auch das Reich *) ist nur eine anders geformte Eidgenossenschaft), haben Grundsätze der Gerechtigkeit, Begierde des Friedens und ein interessantes Verhältniß zu dem allgemeinen System mit einander gemein. Sie haben mit einander gemein, daß im Reich und in der Schweiz für das Nationalbeste die

*) Besonders in der engern Bedeutung, da vornehmlich die vordern Kreise und niedern Lande von Schwaben bis an die Ausflüsse der Weser und Elbe verstanden werden.

die heilsamsten, für die Erhaltung die nothwendigsten, die preiswürdigsten und unverdächtigsten Maaßregeln sehr leicht ins Werk gesetzt werden können, sobald unzeitige Aengstlichkeit, politische Pedanterey, Schlummer und Eifersucht einer wahren Vaterlandsliebe und edlen Offenheit weichen müssen. Es wäre zu wünschen, daß, begeistert von hoher Nacheiferung, diese zwey Bundesrepubliken, für das Wol der Bürger und Bauren, und gegen künftige Gefahren, eine wachsamer, eine thätiger und stärker als die andere zu seyn trachtete. Sie werden ohnedem keine die andere lang überleben; so wenig das Reich untergehen kann ohne die äußerste Erschütterung benachbarter Staaten, so wenig darf die Erhaltung der Schweiz gleichgültiger scheinen als die von Bayern.

Daher (obwol beyde nicht mehr, wie ehemals, an einander geflochten sind, sondern besser neben einander bestehen) ich dafür gehalten habe, daß die Befestigung der einen und andern ein gemeinschaftlicher Vortheil sey. Der ist auch ein guter Eidgenosse, der mit reinem Patriotismus, und angeborner Offenheit und Volksliebe die Gesetze und Interessen des Reichs bearbeitet, so wie der nicht weniger ein guter Diener des ersten Churfürsten und Erzcanzlars, welcher seine übrigen Stunden

jener Schwester Eidgenossenschaft, seinem unvergeßlichen Vaterland, weihet.

Da die freundschaftliche Zusage einer Mittheilung verschiedener wichtigen Urkundensammlungen über unsern ersten innerlichen Krieg und folgende Zeiten die Ausarbeitung des nächsten Capitels noch verspätet, und so das übrige dieses dritten Theils wol nicht eher als im Frühling des künftigen Jahrs erscheinen dürfte — so habe ich nicht länger verziehen wollen, diese vor zwey Jahren schon größtentheils gedruckten Bogen herauszugeben.

Meine vornehmste Absicht ist, hiedurch zu zeigen, **daß mir die Fortsetzung am Herzen liegt.** Ich hoffe, gute Bürger sollen sich bewegen lassen, merkwürdige Nachrichten, die sie besitzen, mir vertraulich mitzutheilen. Dieses glaube ich dadurch zu verdienen, daß in meinen Schriften offenbar keine andere Absicht herrscht als die Erhaltung eines jeden beym seinigen, Vervollkommnung des Ganzen, Behauptung der Obrigkeit bey ihren Würden, des Unterthans bey der Freyheit, der Familien beym Ruhm ihrer Väter, und eines jeden Privatmanns bey den Rechten der Menschheit.

Einst, wenn Gott mir geben sollte, den ewigen Bund gemeiner Eidgenossen und unsere Städte und Länder in seinen und ihren Schicksalen dieses

halbe Jahrtausend herunter bis auf diese Zeiten beschrieben zu haben, will ich in einer vollkommnern Ausgabe die Dunkelheiten der ersten Theile und andere Mängel zu verbessern suchen. Doch (obwol ichs möglichst fördern werde) sehe ich nicht vor, daß sie erscheinen dürfte vor dem neunzehenden Jahrhundert, gegen die Zeiten der Wiedergedächtniß jener Verbindung in dem Rütli. Da die Alten solch einer Arbeit lange Jahre gewidmet, und sie nun durch die Menge der Urkunden schwerer geworden, uns aber nur Nebenbeschäftigung seyn darf, so ist nicht wol möglich, die Einfalt und Klarheit, welche das höchste Meisterstück ist, im ersten Versuch über jeden Gegenstand immer zu treffen.

Aber Nebenrücksichten haben den Ton dieser Geschichte niemals gestimmt; nicht etwas blendendes in der Größe eines Cantons — denn vor Europa sind wir alle klein; wenn einer auch funfzehenmal größer als der andere ist, so ist er doch funfzig oder sechzigmal kleiner als Frankreich oder Oestreich; kein Glanz des Adels — unser Adel ist gute Eidgenossen zu seyn; welcher Ehre wenige Stiftsmäßige und nicht viele Fürsten so würdig sind wie der Hirt von Schwyz oder der Bürger von Zürich; keine Partheylichkeit für die geistlichen

Staaten — da ich schon vor sechs Jahren (und Montesquieu vor vierzigen) so wie itzt für die Eigenthumsrechte auch geistlicher Herren, für die Reform ihres Geistes, und so freylich eher für fleißige Klöster als Vermehrung der Casernen gewesen; keine persönliche Freundschaft, noch erlittene Beleidigung, oder Aussicht, oder Besorgniß — denn der Mensch geht herab zu den Schatten die er geschildert; alsdann sind seine guten und bösen Tage dahin; die That seiner Geschichtschreibung bleibt, schön oder schlecht, je nachdem, was er sagt, in allen Jahrhunderten wahr oder falsch befunden wird.

Ich vor allen andern wünsche den Eidgenossen einen Geschichtschreiber, der diese Arbeit unnütz mache; der aber wird nie entstehen, der das Vaterland redlicher liebe.

Innhalt.

Innhalt.

Drittes Buch.

Erstes Capitel; von 1414 bis 1418.

1. Ueberhaupt; von der Hierarchie, Ursprung S. 1; bey den Christen 7; ihrem Nutzen 10, Verfall 11; desselben Epochen: Avignon 14; Schisma 16.

2. Kirchenversammlung zu Costanz S. 17. (König Sigmund in der Schweiz 23; sein und unser Verhältniß zu Oestreich 28.) Flucht des Papsts 31.

3. Uebergabe des Aargaues an die Eidgenossen.

Negociation bey derselben S. 39. (Freyheit Schaffhausens 43.) Eroberungen der Berner 48. Fehde von den Eidgenossen 50. Zofingen 53; Sursee, Wyken 55; Aarburg, Wartburg 56. Lucerner, Züricher 57. Aarau 58; Trostburg, Hallwyl 59; Ruod 60; Habsburg 61; Lenzburg 62; Mellingen, Bruk, Muri 63.

Gedanken über diese Geschichten 63.

Einnahme Baden 68, 72, 74.

Versöhnung des Herzogs mit dem König 69.

Errichtung der gemeinen Herrschaften 77.

Ende des Feldzuges 80. Uebergabe des Aargaues 84.

Das Jahr 1416. S. 90. 1417; S. 95. Vom Landgerichte im Thurgau 97; des Königs Reise in die Schweiz 98.

Ende des Conciliums S. 101. Ratification jener Uebergabe 104. Abreise des Papsts durch die Schweiz 109. Lob des Conciliums 112.

Sitten der Zeit 114. Zigeuner 117.

4. Narons Krieg. Anlaß S. 121; die Mazze 123; Naron vertrieben 127; Bürger zu Bern 130; seine Feinde zu Lucern, Uri, Unterwalden 131. (Zug in das Eschenthal 133.) Negociationen 137. Züge der Berner 144. Frieden 151.
5. Grubers Acht 155.

Zweytes Capitel; von 1418 bis 1436.

I. 1. Kirchensachen S. 157. Hussitenkrieg 158. Religionszustand 165. Concilium zu Basel 171.
2. Reichsgeschäfte S. 174. Kiburg 175. Die Romfahrt 178. Freyheiten 180.
II. 3. Gemeine Vertheidigung S. 186. Weggis 189.
4. Gemeine Herrschaften. Im Aargau S. 195. Ennetbürgische 200. Schlacht bey S. Paul vor Bellenz 208. Rysigs Zug 223. Frieden 227.
III. Innerer Zustand: 1. Wallis S. 230. 2. Die Wadt 232. 3. Genf 235. 4. Greyerz 240. 5. Neufchatel 244. 6. Valengin 245. 7. Bern 248. 8. Soloturn 257. 9. Bischof zu Basel 257. 10. Stadt Basel 261. 11. Schafhausen 270. 12. Thurgau 272. 13. Der graue Bund 274. 14. Valtelin 299. 15. Waldstette 304. 16. Lucern 305. 17. Zug 310. 18. Glaris 314. 19. Stift und Stadt S. Gallen und Appenzell — Friedrich von Tokenburg 337. Streit mit Glaris 345. Zug gegen Appenzell 347. Streit bey Gossau 351. Frieden 354. — 20. Zürich 355.

Das

Das dritte Buch der schweizerischen Geschichten.

Das erste Capitel.

Von der Kirchenversammlung zu Costanz und wie den schweizerischen Eidgenossen Aargau übergeben worden.

1414—1418.

I. Von der Hierarchie.

In dem Jahr nach der Geburt Jesu Christi tausend vierhundert und vierzehen, beym Anfang des Winters, versammelten sich in der Stadt Costanz am Bodensee, unweit von den damaligen Gränzmarken der Schweizer, die vollmächtigen Boten der Gewalthaber aller geistlichen und weltlichen Herrschaft unter den abendländischen Völkern, bey Sigmund von Luxenburg, zu Rom, Teutschland und Hungarn König, über große Angelegenheiten der christlichen Kirche. Deswegen und um der folgenden Zeiten willen scheint nützlich, an diesem Ort über die Hierarchie, über ihren Ursprung und Einfluß einiges vorläufig zu erinnern.

Ihr Ursprung.

In den ersten Zeiten des menschlichen Geschlechtes, von welchen durch den Fleiß der Geschichtschreiber einige

einige Erinnerung übrig ist, wurden die Religionsgebräuche nach der damaligen Einfalt, gemäß den Ueberlieferungen der Vorwelt, von den Hausvätern und von den Vorstehern der Stämme verwaltet. Als bey Vermehrung der Geschlechter die Vervollkommnung der Nahrungskünste nothwendig wurde, geschah in vielen Ländern [1]), daß alle Geschäfte des Lebens durch gemeine Uebereinstimmung vertheilt wurden; so daß nicht allein jeder die ganze Zeit seines Lebens alle seine Kräfte auf ein bestimmtes Gewerb richtete, sondern zu eben derselben Beschäftigung auch seine Söhne und Enkel bildete. Hiedurch wurden die Familien jeder Nation wie durch die Bande einer großen Haushaltung verflochten; keine vermochte der andern zu entbehren; zum großen Zwecke des allgemeinen Wols that jeder nach seinem Geschick den mehr oder weniger wichtigen Beytrag. Der priesterliche Orden ist gleichwie die Krieger, die Bauern, die Hirten, die Kaufleute und alle andere Lebensarten damals gesondert worden; und vierfach war die Beschäftigung desselben. Sein erstes Geschäfte war die Betrachtung; weil die Natur Gott kennen lehrt, wenn man durch Vergleichung und Ueberlegung von den sinnlichen Würkungen zum unsichtbaren Urheber empor zu steigen sich gewöhnt. Zweytens, das unverfälschte Aufbewahren gewisser väterlichen Sagen, deren Spur auf dem ganzen Erdboden bey allen nicht ganz verwilderten Völkern übrig ist. Zum dritten, das Opfern; oder vielmehr, die heilige Beobachtung der symbolischen Gebräuche, welche von den Stammältern zu Befestigung des Andenkens eben derselben Ueberlieferungen verordnet worden. Zum vierten, die

1) Casten sind noch in Indien, und andern Morgenländern, waren in Aegypten, und sind kennbar selbst in verschiedenen Stellen des alten Testamentes.

die Arzneykunst und Rechtsgelahrtheit, oder vielmehr, die wolthätige Anwendung der besondern Kenntniß Gottes, der Natur und der Menschen, welche die anhaltende Betrachtung, das Gedächtniß der Väter und vielfältige Erfahrung ihnen gab. Meist war das obrigkeitliche Ansehen so oder anders zwischen Priestern und Kriegern getheilt; nur jener bedurfte der friedsame Rechtschaffene; kühnes Laster und fremde Gewalt erforderten andere Waffen. Hierauf als bey ungehinderter Fortpflanzung bald jeder Stamm in wenigen Jahrhunderten zum großen Volk ward, so daß die Menschen aus einander zogen, und hin und wieder durch Wüsten, hohe Gebürge, große Ströme und Meere von einander getrennt wurden, verschlimmerte sich ihr sittlicher Zustand auf mancherley Weise durch zwo Ursachen.

Die erste Ursache lag in dem Herzen des Menschen. Obwol jene Einrichtung der Gesellschaft, worinn jedes Bedürfniß von gewissen Geschlechtern besorgt wurde, durch die Umstände neuer Niederlassungen meist überall aufgelöset worden, war unumgänglich, daß jeder Stand (aus was für Personen er immer zusammengesetzt seyn mochte) einen eigenthümlichen Geist hatte: denn die Natur und Art unserer täglichen Beschäftigung stempelt, so zu sagen, ihr Zeichen tief in unsere Seele. Daher kam es, daß die Priester (gewohnt, Gottesgebote, Vorweltsprüche und hohen Weisheitsinn zu reden) überall herrschen wollten [2]), und, weil sie selber unkriegerisch wa-

 ren,

2) Welches ich nicht will zu ihrem Vorwurf gesagt haben; es kömmt auf den Gebrauch der Herrschaft, auf derselben Verhältniß zu den Bedürfnissen des Volks, und auf die mehr und minder leichte Ausartung derselben an. Mir scheint, man könne sowol fragen, was gutes, als

ren, sich mit den Obrigkeiten darüber verstanden. An sehr vielen Orten wurde die priesterliche Würde von den regierenden Geschlechtern mit verwaltet. Es trug sich aber zu, daß die Religion, auf welche im Anfang alles gegründet worden, die Dienerinn der Politik wurde: denn alles Hohe, Allgemeine, der Geist, wurde versäumt, und vielfältig wurden auch die Bedürfnisse der Menschheit vergessen, so daß nur die Absichten der verwaltenden Macht erwogen, und alle Sittenlehre und Religion so ganz in die Landesverfassung eingewoben wurde, daß beyde mit einander stehen und fallen mußten. Daher selbst weise Männer sie nur für eine politische Erfindung hielten; die Leidenschaften der Großen und ihres Anhangs waren ohne Zaum.

Zum andern wurde die Religion durch den Lauf der Zeiten verdunkelt, welcher bey so vielen und grossen Zerrüttungen unmöglich machte, daß weder die Ueberlieferungen im Gedächtniß der zerstreuten Völker ohne Verwirrung, noch die symbolische Sprache der gottesdienstlichen Gebräuche späten Jahrhunderten verständlich blieb. Also war endlich von jenen kaum ein, wie aus der Vorwelt hinüberhallender Laut übrig; diese schienen dem Weisen tummes Vorurtheil und eigennütziger Betrug; der gemeine Mann that sie den Alten sinnlos nach. Aberglaube und Unglaube theilten die Welt, und es war die Summe der besten Weisheit, über die größten Anliegen menschlicher Natur sich unwissend bekennen [3]).

Als

Was böses ist geschehn, das nicht ein Priester that?

weil sie auf das menschliche Geschlecht vorzüglich viel gewürkt haben.

3) Eine Art Bankerute des menschlichen Verstandes, der sich über die wichtigsten Foderungen, welche wir

an

Als die gelehrtesten und vortrefflichsten Männer dieses gethan, kam die Zeit als nach der ganzen übrigen gesitteten Welt [4]) Rom selbst, ihre Königin, dienstbar wurde, und alle alte Tugend in erzwungener Unterthänigkeit oder im Tausch der Lust oder in stolzer Gefühllosigkeit mehr und mehr erstarb. Noch war dieses Unglück nicht vollbracht, und noch nicht mochte der Untergang des Reichs, dieses Verfalls Würkung, von den barbarischen Völkerschaften mit Erfolg unternommen werden, als eine Begebenheit begegnete, welche seit wenigstens zweytausend Jahren vorbereitet und erwartet wurde, nun bald eben so lange fortwürkt, und von den Zeitgenossen kaum bemerkt worden. Die Juden (ein Volk dessen Schicksal gewesen ist, nie das zu seyn, was es hätte seyn sollen) gaben wider ihren Willen Anlaß dazu. Durch zwey Dinge waren die Juden von allen andern Völkern unterschieden. Erstlich: die Ueberlieferungen der gemeinschaftlichen Stammväter, nirgend anderswo in so alten Zeiten schriftlich aufgezeichnet [5]), hatten allein sie in der ursprünglichen Gestalt. Zum andern: alle Nationen waren gegenwärtigen Glücks vergnügt, und lange Unfälle beugten sie endlich:

an ihn thun, durch Plato, Cicero, Bayle, Hume, insolvabel erklärt.

4) Ich hoffe auf die Billigkeit, bey diesem Ausdruck mir nicht Shina einzuwerfen, welches offenbar außer dem Kreis gegenwärtiger Vorstellung liegt.

5) Man weiß nun genug, daß das älteste historische Buch der Shineser, um die Zeiten der Erbauung Roms, als bey den Juden Jesajas lebte, geschrieben worden; *Chouking*, pref. de M. de Guignes. Wie auch, daß das historische Zeitalter der Braminen höher nicht hinaufsteigt, als etwa 5000 Jahre; *Halhed*, Gentoo laws, pref.; und natürlich haben sie kein so altes Buch, das Andenken reichte sonst höher.

Bey den Juden schlingt sich durch alle Zeiten, vor und nachdem sie eine Nation waren, wenn dem Volk nichts zu wünschen und wenn ihm nichts mehr zu hoffen übrig schien, bald unter der, bald unter dieser Vorstellung, die Erwartung einer außerordentlichen Veränderung. Sie war nie so lebhaft als da sie alle damalige Staatsverhältnisse wider sich zu haben schien [6]). Zur selbigen Zeit ist unter den Juden Jesus Christus entstanden. Die heilige Schrift alten und neuen Testamentes ist von ihnen ausgegangen. Was von dem Ursprung der Welt, von unserm Wesen, von unserer Bestimmung, von dem Verhältniß zwischen Gott und uns, und von vielen andern grossen Dingen die Väter geglaubt [7]), Länge der Zeit verdunkelt, und nun theils niemand wissen, theils kaum der Weise wagen würde zu vermuthen, ist auf alle kommende Jahrhunderte hinaus für alle Nationen, welche sind und seyn werden, wider alle Gefahr unheilbarer Verdunklung befestiget. Es ist eine von allen Veränderungen der Form politischer Gesetze unabhängige Religion aufgekommen, welche für gerechte Verfassungen Heldenfeur giebt und unter den andern tröstet, alle befestiget, verbessert, und überlebt. Ohne alle

6) Eo ipso tempore fore ut valescceret Oriens profectique Iudaea rerum potirentur. (Tac. Hist. L. V. c. 13.), war, zumal wie es genommen wurde, nicht viel wahrscheinlicher, als wenn izt geweissaget würde, der Canton Uri werde nächstens eine Universalmonarchie einführen. Jenes mußte in antiquis Sacerdotum litteris sehr deutlich und auf die Zeit gesagt seyn, auf daß jemand es glaubte.

7) Ich muß abermals erinnern, daß was weggelassen bleibt, meist aus einem von zween Gründen mangelt; es würde hier nicht an seiner Stelle gewesen seyn, oder es hätte zu viel erfodert, um es gerade so zu bestimmen, wie der Verfasser sichs denkt.

alle Bezauberung, der Augen durch den Glanz neuer Gottesdienste, oder der Ohren durch hohe Dichterkunst und gelehrte Beredsamkeit; ohne Schmeichlung der Sinnenlust, welche vielmehr bestritten wurde, oder der Ehrbegierde durch die Ausbreitung der Geschichten eines Gekreuzigten, oder der Gewinnsucht, wo die Urheber verarmten; unansehnlich, im äußerlichen wenig auffallend, nur für den Geist, nur auf die Zukunft hin, wurde das Evangelium geprediget, an die Veranstaltung einer Hierarchie wurde nicht gedacht. Es galt in den Gemeinden das Ansehen der Aeltesten, deren griechischer Name nun im teutschen ausgesprochen wird Priester. Jünglinge rechneten sich zu Tugend und Ehre, den Armen, Kranken und Alten, der ganzen Gemeinde in den öffentlichen Angelegenheiten, zu dienen; sie wurden Helfer [8]) geheißen. Der Ordnung wegen war ein Aufseher, aus dessen griechischem Namen das Wort Bischof entstanden [9]). Ueber diese Dinge hatte Jesus Christus nichts verordnet, weil er seine Religion allen Zeiten gab, dergleichen Formen aber nach den Umständen bald so bald anders eingerichtet werden müssen; das hatte er versprochen, „er wolle alles leiten."

Bey den Christen.

Der Würkung des Laufs der Zeiten, von welchem wir selber hingerissen werden, war durch die Schrift vorgebeugt worden: die menschlichen Leidenschaften würkten fort; ohne Kampf könnte keine Tugend seyn. Zwischen der ganzen Kirche und in jeder

8) Diaconi.

9) Auch über den Ursprung der bischöflichen Würde ist, aus denselben Gründen, hier verschiedenes lieber übergangen. Es kommen in dieser Vorstellung verschiedene Puncte vor, welche ausführlichere Behandlung sehr verdienten und alsdann in einem nicht so gewöhnlichen Gesichtspunkt erscheinen würden.

Gemeinde war die Liebe ein Band. Sie unterstützten sich mit Almosen und Rath; sie trösteten, sie erfreuten einander durch Briefe. In solchen Sachen wandten sich die Aufseher an den Bischof der vornehmsten Stadt in der Provinz, wo der Vereinigungspunct aller andern Geschäfte sonst auch war: das Ansehen der Erzbischöfe ist meist hiedurch entstanden. Eben diese Würde zu Jerusalem (gleichsam in der Mutterstadt), oder zu Antiochia, Alexandria und Rom gab noch weiter ausgebreiteten Einfluß, auf Männer vieler Nationen, welche durch mannichfaltige Gründe in diese Hauptstädte des alten Gottesdienstes, aller Handelsverbindungen und aller großen Weltgeschäfte zu kommen bewogen wurden. Es trug sich aber zu (durch eine unvermeidliche Folge der menschlichen Schwächen), daß bald bey vielen Bischöfen, Erzbischöfen und Patriarchen Stolz und Ehrgeiz entstand. Sie hätten bey den Christen einführen wollen, was Moses für das Haus Levi über die Juden verordnet; sie vervielfältigten, schärften und übertrieben die Vorschriften gewisser Gebräuche und Manieren [10]), da das Aeußerliche doch keinen Werth hat vor Gott, als wenn es der freywillige Entschluß des Herzens ist; und besonders mengten sie sich in viele Welthändel, welche der Herr ihrem ordentlichen Gang überließ. Da zeigten sich Neid und Haß, die Folgen der Herrschsucht, und gemeiniglich wurden sie vor der Welt und vor dem Gewissen beschöniget als heiliger Eifer wider unrichtige Vorstellung solcher Geheimnisse, deren Ergründung und Bestimmung Jesus für unmöglich erklärt. Wenn man

10) Man sehe die constitutiones apostol., ein zu verschiedenen Zeiten geschriebenes, und vermuthlich im vierten Jahrhundert vollendetes Werk, in welchem, des Titels ohngeachtet, vieles gar nicht apostolisch ist.

man dieses, die bald erfolgte erneuerte Verbindung des politischen und priesterlichen Ansehens, und bürgerliche Gesetze für oder wider den oder diesen Glauben sowol bey dem Lichte des Evangeliums als in ihrem Einfluß auf die Welt betrachtet, so erhellet klar genug, daß die Formen der Kirchenregierung so wenig nach Vorschriften, die den Aposteln persönlich waren, als überhaupt nach den unveränderlichen Wahrheiten der christlichen Religion [11]), die sich einig mit Gottes Verhältniß zu unserm Herzen beschäftiget, sondern gesunden Staatsgrundsätzen gemäß beurtheilt werden müssen. Darüber hat Christus nichts entschieden [12]), ausgenommen daß jeder bey seinem Recht bleiben soll [13]): Ueber den Titel des Rechts, welchen allenthalben von Anfang der Welt her Weisheit und Muth bald Einem, bald Vielen, bald Allen, gegeben, darüber bestimmt Er sonst

11) Verschiedenes (Matth. 5. und sonst) ist Gesetz des Gewissens, deren ein rechtschaffener Mann sich viele vorschreibt, welche darum nicht in Staaten unter dem Zwang bürgerlicher Gesetze geboten werden dürfen. Wahrheit und Freyheit; kein anderes Gesetz kennt unsere Religion; die Anordnung der Staaten soll beyde nur nicht hindern. Die Wahl und Form der Mittel, zu beyden, bestimme jedes Jahrhundert nach seiner Bedürfniß und nach Anleitung der Historie.

12) Was den Aposteln befohlen wurde, weil sie sonst nicht hätten können ihr Amt verrichten, ist so wenig eine Gesetzvorschrift für die geistliche Bank auf dem Reichstag zu Regensburg, als wenn man sagen wollte, es dürfen keine Könige unter den Christen seyn, wegen dem Spruch: „Die Könige der Heiden „herrschen, und lassen sich gern Wohlthäter nennen; so soll es unter euch nicht seyn.“ (Luc. 22, 25.) S. über diese Punkte n. 9.

13) Matth. 22, 21. mehr nicht, und nicht weniger.

nichts, als daß Er die Entwicklung der in uns liegenden Kräfte und göttlichguten Gebrauch derselben anbefiehlt.

Nutzen. Als die nordischen Völker die ganze bürgerliche Verfassung der schönsten europäischen Länder theils mit Ungestüm zertrümmerten, theils verwirrten und entkräfteten, war das ganze Abendland in Gefahr solch einer Barbarey, wie die, worinn unter dem türkischen Zepter alles große, gute und schöne des alten Griechenlandes und Asiens verschwunden ist. Aber die Bischöfe und andere Vorsteher der Kirche, durch ihre Würde sicher, wußten den Riesen aus Norden, welche Kinder an Einsicht waren, durch Vorstellungen die ihnen paßten, einen gewissen Zaum anzulegen. Dieses würde ihnen so wenig als den griechischen Prälaten gelungen seyn, wenn sie unter vier Patriarchen getrennt und von dem Islam in ihrem Würkungskreis eingeschränkt worden wären. Der Papst von Rom (dessen älteste Geschichte so dunkel und mangelhaft ist als der Anfang der Jahrbücher der alten römischen Republik; wie denn wenig mehr von den ersten Päpsten bekannt ist, als daß dieselben ihr Blut für den Glauben hingaben, wie Decius für das Vaterland) bediente sich mit gleicher Geistesgegenwart, wie der ehemalige Senat jeder Gelegenheit, um seinen Stuhl unabhängig, seine Macht in der abendländischen Hierarchie allgemein würksam zu machen, und seinen Gebietskreis weit jenseits der Gränzmarken des alten Kaiserthums über die Trümmer der nordischen Religion auszubreiten. So geschah, daß wer Christum nicht hätte ehren wollen, doch den Papst scheuen müßte, und bey Zersplitterung der neuerrichteten Königreiche in unzählige Herrschaften dem ganzen Welttheil immer Eine Religion und Ein Oberbischof blieb. Alles heutige Licht, welches nicht

(wie,

(wie wenn wir den Shinesern [14]) gleich wären) allein uns wolthätig, sondern durch den europäischen Unternehmungsgeist für alle Welttheile von unendlichen Folgen ist, kömmt von dem, daß beym Fall des Kaiserthums eine leitende Hierarchie war. Diese gab dem in einen Kreis weniger Begriffe ärmlich eingeschränkten nordeuropäischen Geist, so zu reden, durch die christliche Religion den electrischen Stoß; wodurch derselbe bewegt und belebt, nach langem wunderbarem Spiel mannichfaltiger Hinderniße und Beförderungsmittel, endlich ward was wir sehen. Ein Buch, die Bibel, war den Menschen gegeben worden, welches durch den unendlichen Reichthum seines großen Inhaltes allein hinreicht, um die letzte Funke der Kenntniß des wahren und guten vor dem ersterben zu bewahren, und nach Jahrhunderten zu einer welterleuchtenden Flamme zu entzünden: der Clerisey lag an der Erhaltung dieses Buchs; durch sie kam es unter unsere Väter: Keine Classe von Menschen hat auf alle andern je so viel gewürkt als die Priester; auch nur hiedurch.

Verfall.

Bis auf den Anfang des vierzehenden Jahrhundertes blühete die Hierarchie in fast unangetasteter Macht. Indessen war Italien und Rom den Kaisern von Constantinopel und langobardischen Königen und Fürsten durch die Waffen der Franken und Normannen entrissen worden; beyde Nationen hatte der Papst im Ansehen des Glaubens als Werkzeuge seiner Wünsche gebraucht. Hierauf in Verbindung mit Reichsfürsten hatte er Kaiser, die mit allgemeiner Gefahr für die europäische Freyheit alle teutsche Macht gewaltig regierten, gestürzt, und in Italien gegen sie den

14) Welche fast nicht aus ihrem Land gehen; daher Kom-fu-tsee für sie alles thun mußte, und für andere Völker nicht war.

den Großen, den Bürgern wider den Adel, beygestanden. Bonifacius der Achte führte mit außerordentlichem Ansehen das geistliche und weltliche Schwerdt. Kein König noch Kaiser war so mächtig, so heldenmüthig und so geistreich wie vorzeiten die Kaiser Heinrich und Friedrich, welche die noch unbefestigte päpstliche Gewalt ohne einigen Erfolg bestritten. Das Alter, der allgemeine Glaube, die Inquisition und viele neue Orden hatten dieselbe gestärkt. Aber unter Bonifacius wurde der Thron erschüttert; von dem an wankte er und sank sehr. Der Papst hat, wie meist alle unglückliche Monarchen, weniger die Zeiten anzuklagen, als daß er sie nicht gekannt.

Seitdem der alte Adel durch die Creuzfahrten, die Zunahme der Bürgerschaften und unaufhörliche Fehden mehr und mehr an Zahl, Macht und Reichthum abgenommen, war (besonders in Frankreich und seit Eroberung der Normandie) das königliche Ansehen gestiegen. Haben doch auch wir gesehen, daß Albrecht König der Teutschen, seine Söhne und Nachkommen, vermittelst ungewöhnlicher Auflagen, Soldaten hoben, und nach andern Grundsätzen als ihre Vorfahren regierten! Hiedurch wurden die Könige zugleich mächtiger über das Volk, aufmerksam auf die nach Rom fließenden Summen, eifersüchtig auf die Rechte, und ungeduldig der Eingriffe der hierarchischen Macht. In diesen Grundsätzen wurden sie durch die aufblühende Litteratur unterstützt. Nämlich der Keim von Kenntnissen, welchen Kaiser Friedrich der Zweyte, aus dem griechischen und römischen Alterthum in die Gemüther seiner Zeitgenossen zu verpflanzen gesucht hatte, trug Früchte von zweyerley Art. Auf den Universitäten wurde eine unverständliche Metaphysik vorgetragen, welche aber den Geist im Nachdenken übte. Andere, den Alten vertrauter,

krauter, verbreiteten in lebenden Sprachen, zu deren Vervollkommnung sie das meiste beytrugen, [15]) unter dem Adel und Mittelstand viele neue Begriffe von allen Arten Freyheit und weisem Lebensgenuß. Der witzige Spott und Lossagung von gewissen beschwerlichen Pflichten reizte die Vornehmen; dem Volke gefielen die Strafreden der Bettelorden wider die Sittenhintansetzung des römischen Hofs. Denn das ist wahr; die Päpste vernachläßigten den Anstand ihrer übernommenen Stellvertretung des Einzigheiligen unter allen Gebornen; die Grundfeste des bisherigen Ansehens der Geistlichkeit wurde vergessen: die Ueberlegenheit an Einsicht hatte ihnen die rohen Eroberer zu Schülern gegeben; aber sie ließen sich von der herrschenden Barbarey so sehr anstecken daß die Fortschritte des Geistes theils ihrem Blick entgiengen, theils ihren Arm zu unkräftigen Versuchen waffneten, um den Gang der Natur (Gottes Ordnung) zu hemmen. Wenn die Päpste die Manier des Religionsvortrages nach den Zeiten vervollkommnet; wenn sie die, welche durch besondere Geisteskraft auf die allgemeine Denkungsart würkten, unterstützt und gewonnen, und bey allen Völkern zu Behauptung der damaligen Freyheiten geholfen hätten, ihr altes Ansehen wäre geblieben, oder zurückgewünscht worden. Aber als die abendländischen Europäer aus der Kindheit ihres Geistes ins Jünglingalter übergiengen, blieben ihre Lehrmeister zurück, und wollten die Ruthe noch brauchen.

Das glücklichste war, daß bey diesen und vielen andern, unten vorkommenden Fehlern, die Hierarchie doch nicht ganz fiel; etwa so wie bey den Schülern Mohammeds der Emir-el-emunjm [16]) in eben denselben

15) Besonders Dante, Petrarca und Boccacio.
16) Fürst der Gläubigen. Bloß Caliphe nannte sich nur der nächste Nachfolger des Propheten.

selben Jahren zum bloßen Caplan des ägyptischen Sultans ward, bis es dem türkischen Kaiser zuletzt gefiel, die Oberwürde im geistlichen und weltlichen vollends zu vereinigen. [17]) Als die Stimme der Freyheit in Morgenland gänzlich zum schweigen gebracht worden, [18]) und selbst nicht im Namen Gottes und des Propheten, jemand mehr die Wahrheit vor den Thron bringen mochte, welch ein Reich wurde daraus? Was wurden die Janitscharen dem Padisha? [19]) Was die Pascha den Landschaften? Das gewaltige Kaiserthum der Osmanen stirbt an der Despotismuspest. Wer in Betrachtung der Universalhistorie von den kleinen Ursachen jeder Zutragenheit gewohnt ist, sich zum großen Ganzen emporzuschwingen, könnte glauben, daß im Abendland sowol die geistliche, als die weltliche Mittelmacht vom vierzehenden Jahrhundert an, zwar gedemüthiget worden (weil sie das nicht war, was zu allgemeinem Besten sie seyn sollte); daß aber ihre Zerstörung unvollendet geblieben, damit sie bey hellerm Licht einst noch werde, was zu seyn ihr gebührt.

(Avignon.) Philipp der schöne, König von Frankreich, welcher eben so wol der kühne heißen könnte, weil sich keiner seiner Vorfahren über fremdes Eigenthum so viel erlaubt hatte als er [20]), kam in Streit mit Papst Bonifacius dem achten. Der Papst, von persönlichem

17) 1538.

18) Sonst waren viele Aristocratien, oder doch saß bey dem Fürst ein Rath aus Edlen (wie Dsaisangen).

19) Titel des türkischen Kaisers.

20) S. nur Mably, observ. sur l'Hist. de France, t. II. wo die Stellen fleißig und ordentlich gesammelt sind. Es wäre zu wünschen, daß die, würklich vorhandene, Fortsetzung dieser recht guten (seines besten) Werks nun herausgegeben würde, da sie ihm nicht mehr schaden kann.

chem Stolz verleitet, gebrauchte Ausdrücke, welche durch die lange Gelehrigkeit aller Völker der römischen Canzley gewöhnlich geworden, und folgte einem der Natur seiner geistlichen Hoheit würklich entgegenstreitenden System. Diese Unbesonnenheit nützte der König, und bestritt ihn mit (einer solchen Macht) furchtbaren Waffen, Trutz und Spott. Ueber dem Verdruß dieser unvorgesehenen Begegnung starb der Papst [21]). Das Cardinalscollegium, übermäßig erschrocken, folgte dem Einfluß des französischen Hofs. Clemens der fünfte erinnerte sich allzuwol, daß er ein geborner Franzose und wie viel er dem König schuldig war; den Geist seines neuen Amtes hatte er so wenig, daß er, allezeit nur auf sich bedacht, eine unerhörte Veränderung unternahm: Rom, die anderthalbtausendjährige Hauptstadt aller abendländischen Provinzen, den Stul des Fürsten der Apostel, das Grab, die Residenz zweyhundert in martervollem Tod oder herrlicher Machtwaltung verehrter Päpste; Italien, sein standhaftes, kluges, großes Volk, verließ er für Avignon, eines französischen Prinzen Stadt. Siebenzig Jahre war der Papst nicht zu Rom. Wenn Philipp seinen Geist und sein Reich auf Enkel gebracht hätte, so konnte geschehen, daß der Papst ein Großalmosenier von Frankreich wurde, welchen keine unfranzösischgesinnte Nation würde haben erkennen können. Der Pabst muß durchaus eine Hauptstadt haben worinn er niemand fürchten müsse. Doch König Philipp starb im blühenden Alter; sein Mannsstamm gieng aus in seinen drey Söhnen;

21) Mortuus est in lecto doloris inter anguſtias ſpiritus, cum eſſet corde magnanimus; *Bernh. Guidonis.* Sic unico actu ac ſubito poſſeſſionem ſui principatus perdidit et honorem; *Amalr. Auger.* Dieſer war von Beziers, jener aus dem Limouſin.

Söhnen; hierauf erfolgten diejenigen Kriege der Engländer worinn seine Nachfolger froh waren die Krone zu behaupten. Die aber welche sich indessen zu Herren Italiens aufgeworfen, gewöhnten sich, weder des Papstes, noch des Kaisers, noch der Menschlichkeit, noch Gottes zu achten: die italiänische Nation, bey welcher die Kirche durch die großen Eigenschaften eines Cardinallegaten [22]) ihren alten Ruhm erneuert, bedurfte eines vortrefflichen und residirenden Papstes. Die Rückkunft Gregorius des Eilften war aus verschiedenen Absichten fast allen Partheyen erwünscht.

(Schisma.) Gregorius, wol ein guter, nicht aber ein großer Mann, starb. Da versammelte sich das ganze römische Volk bewaffnet vor S. Peters Pallast und forderte unter fürchterlichen Drohungen die Wahl eines Italiäners. Damals erstreckte das königliche Haus von Frankreich sein Zepter über Napoli, Dalmatien, Croatien, Slawonien, Hungarn und Polen; es hatte Toscana gewaltig regiert und seit mehr als hundert Jahren die Oberherrschaft Roms gesucht; so daß die Franzosen, die der Stadt auch den Papst genommen hatten, den Römern äußerst verhaßt waren. Als zween Cardinäle die Krone ausgeschlagen, wurde einer der ältesten des Collegiums, ein Venetianer, als Urbanus der sechste, dem Volk dargestellt. Kaum daß er auf den Thron gestiegen, so bedrohete er den mächtigen Cardinal Robert von Genf [23]), höhnte

22) Der Cardinal Aegidius, unter Innocentius VI, con la sua virtù; *Macchiav.*, Ist. L. I.

23) Er ließ ihm bey Tafel ein ganzes Huhn vorlegen, und sagte dabey, „die Flügel wollen wir ihm und „seines gleichen beschneiden.“ Der Cardinal sprach: „Ehe das geschieht, wollen wir in die weite Welt hinausfliegen.“ *Pauli Scordilli*, contin. de episc. Ravenn. (ap. Murat., Scriptt. R. I., t. II. Suppl.), Zeitgenosse.

höhnte andere mit unweisem Spott [24]) erbot an die Königin zu Napoli schimpflichen Trutz [25]), und gab mit großer Strenge über die Zahl der Bedienten und Pferde eines jeden Cardinals unvorbereitete Gesetze [26]). Als hierauf Anschläge wider ihn entsponnen worden, legte er alle verdächtige Cardinäle und Prälaten in Bande. Zu Fondi aber wurde auf Angeben und Rath Niclausen von Spinelli, eines napolitanischen Rechtsgelehrten, der Cardinal von Genf unter dem Namen Clemens der siebende, von denen, welche entflohen waren, zum Papst erwählt. Von Urbanus behaupteten sie, er sey ohne Wahl, in der Gefahr des Collegiums, um den Pöbel zu stillen, für wenige Tage (da er sich zur Abdankung eidlich verpflichtet habe) auf den heiligen Stuhl gesetzt worden. Die ganze französische Parthey zog mit Clemens nach Avignon. Die, welche Urbanus gefangen herumführte, ließ er endlich zu Genua durch große Lasten von Eisen und Steinen foltern, und in der Marter sterben [27]). Da partheyete sich die ganze abendländische Christenheit für und wider Urbanus und

24) Dem Cardinal von S. Peter, der nicht hatte wollen Papst werden, sandte er eine Leber und Lunge mit Fenchel (cum foeniculis conditum) weil der für die Augen gut sey; der Cardinal fühlte, daß die Augen des Verstandes gemeint waren: „Ja wol bin ich „blind gewesen.“ *ibid.*

25) Sie begehrte die Krönung Ottons von Braunschweig, ihres Gemahls; da sprach der Papst, Quid, diabole, vult ista foemina? Nolo.

26) Quosdam Cardinales beneficiis spoliare, quibusdam metam ponere in equis & familiaribus.

27) Nimio ferri & lapidum pondere interemit, & alios archiepiscopos & praelatos conscios diversis poenarum generibus occidi jussit. Macchiavelli sagt es auch.

und Clemens. Die große Spaltung nahm diesen Anfang.

In allen Städten und Ländern war eine unbeschreibliche Verwirrung des Volks [28]), oft blutig, wenn von verschiedenen Päpsten mehr als Ein Geistlicher zu der gleichen Kirche bestallt wurde; traurig im Tod, wegen der Unruhe der frommen Menschen über ihren obersten Seelsorger, welcher von seines gleichen der Antichrist genannt, und mit seinem Anhang zu den ewigen Flammen verflucht wurde; für andere, das Ende aller Sitten und Religion, denn für jedes Verbrechen fand man Vergebung, vielleicht Beyspiel [29]), bey einem der Päpste. Zu derselben Zeit ermordete der erste Herzog von Meiland seinen Oheim Barnaba; sein eigener Sohn Giovanni Angelo wurde von dem Volk umgebracht; Johanna von Anjou, Königin zu Napoli, wurde als Mörderin ihres Gemahls von ihrem Vetter erwürgt; in allen Städten wüthete Aufruhr oder Tyranney; Italien war die Beute vieler aus Teutschland, Frankreich und England gemietheter Schaaren, voll Mordlust, Raubsucht

28) Nur wenige von den Ausdrücken Dietrichs von Niem (bey Hottinger, K. G. Th. II. S. 238.), der zur selbigen Zeit lebte: Mala ex hoc schismate emergentia nec coeli ambitus, nec abyssi profunditas valent explicare ad perfectionem. Monstrosa ruptura quae ex monstrositate morum de finibus Babylonis in terras Hierosolymae militantis advecta. Tam in fide quam in moribus, errores & exorbitantias, etiam graviſſimas, pullulavit schisma. Tunica inconsutilis Christi paparum cupidis manibus tripertita, wird im Brief der Kirchenverſ. an den König von Polen (ibid.) vorgestellt.

29) Denn auf die Schilderungen ihrer Sitten muß der Partheygeist viel gewürkt haben; sie müssen zumal von den rhetorischen Amplificationen entkleidet werden.

sucht und Unordnung. In eben diesen Zerrüttungen wurde Wenceslaf, König der Teutschen, des Throns entsetzt; Carl der sechste, König von Frankreich, fiel in Wahnsinn; König Richard von England, des schwarzen Prinzen, des Siegers von Poitiers, Sohn, selber der schönste und prächtigste Fürst seiner Zeit, wurde durch Hunger todgemartert [30]); Schweden verlor die uralte Unabhängigkeit; von Bajessid, Sultan der osmanischen Türken, wurde nach der Schlacht bey Nicopolis die ganze Christenheit bedrohet; bis bald nicht nur das osmanische Reich, sondern Asien von der shinesischen Gränze bis nach Smyrna, durch das Heer Timurs des Mungalen erschüttert wurde. Die Todtfeindschaft zwischen Burgund und Orleans, die Frankreich an den Rand seines Untergangs brachte; die Kriege der beyden Rosen; der lange Nationalkampf zwischen Dänemark und Schweden; die vielleicht niemals größere Verwirrung des teutschen, die Zerstörung des griechischen Kaiserthums; und von allem die viel größern Folgen, der Anfang unserer neuern Geschäfte; bereiteten sich während der gewaltsamen Bewegungen dieses großen Jahrhunderts noch trutziger Freyheit.

Indessen von den Ufern der Tiber und Rhone unter alle Nationen wechselweise Bannstrahlen und Segnungen ergiengen, erhoben viele rechtschaffene und gelehrte Männer, besonders Meister Heinrich von Hessen, Peter von Ailly, Johann Charlier von Gerson und Nicolaus von Clemangis ihre beredte

30) Fill high the sparkling bowl,
The rich repast prepare;
Reft of a crown, he yet may share the feast:
Close by the regal chair
Fell thirst and famine scowl
A baleful smile upon their baffled guest.
Gray; the Bard, aus den Quellen.

Stimme mit großem Eifer in Wort und Schrift wider die Verunstaltungen der christlichen Kirche. Nicht anders als ob, durch die Daur und Größe dieser außerordentlichen Erschütterung in seiner Grundfeste bewegt, das mehr als tausendjährige Gebäude der Hierarchie durch hundert Ritzen seine Baufälligkeit auf einmal allerwärts offenbarte, so erhob sich aus allen Gegenden der abendländischen Kirche der einstimmige Ruf nothwendiger Verbesserung.

Ein und dreyßig Jahre nach dem Anfang der Spaltung [31]) wurden die Päpste auf einer Kirchenversammlung zu Pisa von den Cardinälen ihrer Würde entsetzt, und geschah die Wahl Alexander des fünften, eines Candioten; vornehmlich durch den Cardinal Baldassar Cossa, einen Mann der Geschick und Kühnheit hatte zu vielen guten und bösen Dingen; zu Herstellung der Kirche fehlte ihm die Würde der Tugend. Benedictus der dreyzehende, sonst Peter Luna, und Gregorius der zwölfte, Angelo Cornaro, die damaligen Gegenpäpste wollten der pisanischen Versammlung nicht gehorchen; die Spaltung wurde größer. Dieser Zeiten bediente sich Ladislaus, König zu Napoli, zu Eroberung der Stadt Rom. Cossa, unter dem Namen Johann des zwey und zwanzigsten Alexanders Nachfolger, konnte dem starken und wol angeführten Herr des Königs nicht widerstehen. Auch die anconitanische Mark, die Gegend um Rom, der Erbstaat S. Peters war unter Napoli. Der junge Ladislaus, einer der Helden, welche bey längerm Leben und eben so günstigen Umständen Italien unter die Macht eines einigen gebracht haben würden, verfolgte siegreich den fliehenden Papst. Johannes von Gegenpäpsten gebannt, von einem Theil der Kirche verläugnet, ohne Hülfe von dem zerrütteten Frankreich

31) Zu rechnen von 1378, dem Tod Gregorius XI.

reich, kam auf seiner Flucht, von Feinden umringt, nach Bologna, zu eben der Zeit als König Sigmund in die Lombardey zog.

Den Titel eines Königs der Teutschen trug er; die Macht war vorlängst unter die Reichsstände getheilt. Um sie herzustellen hätte Sigmund ein Cäsar seyn müssen; Teutschland ist bis auf diesen Tag hiezu noch nicht reif. Die Christenheit erwartete von dem König der Teutschen die gehörigen Unternehmungen zu Herstellung der Sachen der Kirche, um deswillen, weil er derselben Schirmvogt genannt wird; und obwol damals kein auswärtiger König über Italien Gewalt besaß, erhielt sich bey dem Nachfolger Otto des großen doch der Name eines Königs von Rom. Sigmund unternahm voll des besten Willens die Reise nach Italien; zu einer Heerfahrt gebrach es ihm an Volk und an Geld. Venedig hatte seine Schwäche kennen gelernt als er in Dalmatien ihren Fortgang nicht aufhalten konnte. Nachdem er auf Cur in Rhätien gekommen, hatte er durch schmeichelndes Lob die schweizerischen Eidgenossen zu einer außerordentlichen Hülfe zu bewegen gesucht, wider Filippo Maria Visconti den Herzog von Meiland. So bereitwillig, wenigstens in den Städten [32]), die Gemüther meistens waren, schien der Tagsatzung zu Lucern die ungewisse und für sie gleichgültige Unterwerfung eines Fürsten, auf den doch ein anderer folgen würde, der Aufopferung ihres Vermögens und Volks nicht würdig; Freywilligen [33]) erlaubten sie des Kö-

II. Kirchenversammlung.

32) Stadtbuch Zürich 1413: dem König zu antworten, wenn die Länder nicht wollen, wie Bern und Soloturn. Daß diese und Basel auch den König Ruprecht begleitet, s. Haffner, Th. II. S. 141. ad A. 1401.

33) „Man wollt, synen küniglichen Gnaden zu Ehren, „gern muthwillig Knecht lassen gahn;“ bey Schodeler.

nigs Krieg zu thun. Ueber den Adula und Masox herab zog Sigmund. Zu Bellinzona fand er die Gesandten der Schweiz und sechzehenhundert [34]) Söldner; Wischard Freyherr von Raron, aus einem uralten rhätischen Adel, welcher unter den vier großen Reichsbaronen gewesen seyn wollte [35]), Hauptmann zu Wallis, ein reicher und ein tapferer Mann, zog mit hundert Reisigen und sechshundert Fußknechten [36]) über den Cimplon zu dem König herab. Es fehlte Sigmund beydes an Sold [37]) und an Heldenmuth, sie anzufeuren, um unter seiner Anführung das Geld bey den Feinden zu suchen. Doch folgten sie ihm nach Trezzo. Da sie aber sahen, daß er gegen Filippo den Weg der Unterhandlungen einschlug, hielten sie nicht für gut, diesen auf eigene Kosten zuzuschauen, und noch von dem teutschen Adel stolze Begegnung zu erdulden, und zogen zurück in ihr Land; Raron eher nicht, als nach einem Aufwand von siebentausend Ducaten. Als der König lang zu Como verweilt, sah er in Lodi den Cardinal Antonius von Challant, Bruder des Bischofs zu Lausanne, und Francesco Zabarella, den Cardinal von Florenz, Gewaltboten Johannes des Zwey und zwanzigsten. Mit diesen vereinigte er sich zu einer allgemeinen Kirchenversammlung. Zu derselben Sitz wurde nach langen Tractaten, anfangs wider den Willen des Papstes, Costanz bestimmt; eine, wie man glaubte, mitten

34) Zwar setzen viele nur 600; welche Zahl dießmal, weil sie doch von allen Orten und nach damaliger Kriegslust liefen, die unwahrscheinlichere ist.

35) Münsters Cosmographie, S. 399.

36) Tschudi. Denn Schodeler und andere zählen 400 zu Pferd und nur 300 zu Fuß.

37) „Denen sollt man Sold geben; da hett der Künig „nienen Gelt;“ Schodeler.

mitten in der Christenheit gelegene Stadt, in einer fruchtbaren Gegend Schwabens, in einer sehr schönen Ebene am Rhein, wo er aus einem der größten Seen des mittäglichen Europa in den Zellersee fließt.

Der König in der Schweiz.

Indessen diese Versammlung, wol die feyerlichste und größte welche jemals auf dem Erdboden gehalten worden ist, in die ganze Christenheit ausgeschrieben wurde,[38]) zog der König durch Aosta und über den Bernhardsberg nach Teutschland zurück. Zu Romont in der Wadt fand er die Einladungsboten von Bern. Bey ihm war der Graf Amadeus von Savoyen und Markgraf Theodorus von Montferrat, ein Urenkel des constantinopolitanischen Kaisers Andronikus Palåologus des Zweyten. In dem Heumonat auf S. Ulrichs Tag zog der König mit achthundert Pferden, und mit sechshunderten die Herren von Savoyen und Montferrat, über Freyburg nach Bern. Er wurde empfangen auf dem Felde bey Bümpliz von fünfhundert wohlgestalten Knaben, deren keiner über sechszehen Jahre alt war, und aus welchen der schönste des heiligen Reichs Banner trug; alle übrige waren bekrönt mit Kränzen, worein Schilde mit dem Reichsadler geflochten waren. Der König begrüßte sie freundlichst. Es begegnete ihm hierauf die sämmtliche Priesterschaft und alle Klosterorden, mit Crucifix, Heiligthum und Lobgesang. Da er an das Thor kam, trat Petermann von Krauchthal, Schultheiß der Stadt Bern, vor, ihm die Schlüssel zu übergeben. Der König sprach: „Nehmet ihr sie ihn, „und bewahret eure Stadt.“ Von dem an ritt er

38) Was Huß und viele andere in den Ausschreiben oder in den Verhandlungen vorkommenden Bewegursachen und Geschäffte betrifft, so werden sie als die Eidgenossenschaft nicht betreffend übergangen, weil zu viel darüber zu sagen ist.

unter einem Traghimmel von Goldstück, welchen die vier Venner trugen. Auf beyden Seiten der großen Gasse der neuerbauten Stadt, erschien in langer Ordnung der ganze Senat, der große Rath von Zweyhundert und alle Bürger. Da er dem Zeitglockenthurm nahe kam, wandte er den Zug nach dem Predigerkloster. Des Königs Zimmer glänzte von seidenen Stoffen und goldenen Tapeten. [39]) Den folgenden Tag erschien eine große Gesandschaft von allen Städten und Ländern der schweizerischen Eidgenossen. Es war nicht allein von dem Rath befohlen, daß, die ganze Zeit über, aus einem immer offenen Keller jedermann Wein dargereicht wurde (wie denn der ganze Hof und alles Gefolge überhaupt mit Ueberfluß bewirthet worden), sie hatten auch in den Häusern, wo schöne Frauen ihre Reize verkauften, befohlen, daß die Herren vom königlichen Hof ohne Entgeld freundlich empfangen würden. [40]) Drey Tage lang blieb der König zu Bern, in überaus großer Freude alles Volks. Denn das Aeußerliche der Majestät, wodurch ein bleibender, vielmal nützlicher, Eindruck zumal

39) Der Stadt Silbergeschirr wollte der königliche Hofmarschall nicht annehmen, weil gewisse Leute in dem Gefolg sich nicht können Stehlens enthalten. Symbolisch, ihre Freundschaft anzuzeigen, tranken der König, der Graf und Markgraf aus dem gleichen Becher.

40) Obwohl Stettler und Lauffer hievon züchtiglich schweigen, schien uns nicht gut einen Artikel zu übergehen, von welchem Etterlin ausdrücklich meldet, „dieselben zwo Eren und Herrlichkeyten, mit dem „Wyn und mit dem Frowenhuß, rumte der Künig „darnach, wo er bey Fürsten und Herren saß, gar „hoch, und hielt es gar für ein große Sach.“ Es war auch nachmals „by den schönen Frowen im „Gäßlin“ für die Stadt eine Rechnung zu bezahlen; Schodeler.

zumal in junge Seelen kömmt, und wodurch dem Volk der Mangel an anderm oft verborgen wird, wußte sich Sigmund vortrefflich zu geben. Dabey hielt er seiner Würde für nicht unanständig, sich zu zeigen, und so viele Menschen er immer konnte, durch liebreiche Begegnung zu fesseln. Hiezu kam, daß zwischen ihm und Bern kein Mißtrauen war; sie waren auch beyde benachbart mit Oestreich. Unter ihm, seinem Bruder und Vater sind fast alle teutschen Lande der Stadt Bern erworben worden. Am dritten Tag zog der König nach Solothurn.[41]) Eher nicht als zu Basel verließen ihn die Gesandten der Schweizer. Hierauf geschah die Krönung zu Aachen. Von da begab sich der König nach Costanz.

Der Papst Johannes der Zwey und zwanzigste war äußerst unwillig, über die Alpen zu ziehen; doch nöthigte ihn die Furcht vor Ladislaus; auch ermunterte ihn die Freundschaft Herzog Friedrichs von Oestreich. Der Herzog, damals ohngefähr in seinem vier und vierzigsten Jahr, von Gestalt schön, mit vorzüglichen Gemüthsgaben gebohren, aber (welches er selber innigst beklagte) durch seine Erziehung unglücklich verdorben;[42]) kam zu ihm nach Trento. Bald setzte der Papst sein ganzes Ver-

41) Haffner, l. c. S. 143. ad A. 1414.

42) Mirae indolis in adolescentia; per suum paedagogum (ut ipse narrare consueverat) in pueritia in *devia* deductus, eius vitiis carere adultus non potuit. Crebro dum coram suis necessariis solus astaret, solitus est dicere: „Mearum notarum, in „quibus deficio, meus paedagogus extitit scaturi „go; qui si superstes foret, hac manu mea ipsum „gravi ultione vindicarem; quod me verbo et „exemplo docuit, digna retributione compensa„rem;“ *Ebendorffer ab Hasilbach*, chron. Austr., t. III.

trauen auf ihn, und ernannte ihn zu des apostolischen Stuhls obersten Hauptmann, Rath und Vertrauten. [43]) Zu dem war ihm gewähret, in dieses Fürsten Geleit auf seiner Hinreise und Rückreise sicher zu seyn. Sie zogen durch Tyrol, über den Arlenberg, in Wallgau, giengen über den Rhein, und folgten Thurgau herab den Ufern des Bodensees. Nachmittags an dem acht und zwanzigsten Weinmonat geschah zu Costanz der Einzug; der Papst, begleitet von Friedrich, mit neun Cardinälen, vielen Bischöfen und Prälaten, zog mit sechshundert Pferden von Creuzlingen her in die Stadt.

Kirchenversammlung.

Aber aus Italien, aus Frankreich, von Teutschland, von England, Schweden, Dännemark, Polen, Hungarn, Böheim und bis von Constantinopel sammelten sich in die verordnete Stadt Gesandte von den Kaisern, Königen, Fürsten, Städten, Kirchen und hohen Schulen; die Großen wetteifernd auf Unkosten der von ihren Vorältern lange gesammelten Schätze vor dieser Versammlung von ganz Europa durch prächtige Rüstungen, Kleider und Pferde und ein zahlreiches Gefolge zu glänzen; die gelehrten Cardinäle und Prälaten rüsteten sich durch philosophischen Scharfsinn, große Gelahrtheit und nachdrucksvolle Beredsamkeit vor der ganzen christlichen Kirche allgemeinen Ruhm zu erlangen. Viele zogen als zu einem Schauspiel, das weder sie noch ihre Väter, noch ihre Ahnen jemals erlebt. Europa war in Erwartung; die Woldenkenden unter allen Völkern thaten Gelübde. Sie bereiteten sich zu einer ernsten Verbesserung der Kirche; andere zu listigen Anstalten, um sie auszuweichen; die meisten zum Genuß mancherley Vergnügens.

Als

43) Capitaneus generalis, et Consiliarius, et Familiaris domesticus.

Als der Papst wenige Tage nach seiner Ankunft Nachricht erhielt, Ladislaus sey gestorben und Rom gehorche, hielt er seine Reise für die größte Thorheit, welche er in dem Lauf seines Lebens begangen. Doch hielt er dafür es werde nicht schwer noch langsam seyn, die von vielen verehrten pisanischen Verhandlungen vorläufig zu bestätigen, die Verwerfung der Gegenpäpste dadurch zu vollenden, und endlich die gutmeinenden Barbaren vermittelst italiänischer List und einiger schönlautenden Schlüsse zu befriedigen. Er hoffte auf die Menge der Prälaten von seinem Gefolg, und vermehrte die Anzahl derselben durch Titularwürden. Seinen Plan vereitelten die Nationen, durch Verstand, Feur und Beharrlichkeit. Gewisser massen gieng die Sache Papsts Johannes verloren, schon an dem Tag, da sie durchsetzten, daß nichts entschieden werde nach den Stimmen der Bischöfe, sondern durch das Mehr der Nationen. Drey Namen, Teutsche, Engländer und Franzosen, begriffen alle Völker im Norden der Gebürge, ja die theilnehmenden Kirchen der Griechen [44]). Diese alle waren ernstlichst um das Wol der Kirche bemühet; Italien bedachte den Vortheil des römischen Hofs. Kaum daß der Norden sich stark fühlte, sah der Papst wie begründet seine Furcht gewesen. Sie traten alle eifrig zu der Meinung des Cardinals Peter von Ailly, welcher durch Wissenschaft und Religion ungemein hervorleuch-

44) Man weiß daß die Spanier erst nach der 22 Sitzung für eine fünfte Nation gezählt wurden. Gleichwie wir nur das erzählen, was zu Erläuterung, sowol der Wichtigkeit welche man der That Herzog Friedrichs beymaß, als der Ursachen eben dieser That beyträgt; so unterlassen wir auch die Anführung der Zeugen über die Sachen der Kirchenversammlung, wo wir keine genutzt haben, die nicht schon sonst bekannt seyn.

leuchtete, „was zu Pisa partheyisch unter dem Ein„fluß des gegenwärtigen Papstes gethan worden, sey „der Bestätigung nicht würdig; sondern die Refor„mation der Kirche müsse durch die Tilgung aller „partheyischen Rücksicht, vermittelst vorläufiger Ab„setzung aller drey Päpste angefangen werden. Die „alleszusammenhaltende Ordnung der Gemeine Got„tes, durch Schuld und Unglück aufgelöst, ohne an„dere Furcht als Jesu Christi des einigen Hohenprie„sters, ohne andern Einfluß als des heiligen Geistes, „gereiniget herzustellen, darum seyn sie aus den „entferntesten Ländern zusammengekommen, sie die „Vertreter der Gläubigen, jeder seines Volks.“ Tiefgefühlte Wahrheit redet eine gebietende Sprache: es half dem Papst wenig daß er die Hofkünste wußte, und vergeblich arbeiteten Scharfsinn und Wiz. In diesen Bewegungen waren die Gemüther, als mit tausend Pferden der König ankam.

Der König, Oestreich, und wir.

Aus den besten Absichten hatte er diese Versammlung veranstaltet; nur hatte er, gleich seinem Vater, eine gewisse Neigung zu pompöser Darstellung seiner oberherrlichen Würde; in Ermanglung der wahren Macht mochte er gern verblenden. Gleichwie er in denselben Tagen sich freute, vielen Reichsständen ihre Lehen zu ertheilen, so wünschte er besonders, daß der Herzog Friedrich, der größte Herr der umliegenden Gegend, von Schafhausen, wo er sich damals aufhielt, nach Costanz komme, und an einem feyerlichen Tag seine Lehen empfange. Dessen weigerte sich Friedrich; vielleicht [45]) weil die Herzoge von Oestreich ein altes Vorrecht behaupten, die Lehen zu Pferd in ihrem eigenen Lande zu nehmen. Aus diesem und vielleicht

45) Nicht als würde dieser Vorwand von (mir bekannten) Zeitgenossen angeführt; einen mußte er gleichwol haben.

vielleicht andern Gründen, die, klein an sich selbst, vergrößert wurden durch eine persönliche Abneigung [46]), entsponn sich zwischen dem König Sigmund und Herzog Friedrich ein Unwille von großen Folgen. Der König, beleidiget und ohnmächtig, suchte von den Schweizern, dem nächsten furchtbaren Volk des Reichs, Versicherung, auf jeden Fall, ihm wider den Herzog beyzustehen. Die Schweizer aber hielten den funfzigjährigen Frieden so heilig, daß Zürich wenige Wochen zuvor nicht glaubte, Otto von Baden Hochberg, dem Bischof zu Costanz, das begehrte Burgrecht geben zu dürfen, weil er in ältern Verbindungen mit Oestreich war [47]). In eben dieser Stadt versammelten sich die Eidgenossen, meist um

46) Als der König im Jahr 1413 in die Lombardey zog, und nach Innsbruk gekommen, hielt ihm der Herzog „einen Tanz.“ Do wurd ein Jungfraue, eins Burgers Tochter, verzukt (entführt), und an einer heimlichen Statt genothzoget. Do ward Künig S. gezigen (angeklagt); und hett es doch nit getan; und die ungarischen Landherren sazten den Künig dorum zu Rede, und Herzog Friedrichs Wyb, die Herzogin; wenn (denn) Herzog F. es selber uf den Künig ußgeben hatte, und hatte er selbst (Friedrich) es gethan. Domit nam es Künig uf sin künigliche Würdigkeit, und sprach: „Wüßt er, wer ihm das „hett gemacht, es sollt nimmer ungerichet blyben an „dem.“ Do ließ er die Jungfrau fragen: „Wen sie „deuchte der es getan hett.“ Do sprach sie: „Er „hett einen langen Bart, an der Sprach aber ist es „nit der Künig gewesen.“ Also merkt man wol daß es Herzog Friedrich war; Eberhard Windek, L. 32. ap. Menken. Scriptt. rer. Germ. T. I.

47) Stadtbuch Zürich, Samst. nach Circumcis. 1415. dieses Bundes und Burgrechts müßig zu gehen; denn wir können es nicht mit Ehren eingehen, der Bischof käme dann zuvor mit Rechten von Oestreich los, also daß er der Herrschaft gar nicht verbunden wäre.

um zu rathschlagen wie des Königs Ansinnen auf eine unbeleidigende Manier abzulehnen sey; doch suchten einige (ohne Würkung) den übrigen vorzustellen, wie unwiderbringlich die Gelegenheit wäre, den alten Feind für immer von der Gränze zu entfernen [48]). Sobald Friedrich von diesen Unterhandlungen hörte, versprach er dem König in allem genug zu thun. Sofort berichtete der König die Tagsatzung; damit nicht Friedrich unbiegsamer werde, wenn die Schweizer sich erklären, ihm den Frieden zu halten. Da der Herzog leicht sah, daß, wenn er die Eidgenossen wider den König zu Zorn oder doch zu Mißtrauen verleiten könnte, Sigmund ganz verlassen seyn würde, that er demselben große Zusagen, wenn er ihm wider dieses beschwerliche Volk zu seinen Rechten Beystand leisten wolle. Der König, welchem seine Absicht nicht schwer zu ergründen war, eilte, sich die Schweizer zu verbinden, durch Nachricht von den Anschlägen und von dem bösen Willen des Erbfeindes ihrer Nation. Da kamen unversehens die Gesandten aller Städte und Länder nach Costanz vor den König. Er, um durch ihr offenbares Zutrauen den Herzog zu schrecken, und um sie von der Wahrheit seiner feindseligen Gesinnung zu überzeugen, hielt in dessen Gegenwart mit verstellter Befremdung ihnen alle Klagen vor, die der Herzog heimlich wider sie angebracht hatte. Die Gesandten bezeugten sehr großes Erstaunen. Der Herzog, welcher nichts beweisen konnte, begehrte Aufschub als um von seinen Vögten und Beamten die Berichte zu sammeln. Der König, mit anscheinender Verwunderung, bezeugte ihm, „er habe vermuthet, er würde alsdann erst klagen, „wenn er zuvor gewiß wäre von der Wahrhaftigkeit „seiner Beschwerden.“ Demohngeachtet blieben bey weitem

48) Tschudi meldet es von Bern; siehe n. 64.

weitem die meisten Schweizer nach ihrem redlichen Gemüth bey dem Entschluß, dem funfzigjährigen Frieden getreu zu bleiben. Bald nach diesem, da sie zu Lucern eine Tagsatzung hielten, brachten Gesandte des Herzogen eine Erklärung, „er sey von einigen Amtleuten, ihren Feinden, welche den Frieden hassen, betrogen worden, und habe geeilt, dieselben zu strafen; mit ihnen sey er bereit über alle „Streitfragen dem verglichenen Rechtsgang nachzukommen; den Frieden wolle er standhaft halten, „als der sehr wolgesinnt sey für eine so mannhafte als „rechtschaffene Nation, auf deren Wort er traue.“ Als die Schweizer dieses hörten, erklärten sie bereitwilligst, er habe von ihrer Gesinnung mit Wahrheit geurtheilet.

Der Papst entfliehet.

Johann der zwey und zwanzigste, bey sichtbarer Abnahme seiner Sachen, war am allermeisten sich selber feind um die Unbedachtsamkeit, Italien verlassen zu haben. Zwar die Untersuchung seines Lebens, welche er als den zuverläßigen Ruin seiner Hoffnungen billig fürchtete, wurde unterdrückt, weil den Teutschen und Engländern unziemlich schien, daß eine Kirchenversammlung den obersten Bischof um Dinge zeihen sollte, die man öffentlich gar nicht nennen mag. Aber dazu nöthigten sie ihn, mündlich und urkundlich, „auf den Fall, da Gregorius und „Benedictus die angemaßte Würde aufgeben, eben „derselben zu entsagen.“ Es mag seyn, daß, wenn ihn sein Anhang dem Trieb seines Gemüthes überlassen hätte, Johannes endlich durch Güte zu allem sich hätte gewinnen lassen; oder dachte er durch verstellte Dahingebung seine Abreise zu erleichtern? Er las und beschwur die vorgeschriebene Abdankungsformel mit einer Heiterkeit, welche viele rührte; der König legte die Krone ab, um ihm die Füße zu küssen;

um zu rathschlagen wie des Königs Ansinnen auf eine unbeleidigende Manier abzulehnen sey; doch suchten einige (ohne Würkung) den übrigen vorzustellen, wie unwiderbringlich die Gelegenheit wäre, den alten Feind für immer von der Gränze zu entfernen [48]). Sobald Friedrich von diesen Unterhandlungen hörte, versprach er dem König in allem genug zu thun. Sofort berichtete der König die Tagsatzung; damit nicht Friedrich unbiegsamer werde, wenn die Schweizer sich erklären, ihm den Frieden zu halten. Da der Herzog leicht sah, daß, wenn er die Eidgenossen wider den König zu Zorn oder doch zu Mißtrauen verleiten könnte, Sigmund ganz verlassen seyn würde, that er demselben große Zusagen, wenn er ihm wider dieses beschwerliche Volk zu seinen Rechten Beystand leisten wolle. Der König, welchem seine Absicht nicht schwer zu ergründen war, eilte, sich die Schweizer zu verbinden, durch Nachricht von den Anschlägen und von dem bösen Willen des Erbfeindes ihrer Nation. Da kamen unversehens die Gesandten aller Städte und Länder nach Costanz vor den König. Er, um durch ihr offenbares Zutrauen den Herzog zu schrecken, und um sie von der Wahrheit seiner feindseligen Gesinnung zu überzeugen, hielt in dessen Gegenwart mit verstellter Befremdung ihnen alle Klagen vor, die der Herzog heimlich wider sie angebracht hatte. Die Gesandten bezeugten sehr großes Erstaunen. Der Herzog, welcher nichts beweisen konnte, begehrte Aufschub als um von seinen Vögten und Beamten die Berichte zu sammeln. Der König, mit anscheinender Verwunderung, bezeugte ihm, „er habe vermuthet, er würde alsdann erst klagen, „wenn er zuvor gewiß wäre von der Wahrhaftigkeit „seiner Beschwerden.“ Demohngeachtet blieben bey weitem

48) Tschudi meldet es von Bern; siehe n. 64.

weitem die meisten Schweizer nach ihrem redlichen Gemüth bey dem Entschluß, dem funfzigjährigen Frieden getreu zu bleiben. Bald nach diesem, da sie zu Lucern eine Tagsatzung hielten, brachten Gesandte des Herzogen eine Erklärung, „er sey von einigen Amtleuten, ihren Feinden, welche den Frieden hassen, betrogen worden, und habe geeilt, dieselben zu strafen; mit ihnen sey er bereit über alle Streitfragen dem verglichenen Rechtsgang nachzukommen; den Frieden wolle er standhaft halten, als der sehr wolgesinnt sey für eine so mannhafte als rechtschaffene Nation, auf deren Wort er traue.“ Als die Schweizer dieses hörten, erklärten sie bereitwilligst, er habe von ihrer Gesinnung mit Wahrheit geurtheilet.

Der Papst entfliehet.

Johann der zwey und zwanzigste, bey sichtbarer Abnahme seiner Sachen, war am allermeisten sich selber feind um die Unbedachtsamkeit, Italien verlassen zu haben. Zwar die Untersuchung seines Lebens, welche er als den zuverläßigen Ruin seiner Hoffnungen billig fürchtete, wurde unterdrückt, weil den Teutschen und Engländern unziemlich schien, daß eine Kirchenversammlung den obersten Bischof um Dinge zeihen sollte, die man öffentlich gar nicht nennen mag. Aber dazu nöthigten sie ihn, mündlich und urkundlich, „auf den Fall, da Gregorius und „Benedictus die angemaßte Würde aufgeben, eben „derselben zu entsagen.“ Es mag seyn, daß, wenn ihn sein Anhang dem Trieb seines Gemüthes überlassen hätte, Johannes endlich durch Güte zu allem sich hätte gewinnen lassen; oder dachte er durch verstellte Dahingebung seine Abreise zu erleichtern? Er las und beschwur die vorgeschriebene Abdankungsformel mit einer Heiterkeit, welche viele rührte; der König legte die Krone ab, um ihm die Füße zu

küssen;

küssen; der Patriarche von Antiochia trat auf, im Namen der Väter, ihm wegen dieser Selbstaufopferung für den Frieden der Kirche zu danken; der König aß bey ihm; Johannes weihete für ihn die goldene Rose. Doch sah er, daß die meisten seine Bestätigung im Papstthum den Grundsätzen vorhabender Kirchenverbesserung nicht für gemäß hielten. Er wußte daß er nur frey seyn dürfte, um der Papst einer großen Menge zu bleiben, welcher die Verbesserung auch mißfiel. Als er unter drey Päpsten sich allein entschlossen, über die Alpen zu gehen, soll ihm gestattet worden seyn, im Fall ihm der Aufenthalt in Costanz ungesund würde, den Ausgang der Verhandlungen in einer benachbarten Stadt entweder des Reichs oder Herzog Friedrichs abzuwarten. Es ist auch gesagt worden, [49]) der Papst, welcher über eine Million

49) So unbestimmt reden wir über diese zwey Dinge, weil Roo, der östreichische Geschichtschreiber, und nach ihm, oder aus der gleichen Quelle, die schweizerischen fast alle, ohne urkundlichen Beweis, doch so zuversichtlich, beydes melden. Sollte ersteres dem Papst würklich, wenn ja immer bloß mündlich, versprochen worden seyn, so hilft nichts zur Ehre des Königs oder der Väter, wenn er zu Costanz versprechen müssen, keinen Gebrauch davon zu machen. Und es ist merkwürdig, in diesem Fall, daß die Gewaltboten der Kirche durch gedoppelten Bruch ihres Wortes (am Papst und an Huß) ihre Versammlung am allermeisten ausgezeichnet. Letzteres (wegen dem Geld) erklärt Niem, der Zeitgenosse, für eine Verleumdung. Es bleibt auch sonderbar, daß wegen ersterm, wenn es wahr gewesen, Sigmund nur nicht entschuldigungsweise, auch nicht wenigstens einen Scheingrund für sich angeführt haben sollte. Daß die schweizerischen Schriftsteller dem östreichischen Roo hierinn beystimmen, ist keine Bestätigung; sie stellen (Laufer z. B.; und auch andere) des Königs Hand-

Million Ducaten mitgebracht, habe den König in seiner vielfältigen Geldbedürfniß anfangs durch Darlehne sich zum Gönner, nachmals durch ausweichende Antworten zum Feind gemacht, und von dem an sowol für seine Würde als für seinen Schatz gefürchtet. Seinen Anschlag, hielt er dafür, nie leichter ausführen zu können, als da er der Kirchenversammlung durch scheinbare Friedensbereitwilligkeit eine hinlänglich gute Meinung von sich gegeben. Der Herzog Friedrich selbst war sich von der Kirchenversammlung nichts gutes erwarten, weil Hartmann von Werdenberg, Bischof zu Cur, Georg von Lichtenstein, Bischof zu Trento, und der Bischof zu Brixen auf ihn klagten; dieser wegen ungerechter Schatzungen, jene, daß er mit Verletzung der Immunitäten sie selber gefangen und vielfältig mißhandelt habe [50]). Also wünschte er durch die Entfernung der Hauptperson die Versammlung zu trennen. Er kannte den Partheyeifer der Italiäner. Der Churfürst zu Mainz, Johann, vom Hause Nassau, der des Königs Freund nicht war, soll seinen Entschluß gebilliget haben [51]). Er

Handlungen in einem so verhaßten Licht vor, daß kaum ein Schreiber Herzog Friedrichs einen andern Ton genommen haben würde; weil sie ohne alle Kritik nachgeschrieben, was vielleicht nur Gerücht, nur Zulage, war.

50) Urkunde n. 56. Siehe von Cur Tschudi 1412. und von Trento Fugger 1414.

51) Malum consilium dedit ut potius fidem Johanni servaret et sui in hoc honori consuleret, quam obedientiam concilio et fidelitatem ecclesiae; Felix Faber, Ann. Suev. Der Churfürst war in mehrerm eher des angestammten Rittersinnes als des Geists der erlangten Würde voll. Seinen Einzug in Costanz hielt er in vollrüstigem Harnisch; Hottinger, helvet. Kirchengesch. Th. II. S. 247.

Er wußte den Markgraf Bernhard von Baden ganz dem Papst Johannes zugethan. Der Herzog von Burgund schien in der gleichen Gesinnung.

Sobald verschiedene Aeußerungen die Vermuthung dieses Anschlags, und gerechte Besorgniß erweckt, Johannes würde nach seiner Abreise nichts unterlassen um die Unternehmungen der versammelten Kirche zu vereiteln, versuchte der König, mit Heinrich von Ulm, Bürgermeister der Stadt Costanz, und mit einigen Rathsverwandten, durch die stärksten Versicherungen und Vorstellungen den Papst von diesen Gedanken zurückzubringen. Johannes und Friedrich bezeugten ihre Verwunderung über diese falsche Meinung, welche man von ihrer Denkungsart habe. Der Papst bediente sich des Ausdrucks, „er wolle Costanz eher nicht verlassen als bey Tren„nung der Kirchenversammlung [52]);“ er dachte aber diese durch die Vollstreckung seines Vorhabens gewiß zu bewürken. Seit er sich verrathen sah, beschloß er des letztern Beschleunigung: Er wußte daß die Engländer seine Gefangennehmung vorgeschlagen hatten, und wie leicht in so großen Dingen der Vorwand öffentlichen Wols die andern dazu bewegen könnte.

Da bey der außerordentlichen Anzahl großer und minderer Prälaten und Priester, Lehrer und Meister in der Gottesgelahrtheit, in den Rechten und in freyen Künsten fast unglaublich viele Herren, Ritter, Grafen, Fürsten und Herzoge mit verhältnißmäßiger Menge von Gesinde, Kaufleuten und Handwerkern in die Stadt und Gegend Costanz zusammenflossen; so daß einmal dreyßig tausend Pferde und hundert und funfzehen tausend Fremde gezählt worden: wurden viele Ritterspiele gehalten, worinn die edlen Herren vor

52) Quod nullatenus nisi concilio dissoluto Constantia discedere vellet.

vor so vielen und großen Zuschauern mit ihrer Bewaffnung, Stärke, Kunst und Schönheit prangten. Dergleichen Spiel hielt an dem ein und zwanzigsten März des tausend vierhundert und funfzehenden Jahrs der Herzog von Oestreich gegen dem Grafen von Cilley, Schwager des Königs. In der großen Ebene zwischen den Wassern rannten sie; die Augen einer unzählichen Menge waren allein auf sie. Johannes, vermummt in einen Postknecht, nur von einem Knaben begleitet, floh auf einem schlechten Pferd aus der Stadt. Er fand, wie verordnet war, zu Ermatingen einen Kahn. So fuhr er den See und Rhein herab, zwischen den Städten und Burgen Herzog Friedrichs und kam nach Schafhausen.

Sobald Johannes in Sicherheit war, brachte Ulrich von Seldenhofen von Waldsee dem Herzog heimlich die Nachricht; bis dahin hatte dieser den Ritterkampf verlängert; sein Sinn aber war auf einen größern Streit; hierauf siegte Cilley. Im Haufen der zurückströmenden Menge nahm der Herzog einige seiner Getreuen zu sich, kam unbemerkt in das benachbarte Haus eines Juden, und offenbarte ihnen das Geheimniß. Da sprach Graf Johannes von Lupfen, sein Hofmeister und Landvogt, „was ohne „mich unternommen worden ist, mag auch vollendet „werden ohne mich.“ Hanns Truchseß von Diessenhofen, Ritter Molli genannt, redete so zu dem Herzog: „Was einmal begonnen ist, muß mit Muth „behauptet werden; hie bin ich, gnädiger Herr; der „Truchseß wird euch nie verlassen.“ Er, noch einer und ein Knab, saßen auf, mit Friedrich, bereit sein Glück zu theilen, und kamen zu dem Papst.

Acht und Bann.

An demselbigen Abend als das Gerücht sich ausbreitete, daß der Papst entflohen sey, erschracken alle geistliche und weltliche Fürsten und Herren; das

Volk entbrannte in wüthendem Zorn; es flohen viele hundert Italiäner und Oestreicher zu Fuß, zu Pferd, in Schiffen, heimlich, öffentlich, bey Nacht und morgens früh. Indessen alle Buden verschlossen wurden, der Pöbel zur Plünderung in den päpstlichen Pallast brach, der Bürgermeister aber zur öffentlichen Sicherheit die ganze Bürgerschaft unter die Waffen mahnte, wurden alle Gassen und öffentliche Plätze besetzt von den Wachten des Königs. Er selbst, und Churfürst Ludwig, Pfalzgraf bey Rhein, der Kirchenversammlung Schirmvogt [53]), ritten durch die Stadt, geboten Frieden, erneuerten das Geleit, und ließen alle Väter auf das Münster, die teutschen Fürsten zu dem König mahnen. Jene sandten drey Cardinäle und im Namen der gallicanischen Kirche Reginald Erzbischof zu Rheims, derselben Primas, an den Papst. Auf den Schluß der Fürsten sandte auch der König dem Herzog eine Rückmahnung, auf daß er nicht wegen Majestätverbrechens alle seine Lande verliere. Der Papst antwortete: „Nur darum habe „er sich um eine kleine Tagreise von der Kirchenver„sammlung und von seinem lieben Sohn, dem Kö„nig, entfernt, weil er einiger Bewegung und Luft„veränderung bedürfe.“ Den Cardinälen schrieb er: „Die Ursache seiner Abreise sey gerechtes Mißtrauen „in die Absichten des Königs.“ In einem Brief an den König von Frankreich beklagte er, „daß die „Kirchenversammlung nach Sigmunds persönlichen „Leidenschaften geleitet und so partheyisch gehalten „werde, daß zu Costanz zwölf Engländer so viel als „dreyhundert Franzosen zu sagen haben.“ Dieses mochte er so vorstellen, weil in der Stimmensammlung auch Großbritannien mit Ireland und Scandinavien für eine Nation gezählt wurden. In dem Jahr

53) Protector. Hottingers K. Hist. Th. 2. S. 243.

Jahr als die Franzosen von den Engländern in der großen Schlacht bey Azincourt geschlagen wurden, schrieb er diesen Brief. Er wandte sich auch an den Herzog von Orleans und an die Universität Paris; er hoffte, im Nothfall durch Burgund nach Avignon oder nach Italien zu kommen. Zu Costanz wurde auf der bischöflichen Pfalz eine große Session der Kirchenversammlung angesagt. Der Doppelsinn des Papstes erfüllte die Väter mit Unwillen und Verachtung: und kaum vermochten die Italiäner zu hintertreiben, was Johann Gerson, Canzler der Universität Paris, wünschte, nämlich, „daß dieser Augen„blick angewendet werde um das Ansehen einer allge„meinen Versammlung der Kirche für höher zu er„klären als die päpstliche Macht.“ Das beschlossen die Väter, „die gegenwärtige Kirchenversammlung „soll um nichts desto weniger zu Costanz verharren, „die Kirche in Glauben und Verfassung vereinigen, „in Haupt und Gliedern verbessern, und für die all„gemeine Stimme derselben gehalten werden.“ Allen Prälaten wurde verboten, „ohne Erlaubniß zwölf „aus den vier Nationen gewählter Väter sich zu ent„fernen.“ Der König befahl den umliegenden Twingherren, „Personen, die ohne sein Geleit sich „wegstehlen, aufzufangen“ [54]). Der Herzog

54) Verantwortung Hermann Bib von der Hohenlandenberg vor dem Rath zu Zürich; Mont. vor Cathar. 1419. Von Königs wegen habe der Pfalzgraf, nebst Graf Günthern von Schwarzburg, ihm das was im Texte steht, befohlen. Der Pfalzgraf habe ihn einst auch gebeten, einen gewissen Herrn, welcher damals vom Concilium zog, heimlich aufzuheben; da habe er geantwortet, „heimlich nicht, öf„fentlich gern; so sey er herkommen, würde derglei„chen auch nicht thun wegen seiner biderben Freunde „die

weigerte sich nach Costanz zu kommen. Hierauf gaben die versammelten geistlichen und weltlichen Fürsten des Reichs, folgendes Urtheil: „Der Herzog „Friedrich von Oestreich habe sich durch diesen Unge„horsam an des Königs Majestät und an dem heili„gen Reich hochverrätherisch vergangen, und ver„dient, aller fürstlichen Würde entsetzt, und aller „Lehen verlustig zu seyn; so sollen denn alle des „Reichs Getreuen mit Leib und Gut helfen ihn zum „Gehorsam bringen.“ Da erklärte über ihn die Kirchenversammlung: „sintemal er gleich Pharao „sein Herz verstockt, und wider die Thränen der noth„leidenden Kirche, wider die Warnungen seiner be„sten Freunde und wider die Mahnungen des Königs, „gleich einer Schlange gegen dem Beschwörer, seine „Ohren verstopft, so liege er hiemit unter dem Ju„dasfluch und unter dem hohen Bann; die Kirche „empfehle dem König der Teutschen, ihrem lieben „Sohn und Beschirmer, sie wider ihn zu schützen, „und ihm seine weltliche Strafe anzulegen.“ Auf dieses wurde Friedrich von Sigmund „in der Fülle „seiner königlichen Gewalt, wegen seinem Uebermuth „in Verhaftung und Mißhandlung des Bischofs zu „Trento, Schatzung dessen von Brixen, und Ge„fangennehmung dessen von Cur, wegen Beraubung „der Wittwe und Weisen Heinrichs von Ratenberg, „Hauptmanns zu Celtern, [55]) wegen ungerechter „Gewalt an Catharina von Burgund, Wittwe sei„nes Bruders, und wegen anderer, zum Theil die „ganze „die er dadurch schmähete.“ Auch klagt er sehr daß er verleumdet werde um solche Sachen; „wär er zu „Hungarn, er wollt für uns kommen seyn, und sein „Leib und Gut darauf zum Pfand setzen.“

55) Weil da er sein Gut einzog, ihr Witthum und Kindestheil nicht unterschieden wurde.

„ganze Christenheit betreffender, großen Sachen, um „die er das Recht verschmäht, in die Reichsacht „erklärt, [56]) und verboten, ihn zu hausen, zu hofen, „ihm Kost, Futter, Hülfe oder Anschläge zu geben, „bey ihm zu seyn, oder Frieden mit ihm zu halten.“ Da ergieng an alle geistliche und weltliche Herren und Städte, des Reichs Getreue, die ernste Mahnung, denselben auf alle Weise zu vertreiben, mit feyerlicher Vernichtung aller mit ihm habenden Bündnisse, Friedverträge, Gelübde und Eide. Die versammelten Väter gaben allen seinen Feinden Ablaß der Sünde.

Negociation wider Oestr. bey den Eidgenossen.

Die ersten Fehden bekam der Herzog zu Schafhausen von den Grafen Johannes von Lupfen zu Stülingen, und Eberhard von Thengen zu Nellenburg, deren jeder aus einem alten Freyherrnstamm der erste Graf war, [57]) von Graf Wilhelm zu Montfort, und Hugo von Werdenberg, Rudolfs Bruder, welcher den Krieg der Appenzeller wider ihn geführt, [58]) von Friedrich Graf zu Tokenburg, und Hanns dem Truchseß von Waldburg. Nach und nach wurde er

56) Urkunde, um S. Ambrof. 1415. vidimirt auf Begehren der Stadt Bern, von dem Bischof zu Costanz und Abbt von Reichenau, Baden, 20 März 1447. Von sich erklärt hier der König (sonderbar genug, wo nicht Seitenblicke auf den Gegner dabey waren) „er herrsche nicht Wollust noch Reichthums „wegen, welche Ding von Regierung weit geschie„den, sondern um der Kirche und Reichs Besten „willen.“

57) Anna Sophia, Erbtochter zu Nellenburg, brachte die Grafschaft im J. 1414. an den Herrn von Thengen; ihr beyder Sohn Johannes wird oft vorkommen.

58) Und um diese Zeit gestorben seyn mag; später als 1414. findet er sich nicht.

von vierhundert Städten und Herren befehdet. [59]) Fast langsam Augsburg, [60]) rüstiger andere Reichsstädte [61]) und Landschaften von Schwaben, zogen sich bey dem König wider ihn zusammen. Der Aufbruch geschah an dem acht und zwanzigsten März: Herr Conrad von Weinsberg trug des Reichs Banner; den obersten Befehl führte Friedrich Burggraf zu Nürnberg. Dieser war aus dem Geblüte jenes Friedrichs, welcher in der Schlacht bey Mühldorf wider den Großoheim dieses Herzogen, den Ludwig von Bayern in der Kaiserwürde erhielt. Er selbst, von seinem Hause der erste Churfürst von Brandenburg, Stammvater der Könige von Preussen, wurde an Tapferkeit und klugem Gebrauch des Glücks von keinem Fürsten seiner Zeit übertroffen. Er hatte seine Eigenschaften gezeigt und geübt, sowol da er durch die Fehden gegen Wikard von Rochow, Dietrich von Quitzow und andere edle Herren in der Mark die Ordnung herstellte, [62]) als durch die Verwaltung dieses Landes, welches der König Sigmund, sein Eigenthumsherr, endlich ihm und seinem Hause abtrat. [63])

Bey

59) Fugger. Centeni magnates et civitatum permultae, etiam feudo duci devincti; ein anderer bey Hottinger l. c. S. 258.

60) Fugger (ein Augsburger).

61) Ulm, Memmingen, Kempten, Biberach, Ravensburg, Costanz, Ueberlingen, Lindau, Buchhorn.

62) S. diese Geschichten bey Hrn. O. C. R. Büsching, Reise nach Rekhan, und Magaz. Th. XIII. Herrn Rector Finks Nachr. von Brandenburg.

63) Rescript für 100,000 rothe Hung. Gulden oder Ducaten; Assignation von 50000 Ducaten; 1411, Fink l. c. Noch 250,000 gab Friedrich dem König in diesem Jahr 1415.

Bey diesen großen Bewegungen der obersten geistlichen und weltlichen Macht, wurden mit vorzüglichem Ernst bey ihren Reichspflichten auch die Schweizer gemahnt. Besonders den Bernern schrieb der König: „Wenn sie wider den Herzog „von Oestreich dasjenige ausführen, worüber er sich „mündlich gegen sie herausgelassen und ihre Zusage „empfangen [64]), so werde dieses ohne ihren Schaden „geschehen, und kein Friede gemacht werden, ohne

64) Des Königs Brief, Costanz, Palmar., 1415. Dieses konnte sowol zu der Zeit geschehen seyn, als der König zu Bern war, als bey Anlaß obgedachter schweizerischen Gesandschaft nach Costanz. Bern hatte wegen des Grafen von Valengin und wegen des Herrn von Falkenstein gewisse Klagen wider die herzoglichen Amtleute: um derentwillen wol ist in eben diesem Brief „daher (wegen diesem Versprechen) schir„me sie der König zum Recht gegen Oestreich.“ Es findet sich keine weitere Spur dieser Klagen. Löblich waren ohne Zweifel jene Bedenklichkeiten der übrigen Eidgenossen: Aber daß die Schweiz inner natürlicher Gränzen befestiget ist, Aargau vor willkürlichen Auflagen, und vor militärischen Conscriptionen sicher wohnt, und selbst mit Oestreich in den spätern Zeiten bey besser auseinander geschiedenen Landmarken unargwöhnischere Verständniß möglich geworden — das (und mehrere Vortheile) ist Berns Verdienst, welche fühlte, daß dieser Augenblick nicht versäumt werden durfte. In den Umständen haben wir nicht geglaubt etwas verheelen zu dürfen; besonders weil dieselbe Hand, welche niemals (wissentlich) zu Unterdrückung oder Verstümmlung der historischen Wahrheit ihre Feder ergriffen, Gründe von genugsamem Gewicht für die Erhaltung, sowol des Aargaues, als aller anderer helvetischen Lande ins Licht zu setzen wissen würde. Das beste Mittel die Historie nie zu scheuen, und sich überhaupt nie zu fürchten, (auch wenn Gründe nicht mehr gelten) ist die Betrachtung der Historie. Sie zeigt was würklich furchtbar ist, und Mittel dawider.

„ihren Einschluß.“ Zu derselben Zeit gab er ihnen auf immer das Recht: „In Geschäften [65]) zu des „Kaisers und Reichs Nutzen oder ihrer Stadt Noth„durft, allen denjenigen, welche in ihrem Twing „und Bann Wohnung, Waidgang und Holzung „haben, und von ihrer Stadt Schirm und Frieden „genießen, eine Steur [66]) aufzulegen; auch, daß „eben diese Leute unter dem Banner von Bern auf„brechen und ausziehen; endlich, daß dieselben ihren „Hohen und Landgerichten Gehorsam leisten sollen.“ Die Städte und Länder der Eidgenossen hielten zu Lucern einen Tag. Sie erinnerten sich der Gefahr unter des Herzogs Urgroßvater, König Albrecht; sie gedachten ihrer Altvordern mannichfaltiger Noth, bey Morgarten, bey Tätwyl, bey Sempach und Näfels, des alten Stolzes und eingewurzelten Hasses der Amtleute und Herren; sie fühlten der Zeiten Gunst, und würden den Herzog bey besserm Glück nicht gefürchtet haben. Von dieser Tagsatzung sandten die alten Eidgenossen aus den drey Waldstetten, die Zuger und Glarner, die Züricher [67]) und Lucerner, folgende Erklärung an den König: „Sie ha„ben vor drey Jahren dem Herzog einen funfzigjäh„rigen Frieden geschworen, und sie halten für unziem„lich, da er nun im Unglück sey, Krieg wider ihn zu „erheben.“ Bern behielt sich vor, zu rathschlagen.

Früh

65) In gleichen träglichen und bescheidenlichen Dingen.

66) Einen gemeinen Landkosten. Die Urkunde ist vom Datum n. 64.

67) Man sieht aus dem Stadtbuch, Samst. vor Invocavit, ihre Meinung: „man soll dem König den „Friedbrief bringen und lesen, daß er uns denselben „zu halten gönne.“

Früh am stillen Freytag bey sehr ungestümem Wetter, begab sich der Papst nach Lauffenburg, denn der Burggraf war in den Hegau gezogen. Der Herzog Friedrich, noch getrost auf die Ergebenheit seiner Angehörigen und Eidgenossen, auf das Ansehen des Hauses Oestreich, auf die Stärke der langbefestigten Herrschaft, auf den Eifer Albrecht seines Vetters, und Herzog Ernst seines Bruders, und auf das Andenken der Könige seiner Väter, wurde nicht erschüttert, durch die Worte Acht und Bann, oder durch Fehden, welche er als unwürksame Gefälligkeiten gegen den König betrachtete. Aber jede Stunde bestätigte die Nachricht, wie der Burggraf, durch den Adel verstärkt, über den Rhein gegangen; Stein sey bey Nacht eingenommen worden; schon sey Diessenhofen verloren; die Bürgerschaft, mißvergnügt über des Truchsessen Vogtey, habe die Thore dem Burggraf geöffnet. Da redete der Herzog zu den Bürgern von Schafhausen, und nachdem er diese Verfolgung als ungerecht vor ihnen beklagt, bezeugte er: „gleichwie ihre Väter in getreuer Liebe zu dem „Hause Oestreich größere Kriege nicht gefürchtet, „vielmehr durch muthigen Tod ewiges Lob auf ihre „Enkel gebracht, so erwarte er nun, daß die tapfern, „redlichen Bürger dieser wolbemauerten Stadt, in „dem guten und festen Frieden der Schweizer, das Heer „des Königs, welches bald aus einander gehen werde, „nicht fürchten, sondern ihrer Voráltern Beyspiel nachahmen werden.“ Sie versprachen; besonders Herr Eberhard im Thurn, Ritter, Herr zu Gutenburg [68]), und Schafhausen frey.

68) Er hat sich auch nachher nicht von der Treu des Herzogen entfernt: Sechs Briefe Pfalzgr. Ludwigs und von Zürich, 1416. als er zu Gutenburg eidgenössische Knechte gefangen legte. Stadtbuch Zürich, Ends

und andere Edlen [69]), waren äußerst für die Erhaltung der östreichischen Macht; vielleicht hielten sie sie endlich für nothwendig, um dem Aufkommen der Volksherrschaft ein Ziel zu setzen. Der Herzog überließ hierauf die Stadt Schafhausen ihr selbst, und begab sich zu dem Papst. Er mochte aus dem großen Geld, welches Johannes mitgebracht, Volk werben, mit welchem und an der Spitze der Herren und Bürger seines Erblandes in dem Aargau, er dem König widerstehen konnte: denn das Reich leistete Sigmund langsame Hülfe, die Schweiz keine.

Dazumal war Schafhausen, der Herzoge Pfand von dem Reich, ihre vornehmste Stadt in diesen vordern Landen [70]). Obwol sie zwischen Hügeln am Rhein, der bis jenseits der Stadt schiffbar ist, in einem Thalgrund liegt, schien sie haltbar; denn der Burggraf hatte weder Zeug, noch genug Volk, um den Schafhausern die Zufuhr abzuschneiden, ohne daß dieses den Fortgang seiner Waffen aufgehalten hätte. Darum, nachdem er Diessenhofen eingenommen (welche kleine Stadt nur eine Meile von Schafhausen entlegen

Ends 1415. bestätiget es. (Er und Wilhelm verkaufen 1417. Burk. und Walth. den Stokarn ihre Zinshöfe zu Bartzhaim. Die Fehde war dem Vermögen selten zuträglich.) Gutenburg liegt auf dem Wald; Wilhelm hatte sie 1407. erkauft; Geschlechtregist. deren Im Thurn.

69) Die Löwen, genannt Oestreicher; Urk. 1407. wegen Zehenten zu Murbach. Wol auch andere Im Thurn: Wilhelm und Rüger mit ihren Gemahlinnen Anna und Ursula Hün gaben 1432 ihr Burgrecht auf; Urk.

70) Schafhausen ist reich, mächtig und fest,
Bestühnd' wol ohne fremde Gäst.
Aargauer Lied von 1415. bey Tsch.

Siehe den Bund 1410.

entlegen ist) wandte er seinen Zug nach dem innern Thurgau und legte sich vor Frauenfeld. Von da ließ er den Schafhausern sagen, „der König, ihr Herr, „begehre, daß sie ihm huldigen; wenn sie ihm die „schuldige Pflicht versagen, so werde er mit Macht „und Hülfe des Reichs die Stadt belagern; wenn „sie ihm gehorchen, so werde dieser Tag die Wieder„herstellung der althergebrachten Reichsunmittelbar„keit seyn, worinn ihre Väter die Stadt Schafhau„sen erbauen, und worinn sie an Volk und Gut, an „Freunden und Ansehen zu dem Glück gekommen, „wovon sie unter Oestreich einiges eher verloren [71]); „er gebe ihnen sechs Tage, zu berathschlagen, ob es „besser sey, ein freyes, oder ein dienstbares Vater„land auf ihre Enkel zu bringen.“ Indessen wurden die Züricher sehr gebeten, mit ihrem Zeug und Volk dem Reich zu seinen alten Rechten über Schafhausen zu helfen. Also in dem Bürgermeisterthum Herrn Johannes von Winkelsheim [72]); fünf und achzig Jahre, nachdem die Geldnoth oder die Ungnade oder die Gleichgültigkeit Kaiser Ludwigs der Stadt Schafhausen die Unabhängigkeit gekostet; wurden klein und groß Räthe zusammenberufen, und, als in der größten Sache des gemeinschaftlichen Vaterlandes, auf den Zünften [73]) die Meinungen der Edlen und

71) Erstlich der größte Theil des Adels war gefallen; zweytens waren seit Herzog Albrechts Kriegen die Bündnisse mit Zürich nicht erneuert worden.

72) Oder im Winkel; Stadtbuch Zürich 1418. Daß er 1414. Bürgermeister ward, s. bey Waldkirch, Schafh. Chron., h. a. Nun aber tritt ein Bürgermeister eher nicht als am Pfingstmontag von dem Amt.

73) Wovon ich nicht sehe daß es ausdrücklich in den Chroniken gemeldet worden; es ist aber (da das gleiche um diese Sache 1454. allerdings geschah) überwiegend wahrscheinlich.

und Bürger vernommen, „ob die Bitte des Herzogs, „welchem sie verpfändet waren, oder der Befehl des „Reichshauptes zu ehren sey?“ Billig hielten sie den Ruhm, welchen sie bey Sempach, bey Näfels und am Hauptlisberg, in Kriegen die sie nichts angiengen, auf Unkosten der Blüthe ihrer Bürger erwarben, für weniger wichtig als die Wiedererlangung der ursprünglichen Rechte einer freyen Stadt: auf der andern Seite war die nahe Gefahr nicht so zu fürchten als lange Feindschaft, wenn sie sich von Oestreich trennten. Sie, unerschrocken und gerecht, faßten ihren Schluß auf untadelhafte Wiederlösung der verpfändeten Reichsunmittelbarkeit; gaben dem König die Geldsumme, in deren Ermanglung seine Vorweser sie hatten veräußern müssen [74]), und empfiengen die Versicherung ewiger Unveräußerlichkeit ihres Vaterlandes. An dem sechsten April schwur die Stadt Schafhausen zum Reich. Die Darlehne zu dieser löblichen That wurden in langen Jahren aus einer Steur bezahlt, welche jeder Bürger jährlich nach seinem Vermögen gab [75]).

Wie hingerissen von dem Ansehen dieser vornehmen Stadt gehorchte bald mit Frauenfeld fast [76]) ganz Thurgau dem König; die Edlen, aus Begierde oder Hoffnung

74) Sie gaben sie nicht Oestreich, weil nicht Schafhausen, sondern König Ludwig den Herzogen Albrecht und Otto ihre Kriegskosten bezahlen sollte; und es gieng der Stadt nicht an, wie viel oder wenig der Herzog von dem König daran bekommen. Daß wir hier zusammenziehen, was zum Theil im Heumonat beurkundet worden, ist geschehen des vollständigern Ueberblicks wegen.

75) Sie ist bis 1689 bezahlt worden; Waldkirch. Von dem an springt im Wapen der Schafhauser Widder; zuvor stand er.

76) Winterthur nicht; obschon es Lauffer meint,

Hoffnung der unmittelbaren Reichsfreyheit, eilten, des Vorwands froh, zum Reich zu schwören; Hanns von Bodman, Ritter, wurde über Thurgau und an dem Rheinstrom zum Landvogt gesetzt. Allen Städten und Burgen weiland auf dem Witthum der Herzogin Catharina schrieb der König, „er habe den „Bürgermeister und Rath von Basel bevollmächtiget „von des Reichs wegen mit ihnen übereinzukommen [77]).“ Der Graf zu Tokenburg schwur nicht nur mit Gastern, Windek und Sargans, die er von dem Herzog pfandweise innhatte; er erwarb nachmals um kleines Geld Belehnung aller Landschaften, welche Friedrich disseits dem Arlenberg bis an den Bodensee und in dem Rheinthal besaß [78]). Den Bürgern von Diessenhofen wurde Vogtey, Zoll und Steur [79]) verpfändet, und ihre Unveräußerlichkeit von dem Reich beurkundet [80]).

In eben diesen Tagen sandte der König den Grafen von Tokenburg mit Anton Gugla, Venner von Bern

77) Urkunde, Donnerst. nach Ostern, 1415: Basel möge thun was der König selbst; und wie ihm selber sollen sie ihr glauben. (In den letzten Geschichten der Catharina ist noch einige Dunkelheit).

78) Urkunde. Sie betrifft Feldkirch, den Bregenzerwald, Rheinthal, Torenbüren und Walgau.

79) Die Vogtey des Truchsessen; auf dem Rheinzoll, waren Ulrich von Landenberg, Heinrich Schwarz und Anna Zenn assignirt; auf die Steur Hanns und Heinrich die Truchsessen und Götz der Schultheiß von Schafhausen; Freyheitsbrief. Die Steur wird 40 Mark gerechnet, wie (zwar zum höchsten, doch bereits) 1309. im östreich. Urbarium; nur die 4 Pfund nicht innbegriffen, welche sie gesetzt hatten, der Gräfin von Kiburg jährlich „zum Kram“ zu geben. Die Münze hatten schon 1309. die Bürger, und gaben jährlich 5 Pfund um dieselbe.

80) Urkunde, Costanz, Montag nach Peter Paul, 1415.

Bern [81]), an die Stadt Zürich, ernstlich mahnend, um aufzubrechen, „Recht und Ehre gestatten den „Krieg; Reich und Kirche wollen ihn; die Stunde „des Ruins der Feinde ihrer Altvordern sey erschie„nen.“ Der Bürgermeister und Rath von Zürich fiengen an zu wanken [82]). Von da liefen eilende Boten Tag und Nacht in alle Städte und Länder zu Versammlung einer andern Tagsatzung. Die Gewaltboten der schweizerischen Eidgenossenschaft hielten diesen Tag auf Bekenried, unfern von dem Felsen Wilhelm Tells, nahe beym Rütli, auf den Gränzmarken der Urner und Unterwaldner. Daselbst wurden sie von des Königs Gesandten bey allen Pflichten getreuer Glieder des Reichs, durch die Vorstellung des Beyspiels vieler edlen Herren und Ritter; ja bey dem Gehorsam, den sie der Kirche schuldig seyn, in die Fehde aufgefordert; „erobertes Land soll zu ewi„gen Zeiten der Sold ihrer Waffen seyn.“ Sie, die alten Schweizer im Gebürg, und mit ihnen Zürich, Zug, Lucern und Glaris gaben zur Antwort, „Sie können sich unmöglich bereden, daß dergleichen „Unternehmung sich vereinigen lasse mit dem Ruhm „ungefälschter Treu, der ihnen über alles lieb sey.“

Bern erobert Aargau.

Als aber die von Bern vernahmen, „Thurgau „sey schon königisch; Zürich wanke; der König werde „nicht aussetzen bis die Eidgenossen waffnen,“ überlegten sie, daß „wenn Aargau mit gemeinschaftlichen „Waffen erobert werde, alle insgemein darüber werden „regieren

81) Stadtbuch Zürich, 28. März, 1415.

82) Man sieht es aus der Instruction der Boten auf den Tag zu Bekenried, 29. März: „die Hülfe dem „König zu bewilligen, wenn die Eidgenossen auch „wollen; man soll dieses verschweigen bis auf der „Boten Wiederkunft.“

„regieren wollen;“ eilten, gehorchten dem Reichshaupt, fehdeten den Herzog, machten sich auf mit ihren großen Büchsen mit aller ihrer Mannschaft von dem Oberland und von den Ufern der Aare, mahnten ihre Mitbürger aus der Stadt Solothurn, von Biel, von der Neustadt und von Welschneuenburg, unter des heiligen Reichs Banner in der Hand Graf Conrads von Freyburg zu Neufchatel, zogen herab in den Aargau der Oestreicher, und legten sich vor Zofingen mit ganzer Macht. Indessen wurde Bern verwahret von siebenhundert Freyburgern, welche in diesem Krieg, ihrer Burgrechtsverwandten wider den Herzog ihren Herrn, billig suchten, weder ihre Pflicht an diesem zu verletzen durch Theilnehmung an dem Krieg [83]), noch jene wider sich zu reitzen, da Oestreich keinen Beystand leisten mochte [84]).

Als die Züricher dieses vernahmen, mochten sie nicht ohne Grund befürchten, daß, wenn die Schaaren der Stadt Bern ungehindert, als in wehrlosem Land, von Zofingen bis nach Baden Aargau schnell erobern, schwer seyn werde zu verhindern, daß von dem an Bern bis auf drey Stunden weit von Zürich unumschränkt herrsche; daß Zürich und alle Eidgenossen gleichwol endlich werden müssen helfen sie dabey behaupten [85]); und auf ihre Nachkommen nur den Spott versäumter Gelegenheit erben würden. Auch brach-

83) Denn, den Herzog zu vertheidigen, außer wenn er angegriffen wurde in seinen Rechten zu Freyburg, dazu waren sie so wenig verbunden, als itzt Neufchatel, wenn der König um Schlesien Krieg führt.

84) Freyburg. Chronik, MScpt. fol.

85) Besonders da es mit Kriegen im Aargau (nach dem Berner Bund von 1353.) die eigene Beschaffenheit hatte, daß dieselben als wider den allgemeinen Feind geführt wurden.

brachten ihre Boten von dem Tag zu Bekenried solche Zeitung, daß man wol sah, die strenge Redlichkeit herrsche noch, doch sterbend [86]). Also sandte Zürich Heinrich Meyß, Altbürgermeister, Felix Manesse ihren Altsekelmeister und Conrad Escher an den König Sigmund mit folgendem Auftrag, „Noch einmal „bitten sie Seine Majestät, alle Eidgenossen bey dem „funfzigjährigen Frieden bleiben zu lassen, und we„nigstens fernere Mahnung doch nicht an sie zu sen„den, ohne andere Fürsten und Lehrer des Rechts, „über das, was billig sey, vernommen zu haben.“ Als dieses, wie wir sogleich hören werden, geschehen, baten ihn die Züricher, „wenn die Eidgenossen, auf „das hin, sich nach seinem Willen entschließen, so „möchte der König solche Urkund geben, daß diese „Sachen zu ewigen Zeiten dem schweizerischen Bund „weder zum Vorwurf noch Schaden gereiche; keinen „einseitigen Frieden schließen [87]); mit Ländern, wel„che man zu des Reichs Handen erobere, niemand „als die Eidgenossen belehnen, und nicht ohne den „Willen derselben sie zurückgeben; endlich bey den „Reichsstädten verschaffen, daß die Eidgenossen wäh„rendem Krieg um billigen Pfennig die Lebensnoth„durft bekommen [88]).“

Fehde der Eidg.

Da begehrte der König, daß von den Städten und Ländern abermals eine Tagsatzung versammelt werde.

86) Sintemal doch verabschiedet worden, „wenn man ja „dem König zuziehen müsse, so sollen die Eroberun„gen gemeinschaftlich verwaltet werden;“ Spruch der Berner Zw. den 5 Orten und Lucern, 1425, bey Tschudi.

87) Auch zu verschaffen, daß die Eidgenossen den funfzigjährigen Frieden wiederbekommen, sie machen denn einen bessern.

88) Instruction dieser Boten, 3 April. Relation, 11 ejusd.

werde. Sie wurde in dem Hauptflecken zu Schwyz gehalten. Daselbst empfiengen sie folgenden Brief [89]) des Königs; „die Churfürsten, die geistlichen und „weltlichen Fürsten, Grafen und Herren des heiligen „römischen Reichs, die Lehrer der geistlichen und welt„lichen Rechte, die Gesandten Heinrichs Königs von „England, König Erichs von Dänemark, Schwe„den und Norwegen, König Wladislafs von Polen „und König Wenceslafs von Böheim [90]) seyn in „großer feyerlicher Commission über den funfzigjähri„gen Frieden der Herzoge von Oestreich und schwei„zerischen Eidgenossen gesessen, und haben geurtheilt „nach Ehre und Recht; letztere als Glieder des Reichs „müssen dem König Beystand leisten [91]); denn die „älteste und heiligste Pflicht verbinde sie an das Reich „und an die Kirche; in allen Verträgen werde (still„schweigend oder ausdrücklich) Papst und Kaiser vor„behalten. Hiemit urkunde er, der König, ihnen, „Städten und Ländern, wenn sie ihm gehorchen, den „unablösbaren ewigen Pfandlehensbesitz der östreichi„schen Gegenden, die sie erobern werden, zu Handen „des Reichs. Er, der König, befehle den Krieg, „ernste und fest, nach der Fülle der Macht eines

89) Urkunde, Costanz, Mont. nach Tiburt., 1415. Auch Stettler, mit Urkunden sonst sparsam, hat diese ganz eingerückt.

90) Merkwürdig, daß er Frankreich nicht nennen konnte. So ist was die Eidgenossen gethan, von (Spanien und Napoli ausgenommen) allen Kronen zum voraus gut geheißen worden, ausgenommen die, welche nachmals die Erhaltung der Eroberungen gewährleistet.

91) In der That; sollte es nicht erlaubt seyn, auf dergleichen Schluß einem Kaiser Hülfe zu thun, so dürfte nie ein Kaiser gewählt werden, als gerade von dem in Teutschland jedesmal weit überwiegenden Hause.

„römischen Königs.“ Währendem Kampf mannichfaltiger Vorstellungen von dem was Tugend und Recht in diesem Fall wollen (denn vornehmlich das Land Uri wollte von allem, wodurch biederes Worthalten gekränkt würde, schlechterdings nicht hören), kam an die vier Waldstette und an Zug und Glaris folgender Befehl [92]) des Königs, „da die Grafen von Habs„burg in ihren Landen verschiedene Güter und Leute „von ältern Landesherrn geerbt, so gebiete der König „bey schwerer Ungnade, weder Friedrich, der sich Her„zog nennt, noch seinem Hause, noch jemand von sei„netwegen mit solchen Diensten, Steuren, Gerichten „oder Pfandschaften zu gehorchen oder zu warten, „sintemal dieselben ewig unwiederruflich und unmittel„bar dem römischen Reich zugethan verbleiben sol„len.“ Es versprachen die königlichen Gesandten, „sobald sie ausziehen, soll des Reichs Banner zu „ihnen stoßen; erobertes Land soll ewig ihr bleiben.“ Endlich brachten sie einen Brief der zu Costanz versammelten Gewaltboten der christlichen Kirche, welcher den Eidgenossen den Bannfluch drohete. Also an dem nächsten Freytag nach Quasimodogeniti in dem tausend vierhundert und funfzehenden Jahr, eben in dem hunderten Jahr nach der Schlacht bey Morgarten, als die sieben alten Orte zu Schwyz ihre Tagsatzung hielten und von der obersten geistlichen und weltlichen Macht mit Beystimmung der Gesandten vier großer Nationen und rechtserfahrner Männer dazu gemahnt wurden, sandten sie die Fehde.

Aargau. Sobald als im Land Aargau des Herzogs Unglück und König Sigmunds Mahnungen kund geworden, zweifelte niemand an dem Entschluß der Stadt Bern. Also bey sichtbarbevorstehender Veränderung der uralten

92) Urkunde, Costanz, Mont. Misericord.; bey Tschudi, wo auch n. 89.

alten Verfassung des Landes hielten die Städte und Herren von Aargau zu Sur einen Landtag. Die Städte wollten, „daß ganz Aargau in einen ewigen „Bund gemeinschaftlicher Vertheidigung schwöre, „und in dieser Gestalt einer wichtigen Republik der „schweizerischen Eidgenossenschaft beytrete. Diesen „Weg hielten sie für den besten, die landesfürstli„chen Rechte [93]) und ihre Freyheiten zu erhalten, und „neutral zwischen Oestreich und Schweizerland, ohne „Furcht eines größern, ohne Beherrschung von ihres „gleichen, gleiche Würde und gleiche Schicksale mit „allen Orten der Schweizer zu geniessen.“ Die Edlen verwarfen dieses, entweder weil sie des Fürsten Mißbilligung vermutheten, oder weil ihnen die eidgenössische Gleichheit nicht gefiel. Die Städte, doch langsam, beschlossen den Schirm der ganzen schweizerischen Eidgenossenschaft zu begehren. Früh Morgens ritten ihre Rathsherren zu den Eidgenossen; allschon aber vor Anbruch des Tages war unter Ulrich Walker, Schultheiß von Lucern, derselben Stadt Banner mit Macht in das Land gezogen; und von allen Höhen sahen sie die gewissen Zeichen des Aufbruchs aller Eidgenossen; erschracken, hielten ihre Sache für versäumt, und eilten jeder zurück in seine Stadt. [94])

Zofingen.

Um dieselbe Zeit wurde unter verschiedenen Bedingnissen Zofingen den Bernern, den Lucernern aber Sursee geöffnet. Als jenen, da sie Zofingen mehrere Tage hart und vergeblich genöthet, gewisse Nachricht von der Annäherung lucernischer Vorhuten kam, bedachten sie, daß Gehülfen würden Mitregenten seyn

93) Welche in den schweizerischen Bündnissen gemeiniglich vorbehalten wurden.

94) Lauffer, Th. IV. S. 342.

wollen: [95]) worauf sie zugleich den Belagerten vortheilhafte Vorschläge gethan, und alle Schreckniſſe der Gewalt verdoppelt. Johann von Rüßegk zu Bottenstein, Freyherr, Schultheiß der Stadt Zofingen, ein würdiger Nachfolger des tapfern Mannes welcher bey Sempach selbst im Tode das Banner nicht aufgab, versäumte in der Gemeinde keine Vorstellung, wodurch er sie zum Ausharren ermuntern mochte. Aber die Zofinger hatten in den herzoglichen Kriegen oft viel gelitten, und Bern versprach nicht sowol gelinde Herrschaft, als fast volle Freyheit. Als der Freyherr die meisten Stimmen für die Uebergabe entschieden sah, übergab er selbst seine Burg Bottenstein auf dem benachbarten Berg [96]), den Zofingern, legte das Amt nieder und zog zu seinem Fürst. Vorher geschah zwischen den Zofingern und Bernern der Vertrag so: daß „jene der Herrschaft von Oestreich für „sich selber und alle ihre Nachkommen entsagten, und „als eine freye Stadt an das Reich und Bern „schwuren. Alle die Rechte, welche von den alten „Grafen zu Froburg, vornehmlich durch die Gewalt „König Albrechts den Herzogen erworben worden,[97]) „überließen die Berner an Zofingen; das Geleit„recht nur vorbehalten. Aller schon erworbenen, „oder ohne Schaden dieses Vertrags künftig zu er„langender königlichen Freyheiten soll Zofingen ge„nießen. Der Stadt Bern soll sie in ihren Kriegen „offen stehen, und selbst ohne Bern keine Kriege „füh-

95) Stettler l. c. verheelt es nicht; „Gemein ward nie „rein," sagt er; es ist auch dem Unterthan viel besser.

96) Wie auch das Dorf Bottenwyl unten an dem Stein und Berg. Urkunde 1415.

97) Auch über die Stift; Edict über deren Sachen, Bern, 2. März, 1707.

„führen.“ [98]) Zofingen, sehr alt, ehemals größer, auch wol begünstigter zum innern Verkehr des aargauischen Handels, [99]) liegt angenehm, nicht weit von der Aare, der sie die Wigger zusendet.

Sursee, von den Herzogen in guten und bösen Zeiten durch viele Freyheiten erhoben, hielt unter dem Schultheiß Johann Schnyder drey Tage lang wider die offnen Banner der Lucerner, und schwur zuletzt: „mit allen Rechten, welche die Herrschaft in „dem Städtchen und Friedkreise besaß, zu Handen „des römischen Reichs, der Stadt Lucern gewärtig „zu seyn.“ [100]) Das muß man sagen; die Freyheiten dieser Städte kommen von den Stiftern, den alten Fürsten, und über die Sachen des Aargaues mochten sie auf den Landtagen mitsprechen; sie genossen aber unter der neuen Regierung einer größern Ruhe und Unveränderlichkeit ihres Glückstandes. Sursee.

Nahe bey Zofingen rechts lagen die Wyken; vier Burgen auf einem Fels, durch Graben geschieden; Wyken.

98) Urkunde Schultheiß, R. und Gemeinde Zofingen; Revers von Sch., Rath 200. und ganzer Gemeinde von Bern; Donnerstag vor S. Georg. Wir haben sie vor uns; ein richtiger Auszug ist bey Lauffer Th. IV. S. 348. (Man sieht beyläufig wie falsch die Mißvergnügten 1749 sich vorstellten, durch die im 1384. Jahr geschehenen Veränderungen sey zu Bern die Versammlung der ganzen Gemeinde abgekommen).

99) Der Sage nach, war die Wigger von Willisau bis in die Aare durch die Schwellen schiffbar.

100) Urkunde Schulth., Rath und Bürger von Lucern; bey diesem Vertrag wollen sie (Sursee und L.) einander behaupten. Wenn gesagt wird: „Sursee „habe durch Boten vom Herzog Lossprechung der Eide „erlangt,“ so wird wol die Erklärung angedeutet, von der wir sehen werden daß er sie nach seiner Aussöhnung mit K. Sigmund von sich geben mußte.

drey waren Frau Anastasien, Rudolfs Tochter, vom Hause Aarburg, Erbfrau hier und auf Büren, Gemahlin Hemmanns von Rüßegk; auf der vierten war Herr Thüring von Büttikon. Jene wurden von den Bernern,[101]) diese von den Lucernern eingenommen; sie schwuren, zwo Burgen wurden herunter geworfen. Links Zofingen liegt Aarburg, auch weiland Froburgisch, an der Aare ein Städtchen, hoch darob der Stein, welchen Herr Johann der Kriech, gleichwie seine Voraltern, von Oestreich zum Pfandlehen erkannte. Fünf und sechzig Zofinger verstärkten die Macht Berns, und hier stieß zu ihnen der Zuzug von Solothurn, Biel, Neustadt und Neufchatel, so daß die untere Gegend ohne Widerstand eingenommen wurde, dem Kriech mochten sie noch nichts anhaben. Denn da sie hörten, wie unter dem Altbürgermeister Heinrich Meyß, die Mannschaft von Zürich und allbereit selbst Uri, Glaris und Schwyz über den Berg Albis gezogen, beschlossen sie, über dem was ihnen doch werden mußte, den Fortgang der Landeseinnahme nicht aufzuhalten. Schrecken gab ihnen die beyden Bergfesten Wartburg. Der Freyherr von Hallwyl, bekümmerter um größere Dinge (sein Eigenthum war ihm weniger angelegen als daß er im Unglück an seinem Fürsten die angestammte Treue bewies), ließ die Wartburgen, durch Natur fest, von Bauren bewahren. Diesen droheten die Berner mit Verbrennung ihrer Dörfer. Daher sieht man itzt von beyden Wartburg weit in dem Land nur noch die Trümmer.[102]) Von da zogen die Berner unangefochten herab auf die Stadt Aarau.

Aarburg.

Wartburg.

Die

101) Die Urkunde der Uebergabe wird von Lauffer IV. 353. angeführt.

102) Von der untern Burg steht noch so viel zur Behausung des Wächters nöthig ist.

Die Lucerner, nachdem sie Wyken eingenommen, wandten sich landeinwärts auf Reichensee, fanden wenige Hütten statt eines blühenden Städtchens, und vom weiten Umfang der Thürme und Mauren (wie itzt noch) nur so viel im Sempacher Krieg die Feindeswuth nicht umkehren mochte; [103]) zogen weiter, und nun sicher in Meyenberg, ein offnes Dorf seit ihre Väter die Untreu dasiger Bürgerschaft gerochen; und kamen endlich bis Vilmergen, einen Flecken der besser unberühmt geblieben wäre. Die Lucerner.

Und, indessen eine Schaar von Zürich, der Limmat nach, durch die Besitznehmung von Dietikon die Straße auf Mellingen öffnete, und Abbt Johannes das Gotteshaus zu Wettingen ihrer erbarmenden Schonung empfahl; [104]) zog der Gewalthaufe der Stadt Zürich, über die Höhen des Albis in das freye Amt Knonau, weiland bis auf König Albrechts Blutrache der Freyherren von Eschenbach Lehen vom Reich, nun durch den König von dem Hause Oestreich an die Züricher übergetragen. Diese große Landschaft, von dem Albis bis an den Fluß Reuß und von den Gränzen der Zuger bis herab nach Bonstetten, banden sie unter ihren Eid. Alle Mannschaft von Zürich hielt gute menschenfreundliche Ordnung. [104]) Glarisland stieß zu dem Volk von Schwyz; die große Brücke über den See bey Rapperschwyl und Hürden verbrannten sie; die Stadt Rapperschwyl aber hatte zu Zürich und Schwyz einen Die Züricher.

103) Oben B. II. C. 6. ist erzählt, wie R. von den Oestreichern, Meyenberg von den Schweizern zerstört worden.

104) Stadtbuch von Zürich; daß man Wettingen quartierfrey lassen wolle, weil der Landvogt von Baden gedrohet, widrigenfalls das Gotteshaus zu verbrennen.

Stillstand aufgenommen. [105]) An dem Abend als die Berner vor der Stadt Aarau lagerten, sammelten sich die von Zürich, von den Waldstetten und von Glaris, vor Mellingen, an dem Flusse Reuß.

Aarau. Auf einer Seite hat Aarau den Strom; im übrigen liegt sie vielmehr angenehm als natürlich fest, und es ist ungewiß ob die Maur gegen die noch nie erfahrne Würkung der großen Büchsen schon überall stark war. Also an dem dritten Tag, nachdem Zofingen geschworen, als die Aarauer sich nicht getrauten den Fall der untergehenden Herrschaft allein aufzuhalten, geschah die Uebergabe, durch nicht einhellige doch die meisten Stimmen. „Die von Aarau schwö„ren von den Herzogen zu Oestreich an das heilige „römische Reich zu ewigen Zeiten. In allen Krie„gen wollen sie mit ihrer Stadt und getreuen Hülfe „in eigenen Kosten den Bernern und Soloturnern „gewärtig seyn: sie, die beyden Städte, schirmen „alle Freyheiten von Aarau; vor sich selber thut letz„tere keinen Krieg; aber gegen schnelle Gefahr ist „Nothwehre und Verfolgung der Urheber billig jedem „erlaubt. Mit allen Zinsen und Steuren so an Oest„reich [106]), ist Aarau pflichtig an die von Bern. „Eben dieselben mögen durch ganz Aargau das den „Aarauern verpfändete Geleit lösen; und schon sind „Berner und Soloturner geleitsfrey zu Aarau. In „allem

105) Stadtbuch Zürich, und wegen Schwyz, Urkunde: Bis der Theile einer absage und nach dem noch drey Tage.

106) Vor Altem (etwa vor König Rudolf) war die Steur 30 Pfund; die sind gemehrt worden bis 50 und bis auf 105; *Urbarium* 1309. Die Vergleichung der Steursumme kann das Verhältniß der Größe und Blüthe zeigen: Brugk steurte nur 12 Mark, gemehrt auf 16 und bis 34; Lenzburg 12 bis 24 Pfund; Mellingen 8 bis 17 Mark.

„allem, womit letztere von den alten Landesherren „belehnt ist, soll sie bleiben, und von dem Schultheiß „zu Bern in des Reichs Namen die Lehen empfan„gen, welche hinter Bern liegen. Wem aber diese „Artikel mißfielen, der soll hinwegziehen dürfen [107]).“ Der Eid geschah, und sofort machten die Berner zween Haufen; deren der eine nach Lenzburg hinüber zog, der andere dem Fluß folgte, herab auf Brugk.

Von beyden sonderten sich Schaaren, um, damit sich nicht Reisige wider sie sammeln, alle Edlen aufzufodern, jeden auf seiner Burg. Der Befehl des Königs, das Gesetz der Nothwendigkeit, welches den Unbereiteten dem Bewaffneten übergiebt, Verbrennung und Ruin sobald sie zaudern, dieser Gründe bedienten sich die Berner. Also schwur Johann der Kriech mit Aarburg, Stadt und Stein, zu Dienst und Lösung ihnen gewärtig zu seyn. Da sie von Sur in das Kulmerthal herein zogen, und schon Hemmann von Libeck mit seinem Bergschloß geschworen, weigerte sich auf Trostburg (uneingedenk, welch großer Twing ihm verwüstet werden konnte) Rudolf Herr von Rheinach; vielleicht weil er mit Speise sich so wol versorgt, als er vor Durst sicher war, durch die aus dem Felsen im Schloß hervorsprudelnde Quelle. Ehe er sichs versah, war der Feind in der Burg; zu späte schwur der Herr von Rheinach. In der Nacht als die Flamme von Trostburg weit umher den Schrecken der feindlichen Waffen ausbreitete, war keine Furcht für seine Stammburg vermögend Herrn Thürings von Hallwyl unerschütterten Sinn von der Treu an Habsburg zu beugen. Auch half weder der nahe See noch die mit Wasser gefüllten Graben, oder die weiten und hohen

Trostburg.

Hallwyl.

107) Urkunde, Sonnabends vor Georg. Im Auszug bey Lauffer IV. 354.

hohen Mauren wider die altberühmten bernischen Belagerungskünste, die Büchsen, wowider noch manches unbereitet war, und wider den allesniederwerfenden Eifer, womit ein tapferes Volk im Lauf des Glücks jeden Vortheil nutzt. Bald verkündigte der aufwallende Rauch fern über den See und in die Gegend, wo auf andern Burgen Thüring und seine Brüder waren, den Untergang von Hallwyl. Durch die Gegend wo die verwüstenden Waffen der Vorväter dieser Aargauer Herren Gaunodurum, oder eine andere namenlose römische Stadt unter Wiesen und Aecker

Ruod. begraben [108]), zogen die Sieger nach Ruod: Und Hemman von Rüßegk [109]) war froh, gleichwie er auf den Wyken erfahren, daß Unterwerfung Schonung fand, so den Bernern die Burg zu Ruod willig aufzuthun.

108) Herr Schmidt von Rossan hat les Antiquités de Kulm bey denen von Avenche beschrieben. Es liegen in dieser ganzen Gegend, viel weiter hinauf, selbst in den oberländer Thälern, ja man weiß bis auf den Stockhorn, so viele Spuren des Zustandes der alten Bevölkerung und des Flors unter dem römischen Kaiserthum; so vieles ist schon gefunden (aber zerstreut), so viel ist aus den Sagen zu entdecken, daß eine ziemlich vollständige, in ihrer Gestalt bis zur Ueberraschung neue, und in ihren Resultaten mannichfaltig wichtige Landkarte des römischen Helvetiens verfertiget werden könnte. Ein hierüber sehr geiehrter Mann, Herr Haller von Königsfelden, von seltenem und glücklichem Fleiß über diesen Gegenstand, ist wie dazu geboren, das damalige Helvetien so wie es war, wieder vor unsere Augen zu bringen. Es ist zu wünschen, daß er seine Sammlungen herausgebe, noch mehr aber, daß er, unterstützt werde, um sie vollständig zu machen.

109) Hemmann von Büttikon war sein Mitherr zu Ruod.

zuthun [110]). Alle die schönen Gefilde und Hügel, welche die Wigger, die Sur, die Winna und Aa in hundert Bächen befruchtend und lieblich durchströmen, gehorchten oben den Lucernern, unten den Bernern.

Als diese herabzogen, fanden sie, daß die Stadt Lenzburg, noch weniger als Aarau haltbar, auf gleiche Artikel die Uebergabe gethan. Der Machthaufe blieb vor der Burg, Schaaren zogen auf das Ländchen Im Eigen, das einige, welches vielleicht nach der ehemaligen Verfassung Ottons des großen Ungnade dem alten Guntrame lassen mußte, und wovon die Könige und Herzoge zu Oestreich ausgegangen waren. Aber dazumal wartete mit Habsburg, dem Stamm- Habsburg.
sitz, (an Umfang zimmer weit unter seinem Namen, doch für König Rudolf einst nicht ein unwichtiger Theil des väterlichen Erbes [111]) den Herzogen lehensmäßig [112]) Heinrich von Wolen, von dem Wolen [113]), dessen Unterdrückung die erste That ist, welche man von den Grafen zu Habsburg weiß [114]). Er schwur mit Habsburg zu Handen des Reichs der Stadt Bern gewär-

110) Nach anderen wurde Ruod gebrochen, Trostburg ergab sich. Es ist aber die Erzählung deren wir folgen, die wahrscheinlichere; da der Hemmann von R. vor wenigen Tagen die Uebergabe von Wyken gesiegelt (n. 101.), und auch sein Mitherr der Stadt Bern gar nicht fremde war (Urkunde 1408.), wie ist glaublich daß Ruod bis zur Zerstörung widerstanden habe?

111) In der Theilung 1239 blieb sie beyden Zweigen des Hauses gemein.

112) Wahrscheinlich durch Verpfändung; wie schon einst unter dem ersten Leopold auf gleiche Manier das Ländchen Im Eigen an den Grafen zu Nellenburg überlassen worden war.

113) Es ist wahrscheinlich, weil man auch diese Edlen von Wolen in den freyen Aemtern findet.

114) Man sehe die acta Murensia.

gewärtig zu seyn. Ganz anders mit Wildek Thüring, Rudolf und Walther, Freyherren von Hallwyl, drey Brüder; sie behaupteten die hohe Feste; sie fielen herab, und erschlugen vier Mann, deren, welche in der Hellmülle plünderten. Unterdessen daurte Herrn Conrad von Weinsberg, der bey dem eidgenössischen Heer vor Mellingen des Reichs Banner

Lenzburg. trug, daß die starke Lenzburg, die Hauptfeste einer großen Grafschaft, unter die Schweizer fallen sollte, von welchen die allgemeine Vorstellung war, nichts altadeliches gelte bey ihnen. In der That gilt bey uns Adel ohne Verdienst mehr nicht als Partheysucht etwa für ihn erschleicht; aber Tugenden und Gaben ertheilt er einen gewissen Glanz. Der Herr von Weinsberg eilte nach Lenzburg, und sofort als er in die Feste gekommen, stieß er das Reichsbanner aus; und ihm schwuren mit Brunek die Geßler. Hierauf mahnte er die Grafschaftsleute zu der Burg, stärkte sie und hielt sie inn. Seine Absicht blieb unerforscht, ob er sie dem Herzog lieber gönnte, und bedachte daß er unmittelbar von dem Reich sie unschwer wieder bekommen würde; oder ob der Fortgang der Berner ihm zu schnell schien, um nicht über Lenzburg besondere Befehle des Königs zu erwarten; oder ob er (nicht ohne ihr Vorwissen verhindern wollte, daß das Heer der sieben Orte sie zu gemeinen Handen einnehme. Als er für thunlich oder für nothwendig hielt, ihre Bewahrung für unmöglich zu erklären, wurde diese schöne und hohe Burg, an welche mit sehr zahlreicher Dienerschaft ein großer Theil dieses Aargaues pflichtig war, zu des Reichs Handen an Bern übergeben. Ihnen wurde auch Brunek eröfnet; Geßlers Burg der vor hundert und acht Jahren, da er mit Hohn die schweizerische Freyheit untertrat, solche Wendung der Sachen wenig vermuthet.

Als

Als Mellingen die alte Treu ohne die vergeblich begehrte Unterstützung doch vier Tage behauptet, schwur sie zum Reich an die sieben Orte. Jährlich wurden diese Gelübde wiederholt, wenn Zürich in gemeinem Namen ihren Schultheiß belehnte. [115]) Die treusten Reisigen Friedrichs lagen in Bruk, wider die Berner. Die sieben Orte zogen hinauf nach Bremgarten, einer alten Stadt, welcher der Fluß Reuß und ihre emporsteigende Lage ohngefähr die Vortheile giebt, wodurch sich mehrmals Bern wider viele Feinde vertheidiget. Nachdem das Dorf Wolen, die Häuser um die Fräuleinstift Hermatschwyl, und Sarmenstorf durch Pilgrimsandacht berühmt, [116]) überhaupt ganz Wagenthal, der schon vor langem unerträglich drückenden [117]) und in Waffen unglücklichen Herrschaft fröhlich entsagt, begab sich Bremgarten auch in die neue Verfassung. An demselben Tag flohen die Oestreichischen über die Aare; Bruk trat wie Aarau [118]) unter das Reich und Bern. Als das Gotteshaus Muri, so alt als die Feste Habsburg, dessen Erbkastvogtey lang die schönste Zierde der alten Grafen schien, durch diese Begebenheiten von den Twingen ihrer Gewalt entfernt wurde, erlosch von selber die Vogtey deren, welche nicht mehr schirmen konnten. [119])

Mellingen.

Bruk.

Muri.

Als

115) Stadtbuch J. Deren von Mellingen Burgrecht mit Zürich und Lucern wurde vorbehalten.

116) Drey Engländer (oder Teutsche) welche daselbst ermordet worden, haben ihre Häupter bis an einen Fels getragen, wo sie seither Wunder würken.

117) S. das *Urbarium*; ja nur n. 106.

118) So nämlich, daß in die östreichischen Rechte nicht wie zu Zofingen sie selbst, sondern wie zu Aarau Bern eintrat.

119) Hottinger, K. H. Th. II. S. 261.

Als die Berner siebenzehen Städte und Burgen, eine altbebaute und volkreiche Landschaft, ohne andern Verlust als die vier Mann bey Wildek, unter ihre Eide genommen, setzten sie den Zusammenfluß der Aare und Reuß ihrem Fortgang zur Gränze, überließen die Einnahme von Baden den Eidgenossen, und zogen aus dem Feld. Landeshoheit, Mannschaft und Einkommen behielten sie selber; den Soloturnern gaben sie zweytausend Gulden, und halb so viel den Bielern, für die Hülfe, welche sie von ihnen empfangen. [120]) Glücklich ihre Nachkommen, wenn sie,

Gedanken. 1. eingedenk der Manier, wie der Herzog eine in drittehalb Jahrhunderten gegründete Herrschaft in acht Tagen verlor, nie vergessen, wie schnell die Macht fällt, sobald in einem Volk die Meinung erstirbt, „für seines Landes Verfassung, als ihm weit aus der „besten, Leib und Gut aufopfern zu müssen.“ Die letzten Herzoge, stolz auf die angestammte Macht, vergaßen sie zu befestigen: denn weil der Aargau so lang ihr gewesen, hielten sie ihn für unverlierbar.

2. Bald nach diesem haben sich die Fürsten durch stehendes Kriegsvolk wider solche Zufälle gesichert. Wenn wider jedes Uebel nur dasjenige Mittel gilt, welches der Natur desselben angemessen ist, so werden die Enkel jener Eroberer weislich thun, unter Anführung der **aufgeklärtesten** [121]) Officiers (wer

und

120) Hafner, Th. II. S. 143.

121) Weil die, welche nur Praxis haben, deren Sinn sich nie zu den großen Theilen erhoben, ihre auswärts erlernten Uebungen am wenigsten wissen zu modificiren gemäß einem ganz andern Land und Volk. Solche sind es welche das holländische, das französische, und andere Systeme einführen wollen, weil sie nicht wissen, das der Nation zukommende eigene zu schaffen. Diese setzen an die Stelle oft besserer,

oder

und woher die immer stammen) die Kenntniß der Gegenden des Landes, die Auflösung aller sich darauf beziehenden [122]) Probleme der Kriegswissenschaft und alle Uebung der genausten Kriegszucht [123]) als eine der ersten Beschäftigungen zu betrachten. Es könnte nützlich werden, eine nicht große, und um so viel besser gewählte Schaar auf die oder diese Manier zu besolden, um verschiedene Jahre hindurch je sechs Monate einig hierauf anzuwenden. [124]) Nach dem Verstand

oder gleichgültiger, Nationalgebräuche nichtsbedeutende, oft schädliche, kostbare, ermüdende Neuerungen. Aufgeklärte Officiers nennen wir die, welche man so oft bey Cäsar oder Luxembourg findet, als andere am Spieltisch, die die Schlachten Friedrichs wissen, wie jene *praelia virginum*, welchen „der „Krieg ein Studium, der Frieden eine Uebung" ist.

122) Sonst giebts Luftgefechte. Wie weit könnten wir unsere Kriegsart vervollkommnen, da wir nur Vertheidigungskriege führen werden, und unser Land alle Mannichfaltigkeiten der Lagen darbietet.

123) Nichts ist so schwer, daß der Mensch es nicht ausführe, wenn die überwundene Schwürigkeit ihm Ehre macht. Unser Volk scheut nichts, wovon ihm der Nutze gezeigt wird. Alles kann durch die Manier beliebt werden; bey Republicanern kömmt vieles an auf diese.

124) Ausser den bey n. 127. vorkommenden, ist unstreitig der wichtigste Einwurf unsere Armuth; weil, so ein reiches Ansehen der friedsame Wolstand unserm Land meistens giebt, freylich jeder auch vorübergehende Unfall dasselbe zurückstürzt auf Jahre lang, und auch unsere bemitteltern Regierungen, reich weil sie keine ausserordentliche Ausgabe haben, wahrhaftig arm sind im Verhältniß zu den heutigen Bedürfnissen der Staaten. Aber es ist um so nothwendiger, 1) nichts unnütz auszugeben: Unnütz ist was zu dem großen Ziel der Erhaltung der Freyheit nicht nöthig ist; 2) die nöthig erkannte Ausgabe planmäßig, und ohne gaspillage zu thun; 3) eben die Kriegsmanier uns

stand und nach der Vaterlandsliebe die in unserm Volk sind, ist kein Zweifel, daß nicht mancher bemittelte Landmann, der oft nicht um Soldes wegen, [125]) seinem Sohn auswärts die vier Dienstjahre machen läßt, ihn lieber würde diese Zeit unter der vaterländischen Schaar freywillig dienen lassen. Aus derselben würden in den öffentlichen Gefahren die Anführer, die Lehrer und Vorbilder der Mannschaft [126]) seyn; alle Alter und Stände und beyde Geschlechter würden sie als ihre Stützen ehren; endlich würde keine Gunst zu gefallen und kein zufälliges Mittel sich emporzuschwingen einem Jüngling den Schimpf ersetzen, in ihren Lagern seine vier Jahre nicht

eigen zu machen, worinn auf Geschick das allermeiste, auf Zahl und kostbare Rüstung weniger ankömmt; 4) nach dem Beyspiel der Alten, die moralischen Triebfedern wol zu nutzen: daß die oder diese Ehre solchen Dienst belohnte; daß keiner in den großen Rath aufgenommen würde, der nicht entweder diese seine vier Jahre gethan, oder beweisen könnte, daß er sie auf ein anderes politischnützliches Studium verwendet. 5) Nicht sowol auf die Bildung des armen gemeinen Kriegers geht unser Gedanke, als auf die Bildung aller Arten Officiers, für die die Daur der Verfassung schon der größte Vortheil ist. Und es ließen sich leicht noch andere *ressources* finden.

125) Oft würklich damit er zu den Waffen mehr dressirt werde, als der nie den Pflug oder den Käsekessel verlassen.

126) Hierinn haben die alten Republiken einen Fehler begangen, solche Schaaren im würklichen Krieg nicht unter alle (oder vielmehr über alle) andern zu zerstreuen: So geschahen zwar oft Wunder; wenn aber dem auserlesenen Haufen ein Zufall begegnete, verlor das Heer das Herz; dadurch wußte der Feind mit wem er es eigentlich nur aufzunehmen hatte. Die mehrere oder mindere Fürtreflichkeit einer Schaar muß das Geheimniß des Oberbefehlshabers bleiben.

nicht ausgehalten zu haben. Alle Eidgenossen würden zur Nachahmung ermuntert werden; der alte Geist, auf dem die Freyheit beruhet, würde aufwachen; [127]) die politische Reformation der Eidgenossenschaft würde bald leichter seyn. Schätze sammeln ist gut, wenn die Anwendung nicht im Nothfall zu spät geschieht; aber sie bleiben dem, der am besten feurt.[128]) Alle Grundsätze, um derentwillen in der Sorge für die Landesvertheidigung irgend etwas versäumt wird, mögen schimmern, aber wie Flittergold.

Inner zwanzig Jahren wurde die Herrschaft von den Bernern mehr als verdoppelt; [129]) nur weil ihr unverwandter Blick auf die auswärtigen Angelegenheiten keinen günstigen Augenblick unbemerkt verschwinden ließ. Wenn jede Herrschaft am besten be- 3.

127) Alles unmännliche der Sitten würde sich verbergen müssen. Vergeblich wird 1) Aufsehen bey den Eidgenossen befürchtet: Vergrößerungsgedanken eines Cantons oder derselben Besorgniß verdienen, (bey gegenwärtiger Lage der europäischen Geschäffte) die oberste Stelle im Tollhaus: Die Zeit ist gekommen, da wir brüderlich in orbem zusammentreten und von allen Seiten Fronte machen müssen: Den Ton, das Beyspiel muß jemand geben; und wer? Die Schwächsten? Ja wol vielmehr die, welche es noch am besten thun können. 2) Aufsehen bey Benachbarten? Gesetzt in unserm durch natürliche Gränzen eingeschränkten Schweizerland und Rätien würden, gemäß den hier geäußerten Gedanken, etwa 30000 Officiers zur Landeskunde und zum Vertheidigungskrieg, vortrefflich gebildet; kann man im Ernst glauben, der Kaiser und Frankreich würden unsere Anstalten formidabel finden?

128) Und es ist vor der Welt Augen was denen geschieht, von welchen man weiß daß bey ihnen viel ist.

129) Unterseen und Oberhofen 1400, Signau 1399, Trechselwald 1408, Bipp 1406, die Landgrafschaft eod., Wangen 1407, Altigen 1413, itzt Lenzburg, Habsburg, die vier Städte.

stand und nach der Vaterlandsliebe die in unserm Volk sind, ist kein Zweifel, daß nicht mancher bemittelte Landmann, der oft nicht um Soldes wegen, [125]) seinem Sohn auswärts die vier Dienstjahre machen läßt, ihn lieber würde diese Zeit unter der vaterländischen Schaar freywillig dienen lassen. Aus derselben würden in den öffentlichen Gefahren die Anführer, die Lehrer und Vorbilder der Mannschaft [126]) seyn; alle Alter und Stände und beyde Geschlechter würden sie als ihre Stützen ehren; endlich würde keine Gunst zu gefallen und kein zufälliges Mittel sich emporzuschwingen einem Jüngling den Schimpf ersetzen, in ihren Lagern seine vier Jahre nicht

eigen zu machen, worinn auf Geschick das allermeiste, auf Zahl und kostbare Rüstung weniger ankömmt; 4) nach dem Beyspiel der Alten, die moralischen Triebfedern wol zu nutzen: daß die oder diese Ehre solchen Dienst belohnte; daß keiner in den großen Rath aufgenommen würde, der nicht entweder diese seine vier Jahre gethan, oder beweisen könnte, daß er sie auf ein anderes politischnützliches Studium verwendet. 5) Nicht sowol auf die Bildung des armen gemeinen Kriegers geht unser Gedanke, als auf die Bildung aller Arten Officiers, für die die Daur der Verfassung schon der größte Vortheil ist. Und es ließen sich leicht noch andere *ressources* finden.

125) Oft würklich damit er zu den Waffen mehr dressirt werde, als der nie den Pflug oder den Käsekessel verlassen.

126) Hierinn haben die alten Republiken einen Fehler begangen, solche Schaaren im würklichen Krieg nicht unter alle (oder vielmehr über alle) andern zu zerstreuen: So geschahen zwar oft Wunder; wenn aber dem auserlesenen Haufen ein Zufall begegnete, verlor das Heer das Herz; dadurch wußte der Feind mit wem er es eigentlich nur aufzunehmen hatte. Die mehrere oder mindere Fürtreflichkeit einer Schaar muß das Geheimniß des Oberbefehlshabers bleiben.

nicht ausgehalten zu haben. Alle Eidgenossen würden zur Nachahmung ermuntert werden; der alte Geist, auf dem die Freyheit beruhet, würde aufwachen;[127]) die politische Reformation der Eidgenossenschaft würde bald leichter seyn. Schätze sammeln ist gut, wenn die Anwendung nicht im Nothfall zu spät geschieht; aber sie bleiben dem, der am besten feurt.[128]) Alle Grundsätze, um derentwillen in der Sorge für die Landesvertheidigung irgend etwas versäumt wird, mögen schimmern, aber wie Flittergold.

Inner zwanzig Jahren wurde die Herrschaft von den Bernern mehr als verdoppelt;[129]) nur weil ihr unverwandter Blick auf die auswärtigen Angelegenheiten keinen günstigen Augenblick unbemerkt verschwinden ließ. Wenn jede Herrschaft am besten be- 3.

127) Alles unmännliche der Sitten würde sich verbergen müssen. Vergeblich wird 1) Aufsehen bey den Eidgenossen befürchtet: Vergrößerungsgedanken eines Cantons oder derselben Besorgniß verdienen, (bey gegenwärtiger Lage der europäischen Geschäffte) die oberste Stelle im Tollhaus: Die Zeit ist gekommen, da wir brüderlich in orbem zusammentreten und von allen Seiten Fronte machen müssen: Den Ton, das Beyspiel muß jemand geben; und wer? Die Schwächsten? Ja wol vielmehr die, welche es noch am besten thun können. 2) Aufsehen bey Benachbarten? Gesetzt in unserm durch natürliche Gränzen eingeschränkten Schweizerland und Rätien würden, gemäß den hier geäußerten Gedanken, etwa 3000 Officiers zur Landeskunde und zum Vertheidigungskrieg, vortrefflich gebildet; kann man im Ernst glauben, der Kaiser und Frankreich würden unsere Anstalten formidabel finden?

128) Und es ist vor der Welt Augen was denen geschieht, von welchen man weiß daß bey ihnen viel ist.

129) Unterseen und Oberhofen 1400, Signau 1399, Trechselwald 1408, Bipp 1406, die Landgrafschaft eod., Wangen 1407, Altigen 1413, itzt Lenzburg, Habsburg, die vier Städte.

hauptet wird, vermittelst eben derselben Eigenschaften, wodurch sie gegründet worden, [130]) welche Aufmerksamkeit auf den Zustand von Europa muß in ihren Enkeln seyn! Also wird billig weder der Jüngling auf seine Erwählung in den großen Rath, noch der Mann auf seine Beförderung in den Senat, oder ein Rathsherr an die obersten Würden, so viel denken und arbeiten, als darauf, „wie jeder durch die „Kenntniß und Liebe des Volks, durch die Kenntniß „und Liebe der Eidgenossen, durch das unausge„setzte [131]) Studium der allgemeinen Geschäfte, und „besondern Eifer für die große (dem Vaterland aller„nöthigste) Kunst seiner Vertheidigung sich so aus„zeichne, daß er vor der Wahl durch die öffentliche „Stimme ernannt werde, und wenn er das Amt „nicht bekäme, ihm doch die Würde nicht fehlen „könne. [132])“

Baden. Die Stadt Baden, welche von den sieben Orten belagert wurde, liegt in einem angenehmen Thalgrund an der Limmat; aber ihre Mauren reichten hinauf an den Stein, welcher hoch über der Stadt eine sehr starke und weitläuftige Burg, der vornehmste Sitz der östreichischen Herrschaft in diesen obern Landen, ihr

130) *Salluſt.* bell. Catilin.

131) Verderblicher fast als die Unwissenheit pflegen die Vorurtheile derer zu seyn welche die Geschäffte einst gekannt, und nachmals wieder aus den Augen verloren. Jeder Augenblick stellt sie anders dar; alte Erfahrung dient nur den Tact zu bilden, welcher jede Veränderung, und je die erforderliche Modification unserer Maximen fühlen macht.

132) Virtus, repulsae nescia sordidae,
Intaminatis fulget honoribus,
Nec sumit aut ponit secures,
Arbitrio popularis aurae.

HOR.

ihr Archiv, [133]) und oft Herzog Friedrichs und vieler andern Herzoge Wohnung war. Herr Burkard von Mannsberg, Landvogt, lag daselbst. Alle Eidgenossen belagerten Baden zweymal so lang als die Einnahme von ganz Aargau währete. Sie mahnten endlich Bern; und es eilten funfzig Reisige, tausend Mann zu Fuß, die Werkmeister und ihre Büchsen, zu ihrer Verstärkung.

Der Herzog zum König.

Der Papst Johannes und Herzog Friedrich waren in Schnee und Sturm von Lauffenburg über den Schwarzwald nach Freyburg im Breisgau gekommen. Hier traf ein Unglücksbote den andern: die Fehde der Berner; die Fehde aller Eidgenossen; daß der Pfalzgraf mit vielen Städten den östreichischen Elsaß eingenommen; daß von den Baselern Sekingen belagert werde; daß der Graf zu Tokenburg und Bischof Hartmann von Cur mit großer Macht aus Rhätien und mit Lindau und Wangen vor Feldkirch gezogen; der Verlust von ganz Aargau; die Noth Burkards von Mannsberg; vom innern Erbland keine Hülfe, eher Vorwürfe. Wenn der Herzog, wie ihm gerathen wurde vom Papst und wie sein eigener Geist es ihm eingab, erstlich den Wald, welcher treu blieb, dann Tyrol das ihn allezeit erkannte, von Burgund und Lothringen so viele der Herzoge Freundschaft ihm zu geben vermochte, und endlich alle diejenigen gewaffnet hätte, welche die Bewunderung seines Muthes, das Mitleiden seines unwürdigen Schicksals, oder Scham und neue Hoffnungen versammelt haben würden; so mochte er den König doch immer nöthigen billig zu seyn. Denn keiner seiner

133) Multa jura et terrarum superiorum privilegia; *Ebend. ab Hasilbach*, L. III. Diese Schriften sind von Tschudi genutzt worden; Herrn G. E. von Hallers Bibl. der schweiz. Gesch. II. 468.

Feinde hatte so viel Geld als Friedrich durch den Papst: und Ausharren im Unglück ist meistens wie das edelste, so auch das klügste; weil, wer nichts mehr verlieren kann als das Leben, immer hiedurch noch die Ehre rettet; und weil ein Mann von unbezwungenem Sinn gemeiniglich in den Umständen, welche die Zeit herbeyführt, unerwartete Mittel findet. Schon versammelten die Einungsmeister auf dem Wald ihr schönes, unerschrockenes, verständiges Volk; dieses Gerücht machte, daß Basel die Unternehmung wider Sekingen aufgab: Vor dem Arlenberg hielt Feldkirch mit mannhafter Vertheidigung allen Fortgang der Feinde auf: Herr Ulrich von Weißbriech, des Herzogen Cammerherr, seiner Gunst eingedenk, unternahm, die innern Städte und Burgen für ihn zu besetzen: [134]) hundert und sechzig edle Herren fehdeten den König: der tyroler Baur, durch Friedrichs Unfall gerührt, bezeugte sich bereit, bis in den Tod für ihn zu streiten. Der Unstern aber, welcher ihm tiefere Demüthigung vorbehielt, verleitete den Herzog, daß, da er seine böse Sache durch Beharrlichkeit verbessern konnte, er sich selbst verließ, [135]) dem gutmeinenden Herzog Ludwig von Bayern [136]) folgte, den Papst (welcher seinen Muth später verlor) verhinderte, sich nach Frankreich zu retten.

134) Fugger ad 1415; vergl. 1411.

135) Auch der Herr von Alt, Hist. des Helv. T. III. p. 101. urtheilt ganz richtig hierüber.

136) Zweydeutig drücken wir uns aus, weil hier die meisten den Pfalzgraf nennen, andere, nicht ohne Wahrscheinlichkeit, Ludwig, den Sohn Herzog Stephans; er hatte sich vor kurzem, da er aus Frankreich zurückkam, zu Costanz über alle Ansprachen des bayrischen Hauses an Tyrol mit Friedrich verglichen. *Vit. Arenpeck.*

ten, [137]) und nach Costanz gieng. Zu oft sehen die Freunde der Unglücklichen bloß auf das Ende des bösen Augenblicks, und sind allzugleichgültig über die beste Manier. Der König an dem Tag der Erniedrigung seines Feindes lud von den vier Nationen die vornehmsten Prälaten und auch besonders die italiänischen Botschafter. In einem sehr langen Saal (dem Speisesaal des Barfüßerklosters) möglichst weit von der Pforte war der König, in dem Augenblick, als der unglückliche Fürst, mit dem Gefühl eines Mannes, der auf die bitterste Stunde seines Lebens gekommen ist, an der Hand Herzog Ludwigs und des neuen Churfürsten von Brandenburg in die Thür trat. Er kniete nieder, dreymal. Der König frug, „was „ist euer Begehren?“ Der bayrische Fürst nahm das Wort; „Großmächtiger König, der Herzog „Friedrich, mein Vetter ist hier. Auf sein Begeh„ren bitte ich Ewer Königliche Gnaden, ihm zu ver„geben, worinn er dieselben und das heilige Conci„lium beleidiget hat. Er übergiebt sich selbst mit „allem was er hat in Ewer Königlichen Majestät „Gewalt und Gnade, und ist bereit auch den Papst „wieder zu stellen; das nur behält er seiner Ehre we„gen vor, daß dem Papst an Leib und Gut keine Ge„walt geschehe.“ Da erhob der König seine Stimme; „Unser und des heiligen Reichs Fürst, Herzog „Friedrich, will Er das halten?“ Der Herzog sprach, „ja, und ich bitte Ewer Majestät um derselben Gnade.“ Der Ton, womit er dieses redete,

137) Er war schon zu Neuenburg an dem Rhein; in dem Concilienstyl, sic vagabundus et mobilis, quaerens requiem et non inveniens, ductus a spiritu, nescitur quo, in desertum (den Schwarzwald). Aus dem Brief an den König von Polen, Hotting. l. c. 257. Für die Versöhnung Friedrichs hat Windek 35. die Urkunde desselben.

drang für denselben Augenblick an des Königs Herz; „Uns ist leid," sprach er, „daß Er dieses verschul„det." Hierauf geschah der Eid, wodurch der Herzog alle seine Herrschaften von dem Tyrol bis in den Elsaß an den König übergab, auf so lang demselben zu huldigen, bis dem König selber gefalle, sie zurückzugeben. Sigmund sprach zu den Umstehenden: „Ihr Herren von Italien, ihr wisset von welchem „Namen und Ansehen die Fürsten zu Oestreich sind. „Lernet was ein König der Teutschen vermag."

Capitulation Baden.

Vor Baden aber gelung den Büchsen der Berner, eine beträchtliche Strecke der Maur niederzuwerfen; zugleich wurde den Belagerten das Wasser genommen; es waren große Unruhen in der Stadt.[138]) In diesen Umständen zog der Herr von Mannsberg mit vielem Volk auf den Stein; die Stadt schwur: „wenn die Eidgenossen den Stein erobern, zu Han„den des Reichs ihnen gewärtig zu seyn." Um desto lebhafter wurde bey Tag und Nacht mit äußerster Anstrengung auf den Stein gestürmt. Indessen vernahm der von Mannsberg die zu Costanz vorgegangenen Sachen, und gedachte, die schöne Burg vor allem Schaden zu retten vermittelst eines achttägigen Stillstandes, nach welchem er versprach sie zu öffnen. Denn er versah sich, daß auf des Königs Rückmahnung, der Krieg vor diesem Ziel aufhören werde: In jedem Fall zweifelte er an des Herzogen Wiederherstellung so wenig, daß er das Eine ausbedung, die Eidgenossen sollten alles Geräthe der Herrschaft in

138) Man findet Schultheiß und Rath wegen der Bestallung des letztern in einem Span gegen die Bürger; Stadtbuch F. 5. Heumon. 1415. Dergleichen Uneinigkeiten zu Baden scheinen schon älter gewesen zu seyn.

in der Burg bleiben lassen.[139]) Er erschrack, so wie ein Tag nach dem andern ohne Briefe hingieng. Was in gleichen Fällen mehr als einem rechtschaffnen Staatsdiener begegnen mag; er war so durchdrungen vom Gefühl der Wichtigkeit seines Postens, daß er nicht bedachte, wie in der Verwirrung aller seiner Sachen der Geist Herzog Friedrichs nicht, gleich dem seinigen, auf nur diesen Gegenstand gerichtet war.

Nicht größere Dinge für Friedrich wurden in diesen Tagen zu Costanz verhandelt, solche aber die seiner Person angelegener waren. Der Churfürst von Brandenburg wurde ausgesandt, mit Gewalt oder Güte sich des Papsts zu versichern. So, von allen verlassen, an sich selber verzweifelnd, seiner Freyheit beraubt, wurde Johannes nach Ratolfzelle unweit Costanz gebracht. Und nicht länger glaubten sich die Väter in Behandlung seiner Person zu einigem Wohlstand verpflichtet: Also wurden von den ersten Sünden, welche er in der Jugend geübt oder gelitten, durch alle seine Zeiten, sowol die kühnen Verbrechen des Ehrgeizes, als die Verleugnung aller christlichen Hoffnungen, und am allerzahlreichsten und mannichfaltigsten seine Ausschweifungen in jeder Art Wollust, öffentlich durch beschworne Kundschaften geoffenbaret: So daß der, in welchem fünf Jahre lang der größte Theil der Kirche die heiligste Würde verehrte, als ein solcher dargestellt wurde, welcher durch die vollzählige Vereinigung aller nennbaren und unnennbaren Laster von der ganzen menschlichen

139) Wir erinnern überhaupt, in allem worinn Tschudi nicht von (uns bekannt gewordenen) Urkunden widersprochen, sondern von Roo und andern vielmehr bestätiget wird, über diese Sachen ihm zu folgen.

Gesellschaft ausgestoßen zu werden verdiene. [140]) Noch; obschon sich niemand vermaß, für ihn reden zu wollen; [141]) hielt Churfürst Johann von Mainz, nach den Gesinnungen, welche er sonst zu ihm trug, für geziemend, vermittelst Herabstimmung des Uebertriebenen die Väter zu mildern. Man kann sich den Gemüthszustand Friedrichs denken, welcher, da er über diesen Sachen sein Land eingebüßt, in der Stunde als er fußfällig für sich selber bat, geglaubt hatte, seiner Ehre doch schuldig zu seyn, daß er Sicherheit bedinge für den, welcher auf sein Wort Italien verlassen, den er vielleicht noch hätte können behaupten. Er vergaß den Stein zu Baden. [142])

Der Stein zerstört.

Zu gleicher Zeit wurde, wie Herr Burkard von Mannsberg nach seinem Wort nothwendig mußte, die Burg übergeben, und gieng der Herzog endlich zu dem König, denselben zu bitten, daß er Baden an das Reich aufnehme. Da schrieb der König an die Schweizer, „die Fehde, welche sie in seinem Na„men erhoben, sey geschlossen; das weitere wolle er „ihnen

140) Vas omnium peccatorum, vitiorum faex, et a virtutibus peregrinus. Cum uxore fratris et cum sanctis monialibus (deren Anzahl ihm auf dreyhundert angerechnet wurde) incestum, stuprum, adulterium commisisse. Ueberhaupt omnia peccata mortalia et inenarrabilia crimina. *Concilium* Sess. X. seq. wo er auch ein Bulderone genannt wird; und es ist aus Niem sehr deutlich was die Väter billig in den Verhandlungen auszudrücken unterlassen.

141) Ein Cardinal sprach: Grave est procuratorem esse contra totum mundum; Hottinger l. c. 267.

142) Anders läßt sich nicht erklären, wie es kam, daß, da die Versöhnung am 5. May geschah, der Stillstand aber am 9. geschlossen wurde, doch eher nicht, als am 18., wo nicht vollends erst am 19. die Abmahnungsbefehle ergiengen. Das menschliche Herz giebt einen sehr klaren Commentarius.

„ihnen erklären wenn sie eine Botschaft an ihn senden; „indessen soll weder Baden durch die sieben Orte noch „Wildek von den Bernern belagert werden.“ Denn diese waren gesinnet, Hallwyl zu vertreiben, da er noch bey dem letzten Zuzug auf Baden von Wildek herab sie angesprengt und von ihnen Beute gemacht. Sie, mit Zürich, im Namen der ganzen Schweiz, thaten auf Costanz die verlangte Botschaft, und bezeugten dem König, „die Krieger, welche den Herrn „von Mannsberg zur Uebergabe genöthiget, werden „sich nicht leicht bereden lassen, Stadt und Stein „Baden einem andern Kriegsvolk abzutreten.“ Der König, welcher vor wenigen Wochen den Eidgenossen halb Oestreich versprochen haben würde, vernahm dieses mit Unwillen. Denn, ganz nach der Sitte seines Bruders und seines Vaters, betrachtete er die Uebergabe der Herrschaft Friedrichs an das Reich als eine sehr ergiebige Finanzquelle; sey es, daß jemand gewisse Ansprachen darauf geltend machen wolle, oder daß freyheitsliebenden Bürgern Privilegien verkauft werden können. Er sprach zu den Gesandten, „wollt ihr mich auch zu eurem Feind haben?“ Sie antworteten, „wir haben Ewer Königlichen Gnaden „mit Leib und Gut beygestanden.“ Der König befahl hierauf, sie, Graf Conrad von Weinsberg und Friedrich Graf zu Tokenburg sollen eilen, kraft königlichen Ansehens den Stein zu Baden aufzufordern, in seine, des Königs, unmittelbare Hand. Also zogen sie von Costanz durch den Thurgau, über Wintertur, durch das Kiburgische; sahen aber mit vielleicht ungleichen Gemüthsbewegungen, [143]) und mit Erstau-

143) Aus dem, daß der Bürgermeister Meyß verschworen, in keinem Streit über den zu Baden geschehenen Schaden Obmann seyn zu wollen, (Stadtbuch Z., nach

Erstaunen von den Hügeln unsern Baden den ganzen Stein, so stark, so groß und oft so glänzend, gebrochen, und in Flammen und Rauch; eilten also, von Bestürzung hingerissen, an den Ort, wo schon das gesammte Archiv dieser obern Lande, auf Wagen gepackt, nach Lucern fuhr, die Sieger aber triumphirend von den schon hohen Schutthaufen den Fortgang des Feurs betrachteten. Ueber diese capitulationswidrige That gaben sie den Gesandten folgenden Bescheid: „Wir gedachten, die Artikel, vielleicht ungern, doch zu beobachten; so aber ist Wintertur, „ihres Friedens ohngeachtet,[144]) bey Greifensee mit „Macht und verwüstend auf die Züricher eingefallen; „um zu zeigen, was Friedbruch nach sich zieht, haben „wir den Stein zerstört. Wir sind in die Kammern „eingedrungen, woraus König Albrecht die Waldstette bedroht, und wo der Angriff bey Morgarten, „wo der Zug nach Sempach entworfen worden, und „haben die Tyrannenburg herunter geworfen, welche „das Land in Unruhe hielt; sie fallt auf ewig.“ Zugleich wurden hin und wieder herunterbrechende Zinnen und Freudengeschrey zuschauender Schaaren gehört. Kein anderer Verlust war dem Herzog empfindlicher.[145]) Als der König dieses hörte, zörnte er, nicht allzusehr.[146])

Die

nach Assumt. 1415.) möchte man schließen, er habe alles oder vieles nicht gebilliget.

144) Wie Rapperschwyl. N. 76. wird hiemit bestätiget.

145) Weswegen Jacob Ruprecht noch 1417 um Kundschaft bat, wie daß er nicht bey der Thätigung war, noch bey der Einnahme von Baden von den Eidgenossen Geld genommen; denn er sey dem Herzog hierum verleumdet worden; Stadtbuch Z.

146) Tschudi sagt es, und wird von besagtem Stadtbuch bekräftiget: „Bürgermeister, R., Zunftm. und

„&c.

Die Eidgenossen, unbekümmert, und eingedenk, daß die Eroberungen ihnen voraus überlassen worden, rathschlagten über die Verwaltung derselben. Auf dieser Tagsazung, als Zürich Knonau, und Bern alle selbstgemachten Eroberungen sich zueignete, Lucern aber das gleiche nebst Sursee mit dem obern Wagenthal zu thun vermeinte, sprachen die Urner: „Nicht „unser, o Eidgenossen, sondern des Königs war der „nun geendigte Krieg; wie hätten wir, von dem „Herzog unbeleidiget, in funfzigjährigem Frieden „fremde Sachen wider ihn zu unsern eigenen machen „mögen? So laßt uns denn dem König, da er Frie„de macht, nichts vorenthalten daß er dem unglükli„chen Fürst von Oestreich nicht zurückgeben könne. „Wir vom Land Uri haben und wollen keinen eigenen, „keinen gemeinschaftlichen Antheil an dem was nicht „unser ist: unsere Väter haben die Sitte auf uns ge„bracht, ungefälschte Treu höher als alles zu achten.“ Dieses hielten die übrigen für unzeitige Weisheit,[147]) und kamen überein, sowol die Grafschaft Baden als die freyen Aemter gemeinschaftlich zu verwalten; „wechselweise soll Zürich, Lucern, Schwyz, Unter„walden Zug und Glaris“ (weil Bern sonst viel hatte, Uri aber nichts wollte) „einen Landvogt auf zwey „Jahre

„200 von Zürich, versammelt am 1. Brachmonat. „Sintemal Friedrich von Tokenburg und Conrad von „Freyburg an uns gebracht, der König sey etwas „zornig, weil wir zu Baden die Feste gebrochen, „darum soll zu Zürich ein Tag darüber gehalten wer„den, ob man an ihn senden wolle.“ Sie mochten fühlen, daß wer sich nur zornig stellt, nicht um Erläuterung seines Gemüthes gebeten seyn will.

147). „Wie vorwitzig, wie göttlich sind denn die von „Uri; sie müssen immer etwas besonderes haben;“ Tschudi.

„Jahre in jede Gegend [148]) senden, und jährlich sol„len Gesandte [149]) aller theilhabenden Städte sowol „die Verwaltung als die Berechnung der Einkünfte „untersuchen.“

Gedanken: 1. Diesen Ursprung nehmen die gemeinen Herrschaften der schweizerischen Eidgenossen; eine Verfassung welche, wie die meisten, an sich weder gut noch böse ist, beydes aber wird, so wie bey den mehreren Orten (denn die meisten Stimmen entscheiden) Gewissenhaftigkeit nnd Nationalehregefühl, oder Eigennutz und Personansehen mehr gelten, und so wie die meisten Gesandten mehr auf sich selbst und gegenwärtigen Vortheil, oder auf das gemeine Beste und wahren Ruhm bedacht sind. Vielleicht könnte letzterer Betrachtung ein überwiegenderes Gewichte auch dadurch gegeben werden, wenn die Syndicatsverhandlungen umständlich gedruckt, und allen Unterthanen solcher Herrschaften über ihre eigenen Sachen die Preßfreyheit gegeben würde. Denn es ist nicht leicht ein Gesandter oder ein Landvogt, welcher ohne seinen grossen Schaden sich öffent-

148) Peter Oeri von Zürich wird in der n. 146. berührten Sitzung ernannt, um die Feste innzuhaben, (es mag die untere Burg verstanden seyn), getreulich zu vergömen, und ihre Nutzung einzuziehen. Ein anderer Vogt wurde über die Gegend Muri und Hermatschwyl ernannt; Tschudi. Noch ließ Lucern, Meyenberg, Vilmergen und Reichensee durch Rudolfen Bramberg verwalten; Leü, Art. Aemter, freye, p. 56.

149) Deren Versammlung Syndicat genannt wird. Man findet im Stadtbuch Z., 21. Brachm. 1415. die Instruction auf die Tage, da diese Einrichtung veranstaltet worden; „Wenn die Eidgenossen an Bern „werben, die Eroberungen, welche Bern, Soloturn, „Lucern und wir gemacht haben, zu gemeinen Han„den zu behalten, und Bern thut es, dann wollen „wir auch.“

öffentlich verunehren, und seiner Gegenparthey Anlaß wider sich geben könnte. Die Rechtschaffenheit würde als auf einem öffentlichen Schauplatz vor allen Eidgenossen so empfehlend hervorleuchten, daß auch der Böseste aus Eigennutz uneigennützig handeln würde. Die gemeinen Herrschaften wie neu beseelt würden endlich unter die glückseligsten Länder von Europa gezählt werden; man würde an ihnen die helvetische Tugend schätzen lernen.

2. Politisch war die Veranstaltung solcher Herrschaften von grossem Nutzen. Daß die inneren Orte den äussern hiedurch zu verstehen geben, sie werden eine Vergrösserung, woran sie kein Theil hätten, auch nicht unterstützen, mässigte die Eroberungslust, und hielt sie inner den Bundeskreisen. Denn es war leicht einzusehen daß ausser denselben die innern Orte den übrigen auch nicht beystehen würden; es müßten denn gemeine Herrschaften errichtet werden,[150]) wovon der Gewinn durch die Unkosten fast erschöpft wird.[151]) Es ist hieraus entstanden, daß, wenn der Ver-

150) Wie auch geschehen, als jenseits der Thur Thurgau, als jenseits dem Gotthard italiänische Vogteyen erworben worden. Wir begreifen voraus, warum es 1476. hart hielt, andere Eidgenossen zum Entsatz von Murten zu bewegen, und wie es kam, daß einige Orte eher nicht als gegen das Ende des vorigen Jahrhundertes durch eigene Verträge die Wadt gewähret haben.

151) Die Stelle Macchiavelli, Disc. sopra la prima deca, p. 157. ediz. 1550. hat uns zu diesen Betrachtungen veranlasset. Er, welcher nur eine kurze Zeit in der Schweiz gewesen, und kaum einen innländischen Beschreiber vor sich haben mochte, urtheilt hier und anderswo mit bewundernswürdiger Wahrheit: in der That ein Mann von großem politischem Verstand, den einige billig hassen, weil er sie so darstellt,

Verfassung des alten Roms der große Ruhm nicht versagt werden kann, stark gewesen zu seyn zu allem, und in unerborgter Kraft und hohem Glanz Jahrhunderte lang bestanden zu haben, billig ein zweytes, eben so seltenes, Lob der schweizerischen Eidgenossenschaft gebührt: nemlich; durch ihre Einrichtung und Lage ist sie, wenn sie will, stark genug zu allen guten und löblichen Dingen; eben dieselbe, wenn sie auch wollte, ist schlechterdings ungeschickt, ihre Vortheile und Waffen außer der natürlichen Landmark jemals zu mißbrauchen.

Ende des Feldzugs.

Da der Stein gebrochen worden, zogen alle Banner der Eidgenossen und der Stadt Bern fröhlich aus einander und in ihre Städte und Länder. Da erlegten alle zurückgebliebenen Bürger und Landleute eine Steur, den Kriegern zum Sold. Von dem an erlosch durch königliche Freybriefe alle die Pflicht, mit welcher das Land Glaris irgend einer Vogtey wegen an die Herzoge verbunden geblieben.[152]) Das Reichskastvogteylehen zu unser Lieben Frauen Stift in den Einsidlen wurde von Oestreich an das Land Schwyz über-

stellt, wie sie gerade nicht scheinen wollen, zu seyn. Voltaire als Hofpoet, und als Feind aller großen Männer, ist wider ihn: aber bald jedes Capitel des principe ließe sich aus der Geschichte des achtzehenden Jahrhunderts documentiren, und es läßt sich an, daß eine viel vermehrte Ausgabe gegen das Ende desselben erscheinen könnte.

152) Namentlich der Cammerzehenten, welchen Rudolf der Schultheiß und der schwarze Ritter, (Brüder, des Geschlechtes Kilchmatter) von Oestreich empfangen. Glaris, nach den, allen Landleuten und Städten in Schwiz vormals gegebenen Briefen, ist von dem Reiche unveräußerlich; Urkunde, Georg.; h. a.; bey Tschudi und MScpt.

übergetragen. [153]) Peter Kolin, Bürger von Zug, ein tapferer Mann, wurde von der versammelten Gemeine zu Stadt und Amt als der erste aus ihrem eigenen Mittel zum Ammann erwählt, für sie allein und nicht mehr für Fremde. [154]) Alle in den alten Zeiten vom Landenberg mißbrauchte Reichsvogteygewalt in Unterwalden, alle von den Oberwaldnern mit Uri im Livinerthal erworbene Macht, [155]) wurde dem Landammann gegeben. [156]) Endlich schwuren auch Rudolf und Walther von Hallwyl, Herren zu Wildek, mit ihren Burgen als offenen Häusern, zu den Städten Bern und Soloturn in Burgrecht. [157]) Nicht einmal das gelung den Feinden der Eidgenossen, daß Graf Johann von Lupfen, in des Königs Namen

153) Die Urkunde ist von Ofen 1424 datirt; s. im folg. Cap. n. 119 seqq. Den Blutbann übt von dem an Schwyz; über die andern Rechte haben sich diejenigen Streitigkeiten erhoben, welche das Gotteshaus durch das Buch Libertas Einsidl. und andere Schriften, zu seinen Gunsten beleuchtet.

154) Sonst wurde seit 1353. der Ammann aus einem der eidgenössischen Orte gewählt.

155) Namentlich Blutbann; dasselben Lehen hatte Uri schon früher.

156) Urkunde, Cantate, 1415; bey Tschudi. Es ist abermals versehen, daß was dem Herzog von den Eidgenossen geschehen, denselben zu keiner Zeit schaden soll „an Leumund und Ehren.“

157) Burgrechtbrief mit Bern, 1415. Das Burgrecht wurde auf das Kaufhaus daselbst geschlagen; jährlich geben die Hallwyl dem Bauherrn der Stadt ein Mark Silber; sie stehen daselbst vor dem Rath an den Tempergerichten zu Rechte; Bern mag ihre Leute nicht in Burgrecht nehmen. Jene Vogtey Horgen am Zürichersee (B. II. C. VII.) hatten sie im J. 1406. der Stadt Zürich verkauft; Leu, Art. Hallw. Die Tempergerichte sind Quatember, das ist, Fronfastengerichte.

Namen zu Ensisheim Vogt, unter dem Vorwand unbezahlten Geleitgeldes, bey Ottmarsheim auf der offnen Reichsstraße ihren Kaufleuten die Tücher wegnahm, die sie von der Frankfurtermesse zurückbrachten. Denn als der König auf ihre Klage zu Gericht saß, traten alle anwesende Reichsstände in die nachfolgende Meinung Friedrichs Churfürsten von Brandenburg; „Den Himmel hat sich Gott vorbehalten; „die Erde hat er den Menschen zu nutzen gegeben, so„wol den Armen als den Reichen; so sollen sie denn „auf allen Straßen ihre Nahrung suchen mögen, „und auf offnen Reichsstraßen, wo nicht von des „Reichs wegen wider jemand Feindschaft schwebet, „geleitsfrey handeln und wandeln, wie jedem gut „deucht. Ich schließe also, daß der Graf die Tü„cher zurückgebe, und allen Schaden ersetze.“ Das geschah. [158])

Ausgang des Papsts.

Der Papst Johannes, als die Anklage seines Lebens ihm schriftlich übergeben wurde, hielt (nicht unweislich) für das beste, sie nicht lesen zu wollen. [159]) Als hierauf bald ein Decret seiner Absetzung erfolgte, erklärte er sich, „daß er sehr bereue, ein sonst ver„gnügteres Leben um die dreyfache Krone aufgegeben „zu haben; Papst möchte er nicht mehr seyn, auch „wenn man ihn erkennen wollte.“ Nach diesem lebte er ein Jahr lang nicht unangenehm zu Heidelberg unter freyer Verwahrung, [160]) bis die Kirchenversammlung Anlaß bekam, zu fürchten, der Churfürst von Mainz, in seinen Gesinnungen unerschütterlich, möchte

158) Ohne dem war auch zu Ensisheim kein Geleit.

159) Non curans videre articulos; *ap. Hotting.* l. c. 269. *n.* d.

160) Siehe in des Herrn geistlichen Rath Jung! actis Acad. Heidelberg. alles was den pfälzischen Aufenthalt betrifft, sehr wol aus einander gesetzt.

möchte ihm zu völliger Freyheit helfen. In den zwey Jahren, welche er von dem an zu Mannheim unter genauer Bewachung einiger teutscher Edlen zubringen mußte, soll er in lateinischen Versen das unbeständige Glück besungen haben. Geld half ihm los, und er eilte nach Florenz. Endlich starb er Cardinalbischof zu Frascati. [161]) Nach seiner Absetzung übergab Gregorius der zwölfte in dem acht und achzigsten Jahr seines Alters durch Herrn Carlo Malatesta [162]) die päpstliche Würde unter ehrenhaften Bedingnissen der Kirchenversammlung. Als diese letztere durch den ungerechten Tod Meisters Johann Huß auch die Glaubensneuerung unterdrückt zu haben vermeinte, schien zur vollkommenen Kirchenvereinigung nur übrig, den besondern Eigensinn zu beugen, mit welchem Benedictus der dreyzehende in einem Winkel Spaniens die Papstwürde zu behaupten fortfuhr. Dieses unternahm der König; allezeit reiselustig, und, welches viel seltener war, nun reich; als der nicht nur die Reichslandvogtey zu Schwaben dem Truchseß Hanns von Waldburg verpfändete, [163]) und mehreren östreichischen Städten die Reichsfreyheit gab, [164]) sondern folgender maßen zu verkaufen wußte was er bereits vergeben hatte.

161) Herrn Schmidt Gesch. der Teutschen, Th. IV. S. 99.

162) Darum rühmt *Chron. Mellic.* Er habe die Kirche vereiniget.

163) Siehe über diese Landvogtey Herrn D. C. R. Büschings Erdbeschreib.; Art. Schwaben; Einleitung §. 6 f.

164) Außer den oben angeführten, auch Ratolfzelle, Breisach und Neuenburg. Von dieser Zeit ist bey Tschudi die Urkunde der Einsetzung des Gerichtes zu Frauenfeld; zum Blutgericht werden von dem Vogt

Uebergabe des Aargau.

Nachdem er die Reise in Arragonien festgesetzt, begehrte er an die Eidgenossen, von allen Orten eine Botschaft an ihn zu senden. Da sie nach Costanz kamen, und er in den gnädigsten Ausdrücken für den geleisteten Beystand ihnen gedankt, sagte er endlich, „nun sey nichts übrig als die dem Reich eroberten „Lande an ihn, den König, abzutreten.“ Die Gesandten sprachen, „über dieses Ansinnen können sie „sich nicht anders als äußerst verwundern; diesen „Krieg, wozu nicht sie allein und vor allen andern „Reichsgliedern Verbindlichkeit hatten,[165]) haben „sie nicht eher auf eigene Kosten auszuführen unter„nommen, als nachdem der Besitz der Eroberung „ihnen voraus versichert worden.“ Der König antwortete, „zwar könnte ich fragen, war es denn euer „Krieg; seydt ihr nicht in dem funfzigjährigen Frie„den, und wer kann erobern, wo er das Schwerdt „nicht ergreift für sich selbst? Allein, des Wortes „wegen, woran ihr mich erinnert, soll denn das Land „euer seyn; euer nämlich, so wie ein Freund seinem „Freund eigen ist, euch zugethan in jeder Noth. „Betreffend aber die Einkünfte und Verwaltung; so „viel darf ich dem heiligen Reich nicht vergeben.“ Die Gesandten als zu so wenig vermutheten Dingen unbevollmächtiget, begaben sich hinweg. Bald aber überzeugten sich die, welche die Berichtigung dieser Sachen

Vogt und von den zwölf Geschwornen andere zwölf Beysitzer genommen von der Stadt oder vom Land. Nach altem Herkommen wird an den Rath zu Costanz appellirt.

165) Reichsglieder nach ihren Pflichten zu beurtheilen, kann der Krieg der Schweizer nicht ungerecht genannt werden. Daß nur sie vollstreckten womit andere droheten, verdiente eine Entschädigung und Belohnung, auf Unkosten dessen welcher diese Unruhen verursachte. Siehe n. 91.

Sachen betrieben, daß der König durch diese Wendung nur Geld suche; sogar daß nicht schwer seyn würde, noch das Landgericht über den Thurgau von ihm zu erwerben; [166]) daß aber alles unter anständigem Titel am besten alsdann geschehen könne, wenn er von Costanz, von dem Herzog und von den Freunden desselben entfernt, sich weniger scheuen müsse. Auf der Tagsatzung, welche hierauf zu Zürich gehalten wurde, zeigte sich die größere Schwierigkeit in den geldlosen Umständen fast aller Eidgenossen; der Zug in Aargau hatte sie erschöpft; so daß zu befürchten war, die unwiederbringliche Gelegenheit werde andern zu benutzen gelassen werden müssen. Zürich half dieser Noth, übernahm die ganze Unterhandlung und allen Geldvorschuß, und versprach, jedes Ort auf Bezahlung seines Antheils in die übereingekommene Gemeinherrschaft aufzunehmen. Zugleich war hiebey der Vortheil der Einigkeit [167]) und gehörigen Geheimhaltung, welchen sie billig für so wichtig hielten, daß die zweyhundert von Zürich sogleich den engern Rath bevollmächtigten, durch den Altbürgermeister Jacob Glentner, mit Unterstützung des Grafen zu Tokenburg, bey dem König in diesen Sachen zu handeln. [168])

Damals war der Herzog Friedrich am allerunglücklichsten, weil der König weder Gnade noch Ungnade über ihn erklären wollte, und wer immer wider ihn klagte, bey Sigmund und bey den Vätern ein geneigtes Ohr fand. Aus klaren Gründen verschob der König die Entscheidung seiner Sachen, und jeder Vorwand kam ihm erwünscht. Besonders drückte den Herzog, daß Georg von Lichtenstein Bischof

166) Fugger.

167) Nicht alle Orte hatten gleich starkes Interesse.

168) Zufolge dem Stadtbuch.

schof zu Trento billig und aufs ernstlichste seine Wiedereinsetzung in die Herrschaften der Hochstift betrieb; und Friedrich war durch Herzog Ernst, seinen Bruder, von der gemeinschaftlichen Verwaltung der tyrolischen Lande ganz ausgeschlossen worden. Seinen Feinden aber schien dieses (nicht ohne einige Wahrscheinlichkeit) [169]) eine Erfindung, wodurch die Brüder das gerechte Gesuch des Bischofs von Trento auszuweichen suchen. Deswegen ließ Georg von Lichtenstein den Herzog durch einen so außerordentlich harten Bann öffentlich verrufen und verläuten, daß kaum jemand wagte noch mit ihm umzugehen. Allem Volk wurde er zu Spott, und fühlte tief und bitterlich, wer er seyn konnte und wer er war. [170])

Der König, nachdem er in einer feyerlichen Versammlung den Vätern empfohlen, diejenige Zeit, welche er zu Vervollständigung der bezweckten Kirchenvereinigung fern von ihnen zubringen werde, nicht minder nützlich zu Berathschlagungen über die Manier der Kirchenverbesserung anzuwenden, machte sich auf, mit vier Prälaten so vieler Nationen, mit Churfürst Friedrich von Brandenburg, Herzog Ludwig von Ingolstadt, Friedrich Graf zu Tokenburg, Hanns von Lupfen, dem Grafen von Oettingen und viertausend Pferden,

169) Noch ist es um etwas zweydeutig: Fugger macht Ernst eigennützig, und also den Bruder wahrhaft; im Gegentheil andere. Laut Ebendorfer, ad 1411 seq. hielten diese zween Brüder sonst zusammen; und alles läßt sich durch Unterscheidung der Zeiten endlich vergleichen.

170) Tschudi erzählt es. Ebendorfer: Taedio totus confectus, coactus est in Constantia degere cum pudore et dedecore, damno perpesso vix in aevum reparabili. Und Veit Arenpek meint vollends, der König habe ihn hinrichten zu lassen gedacht. Von dieser traurigen Zeit blieb ihm der Name Friedrichs mit der leeren Tasche.

Pferden, und zog bis nach Basel am Rhein herab. Hier warteten seiner die Gesandten von Bern. Daselbst nahm er fünftausend Gulden von ihnen, und verschrieb alle von den Bernern im Aargau eingenommenen Burgen und Städte zu einer solchen Reichspfandschaft, welche von ihrer Stadt nur ein König der Teutschen und nur an das Reich, nie ohne ihren Willen, soll können lösen. [171]) Von Basel zog er über den Hauenstein und Soloturn in das bernische Städtchen Aarberg. Empfangen wurde er selbst, Barbara seine Gemahlin und Graf Amadeus, welcher mit vielen Großen von Savoyen hier zu ihm kam, wie es der Bewillkommung würdig war, wodurch sich Bern vor einem Jahr mit so viel Glanz als Klugheit seine Gnade erwarb. Er lag drey Tage zu Aarberg. An diesem Ort [172]) nahm die Unterhandlung des Altbürgermeisters Jacob Glentner folgenden Ausgang. „Der König, dießmal zum Be„sten der christlichen Kirche auf einer großen Reise „begriffen, allezeit aber bekümmert um das Wol der „Unterthanen, möchte Baden, Mellingen, Brem„garten und Sursee, neulich an das Reich erworbene „Städte und Herrschaften, ungern so schirmlos las„sen; er finde niemand geschickter sie zu beschützen als „des Reichs Getreue die Bürger von Zürich; ver-

 „pfände

171) Lauffer, V. 7. welcher aber diese Sachen um etwas durcheinander wirft.

172) Wol sehe ich daß Waldkirch, Eidg. Hist. S. 193. diesen Brief aus Basel datirt; aber von S. Jacobs Abend, wo der König, nach den Berichten, schon zu Aarberg war; darum haben wir die tschudische Abschrift befolgt; bey der, welche handschriftlich vor uns liegt, ist kein Datum. Es ist sonderbar (und scheint bisweilen absichtlich) daß aus einem gewissen Archiv im Reich, die Urkunden undatirt mitgetheilt zu werden pflegen.

„pfände also, in Vollmacht seiner Königswürde, „obgedachte Gegenden und Orte mit aller Nutzung „und Gewalt, gleichwie sie in der Hand Oestreichs „waren, um fünf und vierzig hundert Gulden einer „Stadt Zürich; ertheile auf den Fall, da diese ihre „Eidgenossen mit eintreten lassen wolle, derselben hie„zu volle Befugniß und Macht; vernichte voraus „alle Lösung, welche nicht von einem König oder „Kaiser der Teutschen, an das Reich unmittelbar, „mit Willen deren von Zürich, und um sechstau„send Gulden höher als der Pfandschilling, vorge„nommen würde; gewähre endlich alle diese Verhand„lung in dem Namen des Reichs, er der König.[173]) "
Nach diesem zog er über Murten, durch die Wadt, auf Genf, in Frankreich und nach Spanien. Alle Orte der Eidgenossen, außer Bern und Uri, traten in volle Gemeinherrschaft über Baden, Mellingen und Bremgarten und in das Vogteyrecht zu Baden, welches Zürich von Ulrich Klingelfuß löste.[174]) Sie kamen überein daß die Stimmen aller Orte auf den Jahrrechnungen von gleichem Gewichte seyn, daß aber Zürich um die Widerlösung einem Kaiser zu Handen des Reichs gehorsam seyn mag.[175]) Aber betreffend solche Lösungsrechte der Kaiser sind Reichsgesetze vorhanden, deren tilgende Kraft auf diese Zeiten zurückwürkt, und welche zum Theil älter sind als die feyerliche Lossagung der schweizerischen Eidgenossenschaft

173) Hieby werden auch die Rechte und Freyheiten des verpfändeten Landes bestätiget.

174) Stadtbuch Z., Margar. 1415. Klingelfuß war ein Badener. Sie setzten darüber Hannsen Schwend.

175) Doch müsse Zürich in solchem Fall der Eidgenossen Rath nehmen. Urkunde, Mittwoch vor St. Thomas; bey Tschudi.

fenschaft von der Verbindung des Reichs.[176]) Die Ansprüche der Lucerner wurden durch die Umstände und schiedrichterlich so entschieden, daß denselben Sursee blieb; Reichensee aber mit Meyenberg und Vilmergen wurden durch die sieben Orte gemein-

 schaftlich

176) Schon vor Carl V. war die Unwiderlösbarkeit an die Stände verliehener Pfandschaften angenommene Meinung. Hierauf in der Wahlcapitulation 1519. wurde den Ständen die Bestätigung versprochen. Dieses wurde durch *Instrum. Pac. Westph.* A. §... bekräftiget, und folglich in der Wahlcapitulation A. §. widerholt: „Es habe der Kaiser die — „Stände bey den innhabenden Reichspfandschaften „nach Maaßgebung des *Instrum. pacis*, ohne Wi„derlösung noch Widerrufung zu schützen.“ In Absicht auf Pfandschaften der Stände unter einander versieht eben dasselbe *Instrum. P. W.* Art. V. §. 27. bona quae ſtatus Imperii ſibi invicem pignoris jure ante hominis memoriam obligaverint, in iis reluitioni locum non dari, niſi poſſeſſorum exceptiones et merita cauſarum ſufficienter examinentur (denn wo nicht meistens, doch oft, waren die Pfandschaften mit würklichem Eigenthumsrecht an die Besitzer gekommen, so daß, da dieselben von der Natur der römischen Pfandschaften ganz abweichen, ein Stand sie endlich gar wol gegen den andern präscribiren konnte.) Die schweizerische Souverainität ist nun von Reichsgesetzen unabhängig, und als das Reich im westphälischen Frieden seiner Gerichtsbarkeit in unsern Sachen entsagte, gab es (das Reich in allen seinen Gliedern) alle Ansprachen auf: sonst (wenn bey Entsagung der via juris wider unsern damaligen ſtatum in quo die Ansprüche doch beybehalten worden wären) müßte der im Instrum. P. uns betreffende Artikel nicht ein Friedensvertrag, sondern wie eine Kriegserklärung angesehen werden. Also daß das Reich in der That nichts an uns fodert: Aber das ist aus der Wahlkapitulationsgeschichte sichtbar, daß bereits vor dem westph. Fr. wir nicht schuldig waren, mit unsern Reichspfandschaften der Widerlösung zu gehorchen.

schaftlich verwaltet. [177]) Lenzburg, die vier aargauischen Städte, Habsburg und andere eingenommene Schlösser behielt Bern; endlich trat sie auch über Baden der Gemeinherrschaft bey. [178])

Das Jahr 1416.

Der König verzog länger als achtzehn Monate bis er nach Costanz zurück kam. Denn erstlich fand er, daß über die unbändigen Leidenschaften Papsts Johannes und über des Gregorius redliche Einfalt weit leichter alles zu erhalten gewesen, als er in Arragonien etwas vermochte über Benedictus, einen scharfsinnigen alten Mann, welcher sein Recht in einer siebenstündigen Rede bewies, und endlich wider die allgemeine Stimme der Kirche bis nahe an das neunzigste Jahr seines Alters doch allezeit Papst blieb. Nachdem der König einen Theil der Spanier, welche noch in seinem Gehorsam waren, bewogen, sich nach Costanz zu begeben, zog er nach Paris und London in einer guten und nicht unweisen Absicht. Gleichwie ihm die Friedensvermittlung zwischen Polen und Preussen gelung, hätte er den Krieg der Engländer und Franzosen stillen mögen, um nach hergestellter Kirchenvereinigung den vielleicht einigen Augenblick zu nutzen, da die osmanischen Türken, geschwächt und in innerm Zweyspalt, aus Europa noch vertrieben werden konnten.

In dieser Zeit war das Erbland Herzog Friedrichs in großer Zerrüttung, die schweitzerische Gränzmark voll

177) Dieser Spruch geschah im Jahr 1425. Siehe seine Erläuterung im folg. Cap. n. 192 bis 210.

178) Die Urkunde ist von obigem Datum n. 175; es ist eine Quittanz um 500 Gulden Rh. von S. Agath. 1416. Diese Verhandlung betrifft nur Baden, und nicht Bremg., Mell., Muri noch das übrige Wagenthal. Im Wechsel der Verwaltung Badens nahm damals Bern den letzten Rang ein, daher (außer Uri) alle Orte Landvögte gesandt, ehe 1427. Ulrich von Erlach dazu kam.

voll Unsicherheit. Letzteres weil sehr viele Kriegsknechte, durch keinen Eid jemand verbunden und von feindseligen Edlen [179]) unterstützt, bey Tag und Nacht ohne alle Scheu ihre Bedürfnisse und Begierden befriedigten; [180]) und (wie bey Auflösung alter Verfassungen leicht geschieht) auch von bessern kein Landfrieden beobachtet wurde, [181]) und jedem die Hintansetzung aller vorigen Einrichtungen erlaubt schien. [182]) Hiewider wurde die neue Herrschaft aus Zuneigung und Nothwendigkeit von den Aargauischen Städten unterstützt; [183]) endlich half die Strenge der Gerechtigkeit.

179) Wie von Eberhard Im Thurn, dem von Bersingen (Stadtbuch Z. um Thomae, 1415), und Georg von End, welchem die Kirchenversammlung durch die Stadt Costanz die starke Burg zu Grimmenstein deswegen brechen ließ: übergeben wurde sie nicht eher, als da er selbst, um den Friedbruchsfrevel gefangen, von bewaffneten Männern gebunden aus dem Thurm vor das Rathhaus zu Costanz geführt worden; und acht Tage lang brachen sechzig Mann die gewaltigen Mauren herunter.

180) Stadtbuch ubi n. 179.

181) Wie von denen, welche Hanns Nell, den Stadtschreiber von Zürich fiengen und ihm sein Insiegel und anderes Gut nahmen; *ibid.* 1416.

182) So, die Verachtung der Marktrechte, da wol von denen, welche im Lande herum allerley „Mercerie“ trieben und von den vielen „Hodelern“ auch manches Unheil geschah; Stadtbuch Z., 7. Herbstm. 1416.

183) *Ibid.* daß die Eidgenossen und Aarg. Städte eins geworden, jeder soll helfen bey Leib und Gut; wo man einen argwöhnigen Knecht finde zwischen den Wassern (Reuß und Aare; jenseit letzterer hatten die Berner nicht erobert,) soll man denselben anfallen und in die Städte überantworten, damit sein Gewerb kund werde.

keit.[184]) Bey solcher Unordnung freuten sich[185]) die Cistercienser von der wichtigen Stift S. Urban, und von dem Frauenkloster zu Wurmsbach,[186]) diese bey Zürich, jene bey den Bernern und Lucernern[187]) Burgrecht und Schirm zur erlangen. S. Urban schwur, nach priesterlicher Sitte und bey dem Bande seines Ordens, die Gotteshausleute an die Landwehre zu senden, und auch zu allgemeinen Steuren einen Beytrag zu thun.[188]) Zu gleicher Zeit fiel die Altbechburg durch gerechten Kauf den Soloturnern zu.[189]) Als Hartmann und Gottfried von Hünenberg, Edelknechte,[190]) die von vielen Vorältern angestammte Herrschaft, wovon sie genannt sind, nicht länger zu behaupten vermochten, gaben alle ihre Dörfer und Höfe den Kaufschilling, und verbanden sich als

184) Stadtbuch ubi 179. der Ziegler habe gesagt: „Wollen die Schweizer die Köpfe abschlagen, so will „ich mich weghaben."

185) Denn sie sagen, sie haben Bern ewig dafür zu danken und Gott für sie zu bitten; Vertrag Abbt Heinrichs von S. Urban mit Bern, 1415.

186) Unweit Rapperschwyl; Sigm. v. Birken Ehrenspiegel.

187) 1416. J. C. Füßlin Erdbeschr. Th. I. S. 186 f.

188) Doch nicht nach der Taxe der bernischen Kirchspiele. Der Eid geschah dem Reich und Bern. Das Burgrecht wurde auf das Haus geschlagen, welches der Abbt von Frienisberg, auch ein Cistercienser, zu Bern hatte. Sollte S. Urban zu Bern von jemand mit Gericht angegriffen und ausgeklagt werden, so soll das Gotteshaus doch nicht mehr als um hundert Gulden dafür leiden.

189) Urkunde Landgerichts von Buchsgau unter Friedrich von Falkenstein, Freyherrn, im Namen des Grafen Otto von Thierstein, 1416; Margaretha von Yffenthal, Wittwe Herrmanns von Landenberg Tschudi, verkaufte die Burg. Hafner Th. II. S. 368.

190) Und Verena Schwend, Gottfrieds Gemahlin.

als freye Männer burgrechtsweise zu den Zugern, „den erkauften Twing nie zu veräußern; gleichwie „die Zuger sie beschirmen, so in Kriegen den Zugern „beyzustehen, aber ohne Steurpflicht; je zu zwey „Jahren selber aus Zug einen Landvogt über sich zu „wählen, der bis an das Blut [191]) über alles ent„scheide. [192]) Aber das behalten sie sich vor, wenn „die Zuger einen Mann von Hünenberg nicht schir„men, daß er den Schirm bey andern Eidgenossen „suchen möge. [193])“ Indessen wurde zu Baden durch Pater Oeri, in denselben schweren Zeiten einen Mann von Verdienst, welcher für das gemeine Beste die Landvogtey übernahm, [194]) die untere Burg wieder gestärkt. [195])

Bis in dem eilften Monat war der Herzog Friedrich zu Costanz in Unthätigkeit, Verlassenheit und Erniedrigung, als er die Nachricht erhielt, „in der „That sey sein Bruder gesinnet, mit Hülfe des Adels „ihn von seinem Erblande Tyrol zu verstoßen; wie „unbillig,

191) Der Blutbann werde geübt in Zug.

192) Auch Appellationen; dazu werden ihm von der Gemeine vier Männer beygeordnet.

193) Freyheitsbrief deren von Hünenberg, 1416. Ein Drittheil der Bussen kommen dem Landvogt zu, zwey Drittheil dem Twing.

194) Daher auch Zürich, um Peter Paul 1416, beschlossen, daß, wenn er die Feste und beyde Vogteyen mit vier Knechten und einem Wächter um 250 Pfund noch dieses Jahr bewahre, so wolle man ihn „fürbas „nicht weisen zu Baden zu bleiben; er thue es dann „gern.“

195) Aufwand hiezu, 290 Pf., 14 Schill. 2 Pfenn.; auf eben derselben ist verzehrt worden für 258 Pfund, 18 Sch. 8 Pfenn.; den Söldnern sind gegeben 158 Pf. 8 Sch. 3 Pf.; 82 Mütt Kernen sind auf der Feste gegessen. Des Landvogts Hausknecht und seiner Jungfrau 40 Pf. Rechnung Baden 1416. Im folg. Jahr überstieg die Einnahme die Ausgabe um 34 Pf.

„unbillig, das fühlen die Bürger und Bauren;
„Innthal und Etschland halten fest; ihre Begierde
„sey daß er zu ihnen komme.“ Ihre Gesinnung erfrischte seinen Muth; er wagte, Acht und Bann zu trutzen, verkleidete sich, und als kaum die Morgenröthe angebrochen, saß er zu Pferd mit vier Dienern, [196]) und verließ den Ort seines Unglücks. Denselbigen Tag blieb er in Feldkirch auf der Burg, welche nach Eroberung der Stadt ihm getreu blieb.[197]) Eilends ritt er über den Arlenberg, und kam bald in Etschland; seit langem wieder einmal froh als er die Liebe seiner Unterthanen sah. Ganz Tyrol war den Sommer über bewegt. Er, durch das Unglück unterwiesen, vereitelte mit Standhaftigkeit alle Künste Herzog Ernsts. Dadurch erhielt er daß der mächtige Graf zu Tokenburg über die Rückgabe der östreichischen Herrschaften, welche der König ihm verkauft, in Unterhandlungen trat; [198]) hierauf daß der Bischof zu Brixen ihm versöhnt wurde; [199]) endlich daß die Vermittlung Pfalzgraf Ludwigs [200]) und Erzbischof

196) Veit Arenpek, welcher vorstellt, als wäre er zu Costanz bewacht gewesen (und Ebendorfer sagt auch: arrestatus non paucos menses,) meldet, er habe einen der Diener bestochen daß er ihm hiezu half.

197) Sprecher Pallas Rhaet. p. 91. (Edit. 1617. in 4.): der Burgvogt habe den Bischof zu Cur in der Stadt gefangen. Guler hat es auch.

198) Rathschluß der Züricher, um U. L. F. Tag zu Herbst: wenn der Herzog Feldkirch, Jagberg und Landek ihm eingeben wolle, so möge er sie nehmen; möchte er uns damit gewärtig seyn, das wär uns lieb; mag das nicht seyn, so soll er doch andingen, daß er damit nicht wider uns sey.

199) Fugger.

200) Arenpek: Bayern. Es könnte der Herzog von Ingolstadt seyn; doch folgen wir Fugger, auch weil der Pfalzgraf Schwager Friedrichs gewesen.

schof Eberhards von Salzburg den Herzog Ernst nöthigte, alle vorige Macht über Tyrol ihm wieder abzutreten.

Der König aber, da es ihm nicht so gut werden mochte, zwischen England und Frankreich Stillstand oder Frieden zu vermitteln, kam wieder nach Costanz, obschon die Türken, durch die Klugheit Mohammeds gestärkt, in Slawonien einfielen, wo er selber König war. Damals glaubte die Kirchenversammlung fast billig, der Herzog Friedrich spotte ihr, da er nach der Wiedereinnahme des Landes Tyrol die Herstellung des Bischofs zu Trento gleichwol unterließ. Also wurde er feyerlichst unter den Bann des Kirchenraubes und Meineides gelegt, und König Sigmund gebeten, Carls des vierten Gesetz, nach welchem ein solcher Fürst lehensfällig sey, an demselben zu vollstrecken.[201] Der König erklärte, daß er in wenigen Wochen alle dessen Lehen und Pfandschaften vergeben werde,[202] bot um dreytausend Gulden Feldkirch und ganz Waligau dem Grafen zu Tokenburg an,[203] und schien entschlossen, mit Kriegsmacht an die Etsch zu ziehen.[204] Da kam der Herzog Ernst, Frie-

Das Jahr 1417.

201) In der 28. Sitzung.

202) Ankündigung den Eidgenossen um Georg.; Tsch. Die Urkunde der Verhandlung ist bey Windek, C. 46 f. Wenn es erwiesen wäre, und schon da geglaubt wurde, daß — wol der Herzog nicht, aber seiner Leute einer — den König vergiften wollen, so werden diese neuen Schritte noch erklärlicher; s. Windek 38. Zu eben dieser Zeit wollten dieselbigen Leute den König todtschießen lassen; Ebendas. 53.

203) Stadtbuch Zürich, Esto mihi, 1417; von Zürich suchte er dieses Geld, auf Sargans, Windek und Gaster.

204) Ebendas. auf 13. März: Wir wollen dem König helfen an die Etsch, mit oder ohne die Eidgenossen; so daß er bescheidener Hülfe sich begnüge.

Friedrichs Bruder, mit tausend Pferden und sehr vielen Schützen, heraus nach Costanz. Er selbst verschrieb Feldkirch dem Grafen zu Tokenburg. [205]) Vor dem König erhob er auf das nachdrücklichste eine drohende Klage, über die mannichfaltige und strenge Schädigung der Macht seines Hauses, über das böse Beyspiel, eines Königs der Bauren (er meinte die Schweizer) gegen solche Fürsten begünstige, und einer Kirchenversammlung die in Weltgeschäften richten wolle; vornehmlich über die Daur und Erneuerung solcher Unternehmungen, welche das Haus Oestreich (ungern, wegen altgewohnter Treue) endlich nöthigen werden, sich alles zu erlauben. Ernst, wie er in allem hochgesinnt und heftig war, brachte dieses auf solche Manier vor, daß der König versprach, den Weg friedlicher Unterhandlungen zu ergreifen.

Friedrich von Tokenburg eilte zu Besitznehmung der Grafschaft Feldkirch; vergeblich: denn die Innhaber wandten vor, diese Verpfändung Herzog Ernsts werde mißbilliget von Friedrich. Dieses erneuerte den Unwillen derjenigen, welche für gewiß hielten, „als Friedrich seine Lande an den König aufgab, habe „Ernst mit verstelltem Zorn Tyrol dem Reich vor„enthalten; [206]) daß dieser nun Feldkirch verpfändet, „werde ungültig durch den Widerspruch Friedrichs; „die Brüder seyn längst eins geworden, Reich und „Kirche zu äffen.“ Hierauf sandte der König Herrn Philipp

205) Guler, S. 156. a. Dieses that Ernst, um zu verhindern, daß das Land endlich durch die Eidgenossen erobert werde, und auf daß der Graf mit seiner Pfandschaft nicht bloß dem Reich gewärtig sey.

206) Zumal da er doch die Lehen der Hochstift Cur (Erbschenkenamt, Marschlinz u. a.) auch für Friedrich genommen; Guler l. c.

Philipp von Heimgarten, die Züricher zu bewegen,[207]) dem Grafen mächtiger und eilender[208]) Hülfe zu thun. Sie also, unter zween Fahnen zweyhundert Mann, und mit ihrer großen Büchse; Costanz mit ihrem großen Schupfer (Name der Wurfmaschine); das ganze tokenburgische Land mit gesammter Mannschaft, belagerten Feldkirch. Die Stadt nahmen sie ein; der Schupfer, zehen Centner schleudernd, brach die Burg; sie ergab sich; Feldkirch gehorchte dem Grafen sein Lebenlang.[209])

Landgericht im Thurgau.

Dem König däuchte Furcht vor noch mehr Schaden das einige Mittel, den Herzog Friedrich, welcher unbeugsam schien, zu Beförderung des Friedens zu bewegen. Desto lieber bezahlte er einige Schulden dem Bürgermeister, den Räthen und Bürgern zu Costanz durch Verpfändung des Landgerichtes, welches über die ganze Landgrafschaft zu Thurgau von Alters her in einem großen Hause bey Winterthur stand, und worüber er selbst Herrn Diethelm Truchseß von Wollhausen auf Lebenslang zum Richter bestellt.[210]) Hiebey gab er den Costanzern durch ganz Thurgau

207) Stadtbuch, 22. May; statt jener Hülfe an die Etsch wolle der König die vor Feldkirch für als gut halten: Da beruft der Rath die Bürger, und heißt Ph. von Heimgarten, das vor ihnen erzählen.

208) Ebendas. 24. May; Bürgermeister Meyß schreibt aus Costanz, der König wolle daß wir sogleich ausziehen.

209) Tschudi; Sprecher, Pallas R. l. c.

210) Urkunde, auf Galli, 1417; bey Tschudi. Daß Fugger also wol unrecht glaubte, der Bischof habe das Landgericht empfangen. Das Landgericht ist über Mannen, Ritter, Knechte, Gemeinden und ihre Vorsteher. Wol diese Gewalt wurde von den alten Grafen zu Frauenfeld, oder von denen zu Mörsberg, nachmals endlich von denen zu Kiburg als ein Reichs-

Bayerische Staatsbibliothek München

Thurgau Wildbahn, [211]) die Vogtey Frauenfeld und den Blutbann. [212]) Von dem an suchte das Land Recht und Gericht vor dem Reichsvogt [213]) und Beysitzern von Stadt und Land unter der großen Laube, welche Costanz hiezu bey Creuzlingen veranstaltete.

Schweizerreise des Königs.

Alsdann schien dem König nützlich sich dem schweizerischen Volk zu zeigen, und merkwürdig, in dem innern des Landes die Gestalt seiner Sitten zu sehen. Also ritt er aus der Stadt mit ohngefähr zweyhundert Pferden, zog durch viele anmuthige Flecken und mehrere Städtchen an dem See hinauf, durch das Rheinthal, sah mit Vergnügen die Lage der Gegenden, wo vor zwölf Jahren Herzog Friedrich mit schlechtem Ruhm wider die Appenzeller gestritten, und wurde von dem neuen Herrn zu Feldkirch froh empfangen. Hierauf zurück über den Rhein, herab von Werdenberg, zog er die schon rauhern Wege an den Walenstadtersee, entgieng glücklich der Untreu seiner stürmischen Wasser und kam vor die Landmarken der Glarner. Ueber den Trümmern von Wesen fand er ihre Botschaft unter dem Landammann Albrecht Vogel, den er nicht ungern hörte erzählen, von dem was er selber oder sein Vater in jenem Streit hier bey Näfels gethan. Daselbst war der Altlandammann Matthias Netstaler, vor allen damaligen Eidgenossen reich,

mannlehen geübt; hingegen mochte Kiburg selbst allodial seyn, wie denn selbige Güter, durch Heirathen ausgebreitet, endlich durch Heirath an Habsburg fielen. Deutlich das Eigenthum von dem Beneficio comitatus zu unterscheiden ist nun wol Alters halb unmöglich geworden.

211) Den sie nach Landessitte hegen soll; Urkunde.

212) Dem Vogt welchen sie in die Landgrafschaft und Vogtey setzen würden; Urkunde eod.

213) So genannt weil Costanz zeigen wollte, niemand als dem Reich mit solchem Landgericht pflichtig zu seyn, und wegen n. 212.

reich, mit Gütern so beladen daß ihm für die Landsgeschäfte kaum Zeit übrig blieb. [214]) Der König zog durch die Mark (welche ihm wolerobert schien), die von Millionen frommer Pilgrime manches Jahrhundert vor und nach ihm betretenen Pfade, welche in die Einsidlen führen. Die Gesandten von Schwyz warteten seiner daselbst. Er, nachdem er angebetet, wandte sich, und kam, noch voll des Eindrucks der Heiligkeit und Wunder, herab an den Zürichsee. In vielen Schiffen fuhr er von Rapperschwyl nach Zürich, zwischen Ufern, wol noch nicht reich, doch schon vergnüglich durch die mannichfaltigen Lagen ihrer zahlreichen Dörfer. Empfangen wurde er zu Zürich von allen Orden, von Bürgermeister und Rath und ganzer Bürgerschaft nach Constabel und Zünften geordnet. Einen silbernen Pokal voll Goldgulden gab ihm die Stadt. Wider Oestreich versprach sie ihm nicht mehr noch weniger als ohne die andern Eidgenossen füglich geschehen konnte. [215]) Von den Zürichern wurde er über den Berg Albis begleitet. In dem anmuthigen Thalgelände bey Ebikon fand er Herrn Johannes von Dierikon, Schultheiß, und eine Rathsbotschaft von Lucern, und wurde in einer kurzen Rede [216]) bewillkommt. Es war ein altes Her-

214) Liebenberg in Grüningen, Schüpfen am Zürichsee, Güter in den Gebieten Zürich, Glaris, Mark, Gaster und Sargans waren sein. Er wollte in diesem Jahr eher vom Lande ziehen, als wiederum Landammann werden. Tschudi, 1416 f.

215) Stadtbuch, Sim. Jud.; den König zu bitten, uns der Hülfe an die Etsch zu entlassen, dann wir seyn arme Leut und vermögen es nicht zu thun ohne die Eidgenossen. (Denn es waren diejenigen großen Bewegungen in der Schweiz, welche am Ende des Capitels beschrieben werden).

216) S. dieselbe in dem Protocoll woraus Junker Sekels

kommen, welches er auch damals billig nicht mißbrauchen wollte, [217]) daß die Ankunft eines Kaisers oder Königs allen Verwiesenen das Vaterland, und Gefangenen die Freyheit wieder gab. Nachdem der König nach seiner Liebe des guten sich hierüber erklärt, als die vornehmsten und schönsten Bürger und Ausbürger zu Pferd seiner warteten, zog er an das Thor wo die Heiligthümer standen. Er folgte denselben zu S. Leodegars Münster. Nicolaus Bruder war an der Propstey, ein gewissenhafter Mann, welcher nach sechs Wochen zu Costanz ermordet wurde; wol weil er andere gern besser machen wollte als es die Zeiten ertrugen. [218]) Hierauf blieb der König, wolbewirthet, [219]) in dem Kloster des Barfüßerordens. Von Lucern fuhr er den See hinauf, [220]) und mochte bewundern

Sekelmeister von Balthasar in den Merkwürdigkeiten Lucern, Th. I. (oder St. 7.) S. 135 ff. die Beschreibung hat lassen abdrucken.

217) Daher kam er überein, daß Mörder, die einen Bürger todtgeschlagen, Ketzer und Mordbrenner, nicht, wol aber andere begnadiget werden sollen; Protocoll l. c. So 1414 zu Bern; da er die von sich jagte, welche Aufruhrs wegen, oder sonst nicht mit Ehren, verwiesen worden; Tschudi. Und 1415 wurde Niclaus Teggeler zu Solothurn wegen unredlichem Todschlag nicht angenommen, drohete darum auch einigen Rathsherren, sie zu erstechen, wenn er ihnen selbst in Mönchskleidern müßte nachstellen; Hafner.

218) Er suchte eine Reform in der Disciplin; s. aus Lang Hotting. l. c. 308 f.

219) Der Aufwand kostete der Stadt 500 Pfund; Protocoll.

220) Es ist im Protocoll das Wort geritten; unmöglich wäre es nicht, aber durch einen ganz unwahrscheinlichen Umweg; wir wissen aus Veldecks Eneidt, daß man auch zu Schiff reitet; man fährt im Seenenlande zu Pferd und reitet im Wagen.

wundern wie die unaufhörliche Abwechselung seiner Gestalt fast nicht so viel zerstreut als die Näherung des Gebürges die Seele mit einem ungewohnten Gefühl wie in sich sammelt und erhöhet. Vorbey Unterwalden, (Arnold von Winkelried war damals daselbst Landamman) [221]) Gersau vorbey, welches noch seinen Freyheitsbrief [222]) behält, bis in die schlundmäßige Gegend kam der König, wo der See sich nach Uri hineinzieht. Bey Brunnen landete er; zog die Wiesen hinauf; mit ihm der Jüngling Ital Reding, schon wolberedt, [223]) beliebt bey seinem Volk und in Geschäften behend, [224]) Hectors Sohn der Landammann war. Die Männer von Schwyz empfiengen den König treuherzig und fröhlich, und er blieb dieselbe Nacht in dem Dorf. Die Nachricht unerwarteter Beschleunigung der Papstwahl nöthigte ihn über Einsidlen [225]) zurück nach Costanz zu eilen.

Ausgang des Conciliums.

Als endlich Benedictus verworfen worden (welchen Ausspruch er aber schlechterdings nie annehmen wollen), betrieben alle disseitgebürgische Völker, besonders die Engländer, am standhaftesten die Teutschen, an ihrer Spitze der König, die große Sache der Kirchenverbesserung. Wider die Cardinäle und

221) Badener Jahrrechnung h. a.

222) Zwar erst 1433, Basel, datirt; aber ich zweifle, ob wir den König und Gersau noch einmal so nahe zusammenzubringen wissen werden.

223) Er hatte im Namen der Eidgenossen vor der Kirchenversammlung eine Rede gehalten.

224) Er nutzte den Anlaß da er zu Einsidlen den König bewillkommt hatte, das Lehen der Mark von ihm zu erwerben; Leü, Art. Reding.

225) Wol nicht von dieser Durchreise versteht Bluntschli daß der König so wie oben beschrieben ist, nach Zürich gekommen; denn er war zu Lucern Freytags vor Allerheiligen, laut Protocoll, und in Zürich auf Simon Judä, laut Stadtbuch.

Italiäner, welchen bald auch die Franzosen beytraten, behaupteten sie, „daß unmöglich sey, in der Ge„walt und Würde des Papstes und in der Verfassung „und Unterhaltung des römischen Hofs irgend eine „erhebliche Veränderung zu thun, wenn das nicht „vor dem Augenblick geschehe, wenn wieder ein „Papst sitze, der die meisten Gemüther gar bald mit „althergebrachter Kunst werde wissen zu gewinnen, „zu blenden, zu lenken, zu schrecken.“ Es wäre zu wünschen daß die Cardinäle durch mannichfaltige Warnungen und Vorboten unausbleiblicher Folgen bewogen, lieber damals hätten verbessern lassen, was für Mißbräuche die Jahrhunderte gehäuft und noch häufen mußten. Wahrlich, es ist in der Welt kein gewisseres Rettungsmittel, wie für die Hierarchie so für die Republiken, als wenn ihre Verbesserung durch sie selber geschieht, ohne fremde Hände, welche zu oft sonst eine Leidenschaft als der Eifer des guten leitet. Es ist bejammernswürdig, obschon aus menschlicher Schwachheit leicht begreiflich, daß man in selbstgenügsamer Sicherheit Gefahren und Untergang entgegenschlummert, weil man sich gar nicht wehe thun mag. Als der König den übergroßen Widerstand mit jeder Sitzung steigen sah, und nach des Bischofs von Salisbury Tod auch die Engländer ihn verließen, gab er endlich zu, das Gebäude des Conclave anzuordnen; hofte noch daß Langsamkeit oder Zufälle dem Feur der Wolgesinnten Zeit geben würden, durchzudringen; unternahm wol auch deswegen die obenbeschriebene Reise. Seine Gedanken betrogen ihn. Die italiänische Beharrlichkeit, immer so groß als die teutsche, und von mannichfaltiger Welterfahrung unterstützt, drang durch, daß geeilt wurde. Den andern Tag nach des Königs Wiederkunft giengen zwey und zwanzig Cardinäle in das Conclave; die

die Kirchenversammlung ordnete dreyßig Wahlherren bey. Zuerst war große Bewegung über die Nation aus welcher der Papst gewählt werden sollte; nicht lang; sie bedachten die außerordentliche Zeit. Noch waren sie keine dritthalb Tage verschlossen, als an S. Martin Bischofs Fest, um eilf Uhr des Morgens, vor der versammelten Menge von achzigtausend Menschen, Graf Otto Colonna von Rom zum Papst ernannt wurde; ein Mann in seinen besten Jahren, welcher Johannes dem zwey und zwanzigsten auf seiner Flucht am ersten gefolgt und am längsten getreu blieb; er nannte sich Martinus nach dem Heiligen des Tages.

Nach geheilter Spaltung (denn daß der König von Arragonien bey seinem eigenen Papst noch beharren wollte, mochte nicht verungültigen was vierhundert acht und dreißig Väter für zwölf Könige und fast ganz Abendland und Nordeuropa beschlossen,) wurde die Sache der Kirchenverbesserung verhandelt. Martinus der fünfte folgte in der Verwaltung den Gewohnheiten seiner Vorfahren, indessen er die Hoffnung ließ daß dieselben verbessert werden sollen; schien andachtsvoll; schwieg und beobachtete die Stärke der Parthеyen und wie Gerson viel verlor durch die neue Wendung der französischen Staatshändel; fieng an, aus den Kirchenvätern des nothwendigen allezeitgewesenen Unterschiedes der Sitten und Einrichtungen jeder Kirche zu erwähnen; bemerkte, ohne Mißvergnügen, wie uneinig die Fürsprecher der Neuerung unter sich selbst waren; that hierauf jeder Nation eine besondere Erklärung, über die Art ihren Beschwerden abzuhelfen; stellte sich als ob er gewisse Widersprüche gar nicht hörte, und in andern die unlängst verworfenen Grundsätze entdeckte; freute sich des Vorwandes einer Pest; verschob wichtige Puncte auf die nächste

Kirchenversammlung; that sehr eilend, und hielt nach dem Tag seiner Wahl keinen für glücklicher als den zwey- und zwanzigsten April des tausend vierhundert und achzehenden Jahrs, als er in der feyerlichen fünf und vierzigsten Sitzung die ganze Kirchenversammlung segnete, und entließ.

Ratification der Ueberg. des Aargau.

In denselbigen Tagen wußte der König, vermittelst eben der Maaßregeln die er im vorigen Jahre ergriffen, den Herzog Friedrich zur Unterwerfung zu nöthigen. Die Grafschaft Kiburg war als eine östreichische Pfandschaft in der Hand Frau Cunigonden von Tokenburg, vermählter Gräfin von Montfort; ihr Gemahl hielt in des Herzogs Unglück billig für das einige Mittel Kiburg zu retten, daß er sich zu dem Reich hielt; endlich schien der König willens, nicht nur die Lösung, sondern das Eigenthum der großen Grafschaft Kiburg den Zürichern zu gestatten.[226]) Der Stadt Wintertur gab er hohe und niedere Gerichte.[227]) Den Baselern that er durch Graf Günthern von Schwarzburg den Vorschlag einer Verpfändung des ganzen obern Rheinviertels, alles dessen was von Schafhausen bis zu ihnen östreichisch ist.[228]) Nach Empfang des übereingekommenen Pfandschillings[229]) bestätigte er den Aargau in dem Gehor-

226) Stadtbuch; man soll 10,400 Gulden darauf bieten; wenn der König sie ihnen für eigen verkaufe, so soll man 2000 an ihn bezahlen; 1418.

227) Freyheitbrief an Bürgerm., Rath und Bürger daselbst; Costanz, Cathar. 1417. Auch möge dem Schultheiß vom Rathe der Blutbann verliehen werden; die Stadt mag auch lösen, was für, aus derselben gebaute oder sonst verpfändete, östreichische Güter daherum liegen.

228) Windek 59. „das wollten die von Basel nit tun; „das inen dann fast (sehr) leid was.“.

229) Quittanz des Kaisers, ausgestellt an Rudolfen von

Gehorsam der Berner.[230]) Eben damals wurden auf dem Schloß zu Mörspurg die Friedenshandlungen angefangen. Der Herzog selbst, nachdem Graf Wilhelm von Montfort ihm das begehrte Geleit überbracht, kam über den Arlenberg nach Tettnang und auf Mörspurg. Als die Räthe nicht übereinkamen, zog er über den See und sah beym Frauenkloster Münsterlingen den König. Ohne den Artikel wegen Aargau würde der Friede damals gemacht worden seyn. Eine gewisse besondere und allzugroße Hochschätzung der Lande zu Aargau war unter den Herzogen wie eine Familienüberlieferung: Und Friedrich dem die Zeiten seines Unglücks bald wider jedermann eine Ursache gaben, hatte auch Venedig durch Sperrung der Päsfe zu Bezahlung einer großen Summe Geldes bewogen;[231]) diese hatte er mitgebracht, als nützlich zu Lösungen. Auf der andern Seite war nicht nur den Schweizern Aargau ihrer selbst wegen von viel größerem Gewicht; auch der König mußte sowol für sich, als wenn je sonst ein verdienstvoller Fürst ohne überwiegende Hausmacht Kaiser würde, befürchten, gegen pflichtvergessende Stände nie wieder

von Ringoltingen Bürger von Bern und Heinrich von Speichingen, daselbst Stadtschreiber; Costanz, 4. May, 1418.

230) Gebotbrief des Kaisers an die Aargauischen Städte und Amtleute, ibid. nach Walpurg. 1418.

231) Veit Arenpek; Venedig habe ihm 20 bis 30,000 Ducaten bezahlen müssen, denn er habe die Ausfuhr des Holzes und auch besonders carnium castrat. gesperrt. Man bemerkt bey Tschudi unschwer den Vorwand. Es ist auch weit begreiflicher als wenn andere wollen, Venedig habe ihm diese Summe gesandt auf daß er sie von der Nachbarschaft Bischofs Georg von Trento befreyt halte. Bey Windek 63. sieht man, daß Ulrich von Weißbriach gegen sie Feindschaft hielt.

bey Reichsgliedern Hülfe zu finden, wenn die Zurückgabe des Aargaus bewiese, daß dergleichen Beystand undankbare Arbeit ist. So viel versprach er: „da „nicht möglich sey daß er das Gegentheil seines eige„nen Wortes [232]) gebiete, wolle er die Eidgenossen „bitten, dem Herzog dieser Lösung statt zu thun.“ Sie versammelten sich in der Stadt Zürich. Da der König eilends auch dahin geritten, [233]) will man glauben, er habe, was er vielleicht ungern vertraute, durch Winke ihnen persönlich zu verstehen gegeben, und hiedurch nicht wenig beygetragen, daß die Tagsatzung die kurze Antwort ertheilte, „sie halte sich in „allem an Seiner Königlichen Gnaden verbrieftes „Wort.“ Friedrich sah die Unmöglichkeit sie zum Gegentheil zu nöthigen; und schätzte für ein Glück, daß Basel die angebotene Verpfändung nicht annahm, entweder weil sie unbillig, oder weil sie unsicher schien. Da schloß der Herzog am zwölften May mit König Sigmund in folgenden Artikeln seine Vereinigung; „daß der Bischof zu Trento in seiner Stadt und allen „Burgen und Castellen der Hochstift hergestellt werde; „daß dem Graf Johannes von Lupfen, Landgraf zu „Stülingen alles abgenommene zurückgegeben wer„den soll; [234]) daß der Herzog sich vertrage mit Graf „Eberhard von Kirchberg, und um alle Sachen Frau „Catharinen von Burgund, Wittwe Herzog Leopolds; „daß der König ihm gestatte, alle in dem obern „Elsaß, in dem Sundgau und Breisgau zu des „Reichs Handen eingenommene und verpfändete „Städte

232) Denn sie durften, selbst ihm, nicht wider ihren Willen, der Lösung statt thun.

233) Und so schnell zurück daß Pferde darüber tod geblieben, in Einem Tag von Zürich nach Costanz; Tschudi.

234) Vermuthlich hatten die auf dem Wald ihn für die Sache des Herzogs gefehdet.

„Städte und Burgen von den Pfandinnhabern wie-
„derum an sich zu lösen; [235]) daß hievon klärlich aus-
„genommen sey, und Herzog Friedrich Entsagung
„thue für ewige Zeiten auf dasjenige was die Eidge-
„nossen innhaben und zum Reich empfangen ist; [236])
„unveränderlich werden auch alle diejenigen Gnaden
„und Freyheiten beobachtet, welche der König andern
„Städten und Burgen ertheilt; es empfange der
„Herzog

235) Als welche das nicht hatten was nach n. 232 und Urkunde n. 172. (auch 171.) die Eidgenossen.

236) Es ist wol zu bemerken, daß nach dieser Vereinigung nicht allein um Aargau die Eidgenossen keine Pfandlösung zu gestatten schuldig sind, sondern eben so wenig um Regensberg, Bülach, Grüningen, die Vogteyen am Zürichsee, die ehemaligen Hofrechte in den Waldstetten, zu Zug und Glaris, Entlibuch, Willisau, Unterseen, Oberhofen, sämmtliche Lehen womit Kiburg den Herzogen wartete, und was immer so oder anders vor dieser Zeit unter Wiederlösungsbeding von Oestreich oder von östreichischen Dienstmannen an die Eidgenossen gekommen seyn mag. Denn in der, auch bey Stettler Th. I. S. 111. wörtlich abgedruckten Urkunde, Costanz, Mont. nach Tiburt. 1415, haben die Eidgenossen mit allen dergleichen Pfandschaften schlechterdings nur dem Kaiser, und nur zu des Reichs Handen, zu warten: Und Herzog Friedrich hat seine an das Reich aufgegebene Lande unter der ausdrücklichen Bedingniß wiederbekommen, daß er Entsagung that auf „alles „was die Eidgenossen innhaben und zum Reich em-„pfangen ist“ Also da die Eidgenossen in folgenden Zeiten von dem Reich feyerlich freyerklärt worden sind, und sogar, wenn dieses nicht geschehen wäre, laut n. 176. mit solchen Pfandschaften itzt gleichwol niemand mehr warten müßten, ist sonnenklar, daß in allem vor 1418. von dem Hause Oestreich an die Schweiz erworbenen sie so lang sicher sind und bleiben, bis alle diejenigen Grundsätze worauf das gemeine Wesen von Europa, die Besitzungen der Nationen, ja selbst alle Fürstengewalt beruhet, nichts mehr gelten.

„Herzog von dem König seine Lehen [237]) und bezahle „die Summe von siebenzigtausend Gulden [238]) an „denselben.“ Diese Versöhnung wurde an dem sechsten Tag in der Stadt Costanz auf öffentlichem Platz an dem obern Markt von dem König im vollen Glanz der Majestät vor den versammelten Reichsständen und einer unzähligen Menge Volks aufs feyerlichste erklärt und bekräftiget; Friedrich nahm die Lehen; der Papst Martinus tilgte den Bann.

Hierauf inner wenigen Jahren schwuren die vier Waldstädte an dem Rhein, Freyburg im Breisgau [239]) Neuenburg und Breisach unter die vorige Herrschaft. Schafhausen beschloß die Erhaltung der unveräußerlicherklärten Reichsunmittelbarkeit. Nicht wenig stärkte

237) Alles vorige ist aus dem kaiserlichen Notificationsschreiben der mit Oestreich übereingekommenen Artikel, an die Eidgenossen, Costanz, den 12. May 1418; wovon wir zwo Abschriften haben, die eine vidimirt am 3. Brachm. 1455. von Herrn Heinrich von der Höwen, Bischof zu Costanz. Die folgenden Artikel sind aus Tschudi.

238) Hiefür steht Windek 47; eben derselbe meldet wie nachmals der König dem Herzog 20,000 nachgelassen. So kommen die 50,000 heraus, wovon Hottinger l. c. 312. Die Nachlassung ist erklärlich wenn die 70000 bezahlt werden sollten zu des Kaisers Entschädigung, welcher die von gewissen Städten versprochenen Summen itzt bey ihrem Zurücktreten wol nicht bekam (auch zu Befreyung der Lehen); Schafhausen, Diessenhofen, anfangs auch Ratolfzelle blieben bey dem Reich, und Sigmund bekam folglich ihr Geld. 13,780 Gulden mag der Herzog sofort bezahlt haben; für die übrigen 36,220, welche er auf Mich. zu bezahlen versprach, ist bey Windek 48. eine Verschreibung aller seiner Herrschaften; Basel, Mittw. n. Corp. Christi, 1418.

239) Durch die oben (im Text bey n. 84.) angeführte Maaßregel blieb die üchtländische Freyburg uneingenommen und unbeschworen dem Herzog.

stärkte sie dabey, als die Züricher ohne einige Bundesverpflichtung Herrn Berchtold Schwend [240]) an sie sandten mit Anerbietung aller Hülfe; da wurde Herr Johann von Winkelsheim, Bürgermeister, mit Johann dem Hallauer, Sekelmeister, zu Erneuerung der ehemaligen Freundschaft nach Zürich geschickt. [241]) Auch die von Diessenhofen, unerschrocken ob zwar klein, hielten bey der Freyheit fest. Obschon übergroße Erbitterung alle Gefühle der Menschlichkeit und Ehre erstickte (so daß edle Herren Mordbrenner wider die Eidgenossen mietheten,) [242]) gleichwol blieben diejenigen frey, welche den Augenblick gegenwärtiger Gefahr verschmäheten, um daurhafte Vortheile auf ihre Nachkommen zu bringen. Denn das hatte der Herzog verschrieben, [243]) „reichsfrey erklärte „Städte, wenn sie nicht freywillig wieder unter ihn „treten, bey ihren Urkunden zu lassen.“ Der König befestigte ihnen sein Wort; [244]) von den Eidgenossen wurden sie beschirmt, aus Neigung, und auf sein Gebot. [245])

Martinus aber, des Ausgangs der Kirchenversammlung froher als er sagen mochte, zog aus der Stadt Schweizerreise des Papsts.

240) Dienstmann zu Lupfen wegen seiner Lehen zu Osterfingen.

241) Haben sie Zürich etwa erzörnt, so sollen die Zürcher das vergessen, wie auch die Schafhauser keines Dings im argen gedenken wollen; Stadtbuch J.

242) *Ibidem* 1417. der Mönch von Gachnang habe Knechten Geld gegeben, einem sechs Ducaten um bey den Eidgenossen Feur einzulegen; daran soll man gedenken auf daß man ihm leid thue. Dieser Edle war vom Hause der Mönch von Basel.

243) Abschrift seiner Versicherung durch den Kaiser an die Eidgenossen gesandt, und Windek 49 und 65.

244) Bestätigung des Freyheitbriefs von Diessenhofen; Straßburg, Joh. Bapt. 1418; bey Tschudi.

245) Wie in der so eben angef. Urkunde.

Stadt Costanz, mit funfzehen Cardinälen, vielen Bischöfen und sehr großem Gefolge, sein Pferd geleitet vom König und von dem Churfürsten zu Brandenburg, der Traghimmel [246]) von vier Grafen, die Decke des Pferdes von Herzog Friedrich und von dem zu Bayern emporgehoben. Bey Gottlieben saß er zu Schiff. Am Abend landete er bey Schafhausen, ganz anders als da er vor drey Jahren dem fliehenden Johannes folgte. Es füllten das ganze Gestade alle Knaben, die nicht über vierzehen Jahre alt waren, weiß bekleidet, mit Blumen bekränzt, grüne Zweige in der Hand: Bis, als der Papst an das Land stieg, sie sich plötzlich auf beyde Seiten trennten: Da erschien bewillkommend Herr Berchtold von Sissach, seit schon vielen Jahren zu Allerheiligen Abbt, Johannes Propst [247]) zu Wagenhausen, der Gwardian von den Barfüßern, die Meisterin zu S. Agnesen, die ganze Priesterschaft mit Heiligthum und Gesang; der Bürgermeister und Rath, alle Edlen und achtbaren Bürger. Im Kloster Allerheiligen blieb der Papst. [248]) Viele der Vornehmen vermehrten sein Gefolge, als er hierauf über Kaiserstuhl die schlechtgebahnte Straße [249]) nach Baden und

246) Damals in der Schweiz die Staubhülle genannt.

247) Und zwar der erste; sonst war zu Wagenhausen ein Abbt; schlechte Verwaltung hatte die Stift heruntergebracht; im J. 1417. mehr als 260 Jahre nach Gebenno (dem ersten welcher als Abbt vorkömmt) wurde sie als Propstey der Stift Allerheiligen einverleibt; L. Waldkirch Schafh. Reformat. Hist. MSc.

248) *Ibidem* und in ebendess. Chronik der St.; zwey Werke, wo Rügers ältere Chronik besser geordnet, aus einigen Urkunden ergänzt und bis auf die neuere Zeit fortgesetzt ist: Aber die Archive sind noch nicht gehörig benutzt.

249) Aus Franc. Poggio Brief zu schließen; ja sie ist hin und wieder noch itzt so.

und Lenzburg zog. Zu Lenzburg empfiengen ihn die Gesandten der Berner. Fröhlich wurde er von S. Moritzen Stift bey Zofingen,[250]) fröhlich zu S. Urban bewirthet,[251]) als der vor wenigen Wochen ihre Freyheiten bestätiget. Er lag zu Solothurn drey Tage,[252]) zehen zu Bern. Zum Geschenk gab ihm die Stadt Bern hundert fünf und zwanzig Mütt Kernen, vierzig Malter Haber, acht Fuder Burgunderwein und Rheinwein, acht Mastochsen, vierzig Schafe, und viele Hühner, Fische, Semmelbrodte und Kerzen. An dem Fronaltar bey den Predigern hielt er ein Hochamt, welches viertehalb Stunden währete; er sang auf dem obern Dormenter eine Collecte, daß Gott mit ihnen sey; segnete sie; setzte zu Erlassung vorbehaltener Sünden vollgewaltige Pönitentiar; mehrte durch Einverleibungen das Einkommen des Münsters,[253]) that endlich noch da er bey dem teutschen Hause zu Pferd stieg, einen großen Segen.[254]) Auch lag er drey Tage sehr zufrieden in Freyburg.[255]) Von da begab er sich über Lausanne nach Genf; der ganze Hof war noch voll des Ruhms der Bewirthung zu Bern.[256]) Von Genf[257])

zog

250) Bestätigungsbrief der Stiftsfreyheiten, Costanz, 11 April, 1418.
251) Leu, Art. S. Urban.
252) Haffner, Th. II. S. 147.
253) Er gab demselben die Kirchen zu Aarberg und Balmlon (Ferenbalm in der Vogtey Laupen?); Urkunde.
254) Tschudi, aus Tschachtlan.
255) Hottinger aus Lang.
256) „Non sumus Bernae, sed Gehennae.“
257) Was, nach einigen, damals zwischen dem Papst und Savoyen, die Verfassung der Stadt betreffend, soll verhandelt worden seyn, gehört, laut Urkunden, in die folgenden Jahre.

zog Martinus nach Italien. Der päpstliche Hof wurde zu Florenz aufgeschlagen.

Lob des Conciliums.

Die allerfeyerlichste und größte Versammlung, welche von der abendländischen Christenheit jemals gehalten worden ist, endigte so; nachdem sie in der Stadt Costanz ohngefähr viertehalb Jahre [258]) gesessen, ohne daß durch die Menge so verschiedener, ja zu gleicher Zeit kriegführender Nationen bey solcher Erbitterung der Partheyen, jemals ein Tumult, oder eine Theurung, oder eine ansteckende Krankheit [259]) entstanden wäre. Das Lob gebührt ihr, nicht allein die Spaltung (eine große Wunde der Hierarchie) geheilt, sondern solch ein Decret gegeben zu haben, wodurch, wenn es auch nur bisweilen erfüllt worden wäre, die übrigen und nachmaligen Uebel verbessert werden konnten; „daß eine solche Versammlung alle „zehen Jahre [260]) gehalten werden solle.“ Zwar wären sie hiedurch gemein geworden, und würden ihre Kraft verloren haben. Wenn man aber das dreyßigste oder funfzigste Jahr bestimmt hätte, so konnte die Kirche eines Vortheils genießen, dessen Ermanglung die allergrößte Unvollkommenheit republicanischer Verfassungen ist. Nämlich; weil die besten Einrichtungen durch die Zeit altern, und von den Leidenschaften endlich verstellt werden, so ist gut, wenn Epochen und Mittel bestimmt sind, wodurch eine freye Verfassung sich selbst erneuert. [261]) Hiedurch gewinnt

258) Die erste Sitzung war am 16. Winterm. 1414. die letzte am 22 April, 1418.

259) Von so vielen Prälaten und Gesandten werden mehr nicht als fünf Todte genannt.

260) Nun inner 5., hierauf im 7. Jahr, alsdann je zu zehen. Laut Verhandlungen der 39. Sitzung, 1417. im Weinmonat gehalten.

261) Man könnte einwerfen, die Hierarchie genieße dieses

gewinnt sie, in Vervollkommnung fortzuschreiten gleichwie der menschliche Geist, [262]) und vermeidet eine überausgroße Gefahr, endlich außer aller Verhältniß zu seyn mit neuern Umständen der Weltverfassung. Dem nach was zu Costanz geschehen, [263]) ist glaubwürdig, daß die funfzigjährige Kirchenversammlung nicht leicht ohne irgend eine wichtige Verbesserung auseinandergegangen seyn würde. [264])

Nach

dieses Vortheils wie alle Königreiche bey Veränderung des Oberhauptes: Aber die Päpste folgen sich meistens zu schnell, und in einem Alter welches Genuß und Ruhe vorzuziehen pflegt: Auch (wie nur immer das Recht seyn mag) vermögen sie nun in der That über Puncte von allgemeiner Wichtigkeit für sich selbst nicht viel mehr als in einigen Republiken die sogenannte höchste Gewalt welche nicht leicht etwas großes neuern darf ohne zuvor so oder anders zu erkundigen ob es popular sey.

262) Ja sollte es auch Rückschritte geben, so müßten dergleichen Verfassungen, wenn jene unaufhaltbar wären, auch darnach sich einrichten. Eine andere Republik gehörte für die Sieger bey Marathon, eine andere den Mitbürgern des Demetrius Phalereus; ein anderer Geist geziemte der Hierarchie unter Benedictus XIV. ein anderer wenn je die Gefahren älterer Zeit wiederkämen.

263) Von Huß haben wir nicht sprechen wollen, weil dieselbe Sache für kurze Betrachtungen zu groß, und unserm Land fremder ist.

264) Ich weiß was man aus der Erfahrung der spätern Zeiten einwenden kann; wie auch daß die Correttori delle leggi einer berühmten Republik bisweilen bewiesen daß auch die Anstalt ihres Amtes nicht von untrüglicher Würkung ist. Man wird nicht erwarten daß hier umständlich geantwortet werde; überhaupt beweisen solche Beyspiele nicht wider die Natur, sondern wider die unvollkommene Form dieser Anstalten, zu deren zweckmäßigen Verbesserung die Historie eben helfen sollte.

Damalige Sitten.

Nach dem Vergnügen, im Umfang der Stadt Costanz die auszeichnenden Sittenzüge aller europäischen Völker beydes in großen Verhandlungen und im gesellschaftlichen Umgang neben einander zu sehen, war damals wol kein anderes zugleich so lehrreich und unterhaltend, als die Vergleichung der Sitten der Schweizer mit Lebensmanieren der Italiäner, bey welchen schon alles bekannt war, was weiland an Augustus Hof den Geist sowol als die Sinnlichkeit reitzte. Bey unsern Vätern und bey den benachbarten Teutschen lebten sowol Hirten und Bauren als die Bürger, der Landadel sowol als die Rathsherren und Helden, haushälterisch und vaterländisch über ihren Geschäften; aber nicht finster noch freudenhässig. Sie liebten Tanz und Gesang; sie sungen Gott und ihre Waffen; Liedern der Liebe waren sie nicht feind. Ihre Spiele waren zu Leibesübung und Scherz; [265]) daß einer viel Geld hierein setzte, mochte die Obrigkeit hindern, [266]) denn es war nicht in den Sitten. [267]) Obwol Bastarde nicht selten waren, [268]) ist

265) Jene sind noch im Gebürg; von diesen s. Beyspiele in des Poggio Brief ad Nicolaum; er ist in seinen Werken, und Bodmer hat ihn den zu Zürich 1769. herausgekommnen historischen Erzählungen einverleibt.

266) Stadtbuch Zürich 1417; als Peter Knoili über die Maaße verspielt; daß es tod und ab sey, doch soll er zahlen was im Wirthshause verzehrt worden, und hierum dem Wirth kein Alafanz werden; auch ist sein Gut einem andern gegeben, bis Knoili sich stellt, er wolle als ein Bidermann leben.

267) Es ist im entgegengesetzten Fall schwerer; nicht unmöglich; die Regierung von Bern hat hierinn bewiesen wie viel dem Gesetz über die Sitten möglich ist.

268) Johann und Heinrich, ledige Söhne des Bürgermei-

ist fast unglaublich, wie unargwöhnig die Väter und Männer fortfuhren zu seyn. [269]) Denn es war jedem sehr schwer, von den Seinigen etwas ungleiches zu vermuthen; [270]) vielleicht nicht unbillig, weil bey beschäftigten Männern, die doch mehr den Körper üben als den Geist, und bey einem Volke von häuslichen Sitten die Leidenschaften der Wollust weniger wüten. [271]) Hiebey half ihr natürlicher Hang zur Fröhlichkeit, welcher schwarzen Sorgen und Anschlägen in dem heitern Gemüth keine Statt läßt; um so leichter, da wenig ihnen genug war, und selbst Un-

germeisters Rüger Manesse; Stadtbuch Zürich 1415. (wo der gewesene Stadtschreiber Widmer den einten für tod ausgab, um sich seines Gutes zu bemächtigen). Hanns von Bonstetten, Freyherr hat Streit „eines Meidens wegen“ zu Zollikon; Urkunde 1381. Von Priestern kommen viele vor; auch im Verfolg der Historie andere berühmte.

269) Poggio: Ridiculum est videre vetulas decrepitas, simul et adolescentiores, nudas in oculis hominum aquas ingredi, verenda et nates hominibus ostentantes; illi neque hoc oculis advertunt neque quidquam suspicantur aut loquuntur mali. So bey den Armen; bey den Reichen, videbis innumeras forma praestante sine viris, cum duabus ancillis et servo, aut aliqua affini anicula quam levius sit fallere quam nutrire. So von den Weltleuten; von den Geistlichen, hic quoque virgines *vestales*, vel (ut verius loquar) *florales*, hic abbates, monachi, fratres & sacerdotes maiori licentia quam caeteri vivunt, omni religione abiecta. Omnibus una mens, tristitiam fugere, quaerere hilaritatem.

270) Permirum est videre qua fide videbant viri uxores suas a peregrinis tangi; non animum advertebant, omnia in meliorem partem accipiunt.

271) Nihil est tam difficile, quin eorum moribus facile fit.

Damalige Sitten.

Nach dem Vergnügen, im Umfang der Stadt Costanz die auszeichnenden Sittenzüge aller europäischen Völker beydes in großen Verhandlungen und im gesellschaftlichen Umgang neben einander zu sehen, war damals wol kein anderes zugleich so lehrreich und unterhaltend, als die Vergleichung der Sitten der Schweizer mit Lebensmanieren der Italiäner, bey welchen schon alles bekannt war, was weiland an Augustus Hof den Geist sowol als die Sinnlichkeit reitzte. Bey unsern Vätern und bey den benachbarten Teutschen lebten sowol Hirten und Bauren als die Bürger, der Landadel sowol als die Rathsherren und Helden, haushälterisch und vaterländisch über ihren Geschäften; aber nicht finster noch freudenhässig. Sie liebten Tanz und Gesang; sie sungen Gott und ihre Waffen; Liedern der Liebe waren sie nicht feind. Ihre Spiele waren zu Leibesübung und Scherz; [265]) daß einer viel Geld hierein setzte, mochte die Obrigkeit hindern, [266]) denn es war nicht in den Sitten. [267]) Obwol Bastarde nicht selten waren, [268]) ist

265) Jene sind noch im Gebürg; von diesen s. Beyspiele in des Poggio Brief ad Nicolaum; er ist in seinen Werken, und Bodmer hat ihn den zu Zürich 1769. herausgekommnen historischen Erzählungen einverleibt.

266) Stadtbuch Zürich 1417; als Peter Knoili über die Maaße verspielt; daß es tod und ab sey, doch soll er zahlen was im Wirthshause verzehrt worden, und hierum dem Wirth kein Alafanz werden; auch ist sein Gut einem andern gegeben, bis Knoili sich stellt, er wolle als ein Bidermann leben.

267) Es ist im entgegengesetzten Fall schwerer; nicht unmöglich; die Regierung von Bern hat hierinn bewiesen wie viel dem Gesetz über die Sitten möglich ist.

268) Johann und Heinrich, ledige Söhne des Bürgermei-

ist fast unglaublich, wie unargwöhnig die Väter und Männer fortfuhren zu seyn. [269]) Denn es war jedem sehr schwer, von den Seinigen etwas ungleiches zu vermuthen; [270]) vielleicht nicht unbillig, weil bey beschäftigten Männern, die doch mehr den Körper üben als den Geist, und bey einem Volke von häuslichen Sitten die Leidenschaften der Wollust weniger wüten. [271]) Hiebey half ihr natürlicher Hang zur Fröhlichkeit, welcher schwarzen Sorgen und Anschlägen in dem heitern Gemüth keine Statt läßt; um so leichter, da wenig ihnen genug war, und selbst Un-

 glück

germeisters Rüger Manesse; Stadtbuch Zürich 1415. (wo der gewesene Stadtschreiber Widmer den einten für tod ausgab, um sich seines Gutes zu bemächtigen). Hanns von Bonstetten, Freyherr hat Streit „eines Meidens wegen“ zu Zollikon; Urkunde 1381. Von Priestern kommen viele vor; auch im Verfolg der Historie andere berühmte.

269) Poggio: Ridiculum est videre vetulas decrepitas, simul et adolescentiores, nudas in oculis hominum aquas ingredi, verenda et nates hominibus ostentantes; illi neque hoc oculis advertunt neque quidquam suspicantur aut loquuntur mali. So bey den Armen; bey den Reichen, videbis innumeras forma praestante sine viris, cum duabus ancillis et servo, aut aliqua affini anicula quam levius sit fallere quam nutrire. So von den Weltleuten; von den Geistlichen, hic quoque virgines *vestales*, vel (ut verius loquar) *florales*, hic abbates, monachi, fratres & sacerdotes maiori licentia quam caeteri vivunt, omni religione abiecta. Omnibus una mens, tristitiam fugere, quaerere hilaritatem.

270) Permirum est videre qua fide videbant viri uxores suas a peregrinis tangi; non animum advertebant, omnia in meliorem partem accipiunt.

271) Nihil est tam difficile, quin eorum moribus facile fit.

glück von den meisten [272]) als Gottes Fügung erduldet, ihnen von den andern erleichtert und möglichst bald vergessen wurde. Aus Zeiten solcher Unschuld sind jene Schilderungen der alten Griechen von den Spielen der Göttinn zu Paphos, welchen Francesco Poggio diejenige Lebensart vergleicht, welche ihn in den Bädern zu Baden entzückte. [273]) Poggio, unter den verfeinerten Völkern zur selbigen Zeit einer der ersten Menschen, würde um diese Ruhe und Freude die Sitten seiner Florentiner gern hingegeben haben. Wenn er aber sein Kunstgefühl, seine Kenntniß der Alten, seine mannichfaltige Lebensweisheit nicht mit hätte aufopfern wollen, [274]) so hätte er die schweizerischen Sitten doch nicht erhalten. Es ist bey jedem Volke, in jeder Zeit eine solche Mischung des Guten und Bösen, daß der Weise für sich immer gut seyn mag, an seinen Mitbürgern aber das letztere

272) Si quid adversi acciderit, bono animo ferunt; wie noch im Gebürg, „es ist Gottes Wille.“ Selbstmord war doch nicht unerhört: Stadtbuch Zürich, 1423: Hartmann Gyr soll zwo Meilen von der Stadt, weil er sich selbst erhenkt wollt haben; *item* 1427. Elly Rieschin, weil sie ins Wasser sprang.

273) Persaepe existimo et Venerem ex Cypro et quidquid ubique est deliciarum ad haec balnea commigrasse; ita illius instituta servantur, ita ad unguem eius mores et lasciviam repraesentant, ut quamquam non legerint Heliogabali concionem, tamen ipsa natura satis docti videantur.... Videre est puellas, iam plenis nubiles annis, facie splendida ac liberali, in Dearum habitum et formam psallentes.

274) Wozu er doch nicht eben geneigt war; er erwähnt etwas beklagend, daß neque vel legendi vel sapiendi quidquam tempus erat, inter symphonias, tibicines, citharas et cantus undique circumstrepentes, ubi velle solum sapere summa fuisset dementia.

leztere erdulden muß wegen seiner Verbindung mit ersterm. Wo sich der Geist entwickelt, werden auch die Leidenschaften scharfsinnig. Durch Sittenänderung wird ein Volk nicht verächtlich; sehr aber dadurch, wenn es unnöthiger Weise [275]) die großen Tugenden versäumt, wodurch das Vaterland behauptet wird. Uebrigens ist nicht viele Spur, daß die Sitten der costanzischen Versammlung auf die Schweizer sehr gewürkt; vermuthlich war der Abstand allzugroß.

Die Menge herrenloser Knechte und verlassener Dirnen, und alles Gesindel, welches unter andächtigem Schein, aus Neugier und Hoffnung leichten Gewinns, durch mancherley Mittel, in die Gegend um Costanz gekommen, gesellte sich zu den starken Bettlern, welche schon seit langem eine Art Verbrüderung unter sich hatten. Zu derselbigen Zeit, nach vollendeter Kirchenversammlung, in dem fünften Monat erschien in den Landmarken der Stadt Zürich eine große Schaar [276]) unbekannter Nation, braun Zigeuner.

275) Mit welchem Geist haben die Athenienser unter und nach dem Perikles gestritten? Wie die Legionen Cäsars? Wie andere, als längst Rom durch Griechenland gemildert war? Die Franzosen, in welchem Jahrhundert besser als unter Ludwig dem Vierzehenden? Die Engländer als zur Zeit Georg des Zweyten? Auch Florenz ist wider die Parthey der Medicis im J. 1528. anders vertheidiget worden, als . . . neulich eine Stadt. Irret euch nicht: Eure Schwäche kömmt nicht von der Aufklärung, sondern daß ihr nicht wahrhaft aufgeklärt seyd; nicht sowol von dem Bösen daß bey euch vorgehe, als von eurem Schlummer über das Gute und Große.

276) 1400 bey Guler; 14000 bey Walser; 40000 bey Tschudi. Da, laut Wurstisen, 1422. nur 50 Pferde dieser Schaar bey Basel angekommen; da

von Farbe, fremd von Gestalt, in Kleidern gering, mit Päſſen von der obersten geistlichen und weltlichen Macht. Michael hieß ihr Anführer; [277]) sie wurden Zigeuner genannt. [278]) Von allen Ländern, wo fremde Sprachen geredet wurden, wußten die damaligen Menschen so wenig, daß die Zigeuner nicht verstanden werden mochten, oder ungeahndet logen. [279]) Aus ihrer Sprache vermuthet man endlich, in der großen Erschütterung des obern Ostindiens, als Pir Mohammed Jehan Ghir, Timurs Enkel, das Haus der Sultane von Ghaur gestürzt, seyn sie, besonders aus dem Lande Multan, Asien hervor, nach Europa gekommen. [280]) Damals hielten

besonders die letztere Menge welche bey Tschudi genannt wird, alle Fürsten und Städte bewegt haben würde, wovon doch keine Spur ist; verwerfen wir die Zahl der 40000, sind aber ungewiß zwischen den andern, weil nur 1400 kaum solches chronikwürdiges Aufsehen gemacht hätten.

277) Herzog Michel von Aegyptenland; in unsern Chroniken.

278) Cingari, Czigani; bey Sprecher, Pall. 91. Nubiani.

279) Sie seyn aus Kleinägypten, von denen, welche Joseph und Maria nicht aufgenommen; da sie das Christenthum itzt angenommen, müssen sie siebenjährige Bußwanderung thun.

280) Daß man sie aus dem Zeugitanischen Afrika herleiten wollte, war nichts als Rudbekianismus (Sprecher). Für Juden konnte sie nur Wagenseil halten, dem die Juden überall vorkamen. Wir hätten sie mögen für eine böhmische Horde halten; ihre Christensitte wäre auch hiefür; slawisch wußten die Schweizer so wenig als die Sprache des Multan; und wenn die Zeit richtiger bestimmt ist bey Wurstisen, so paßt ihr Zug zu den verwirrten Umständen des Landes; und so würden von den Franzosen dergleichen Leute nicht unrecht Bohémiens genannt.

Aber

hielten sie christliche Sitte, [281]) und wurden geduldet als die Gold und Edelgesteine hatten. Aber von dem an zeigt sich fast in allen Ländern eine Zigeunergesellschaft, welche ihre Obern, ihre Gesetze, [282]) ganz oder zum Theil selbstgeschafne Sprache [283]) und gewisse, freylich eher morgenländische Künste [284]) hat, äußerst sinnreich [285]) in allen Erfindungen wider die

Aber das im Text angegebene hat Herrn Büttner, den grundgelehrten Sprachforscher, für sich. Es ist auch wahr daß Timur dergleichen kleine Völkerwanderungen veranlaßte: Von diesem selbigen Jahr an sind Armenier in der Moldau (Sulzer, transalpin. Dacien); und nach der Erzählung der hochbetagten Tatarin Gugnicha, (Rytschkov, orenburg. Topogr.) waren eben damals die Kosaken an den Jaik gezogen.

281) Als Landesbrauch; ihren Glauben giebt niemand an.

282) Guler. Es ist nicht ganz platonische Diebsrepublik was Fielding (im Tom Jones) von ihnen erzählt; eher ist wol das meiste wahr.

283) Von der, welche die Zigeuner des Jahrs 1418 hatten, ist nichts in den Chroniken; desto besser kennt man aus der Urkuude n. 286. die besondere Sprache der gilen und lamen, welche Brukner für gleichen Gelichters hält. Sie scheint eines theils aus Provincialwörtern zu bestehen, anderes haben sie muthwillig ersonnen. Herberge, Pöse; Lem, Brodt; Johannns, Wein; Breitfuß, eine Gans; Flughar:, Hühner; Flösseling, Fische; Klabet, Kleid; Wenderich, Käse; Amtleute, die Schuder; in die Stadt gefangen geführt, gebruckt in der Gabel, u. s. f. wie ihres gleichen etwa itzt alle die von der Bande *les garçons*, den Kerkermeister l'oncle, das Gefängniß le paradis u. s. f. nennen (Verhöre von 1783.)

284) Wahrsagerey, Traumdeuterey; uralte Dinge, welche gemeiniglich aus Morgenland neuen Schwung bekommen haben.

285) Darum nennt sie Wurstisen, „ein gescheid und „unnütz Volk."

eingeführten Eigenthumsrechte. [286]) Bis auf diesen Tag sind besonders längsthin der Gränzen vieler Staaten, dergleichen Verbindungen über alle Vorstellung zahlreich, weitläuftig und eng verbunden, und

286) Der St. Basel Warnung an ihr Volk, um die Betrügnisse der gilen und lamen, 1422; bey Brukner S. 853. Wenn man in der Kirche den Segen giebt, nehmen sie Seife in den Mund, und mit einem Halm stechen sie sich in die Nasenlöcher, damit sie schäumen und bluten, als von fallender Sucht. Sie haben Salben womit sie sich das Aussehen geben in ein Feur gefallen zu seyn, oder als wären sie in Ringen und Stöcken gelegen, woraus ihnen S. Niclaus geholfen; darum betteln sie zu einem Opfer. Starke Kerls gehen mit langen Messern als die in der Nothwehre einen umgebracht, und bey Lebensstrafe auf gewisse Zeit eine Summe Geld haben müssen. Weiber betteln durch S. Maria Magdalena, „sie seyn im „offnen Leben gewesen und wollen sich bekehren.“ Die keusche Nahrung nennen sie, in saubern Kleidern herumziehen als vertriebener Adel. *Camerieri* tragen Zeichen als die an gewissen heiligen Städten gewesen; solche Leute erzählen vor den Kirchen große Wunder. Sie wissen sich das Antlitz zu beschmieren als die lang siech gewesen, gehen endlich in eine Badstube und es ist wieder ab. Auch Blinde binden etwas blutiger Baumwolle über die Augen; „seyn Kaufleute, in einem Wald geplündert, geblen„det und an einen Baum gebunden worden, wovon „endlich gute Leute sie errettet; kaum am vierten „Tag.“ Sie verbergen ihre Kleider, bestreichen sich mit Nesselsamen, damit sie nicht frieren, und sitzen halb nackt und schütternd vor die Kirchen damit sie Kleider bekommen. Einige lassen sich in Ketten führen, und reissen ihre Lumpen als Unsinnige und Besessene, die zu einem gewissen Heiligen müssen; da brauchen sie aber 12 Pfund Wachs, auf daß der Mensch erlöset werde. Andere sehen gar gelehrt vor sich in ein Buch; „seyn gar weit her, kommen von „den H. Oertern; wer ihnen Almosen gebe, für den „wollen sie S. Joh. Evangelium beten.“ ꝛc. ꝛc.

und üben ohne Furcht allen Krieg wider die Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft, von welchen, weil sie ihre Vortheile nicht geniessen, sie sich privilegirt glauben, eine Menschenclasse, welche so, wie die Bettler unter den übrigen unbeobachtet lebt.

III. Karons Krieg.

Von den Schweizern wurde in den Jahren der Kirchenversammlung ein ganz anderer Krieg als der zu Aargau, auf der italiänischen Gränze geführt.

Anlaß.

Als oben erzähltermaßen die Thäler von Ossola von den Eidgenossen überrascht und alsobald erobert worden, war unter dem Kriegsvolk ein Gerücht ergangen, Wichard von Raron, Freyherr, Herr zu Ennfisch, [287]) Landeshauptmann von Wallis, des Bischof Wilhelms Oheim oder Vater, Bürger von Bern, habe gesagt: „Wenn er gegen sie gestritten „hätte, so müßte nicht einer davon gekommen seyn.“ Diese Rede kränkte ihr Gemüth. Als die Banner in die Waldstette zurückgekommen, sandten sie Heinrich Zelger, Landamman zu Unterwalden, mit Vorstellung der Unleidlichkeit solcher ehrenrührigen Worte und Begehren ihrer Bestrafung auf Bern. Bern sprach: „Von der Zeit an, da sie in der Bewaffnung wegen Oltigen den Herrn von Raron vergeb„lich gemahnt, überlassen sie ihn sich selber.“ Aber die Urner und Unterwaldner, für die Ehre so empfindlich als für die Freyheit, ergossen ihr Gefühl in die Herzen der Landleute von Wallis. Hiezu kam, daß Raron für den Hauptursächer gehalten wurde des Glücks, womit Herr von Chivron das Eschenthal so schnell unter Savoyen brachte, und daß von dem Zug, den er zu König Sigmund gethan, viele unbesoldet in ihre Heimat gekommen. So erwachte in dem Landvolk der Unmuth, wodurch am Hause Raron bald alles hart und unzuläßig, seine Macht ge-

287) Annivisii; in der Urkunde n. 296.

fährlich und ihr Gebrauch schon so landsschädlich schien, daß jeder seine eigne Geduld anklagte: „Warum „gelitten werde, daß man die Krieger willkührlich „aus dem Land geführt? wozu der unbewilligte Bund „mit Savoyen? Die Herkommen werden untertre„ten und vergessen; die Großen wollen Knechtschaft „aufbringen. Auch sey Anton von Thurn zu Geste„lenburg längst gestorben, und niemand gebe Re„chenschaft von seinen Mannlehen; [288]) die Raron „werden sie haben müssen; bald werde Wallis ihr „seyn; redlichen Männern stehe zu, dem abzuhel„fen.“ Vergeblich berief sich der Bischof auf sein gräfliches Amt und Lehenrecht, sie hielten es dem Herkommen zuwider. Die Männer von Brieg standen über diese Sachen mißmuthig beysammen, als eben aus Eschenthal einige savoysche Krieger über den Cimplon in das Dorf herabzogen; diese fielen sie an, rissen ihnen die Waffen aus der Hand und stießen sie, übelgehalten, aus dem Dorf, mit Vermelden, „man werde ihres gleichen im Land Wallis „nicht mehr dulden.“ Diese vertragswidrige That hielten sie für gerecht, weil derselbe Bund vom Land nicht gutgeheissen sey. Die Urheber dieses kühnen Beginnens, um selbst sicher zu seyn, bewegten das ganze Land nach der vielleicht ältern Sitte [289]) folgendermassen.

Einer

288) Er starb ohne Söhne, um 1404. Ausdrücklich nennt ihn hier Tschudi nicht, aber die Umstände geben, daß von seinen Sachen die Rede war.

289) Auf der einen Seite scheint sie in dem Geist eines höhern Alterthums; auch wird nicht gemeldet (nämlich von alten Schriftstellern) daß die Mazze damals zum erstenmal aufgerichtet worden. Hingegen ist in der (zwar nicht so bekannten) Geschichte des Herrn von Thurn doch keine Spur davon.

Einer nahm einen grossen Kolben, gieng aus des Abends mit mehreren, an ein Ort, wo ein junger Birkenbaum stand: Sie wunden die Aeste zusammen, steckten den Kolben von oben herein und rissen den Baum aus der Erde, wie das landfressende Uebel ausgereutet werden soll mit verbundener Macht. Hierauf schnitzten sie den Kolben grob in die Gestalt eines Menschenantlitzes, auf daß er die unterdrückte Niedrigkeit [290]) abbilde, welche nicht schön zu sehen pflegt. Alsdann flochten sie durch die Aeste so viel Gesträuch, daß die Figur aus den Dornen, womit Uebermacht ritzt und zwängt, kaum hervorsah. Endlich schlug jeder, der sie retten wollte, unten einen Hufnagel in den Baum, zu Bezeichnung seines festen Entschlusses. Diese Mazze (so nannten sie den Popanz) banden sie Nachts an einen Baum, welcher am Wege stand. Früh waren sie auf, schwiegen, horchten die Reden der stillstehenden Menge, bis wenn das Volk sich gesammelt, ein kühner Mann als Mazzenmeister hervortrat, sie losband und sich mitten auf dem öffentlichen Platz neben sie stellte. Da erhoben viele ihre Fragen: „Mazze, was leidest „du? Mazze, warum bist du hier?“ Die Niedrigkeit, von ungerechter Gewalt geschreckt, öffnet ihren Mund nicht. Sie sahen dieses, und fuhren fort: „Ist ein herzhafter Mann, welcher wol reden kann „und dem das Land lieb ist; derselbe trete hervor und „sey Fürsprech der Mazze.“ Der Fürsprech redete in folgendem Sinn: „Sie wollen dir helfen, Mazze; „sprich; nenne den Mann, welchen du fürchtest?.... „Ists der Sillinen?... Ists der Asperling?... „Ists der Henngarten?“ [291]) Sie stand und schwieg; von jedem sagte er, welcher Unterdrückung er Die Mazze.

290) Oder die leidende Gerechtigkeit.

291) Damals blühende walliser Geschlechter.

er verdächtig seyn mochte; endlich sprach er: „Sind „es die von Raron?“ Die Mazze neigete sich sehr; ehrerbietig, wie hülfsbedürftig, stand auch der Meister. Der Fürsprech redete: „Sie hat euch geklagt; „biderbe Männer, wer sie retten will, hebe die Hand „auf.“ Als der mehrern Hand [292]) schien, die Gesetze schweigen vor der Gewalt, Macht erfodere Gegenmacht, wurde der Tag auf baldestmöglichst bestimmt. Es ergieng von Dorf zu Dorf durch alle Zehenten: „die Mazze wolle zu dem Landeshaupt„mann, zu dem Bischof und allem Anhang von Ra„ron.“ Also in dem neun und dreißigsten Jahr nach dem Anfang des Unglücks Herrn Antonius von Thurn zu Gestelenburg, wozu die von Raron geholfen, [293]) schirmte Herrn Wischard weder der Glanz uralten Adels, [294]) noch fremde Gunst, oder die Vereinigung der obersten Würden, daß nicht am bestimmten Tag alle Landesgegenden mit großer Uebereinstimmung vor alle unbefestigten Häuser seiner Parthey die Mazze setzten. Hierauf drangen sie herein, trugen alles Geräthe fort, und verzehrten alle Lebensmittel. Wäre er geblieben, so würde er wol sein Leben der Mazze zum Opfer haben hingeben müssen.

Er,

292) Ein unsern Democratien gewöhnlicher Ausdruck.

293) Wenigstens Peter und Heinrich welche der Graf Amadeus enthaupten ließ. Die Gestelenburg lag unweit Raron.

294) Wir sahen im ersten Buch, daß die Grafen zu Brienz gleichen Stamms waren. Daß Münster sie von Tusis herleiten will, scheint vielleicht so ganz verwerflich nicht: Wallis war mit Rhätien in so enger Verbindung, daß mehrmals unter den Römern beyde Länder von gleichen Herren verwaltet worden; welches jene bey Tusis angesessenen alten Landspräsidenten zu einer Zeit auch thun konnten. In Uri findet man die Grafen von Brienz als die Stifter von Seedorf. Alles leitet auf hohe uralte Abstammung.

Er, sobald ihm gesagt wurde, man werde ihn mazzen, [295]) wol eingedenk, was dem von Gestelenburg begegnet, erschrack nicht wenig. Zuerst ritte er, sein Burgrecht mit Bern zu erneuern, zu einer Zeit aber, als man jenen Vorwand unbefolgter Mahnung wider ihn gern viel gelten ließ, weil der Sinn von Bern ganz auf den Aargau gerichtet war. Von Freyburg erhielt er, (damit seine Burgen doch verschont blieben) daß, nachdem er die Landeshauptmannschaft niedergelegt und Bischof Wilhelmen sich selbst überlassen, die Walliser noch von ihm abließen.

Es ist keine Spur in Urkunden oder Jahrbüchern, daß Wischard von Raron ein böser Mann gewesen, aber daß er die Walliser wegen ihrer unfeinen Sitten lang zu sehr verachtet, wol deswegen sich unerlaubte Dinge herausgenommen, und eine natürliche Vorliebe zu dem fürstlichen Hof Savoyen unpolitisch geoffenbaret. Unter seinem Einfluß hatten sich die Rathsherren der Stadt Sitten [296]) mit andern vornehmen Männern [297]) und achtbaren Bürgern

295) Gewöhnlicher Ausdruck dieser Sache, der den Wallisern freylich eigen seyn muß.

296) Urkunde vom 27 Jänner 1414: De Compelio und Richardi, öffentliche Notarien, waren Syndiks; nach ihnen zehen Rathmänner und Reconsiliatores (wo nicht reconc.) der Stadt, Gemeinde und Syndike.

297) Es folgen certi alii totius civitatis (hier im alten Sinn für Gemeinwesen genommen? oder heißt es, aus der ganzen Bürgerschaft gewählte Ausschüsse?) cives et burgenses, an deren Spitze „der edle und „mächtige Mann, Herr W. von Raron, Herr zu „Ennfisch, Landvogt von Wallis; der ehrwürdige „Mann, Herr Johann Monachi, Official und Dom„herr;“ — alsdann Rudolf von Raron, Edelknecht; Gilg, sein Sohn; Johann von Wollhausen; zween

gern [298]) vor kurzem zu gewissen Gesetzen verbunden, welche in keiner andern Hauptstadt hätten gegeben werden müssen: [299]) „Man soll doch Leute setzen, welche „die Hintersassen und allenfalls auch die Bürger [300]) „dazu anhalten, den Stadtbach zu reinigen, damit „er nicht austrete. [301]) In dem Wasser, wovon „Menschen und Vieh trinken müssen, soll niemand „garstige Kleider oder Eingeweide waschen. Zur „Ehre der Stadt und Bürgerschaft soll doch niemand „mehr Misthaufen vor seinem Hause haben [302]) und „wenigstens die Hauptgasse soll man wöchentlich ein„mal säubern. [303]) Wer stinkende [304]) Fische zu „Markt bringe, dem soll man sie verbrennen. Die „Syndiks und Räthe sollen einen verordnen, das „Proto-

Tractat von Villeneuve, F. Mistralis (Metral?) bonus homo; Peter von Orben; Johann Revillod (sein Geschlecht ist noch zu Genf,) u. a.

298) Sono campanae omnibus simul congregatis; doch sind nur 64. et plures alii angezeigt; also wol höchstens die capita domorum.

299) So viele Reinlichkeitsgesetze auch in andern Statuten vorhanden sind, giebt es wenige welche dergleichen Dinge voraussetzen; und sie sind wenigstens gehalten worden; im Wallis bedürfte man sie umständlicher zu wiederholen und einzuschärfen. Billig hat auch Moses diese Sachen für nicht klein geachtet; sie sind ein großer Schritt aus der Barbarey empor; sie würken auf den ganzen Sinn, das Gefühl, die Sitten, den Ruhm.

300) Forenses incolae, habitatores ac etiam cives et burgenses.

301) Art. I. Super cursu *Sedunae* labentis a territorio de *Nantz* infra civitatem directe usque ad Rhodanum.

302) Propter honestatem civitatis et habitantium.

303) Mundetur platea glareti, pro honore burgensium, causa tenendi forum nitidum.

304) Oder cacochimos.

„Protocoll zu halten. [305]) Wenn in Gemeine ge-
„läutet werde, soll sich jedermann einfinden. [306])
„Bürger müssen in der Stadt angesessen seyn. [307])
„Zu Bestreitung der öffentlichen Ausgaben [308]) sol-
„len Salz und Häringe verzollet werden.“ [309])

Vergeblich glaubte der Herr von Raron seine Feinde durch die Entsagung alles Antheils an den öffentlichen Geschäften beruhiget, und hoffte die Herstellung seines Ansehens von der Zeit. Eben dieses wurde von der Widerpart befürchtet; eher nicht hielten sie sich sicher, bis Raron gänzlich aus dem Land gemazzet worden. Daher brachten sie der Menge bey: „Daß ein Mann, wie er, sich vermessen, „dem Vaterland vermittelst fremder Hülfe zu wider-„stehen, sey die Zerstörung ihrer Freyheit. Wenn „er Wallis nicht selbst haben könne, so möchte der „Verräther es wol gern verkaufen. Starke Bur-„gen seyn sein Trutz; was der Landmann von ihm „halte, kümmere ihn wenig.„ Diese Rede fand Statt, Raron vertrieben.

305) Er sey notarius publicus, communis burgensis; auch registrire er litteras burgenses in libro communi civitatis.

306) Omnes et singuli (s. n. 298.) cives tenentur venire ad consilium, congregandum loco ordinato; Diesmal vor U. L. F. Hauptkirche großen Thor; es wird erinnert in hac communitate facienda feciſſe eos plus quam dictas partes Senioris consilii totius civitatis (mehr als die Rathsherren für sich thun mochten), und nomine suo aliorumque civium absentium. Wer aus dem Rath schwatzt, kömmt vom Burgrecht, cum consilio tamen reconsiliatorum.

307) Focum et locum continuum.

308) Außer daß pro barris et clausuris communibus manutenendis die Früchte der Inseln des Rhodans eingewonnen wurden.

309) Siehe auch vom Salz unten Urkunde 316. Häringe zollen pro qualibet balla.

Statt, und mehrere Gründe entflammten das Volk. Eines Morgens brachen sie auf, besonders von den obern Thälern, ein furchtbarer Haufe. Sie raubten ihm zuerst vierzig Ochsen. Eine große Burg lag auf der Höhe, ob dem Flecken Siders; in diese drangen sie herein und legten sie gänzlich in Schutt. Von da zogen sie herauf, giengen über die Dala, kamen auf Leuk, und legten sich zugleich vor einen Thurm, wo in besserm Glück der Herr von Raron prächtig wohnte, und vor eine Feste des Bischofs. Beyde nahmen sie ein; keiner Sache schonten sie, sondern zertrümmerten und brachen alles wuthvoll herunter, eilten, zogen aus Leuk herab, giengen über den Rhodan und belagerten Beauregard. Beauregard, hoch über Chippis auf einem Felsen, schirmleistend und gehorsamgebietend weit herein, wo das Thal Ennfisch in schönen Weiden sich endlich an die Alpen von Aosta verliert. Raron, welcher das vorige ertrug, weil dieselben Burgen vielleicht nicht so sein eigen waren, [310]) und weil er hoffte, das Volk werde sich stillen, in der Gefahr der althergebrachten Herrschaft seiner Vorältern, eilte abermals nach Bern. Die ganze Stadt fand er in Bewegung über den vollbrachten Zug in Aargau, und einig wachsam auf den Herzog Friedrich. Also, nothgedrungen, als fernere Zurückhaltung unnütze Selbstversäumniß war, ergriff er für sich und für den Bischof den Schutz des Herzogen von Savoyen. Der König Sigmund erhob in diesen Jahren [311]) Amadeus den achten in die herzog-

310) Es ist Spur daß die zu Siders Hochstiftisch war, und man will (s. Leu, sub Leuk) der Thurm zu Leuk sey von den Freyherren von Thurn zu Gestelen; er wäre vielleicht vollends der Preis gewesen, um welchen jene Raron die Sache derselben aufgegeben.

311) 1416. Urkunde bey Guichenon im 3. Theil.

herzogliche Würde. Der Herzog, nicht unfroh eines Vorwands, befahl dem Landvogt Amadeus von Challant, mit genugsamer Macht von Chablais nach Wallis zu ziehen, von dem Bischof die Burg der Meyerey bey Sitten, hoch über derselben die kaum zugängliche Türbelen, und in dem Paß nach Sanenland Gerstenberg [312]) zu empfangen, und sie gehörig zu besetzen. Der Herr von Raron sammelte alle vorräthigen Lebensmittel, und je die tapfersten Männer, deren Treu er sicher war; nahm zu sich seine Gemahlinn, Frau Margaretha von Räzuns, den Bischof Wilhelm, alle, die in seinem Hause betagt oder unmündig waren, stärkte die Felsenburg Seon, und befahl ihnen und allem Gesinde, mit seinen kostbarsten Sachen auf derselben zu bleiben. Beauregard verwahrten ihm viele getreue Diener; der Sommer half ihnen, durch dessen überaus große Hitze in Wallis jedermann unthätig wird; endlich wurden sie durch den Hunger zur Uebergabe genöthiget; bald leuchtete weit herum durch das Ennfisch die hohe Flamme von Beauregard.

In denselbigen Tagen als gesagt wurde, „die „von Raron vermeinen sich zu behaupten durch den „Herzog von Savoyen," stieg die Erbitterung auf das höchste, durch den Beytritt vieler sonst unpartheyischen, welchen der Schritt, wozu der Herr von Raron genöthiget war, die äußerste Gefahr der Freyheit und Hochverrath an dem Vaterland schien. So groß und so drohend wurde ihre Uebereinstimmung, daß Amadeus von Challant, nicht unbillig selbst für Chablais fürchtend, einen Stillstand schloß, [313]) welchem

312) Mons Ordei, Mont-Orge, von Guichenon in Montours verdorben.

313) Während welchem die Walliser sich beklagen,

chem bald ein Frieden folgte. Der Herzog (auf welchen Raron einig traute, und so sehr, daß besonders dadurch sein Unglück entstand) erneuerte, ohne für ihn etwas zu bedingen, die alten Verträge.[314]) Türbelen, Majoria und Gerstenberg übergab er nicht wieder dem Bischof, sondern dem Domcapitel, um Geld. Sofort wurden diese Burgen von den Wallisern eingenommen, geplündert und zerstört. Nur Seon blieb noch; die Macht von Raron war gefallen, der väterliche Reichthum zerstreut und verdorben; in dem einigen war Wischard nicht so unglücklich als der Herzog Friedrich, daß er gleichwol den Muth nicht aufgab, und Herr seiner Person blieb.

Bürger zu Bern.

Noch hofte er, seine Noth soll die Berner bewegen, und begab sich zu ihnen. Der vorige Glanz fehlte ihm; er hatte aber die rührende Würde eines Mannes welcher einem unwürdigem Schicksal aus Geisteshoheit nicht unterliegt. Er erinnerte die Edlen, „von welchem Glück seines alten Stammes er „unschuldig bis in das Elend gesunken; der Wechsel „menschlicher Dinge könne sie auch treffen.“ Er stellte den Räthen und Bürgern vor, „in bessern „Zeiten habe Raron die Burgrechtserneurung nie „vergebens begehrt; wenn er so blind gewesen, ein„mal Fürstengunst vorzuziehen, so sey er um hohes „Lehrgeld

apud Plulta (mir unkenntlich, wol in der Abschrift verdorben) bey Sitten von den Savoyern geplündert und gemordet worden zu seyn; 1416 am 4. May. Aus Domherr Peter Brantschen Chronik, die er 1576 aus den Archiven und libris obituum der Hochstift, auch einigen (doch nur quasi per transennam mitgetheilten) Urkunden von S. Maurice gesammelt; MSpt.

314) Namentlich den Frieden 1399; *Guichenon*, Sav. ad 1417. Frankreich und Burgund waren in Verwirrung; Piemont sollte bald an Savoyen fallen.

„Lehrgeld für seine künftigen Tage itzt besser unterwie-
„sen; Bern sey doch sonst nicht gewohnt, Hülflo-
„se zu verlassen; Fehler vergebe auch Gott; um Got-
„tes willen (in der Welt sey kein Hülfsmann für ihn)
„möchten sie ihm die Udel [315]) der versäumten Jahre
„abnehmen; auf daß, nachdem Wischard von Raron
„alles verloren, das einige ihn aufrichte, ein Ber-
„ner zu seyn.“ Sie konnten ihm nicht widerstehen.

Nicht so bald erhielten die Walliser dieser Dinge Nachricht, als vor allen andern der Zehenten Gombs, in den hohen Alpen, an den Quellen des Rhodans, die Hoffnung Rarons zu vereiteln beschloß. Durch ihre Freunde ließen sie den benachbarten Waldstetten folgendes vortragen; „Die Männer der Gemeinde zu „Münster, die von Aernen und alle welche vom Doi-
„scherberg das Land aufwärts wohnen, [316]) haben mit
„andern Wischard von Raron, der sich zum Herrn
„aufwerfen wollte, besonders aus dem Anlaß vertrie-
„ben, weil er die Savoyer angeführt, Eschenthal
„einzunehmen; diesen Mann gedenke Bern zu unter-
„stützen. Freyen Landleuten wolle geziemen, dem
„guten Beyspiel der Waldstette gemäß, zusammen
„zu halten. Ihnen sey das Eschenthal angränzend;
„sie getrauen und versprechen zu helfen daß es den
„Waldstetten wieder werden soll, und für immer.
„Hinwiderum stossen sie an die Grimsel, und wissen
„von ihren Altvordern daß wol eher Feinde aus O-
„berland von daher in Wallis gezogen; ob die Wald-

Landrecht L., Uri, U. W. und Wallis.

315) Burgrechtserkenntlichkeit. Es war ihm wichtiger daß dieselben ihm abgenommen als geschenkt würden, damit Bern aller in diesen Jahren ihm geschehener Dinge sich annehmen dürfe.

316) So nennt sich der Zehenten Gombs im Landrechtbrief welcher auf S. Thomas 1416. errichtet worden, (bey Tschudi), obschon das Landrecht vom Herbstmonat ist.

„stette sie nicht vor Bern beschirmen wollen?“ Unterwalden und Uri, welchen wegen Livinen das Eschenthal am wichtigsten war, und Rarons Demüthigung wolverdient und nützlich schien, sie, und Lucern von ihnen bewogen, machten sich kein Bedenken, mit Gombs ein ewiges Landrecht aufzurichten. Sie handelten vernünftig und gerecht: jenes, weil niemand besser helfen konnte, die Ossolathäler wiedereinnehmen und behaupten, als die Nachbaren, die sie itzt für Mitherren erklärten: Auch mochten sie von mehreren Orten einfallen, da sie hiezu [317]) sich den Paß bedungen. Gerecht war der Bund, als der nicht (wie vormals mit Brienz) mit Angehörigen eines Bürgers von Bern, sondern mit freyen Männern, in der guten Absicht geschlossen wurde, daß jeder Span zwischen Bern und Wallis ohne Blutvergiessen durch das eidgenossische Recht entschieden werde. Gombs wurde hiedurch der Schweiz verwandt, nicht mehr noch weniger, als das gemeine Beste wollte: Artikel wider dieses Landrecht mögen sie nie gültig versprechen; [318]) ein anderes mögen sie nicht aufnehmen, ohne der Eidgenossen Willen, welche dieses in dem ewigen Bund einander selbst auch versprochen hatten. Wo das Land einigermaßen sich öffnet, gegen Eschenthal, helfen sie; aber die Schweizer mahnen sie nicht in Länder, von welchen das ewige Eis der Grimsel und Furke sie trennt. [319]) Gombs ist, wie die Waldstette, ein hochgelegenes Hirtenland, an Weiden

317) Gegen andere mögen sie nicht ohne besondere Erlaubniß durch Wallis ziehen.

318) Daß also Savoyen und andere nichts gewinnen würden, durch Gewalt oder List sie hiezu zu vermögen.

319) Man soll sie nicht mahnen um was hier nicht versprochen ist.

den fett, reich an Heerden, und stark an Mannschaft: es gönnen ihm die Eidgenossen andere Lebensmittel (wo nur sie selber Brodt haben) bey ihnen zu kaufen, zu welchen offenere Zufuhr ist; und so, weil Salz aus Hochburgund am reichlichsten in Wallis kam,[320]) versprachen auch die Gombser, dessen Kauf am allerersten den Eidgenossen zu gestatten. Das alles, der Landesverfassung des Wallis, wovon sie beynahe der vornehmste Zehenten sind,[321]) unbeschadet, schwuren die von Gombs, alle von vierzehen Jahren und darüber, ewig zu halten.[322])

Sofort nach dem Eid, bevor er beurkundet wor- (Eschenthaler
den, waren alle muthig, die Landbanner von Unter- Zug).
walden und Uri, Mannschaft von Lucern, und gleichsam fortgerissen,[323]) die von Zürich und Schwyz, alle diese über den Gotthard, Gombs über den Albrunn. Beyde, Savoyen und Meiland, hatten in sonst gerechtem Zutrauen die Bewahrung der Thäler von Ossola dem Grafen Carmagnuola übergeben. Aber schon hatte die schweizerische Parthey die Oberhand in

320) Daß es aus Hochburgund kam, ist hier nicht gesagt, aber es ist wahrscheinlich. Die Lehensverbindungen zwischen S. Maurice und Salins mochten zu Verträgen hierüber Anlaß gegeben haben.

321) So daß noch 1752. Gombs mit Sitten um den Rang wetteiferte; Leu, Art.

322) Noch ist in dem Landrecht, „über Todtschlag zu „richten an dem Ort wo er vollbracht worden, über „Wunden vor des Beleidigers Richter. Man möge „diese Vereinigung alle zehen Jahre erneuern."

323) Erst 1417. um Doroth. beschloß Zürich hundert Mann zu senden; Stadtbuch. Schwyz zog wol zu gleicher Zeit; am 26. Christm. wenigstens war die Mannschaft noch nicht hiezu bereitet; ebendas. Hiemit stimmt ad 1417. Tschudi genau überein.

Vogogna. [324]) Domo wurde erobert, Matarello zerstört, Carmagnuola vertrieben, das herzogliche Banner von Savoyen durch einen Mann von Unterwalden siegstolz heim in seine Dorfkirche gebracht, Eschenthal aber zum drittenmal in schweizerische Pflicht genommen. Andere Orte, der Stadt Zürich gleichgesinnt, [325]) würden sich begnügt haben, eines Ersatzes der vorigen Kriegskosten; [326]) die Besitznehmung wurde mit äußerstem Nachdruck durchgesetzt von Unterwalden und Uri, welchen der Verlust auch als Ehrenkränkung von gefährlichen Folgen schien, für Leventine und Bellinzona, [327]) wo sie Schuzorte waren. Aber so kostbar [328]) wegen der Verproviantirung [329]) so schädlich dem Handel, [330]) so gleichgültig diese Kriege denen von Zürich und von Schwyz, welche kein Theil an der Gemeinherrschaft gewollt,

324) Brief Zürich an Ammann und Landleute von Uri, vom 3. May 1416. Sie wollen die von Vogogna und ihren Mitsächern angebotene Freundschaft auch annehmen.

325) Um deswillen drang Zürich stark darauf, daß bey Richtungen der mindere Theil den meisten Stimmen folge; n. 324; Stadtbuch auf Maurit. 1416.

326) Stadtbuch Z., an Verena 1416. lieber soll man mit Savoyen eine Richtung aufnehmen; ob uns da 6 bis 8000 Gulden werden möchten, das wäre uns besser.

327) Darum zog ihnen der Herr von Sax Masox in diesem Krieg zu; Tschudi.

328) Um deswillen bedungen die Züricher, *Doroth.* 1417. gleiche Theilung der Beute.

329) Damit suchten sie sich um *Hilar.* 1417. noch zu entschuldigen; „da sie sich nicht versehen, fehle es ihnen an Saumrossen (Soümern) und Kost.“

330) Bemerkt von Herrn Rathsherr Schinz in der Gesch. der Handelsch. von Z.

gewollt, [331]) immer seyn mochten, so weit entfernt [332]) waren sie, ihre Eidgenossen hierinn zu verlassen. Diese Gesinnung verdient ein besonderes Lob; denn durch solche Aufopferung der persönlichen Rücksichten bleibt eine Eidgenossenschaft stark zu ihrem Zweck; durch treues Zusammenhalten werden böse Sachen gut; gute werden schlecht, wo jenes mangelt. [333]) Auf diesem Zug wurde der letzte Widerstand von Eschenthal, der sich stark zusammengezogen, am Eingang des Passes Cimplon, bey dem Orte Doveдro, durch die vereinigten Fahnen von Zürich und

331) Entweder wollte Schwyz nicht mehr mit regieren als das Land nun wieder erobert worden, oder Tschudi hätte geirrt, nach der ersten Eroberung, Schwyz unter die mitregierenden Orte zu zählen. Gewiß wird um *Hilar.* 1417. von Zürich vorgeschlagen, „auch Schwyz einen achten Theil am Eschenthal zu „lassen.“ Jenes erste scheint glaubwürdiger, denn man sieht aus dem Landrecht mit Gombs daß vor der Widereinnahme sechs Orte zusammenregierten, und gewiß hatten Zürich und Bern kein Antheil. Wir lernen übrigens aus dem Rathschluß Hilar. 17. daß Zürich nun Theil zu nehmen beschloß; denn da Bern sich ganz hievon entfernt hielt, so würden ohne dieß keine acht Orte herauskommen. (Man erinnert sich daß Wallis mitgezählt wird.)

332) Als nun *Nicol.* 1416. die hundert Knechte von Zürich zu senden beschlossen wurde, erklärte Z. den Eidgenossen, „sie begehren fürs künftige solcher Züge „überhoben zu seyn:“ unter sich aber behielten sie sich vor, „ferners zu rathschlagen ob sie nicht gleichwol „den Eidgenossen zuziehen wollten; das aber soll ver„schwiegen bleiben, beym Eide“ (auf daß die andern hiedurch nicht ermuntert werden zu unnützen Kriegen). Ein seltenes Lob; eidgenössischer zu denken als es öffentlich scheinen zu wollen!

333) Eine Anmerkung die für die Regeln der Historiographie wol zu oft vorkömmt, für das Vaterland nie genug.

von Schwyz gebrochen. [334]) Der Visconti erschrak. Hätte sein Dienstmann Lotario Rusca, Herr zu Locarno und Lugano, [335]) etwas wider die Schweizer vermocht, so würden sie nicht bis an die Ufer der Tresa seine eigene Herrschaft ungestraft geplündert haben. Der savoysche Zuzug wurde von den Wallisern verhindert. [336])

Bald nachdem die Gombser das neue Landrecht im Eschenthal tapfer verdient, vernahmen alle Zehenten: „König Sigmund, welcher ihnen die Herstel„lung des Herrn von Raron vergeblich empfohlen, „habe sie der Stadt Bern aufgetragen; die Berner, „nach einigen eben so fruchtlosen Briefen, seyn ent„schlossen zu andern Mitteln, bereits haben sie zu „Frutigen Güter, welche über den Gemmi nach „Wallis gehen sollten, angehalten.“ Wer einmal zu weit gegangen, um ohne Schaden umzukehren, thut wol, daß er seinen Weg fortwandelt. So thaten die Walliser. Der große Zehenten Brieg, welcher, als der nächste an den Landmarken Italiens, den Simplonpaß inbegreift; ein vortreffliches Hirtenland, bewohnt von streitbaren Männern; Brieg, und auch Naters, ein bald eben so guter Flecken; sie [337]) und nach wenigen Tagen [338]) der Zehenten Visp, Wallis ganz durchschneidend, von Alters her blühend in vielen Gemeinden, schwuren, gleich so wie Gombs, zu Uri, Unterwalden und Lucern ewiges Landrecht. Wallis aber mit verbundener Macht,

334) Büllinger aus einer Zür. Chron.

335) Welche Herrschaft er ihm für seine Rechte zu Como im Jahr 1416. übergab; Tschudi.

336) *Guichenon*, H. de Sav., Amé VIII. ad a. 1416.

337) Landrechtsbrief, Sonnt. vor U. L. F. Assumt., med. Aug., 1417. Mit gemeiner Zehenten Siegel.

338) Landrechtsbrief, Mittw. vor dems. Fest, eod. a.

Macht,[339]) legte sich vor Seon, entschlossen, Raron auszurotten. Zu gleicher Zeit offenbarten sie einen auf alles gefaßten Muth, indem sie durch Leuk hinauf die (damals kaum Reisenden gangbaren) Pfade an den Felsenwänden des Gemmi herauf, mit gewaffneter Hand in die Landmarken der Berner zogen, und aus Frutigen die angehaltenen Güter abholten.

Damals hielten die Schweizer in der Stadt Lucern einen unruhigen Tag. Denn die Berner frugen: „Wer sie abhalten wolle von Gewalt wider die, „welche alles Recht versagen?“ Hinwiederum redeten die Waldstette bitter: „Ob Rarons Burgrecht „nun gelten soll wider ihre Landleute? man habe „nichts davon wissen wollen, da sie zu Bern Genug„thuung von ihm gefodert; sie aber seyn drey Orte „mit halb Wallis, einig und muthig.“ Die übrigen Orte, hoffend, bey ruhigern Tagen die Gemüther zu mildern, hielten für das angelegentlichste, den Fortgang der Feindseligkeiten zu hemmen, und bewogen Uri und Unterwalden, für Bern aber Freyburg, in dem Lager vor Seon zu vermitteln. Die Walliser beharreten auf der Uebergabe der Burg; den freyen Abzug wollten sie gestatten. Also zog die Frau von Raron mit Bischof Wilhelm, ihren Kindern, allem Gesinde, und mit den besten Ueberbleibseln des vorigen Reichthums, nicht ohne Furcht aus der Burg; in dem Augenblick, da das Landvolk unaufhaltbar mit Fackeln in der Hand hereindrang, manches noch wegnahm und überall das Feur anlegte. Sie in zarter Jugend groß bey ihrem Vater zu Räzuns, und lang die Gemahlinn des größten Barons

Negotiationen.

339) Cum tota eorum armigera potestate; eine Urkunde derf. Zeit; wol nach n. 340. einzuschränken.

der obern Lande, zog eilends das Wallis herab, durch die Wadt, nach Bern, mit allen ihren Leuten, eine betrübte Schaar. Nicht länger schien die Stadt Sitten das vorige Ansehen Narons noch zu ehren; auch Siders, in welchem Zehenten das Ennfisch gelegen ist, glaubte weniger der gefallenen Größe als der öffentlichen Unabhängigkeit schuldig zu seyn: Beyde, also von sieben Zehenten fünf, [340]) schwuren in der Waldstette Landrecht. [341]) Von der Kirchenversammlung wurde zur Pflege der verweisten Hochstift Andreas Gualdo, Erzbischof zu Colocza, verordnet: Nicht unzeitig; schon waren zu Brieg die Einkünfte der bischöflichen Tafel nicht nur von der Gemeinde eingezogen, sondern jeweilige Richter Castellane um ihre Besoldung darauf angewiesen. [342]) So theur ihnen die Verbindung der Waldstette war, nichts desto minder vermehrten die Walliser auf alle Weise ihre innere Stärke. Sie besetzten die Päße; sie verbesserten die Gesetze, auf daß alle Stände, durch zugesicherte Unpartheylichkeit bewogen, [343]) dem Land eifriger dienen, oder dienen müssen, wenn einer etwa nur für sich sorgen möchte. [344])

Bern,

340) Nämlich, Leuk und Naron (der Zehent) nicht.

341) Burg- und Landrechtsbrief der Bürger, Gemeinde und Landleute von Sitten, und hinauf zu Gradetsch und Siders, und ihrer Zugehörden auf beyden Seiten des Rhodans, an ofnem Landrath deren aus Wallis von Löig (Leük) herab; 12 Weinmon. 1417.

342) Ordnung der Gemeinden des Zehenten Brieg, am 3. Jänner, 1418.

343) Reiche sollen den Armen mehr nicht ersetzen als diese ihnen; ebendas.

344) Wer ausschlägt, Castellan zu seyn, wird als meineidig verstoßen; ebendas.

Bern, zumal so lang der Frieden wegen Aargau noch unentschieden war, handelte in der Sache des Herrn von Raron so nachdrücklich, als immer geschehen konnte, mit Worten. Es wurde auf mehreren Tagen vergeblich gestritten: „ob die Walliser „die Klagen, wegen deren sie Raron vertrieben, zu „Bern wider ihn führen müssen, oder ob er die, we„gen deren Bern Wallis bedrohete, vor den Wald„stetten anbringen sollen?“ Seiner Parthey schien, „daß wo Volkswuth mächtiger als die Gesetze ist, „ein vornehmer Mann billig Schirm bey Fremden „sucht.“ Anderen däuchte: „die Walliser dürfen „überhaupt nicht antworten um das, was dem „Herrn von Raron als Landmann in Landesangele„genheiten zu einer Zeit geschah, da die Berner selbst „sagten, er sey nicht ihr Bürger.“ Wischard von Raron begab sich in der Berner Oberland, und gewann das Hirtenvolk, durch alle Künste, worinn das Unglück ihn gelehrt machte. Die Saner, die Sibenthaler und Frutiger bekamen Empfindung für seine Leiden, und, was ihm in seiner Größe gefehlt hatte, er fand Freunde, bereit, obschon so wenige an der Zahl, den Krieg wider ganz Wallis für ihn zu bestehen. Sie zogen, hingerissen von ihrem Herzen, bis zu hinterst in die Leuk, wo bald nicht nur die lebende Natur erstirbt, sondern auch der Sonne Anblick selten ist. Ein Befehl von Bern hielt sie auf, weil die Regierung den Untergang dieser tapfern Männer fürchtete, und für den unglücklichen Freyherrn langsamer, aber sicher arbeitete. Hierauf zog er durch Sanen, dem Grafen zu Greyerz angehörig, über die steilen Höhen der Alpe Sanetsch, und beraubte durch Ueberraschung die Bergweiden der Walliser.

Nachdem der Herzog zu Oestreich seine Ansprüche aufgegeben, wurde die schweizerische Eidgenossenschaft

von

von keinem Geschäfte so sehr und so allgemein, wie von diesem bewegt; es konnte unter den Orten selbst Krieg verursachen. Groß und vergeblich war die Bemühung der vier unpartheyischen Orte. Sie setzten endlich einen Tag zu Oberhasli, wo Wischard von Raron und seine Feinde selbst erschienen. Die von Bern und von den Waldstetten standen wider einander. Jene, als gewiß eines bevorstehenden Kriegs, nahmen von allen ihren angehörigen Städten und Ländern Boten zu sich, in der Absicht, allem Volk die Gerechtigkeit ihrer Sache zu offenbaren. Sie boten das Recht an. Die Walliser verweigerten durchaus, daß nach der hergebrachten Form Raron vorläufig sollte hergestellt werden. Vergeblich thaten die Bürgermeister, Heinrich Meyß und Jacob Glentner, von Zürich, die Erklärung: „dem Recht versagen„den Theil auf keine Mahnung wider Gewalt beyzu„stehen.“ [345]) Hierauf ergieng von Bern an die Eidgenossen [346]) eine Mahnung zum Aufbruch für den Schirm Rarons, Bürgers von Bern. Denn sie luden auch die mit Wallis verlandrechteten Orte auf einen Tag im Kienholz, oben an dem Brienzersee, und setzten an das Recht, „ob der ewige Bund, so „viel älter als dasselbe Landrecht, nicht selbst sie ver„pflichte, mit Bern auszuziehen?“ Sie, zugleich mit Abmahnung aller andern Orte beschäftiget, behaupte-

345) Zuerst um Jac. hatten sie beschlossen: „Wegen des „Unlusts zwischen Bern und Raron und L., U. und U„W., soll man sich erklären (wenn S., Zug und Gl. „auch wollen), Zürich wolle dem gehorchenden Theil „helfen.“ Aber auf diesen Tag waren die Boten allein dazu bevollmächtiget, „wer nicht gehorche, dem „helfe man auch nicht;“ Hülfe durften sie aber dem andern Theil eben so wenig versprechen.

346) Uri, Schwyz und UW., welche allein Bern unmittelbar mahnen mochte.

haupteten ernstlich: „daß das freye Land Wallis, „um Verfügungen der Landsgemeine wider einen „Landsassen, keiner Macht auf Erden zu Recht stehen „müsse.“

Zürich beschloß, in die Städte und Länder zu reiten, um vor den Gemeinden zu reden, was zum gemeinen Wol die Vorsteher keine Ohren hatten zu hören. [347]) Raron würde mit besserm Ruhm [348]) dem Vaterland vergeben haben: Der ist kein guter Bürger, bey welchem ein Augenblick auslöscht, was ein Land Jahrhunderte lang seinen Vätern war. Bey den Schweizern würden diese und weit größere Unruhen die ewigen Bünde nicht erschüttert haben, wenn Verbindungen der Ausländer nur mit gesammter Eidgenossenschaft [349]) getroffen werden könnten. [350]) Der Herr

347) Rathschluß nach Galli.

348) Und Erfolg; denn die aufgebrachten Gemüther des Volks werden durch die Zeit besänftiget, wenn man durch Widerstand sie nur nicht erhitzt. Raron war kein Reding.

349) Alsdann müßte freylich nicht schlechterdings das Mehr entscheiden, sonst fiele alles Gewicht in die Hände der kleinern Orte: Aber auch andere Republiken haben in solchen Fällen eine eigene Manier die Stimmen zu zählen.

350) Schwer in der Anordnung mag vielen das vorige (n. 349.) dünken, und andere würden fürchten, Souverainetätsrechten ihres Cantons etwas zu vergeben: Wer aber nichts aufopfern will, verliert endlich alles, und wer die Mühe scheut, ist nicht gemacht für Staatsgeschäfte. Souverain zu Hause mag jeder seyn, gegen Fremde sollte es nur der Bund seyn mögen. (Die Frage ist auch nicht, ob in gewissen Umständen der Mangel dieses Artikels nicht von zufälligem Nutzen gewesen, sondern welcher Vortheil der wesentlichere und allezeit gewisse ist: Jener zufällige Nutzen wäre mit mehr Anstand und ohne Gefahr zu erreichen gewesen, wenn die Verbindungen, welche für sich zu

schließen

Herr von Raron kam hierauf in das Oberland. Wo zu Frutigen, Sibenthal und Sanen ein freudiger Jüngling die Waffen vorzüglich liebte, den gesellte er sich zu. Sie zogen eines Abends aus dem Flecken Sanen, ein enges ebenes Thalgeländ herein in Gsteig. Als der erste Schimmer der Morgenröthe auf den Bergen erschien, zogen sie an den großen Wasserfällen den Bergpfad am Sanetsch herauf, von den unfruchtbaren Felsen in das milde Wallis herab, und kamen vor Sitten, um die Zeit, als jeder Bürger sein Mittagsmahl hielt. Sie schlugen, als in schnellem Schrecken, ohne Mühe, die zerstreuten Männer, welche aus verschiedenen Gassen ihrem Sammelplatz zueilten. Aus allen vorzüglichen Häusern wurde großes Gut erbeutet. Nach wenigen Stunden sah man von der Stadt noch einige Gassen, jenseits dem Bach Sitt, alles übrige in Rauch und Glut. Bis auf den dritten Tag zogen sie in der Gegend mit Verwüstung herum, und fast ohne Verlust wider in ihr Land, auf Nachricht von dem Anzug der obern Zehenten. Diese schnelle That, welche nicht aus ihres Landes Pässen geschah, wurde von den Bernern so wenig verhindert als befohlen.

Sie indessen schrieben in folgendem Sinn [351]) an Unterwalden und Uri: „Die Banner der Stadt „Bern seyn bereit aufzubrechen, und in redlichen „Krieg. Sie haben wider die Walliser, daß der „Herr von Raron, ihr Bürger, altangeerbter Güter, „(welche

schließen nicht jedem vortheilhaft schien, doch der Bewilligung eines jeden bedurft hätten. Hievon viel in dem dritten Cap. dieses Buchs, und im vierten Buch: denn dreymal wenigstens kam das gemeine Wesen durch einseitige Bündnisse an den Rand seines Untergangs.)

351) Die Worte sind bey Tschudi.

„(welche seine Väter vor dem Ursprung der Walliser „Landsverfassung besessen) unverhörter Sachen ent„setzt worden sey, welches in keinem gemeinen Wesen „auf dem ganzen Erdboden gerecht seyn könne. Sie, „alte Eidgenossen, mahnen Uri und Unterwalden „wider Wallis bey ihren Ehren und bey den Gelüb„den und Eiden des ewigen Bundes.“ Die Vorsteher, wol wissend was der heilige Name der ewigen Bünde bey den Gemeinden vermag, erdachten, zu Gunst ihrer Leidenschaft, geschwinde List. Bern hatte mit Lucern unmittelbar keinen Bund: Jene ließen sich von den Lucernern ernstlich gegen Raron mahnen, und bezeugten, „der ewige Bund, welchen „sie um ein und zwanzig Jahre früher mit Lucern „geschlossen, verhindere sie diesmal der Mahnung „von Bern zu gehorchen.“ Bern waffnete, stark durch sich selbst, vergewissert Herzog Amadeus werde im Nothfall zuziehen, und nur zurückhaltend im Gebrauch seiner Hülfe wegen der Eidgenossen die ihn haßten um Ossola. [352])

Nicht so groß war die Gefahr, als Herzog Albrecht vor Zürich lag, oder als Leopold auf Sempach zog; [353]) denn billig fürchteten die unpartheyischen Orte, da die Furcht vor Oestreich kaum verschwunden, bürgerlichen Krieg. So hoch der Schnee lag wodurch die Grimsel und andere Alpen im Winter meist unwegsam sind, ritten sie in Wallis, damit endlich nach dem Willen der Berner zween beschworne Männer aus jedem der unpartheyischen vier Orte zu Schiedrichtern angenommen würden. Die Verhör

352) Wie denn auch im Weinmonat 1419 Zürich und vielleicht Schwyz nicht mit ausziehen wollte, wenn Savoyen bey den Bernern sey; Stadtbuch Z.

353) Weil die zusammenhaltende Schweiz nichts; fürchten mußte, die getrennte alles.

hör der Partheyen geschah bis in die fünfte Woche zu Zürich. Gegen Raron sprach der Erzbischof Andreas von Coloczka, Pfleger zu Sitten, welcher mit Boten vom Domcapitel kam, und sehr trachtete den Wallisern zu gefallen; härter aber und ehrenrührig die dreyzehen Boten vom Lande. Die Widerrede des Freyherrn geschah mit rührender Würde und überzeugend. Folgendermassen wurde das Urtheil gestellt: „Vor allem soll Wallis den Herrn von Ra„ron herstellen, in seine Herrschaften und beweglichen „Güter, für derselben eingenommene Zinse aber „sechstausend Schildfranken bezahlen: (derselben „Summe nach Kundschaft und Eid) Alsdann soll „er dem Lande Recht halten um alle Klagen.“ Der Erzbischof Pfleger suchte die Ausflucht: „in dem Ur„theil seyn Dinge berührt, worüber keinem Laien die „Entscheidung zukomme.“ Aber Conrad Helye[354] von Lauffen, Propst beym großen Münster in Zürich, und Gottfried, Abt von Rüti, hierum Richter, fanden seine Gründe so eitel, daß er auch die Urkunde ihres Urtheils nicht lösen wollte.[355]

Erster Zug der Berner.

Als die Partheyanführer zu Wallis auf keine andere Weise ihrer Sache zu helfen wußteu, stürzten sie (nach) der Art ihres gleichen) das ganze Land in Kriegsgetümmel um in der allgemeinen Gefahr nothwendig zu scheinen. Zur Zeit als in Zürich Raron ihre Anklagen erwartete, nahmen sie zum Vorwand was vor dem Vertrag die von Sanen gethan hatten, fielen

354) Gäli schreibt ihn Lauffer; wir so, wie ein anderer seines Namens, und wie dieser, auch zu Beronmünster Chorherr, sich in der von ihm besorgten Ausgabe des Mammotrectus nennt, welche auf der (sogenannten) Bibliothek zu Beronmünster ist.

355) Denn er sprach: „Ich will das Schwerdt nicht „lösen, welches mich erwürgt.“

fielen ein zu Oberhasli und raubten sechshundert Schafe; abermals führten sie nach vierzehen Tagen siebenhundert Schafe hinweg. So vermochte auch die stundenlange Einöde, wo außer wenigem kurzem Gras nur Fels, todte Seen[356]) und ewigbeeiste Firnen gesehen werden, die Menschen mit ihrem Vieh nicht vor ihres gleichen zu schirmen. Sofort als zu Bern dieses kund geworden, berief die Regierung die Vorsteher von Oberland, erforschte die Gelegenheiten des Gebürgs, warf der Stadt Banner auf, und nahm hundert Mann von Freyburg, hundert von Soloturn, die Hülfe von Welschneuenburg und Valangin. Da sie in das Oberland kamen, wurden hundert und dreyßig Trechselwalder und Burgdorfer den Brienzersee hinaufgesandt, mit allem Volk von Oberhasli bey Guttannen herein durch die Wüsten der Grimsel zu ziehen, um, welches unschwer geschah, den Feind aus demselben Paß zu vertreiben. Die von Sanen, auch Bürger zu Bern, ließen sich sehr gern mahnen über den Sanetsch zu gehen; sie erbeuteten dreytausend Schafe. Der Gewalthaufe, bey fünftausend Mann stark, zog durch Frutigen herein, bis wo sich zween Pfade scheiden, deren jeder in hohe Wildnisse, der bessere über den Gemmi nach Leuk, der andere durch Gasternthal[357]) auf die Alpe Lötsch leitet und an die Gränzen des Zehenten Raron, so genannt von des Freyherrn Stammburg, welche dazumal zerstört worden war.[358]) An Schönenbühel,

356) Ohne Fische. Einer derselben wird auch Todtensee genannt.

357) Vielleicht, wie das rhätische, a castris genannt; wie denn dieser Paß, dssen sich Bern auch 1384. bedient, in ältern Kriegen mehrmals gebraucht worden seyn mag.

358) Wie wir aus Brantschens (n. 313.) Chronik

bühel, [359]) wo dieser Paß eng und steil ist, wurden die Vorhuten der Walliser vertrieben. Die Nacht, außerordentlich kalt, blieb man auf der Höhe. Am folgenden Tag schwur das Lötscherthal in allem worinn ganz Wallis zu, gehorchen; über die Brandschatzung sollten ihre Nachbaren im Oberland [360]) Richter seyn. Die Reinigung der Päsſe zur Sicherheit ihrer Unterthanen, mehr nicht wollten die Berner. Bey ihrer Zurückkunft geschah zu Bern von Gesandten der Züricher folgender Vortrag: „Ge„sandte von Lucern, Uri und Unterwalden haben, „fast mit Vorwurf einer Partheylichkeit für Bern, „von ihrem großen Rath auf den Fall bürgerlichen „Kriegs Hülfzusage verlangt; sie haben ihnen den „Ungehorsam der Walliser nebst ihrer Unterstützung „desselben vorgehalten; die Waldstette haben hierauf „milder geredet; [361]) Zürich wünsche einig die Stil„lung dieser Unruhen, und bitte darum, die von „Bern möchten Mittel vorschlagen.“ „Die Mit„tel,“ sprach Bern, sind nicht verborgen. Wallis „folge dem Spruch der Schiedsrichter, und ersetze „an Oberhasli den Schaden des Friedbruchs.“ Nicht ohne Grund hielt Bern für das beste, durch Gewalt der Waffen dem Volk zu Wallis fühlen zu machen,

sehen. Wohin im Lauf seines Unglücks wir dieses reihen sollten, ist nicht so klar; die Mazze könnte dem Freyherrn wol dahin gebracht worden seyn.

359) Unten am Gandek. Schönenbühel vielleicht wie mehrere Gegenden per antiphrasin.

360) Sibenthal, Aeschi, (eher als Oesch), Frutigen und Interlachen.

361) Sie wissen nicht daß wider unsere Zusätzer (Schiedrichter) geredet worden; in das Wallis laufen einige üppige Buben, welche gegen Bern wol sonst Feindschaft haben; Bern rede fast wunderlich; Stadtbuch Z.

machen, wohin es die Partheyhäupter bringen. Abermals mahnten sie Gewaltboten von Uri, Schwyz und Unterwalden in das Kienholz, über die Frage, ob der ewige Bund sie nicht verpflichte, der Hülfsmahnung Statt zu thun. Da erklärte sich das Land Schwyz nach dem Wunsch der Stadt Bern. Als hierauf Zürich und Schwyz noch einen Stillstand und gütlichen Tag vorschlugen, bezeugten die Berner, nach der Kenntniß, die sie vom Wallis hatten, „beydes werde von keinem Nutzen seyn.“ Jene brachten diese Antwort heim. Gesandte von Bern folgten ihnen, um die höchste Gewalt eines jeden Ortes mündlich, nachdrücklicher um Hülfe zu mahnen. [362]) Unterdessen zogen die Oberländer, mitten zwischen großen Gletschern durch die Alpe Rawin mit Feur und Schwerdt glücklich auf den Feind. [363]) Kaum daß jene Gesandten vergnügliche Antwort erhalten, so erschien Lucern mit Uri und Unterwalden zu entgegengesetzter Mahnung. Das aber versprachen sie, „durch die ernstesten Vorstellungen, Wallis vorher zum Nachgeben zu bewegen.“ Es eilten die unpartheyische Orte nach Bern, auf daß nicht neue Feindseligkeit indessen erbittere. So mannichfaltig zeigten sich die Hindernisse des bürgerlichen Kriegs;

362) Oder vielmehr zu bitten, da sie besonders Zug und Glaris gar nicht mahnen konnten.

363) Am Lenserberg. Die Sanenchronik Möschigs erzählt (gegen alle andere Berichte) die obengemeldete Einnahme Sittens erst beym Weinmonat 1419, ganz am Ende des Kriegs. Einiges hat sie für sich: 1) Wenn sie in der Zeitfolge geschah, worinn wir, nach den meisten, sie erzählt, ist fast sonderbar, daß in den bisher bekanntgemachten Unterhandlungsacten Wallis dieselbe That nicht hochklagend anführt; 2) Aus der Sanenchronik würde erläutert, warum die untern Zehenten ganz zuletzt so mürbe waren.

gewaltig stemmte sich; wenn man so reden darf, der Grundsatz unserer ewigen Bünde wider seine erste Verunehrung durch die Leidenschaften der Menschen.

Zweyter Zug. Der Ausgang war in allem anders, als man erwarten mochte. Alle Macht von Bern, jede Landesgegend unter ihrem oft siegreichen Banner; die Mitbürger von Freyburg und Soloturn, von Biel, der Neuenstatt, Neufchatel und Valangin, und Herr Friedrich von Falkenstein, zusammen die Zahl von dreyzehentausend, [364]) mit ihnen von Schwyz dreyhundert Mann; diese alle zogen am Ende des Herbstmonates durch die hohen Alpen, auf den Zehenten Gombs; und Sanen mit Oesch und mit Greyerz, [365]) welchen hierauf die von Aeschi und Frutigen mit beyden Sibenthal zuzogen, [366]) giengen über den Sanetsch und fielen ein bey Siders, auf daß das Land Wallis zu gleicher Zeit von oben und von unten her angegriffen, an keinem Ort mit Macht widerstehe. Nachdem Lucern, Unterwalden und Uri keine gütlichen, keine ernsten Mittel zu Verhinderung der Waffen ihrer alten Eidgenossen wider ihre neuen Landsleute unterlassen, mochte keine Leidenschaft noch Partheysucht sie bewegen, den bürgerlichen Krieg zu thun; sie lagen still; vielleicht auch fühlte ihr gerades biederes Gemüth, es könnte eine Züchtigung der Halsstarrigkeit, mit welcher die Walliser Partheyanführer eigenes Ansehen mehr, als den Frieden suchten, heilsam

364) Doch nicht 30,000. welche Zahl in der Urkunde n. 370. fehlerhaft seyn muß.

365) Greyerz nennt nur Möschig: Aber der Graf mochte seine Mannschaft als Dienstmann von Savoyen wol senden. Vielleicht war auch mit Freyburg schon Verbindung.

366) Zu späte; Möschig. Nicht alle Sibenthaler; sie waren zum Theil bey den Gewalthaufen; Tschudi.

sam werden.[367]) Sie, größer durch die Selbstüberwindung, als ein Sieg sie machen konnte, hörten bald mit Vergnügen, daß die Gombser ihrer selbst nicht vergessen. Zwar in den ersten Stunden, als den Männern von Gombs hoch aus den Päßen der Grimsel der Gewalthaufe der Berner (nie zuvor in diesen obern Landen so stark,) untergangdrohend erschien, so erschrak das Volk; zumal weil in demselben Augenblick von unten herauf ein Landsturm nach Sidders erklang. Zu alleroberst bey Gestelen, welches nur eine Stunde von der Furka liegt, fieng die Verwüstung an, als der Uebermacht alles unterlag und kaum die Weiber und Kinder einiges aus der Flamme retten mochten. Alsdann wurden die Dörfer Oberwald, Niderwald und Unterwassern zu gleicher Zeit überfallen und in den Brand gesteckt.

Thomas in der Bündt.

Als die fliehende wehrlose Menge und hinter ihr die Sieger plündernd herab gegen dem Dorf Ulrichen drangen, stillte den Schrecken Thomas in der Bündt,[368]) ein gemeiner Landmann. Dieser ermahnte alles Volk, für Freyheit und Vaterland und für die Ihrigen an diesem Tag tapfere Männer zu seyn; erinnerte, wie ihre Väter in alten Zeiten bey eben diesem Dorf mit ewigem Ruhm den Herzog von Zäringen geschlagen;[369]) gab allen seinen feurigen

367) Zuverläßig sind sie stillgesessen, und haben Schwyz am Zuzug nicht verhindert. Sonderbar daß diese Umstände kein (mir bekannter) Geschichtschreiber berührt, und, noch weniger, sie erläutert.

368) Brantschen: in der Binden. Bündt heißt ein Stück Feld, wo z. B. Hanf gepflanzt ist (Hanfbündt); so local pflegten die Geschlechtsnamen gern zu seyn (Zum Acker; unter dem Birnbaum u. a.). Ich weiß nicht eigentlich, von welchem Dorf er gewesen.

369) Im Jahr 1211; wovon ein Denkmal bey dem Dorf ist.

Muth; bewog sie, was in den Häusern war, zu verlassen; und faßte mit zweyhundert Mann ob dem Dorf auf der Höhe eine vortreffliche Stellung. Sobald sein herzhafter Entschluß kund wurde in dem Pfarrdorf Münster, entflammte gleicher Sinn den Caplan Jacob Minichow, [370]) also daß er jeden ermahnte, hinauf zu ziehen und jene zu verstärken. Sie, vierhundert an Zahl, zogen auf Ulrichen; er mit ihnen, sie desto eher begeisternd, weil in der christlichen Religion Tod für das Vaterland Schuldigkeit ist, [371]) und alle Todesfurcht ein Ende hat. [372]) Ihre Ankunft und Worte erfreuten Thomas in der Bündt, und jeder ward munter zu Sieg oder Tod; aus den verbrannten Dörfern zogen die, welche nichts mehr zu vertheidigen hatten, unbemerket, hinter den feindlichen Schaaren auf eine verborgene Höhe über den Spital der Grimsel, auf Rache wenn die Berner zurückziehen. Allschon aber zogen viele Haufen ohne Ordnung auf Ulrichen: Die sechshundert fielen herab; hinwiederum die Berner, siegsgewohnt und weit überlegen, stellten sich zur Gegenwehr. Thomas in der Bündt, von Heldenmuth funkelnd, stritt mit einer so außerordentlichen Begeisterung, daß er zwar an diesem Ort für das Land starb, aber unter allem Volk bis in ferne Geschlechtalter herab das Andenken seines Namens

370) Absolutionsschreiben des Cardinals Jordan von Albano, daß Minichow zur Menschenschlacht gerathen; an den Erzbischof Pfleger, Florenz, 4 Kal. Aug. 1420.

371) „Wir sind schuldig für unsere Brüder das Leben „zu lassen, gleichwie der Herr sein Leben gelassen für „uns;“ 1 Joh. 5, 16.

372) Christus ist gestorben, „auf daß er die frey mache, „die aus Todesfurcht im ganzen Leben Knechte „seyn müßten;“ Hebr. 2, 15.

Namens groß blieb. [373]) Vierzig Berner waren erschlagen, und sie konnten vertrieben werden, wenn der Zuzug von Schwyz die Walliser nicht genöthiget hätte, ihre vorige Stellung einzunehmen. [374]) Dieses thaten sie, nachdem ihre Tugend so hervorgeleuchtet hatte, daß das Dorf zwar von den Oberländern aufgebrannt wurde, der Feind aber weder sie herunterwarf, noch vorbey und weiter herab zog. Mit gleichem Erfolg wurden in dem Zehenten Sitten die Sanenleute aufgehalten. [375]) Am folgenden Tag zog die ganze feindliche Macht aus dem Land: entweder weil die Berner von den Wallisern solchen Muth nicht erwartet; oder weil sie nicht bedacht, wie leicht ein früher Schnee die Grimsel unwegsam machen kann; oder weil sie den Proviant vergessen. [376]) Mühsam und blutig thaten sie den Rückzug. Beym Spital rannten fünfhundert Walliser auf die Nachhut; sie war verloren, wenn die Vorhut sie nicht schnell unterstützt hätte.

In den folgenden Unterhandlungen zeigte Bern die Würde und Entschlossenheit, welche der beste Weg zum Frieden ist. Nicht allein hielt Schwyz an Bern unerschütterliche Treu; sondern Rudolf von Ringol- Frieden.

 tingen

373) Brantschen. Möchten auch wir des biderben Mannes Lorbeer erneuern! Dergleichen Hoffnungen lohnen um die Mühe der Geschichtschreibung.

374) Ihren Verlust schätzt Lauffer 50 Mann. Laut n. 370. sind (von beyden Seiten) viele gefallen. Simler, Vallesia L. II. rechnet auf 700 Mann die, welche auf dem Berg hielten, und er will, sie haben bis vom Drittheile Mörill hinauf dahin geeilt.

375) Bey Grimsel, einem Dorf im Zehenten Sitten, Tschudi. Wo die Walliser stahnden, den Ort nennt Möschig Schendelinshöhe. Wir haben diese Gegend nicht gesehen.

376) Die letztern beyden Ursachen gelten bey Lauffer.

kingen und Nicolaus von Gisenstein welche Zürich um Hülfe baten, [377]) wurden durch Werner Hön von Schwyz mahnungsweise unterstützt. Von der Gemeinde der Züricher [378]) bekamen sie günstigen Bescheid, aber mit Friedenswunsch. [379]) Die mit Wallis verlandrechteten Orte fuhren fort, auf alle Weise den Krieg zu hindern. Sie gaben Zürich und Schwyz deutlich zu erkennen: „Wenn man ihre „Landleute mit gesammter Macht erdrücken wolle, so „werden sie auch zu Felde ziehen.“ Sie ermahnten, sie baten die Walliser, sich friedwillig zu zeigen. Diese entschuldigten: „so lang das Volk in den Päs„sen liegen müsse, könne die Landsgemeine sich nicht „versammeln.“ Bern bezeugte, „sie können kei„nen Frieden machen ohne den Herzog von Savoyen, „ihren Bundsgenossen.“ Da erklärte Amadeus, „er begehre keinen Vortheil; wünsche den Frieden; „sey überzeugt, Bern werde ihn anders nicht als mit „Anstand schließen, und er würde sich freuen zu dem„selben zu helfen.“ Im Christmonat während dem Waffenstillstand versammelten sich zugleich in Zug die Eidgenossen, und in Evian (einem savoischen Städtchen jenseits dem Genfersee) bey dem Herzog von Savoyen, der Erzbischof Johann Bertrand von Tarentaise, der Bischof Wilhelm von Challant zu Lausanne, viele Ritter und Herrn, und wie zu Zug die Gewaltboten der Partheyen. In Zug redeten die unpar-

377) Mahnen konnte sie nicht, weil der Bund noch nicht unmittelbar war.

378) „Nach Verlesung des Buchs von der Gewalt ih„rer Regierung,“ brachten es die Züricher vor die Gemeinde (im Creuzgang der Barfüßer) damit alle einhellig seyn; Stadtbuch, Galli, 1419.

379) Auch wollten sie Zug und Glaris hiezu nicht mahnen, weil sie sich nicht berechtiget glaubten solches zu thun; *ibid.*

unpartheyischen Orte ernstlich mit Bern, „doch nicht „um das kaum hergestellte Burgrecht mit einem einigen Mann die ganze schweizerische Eidgenossenschaft „in die Gefahr ihrer Auflösung zu bringen; da bey „Erbitterung der Gemüther und Verwirrung aller „Dinge die volle Herstellung und Schadloshaltung „des Herrn von Raron doch schwer sey, soll Bern „etwas dem Frieden aufopfern, auf welchem der alte „Schweizerbund einig beruhe.“ Die Berner begnügten sich, dieser bösen Dinge den eigensinnigen Ungehorsam der Walliser anzuklagen. Zu Evian wurde folgendes vorgeschlagen: „voraus Wischard „von Raron in seine Herrschaften herzustellen; über „die beweglichen Güter, die alten Zinse und gegen„seitigen Klagen könnte ein gänzlich unpartheyischer „Mann zum Schiedrichter genommen werden.“ Die unpartheyischen Orte, nach dem Frieden einig begierig, von wem immer er gemacht werde, riethen Bern, dem Herzog (was besser der Eidgenossenschaft zukam) die Ehre der Vermittlung zu gönnen. Gesandte der Stadt Bern, von Raron gänzlich bevollmächtiget,[380]) von den unpartheyischen Orten, von Freyburg und von Soloturn, der Erzbischof Pfleger, die Botschaft vom Capitel und Landboten der untern Zehenten, vernahmen zu Evian in dem vierzehenhundert und zwanzigsten Jahr, an dem fünf und zwanzigsten Jänner den Vergleichspruch in diesen Artikeln: „Die Herrschaften soll Wischard von Ra„ron zurückbekommen; und für die beweglichen Gü„ter, eingenommenen Zinse und allen Schaden zehen„tausend Gulden.[381]) Viertausend sollen die Wal„liser zu Schadloshaltung an die Hochstift Sitten

380) Die Urkunde kannte Lauffer Th. V. S. 41.

381) Ohne Zweifel kleine Gulden.

„bezahlen;[382]) für Kriegsunkosten zehentausend an „Bern; tausend endlich den Richtern dieser Thädi„gung.“ Sehr große Mühe wurde erfodert, bis dem Erzbischof Pfleger gelung, mit Hülfe der untern Zehenten, welche zugleich von Savoyen, Greyerz und Bern konnten überfallen werden, die obern Zehenten, die ersten und letzten[383]) und bittersten in dem Krieg, in sich stark und weitherum sicher, zu Annehmung dieses Friedens zu bewegen. In stummem Zorn[384]) welchen sie dem gemeinen Wesen der Schweiz aufzuopfern wußten, riethen es ihnen die verlandrechteten Orte.[385]) Die Hochstift blieb unter lebenslänglicher Pflege des Erzbischofs;[386]) unter ihm wurden die Burgen derselben hergestellt.[387]) Wischard von Raron lebte noch lang und starb außer dem Vaterland; seine vorige Macht blühete in Wallis nie wieder auf. So wenig halfen Adel, Reichthum, Würden, Verbindungen, Rittertugenden, ja Verdienste, weil er verschmähet hatte, die Liebe seines Volks zu erwerben. Gegen solche Männer könnte ein Ostracismus

382) Weil sie Seon, Montorge u. a. Burgen derselben gebrochen.

383) Als welche noch wenige Wochen vor der Annahme des Friedens, da die untern schon für sie gut gesagt, am Brünig zween Männer von Interlachen, und einen aus der Gegend Zweylütschenen erstochen; Tschudi.

384) Auf die Frage: ob in ihrem Land Berner vor Wallisern sicher seyn? schwiegen sie; *Ibid.*

385) Urkunde ist hierüber nicht, aber die größte Wahrscheinlichkeit in den Umständen.

386) Wir gehen von Tschudi hierinn ab; sowol bewogen durch Brantschen, als durch die von Leü Art. Sitten, angef. Urkunden 1435 u. a.

387) Namentlich Türbelen, Majoria, die Burg zu Leuk. Auch Tschudi 1419. wußte dieses.

cismns ohne Güterverlust [388]) vielleicht entschuldiget werden, und man sollte einem Volk dergleichen Bürger nicht aufzwingen wollen.

Merkwürdig ist endlich, daß zu eben der Zeit als die Eidgenossen den Herzog von Oestreich eine schwere Hand fühlen ließen, um die Ossolathäler Meiland und Savoyen trutzten, und Bern mit aller Macht für den Freyherrn von Raron kaum etwas vermochte, die gesammte schweizerische Eidgenossenschaft nebst Wallis und Soloturn um eines gemeinen Walliſers wegen in die Reichsacht und in den Bann kam. Dieser Landmann hieß Hanns Gruber, und übte meist im Berner Gebiet einen kleinen Handel. Acht und Bann brachte er anfangs auf die Walliſer, weil sie ihm nicht vor auswärtige Gerichte stehen wollten wegen einem Erbstreit, worinn er sich übervortheilt glaubte. Auf alle Eidgenossen fiel die Würkung, weil sie sich nicht scheuten, dem geächteten Volk Handel und Wandel zu lassen, und weil sie dem Gruber nicht antworteten vor kaiserlichen Landgerichten. Dieses Vorwandes froh störte der Herzog Reinhold von Ueslingen, der Graf zu Zollern und andere Edle, aus Groll wider die Schweiz, oder liebe der Beute, allen Handel der Eidgenossen, und selbst ihre Gesandschaftreisen. [389]) Unrechtmäßig, [390]) weil die Orte durch

Grubers Acht.

388) Man erinnert sich, daß auch der Herr von Raron Leuk, Beauregard u. a. Schlösser nicht verloren durch die Mazze, welche doch meist nur die Lebensmittel fraß; wol aber als er schien, sich durch Fremde behaupten zu wollen.

389) Zürich an Glaris, Veren. 1418; Der Gesandschaft an den König werden der Landvogt von Ravensburg und die von Costanz Geleit geben.

390) Daher im Stadtbuch Zürich 1418: „Die Gelehrten meinen, wir sollten uns wehren mit den Rechten

durch kaiserliche Gnaden von Haltung der Achtbriefe frey waren. [391]) Darum wurden sie von dem König Sigmund, an eben dem Tag da er ihnen über das Eschenthal Urkund ertheilte, endlich aus der Acht gethan. [392]) Der Bann wurde erst im achten Jahr [393]) vollkommen [394]) getilgt. Ohne solche Gefahr auch nicht einem geringen Mann ungerecht seyn dürfen, würde in einem großen Gemeinwesen ein sehr schöner Zug der Verfassung seyn: Aber die Reichsgerichte müßten bey Strafe [395]) keinen Spruch thun ohne Erdaurung der besondern Rechte jeder Gegend, und Untersuchung der Verhandlungen des Processes.

„ten und nicht so lassen herumziehen; darum soll man „versuchen ob die Berner die Rechtskosten mit uns haben wollen."

391) Freyheit von fremden Gerichten führe ich darum nicht an, weil das Rechtloslassen gemeiniglich vorbehalten war.

392) Urkunde für Zürich und alle übrigen Eidgenossen; Weingarten, Aegid. 1418; doch wissen wir (auch aus dem Stadtbuch Zürich) daß die meisten Orte es in Ulm zuerst erhalten. Entweder ist ein Versehen in der Abschrift, oder die Lossagungsurkunden sind alle gestellt worden auf den gleichen Tag. Um den Eschenthalbrief zu gewinnen, gab Zürich (dem Protonotarius oder der Canzley) hundert Gulden: Stadtbuch. Unter den Gesandten sind Ulrich von Erlach, Peter Kolin, Matthias Netstaler — — —.

393) Im 25ten, sagen die Chroniken, und verstehen das Jahr 1425. (Hottingers, Kirchengesch. Th. II. S. 308); dieses haben einige wollen deuten, als hätte dieser Bann 25 Jahre hindurch gedaurt.

394) Vorläufig durch Bischof Otto von Costanz, allbereit 1418. Tschudi.

395) Zu ersetzen was durch Vernachläßigung beyder hie berührten Puncte etwa Schaden geschehen wäre.

Das

Das Zweyte Capitel.

Vorstellung der schweizerischen Eidgenossenschaft,

Von 1418—1436.

Die verschiedenen Orte der schweizerischen Eidgenossenschaft hatten dreyerley gemeinschaftliche Verhältnisse: erstlich waren sie an Kirche und Reich (an jene, wie ganz Abendland; an letzteres, wie ganz Teutschland) verbunden; zum andern waren sie unter sich vereiniget wider jeden der die Landwehre nothwendig machte; drittens übten sie Gemeinherrschaft in gewissen Vogteyen. Darum betrachten wir zuerst diese Artikel, hierauf die Geschichte einer jeden Landesgegend.

I. Kirchensachen.

Die Wiedervereinigung der Hierarchie unter ein allgemeinerkanntes Oberhaupt war durch die letzte Kirchenversammlung bewerkstelliget worden: bey den Eidgenossen waren die anderwärts häufigern Spaltungsprocesse ohnehin schon sonst fast gänzlich getilgt, seit sie den römischen dem französischen Papst vorzogen. [1]) Die Verbesserung aber, welche zu Costanz aufgeschoben worden war, geschah bey der allzusichtbaren Regelhintansetzung verschiedener Klöster auf Betrieb der Stadtobrigkeiten durch die Aufseher der Orden: [2]) So wurde in denselben die regulare Lebens-

1) Urkunde wie schon Innocentius VII. ja Bonifacius IX. die unirten Schismatiker von dem Interdicte befreyt, und (wenn sie nur zur Hülfe des heil. Landes und gegen die Rebellen der Kirche etwas thun) in geistlichen Würden bestätiget.

2) Tschachtlan ad 1419 von den Predigern zu Bern; Wurstisen ad 1423 von dem Nonnenkloster zu Steinen bey Basel.

Lebensart hergestellt, wowider sowol öffentlich als im verschlossenen Geheimniß der Zellen [3]) zu viel gesündiget worden war: Mönche oder Nonnen aus untadelichern Klöstern genossen der Ehre, zu Erneuerung der Zucht berufen zu werden; [4]) und das willkürliche der Verwaltung, von Eigennutz und Eigensinn oft verderblich gemißbraucht, wurde durch die Herstellung des Ansehens der Conventbrüder eingeschränkt.[5]) Allerdings bedurften die Regeln selber einer periodischen Verbesserung, und die Aebte mußten alsdann bloße Vollzieher derselben seyn.

Hussitenkrieg

Die Folgen des Geleitbruchs an Johann Huß, (einer entweder die Menschen oder die Rechte derselben Zeit [6]) unbeantwortlich anklagenden That), beunruhigten auch die Schweiz. Die Böhmen hielten diese

3) Den Predigern zu Bern wird Gemeinmachung mit Weibern und Vernachlässigung der Fasten, den Baselernonnen ein ausschweifendes Leben vorgeworfen. In Cardinal Julians Reformation der Stift St. Gallen 1435 wird verboten. „Weiber einzulassen; „zu schmausen; die Zellen zu verschließen, und ohne „Erlaubniß Brüder, Scholaren und Laien in diesel„ben kommen zu lassen; zum wenigsten sollen Gitter „in der Thür seyn.“

4) Aus Neufchatel nach Bern; von jenem Kloster Schönensteinbach und von dem Unter-Linden zu Colmar nach Basel; dem Abt von Reichenau wird in St. Gallen eine gewisse Aufsicht gegeben.

5) Der Abt von St. Gallen beschließe keine schweren Sachen ohne den Convent; nicht er allein habe die Urkunden, sondern der Convent mit ihm und hinter drey Schlüsseln, u. s. f.

6) Daß Kätzerverbrennung in den Gesetzen war, darüber ist kein Zweifel; daß aber das Geleit nicht gehalten würde, das erforderte ein Decret, aus welchem zu sehen ist, wie diese Handlung zwar aus den Rechten hergeleitet werden mochte, aber vorher doch nicht für erlaubt geachtet wurde.

diese Begebenheit für eine schmähliche Wirkung des alten Hasses der Teutschen wider ihre Nation, die Unterdrückung seiner Lehre für einen Kampf des Antichrists wider Gott, und König Sigmunds Verbot derselben für einen Trutz der Gewissen eines freyen Volks. Ihre Begeisterung stieg durch die Gegeneinanderhaltung der biblischen Lebensvorschriften gegen allem was zu Costanz an der Geistlichkeit unverbessert blieb, und, wie sie glaubten, auch an Laien durch unzuläßige Schonung begünstiget wurde. Bald rechtfertigten sie ihre grausamste Wuth vermittelst mißbrauchter Stellen der Offenbarung Johannis; eines Buchs, über dessen Aufnahme in die Sammlung heiliger Schriften, die ersten Jahrhunderte aus verschiedenen [7]) und wichtigen [8]) Gründen lange [9]) gezweifelt hatten. Ziska, der Hussiten Hauptmann, hielt sich, wie Attila, für eine Geisel Gottes wider alle Verderbniß der schwachen Menschheit. Nie war ein dominicanisches Glaubensgericht fürchterlicher [10]) als der Grundsatz der Hussiten, „alle Unkeuschheit, „alle

7) Wol auch darum wurde dieses Buch von so vielen, und so lang bestritten, weil es auf den Untergang des Kaiserthums gedeutet wurde, und hiedurch gefährlich schien, so lang das Christenthum die höchste Gewalt wider sich hatte.

8) Zum Theil habe auch ich vor mehrern Jahren in der Anzeige einer Vertheidigung der O. J. durch den verstorbenen Canzler Reuß dieselben berührt, seither aber verschiedene neue Bemerkungen gemacht.

9) Wer die Geschichte der wider die O. J. in der ersten Kirche erregten Zweifel mit schöner Wolredenheit und sinnreich ausgeführt lesen will, findet sie in der von Moultou besorgten Ausgabe der Werke Abauzit's. (Vernet in der seinigen hat sie ausgelassen, da sie doch, das Resultat sey wahr oder falsch, in der Manier gewiß das beste von Abauzit ist.)

10) Weil es doch nicht auf so viele Dinge geht.

„alle Völlerey und Kleiderhoffarth, selbst wenn das „Böse in geheim geschehe, ja sogar den Müßiggang, „mit Feur und Schwerdt auszurotten.“ [11]) Wer sich nur einigermaßen die unnennbaren hieraus entstehenden Uebel denkt, könnte geneigt werden, die schrecklichen Widervergeltungen des teutschen Heers an diesen Unsinnigen für entschuldbar zu halten; aber blinder Haß wider Kätzer und Böhmen hat auch bey der Widerpart alles gethan. Wer gern die Greuel sammelt, wozu das Christenthum hat müssen Anlaß oder Deckmantel werden, findet hier eine reiche Aerndte. Er ist aber in Verwerfung der Religion nicht gerechter, als wer durch beredte Vorstellung alles Menschenwürgens, aller Unterdrückungen, aller Ungerechtigkeiten und Vernachläßigungen, von Sesostris bis auf unsere Fürsten, und von Likurgus und Solon bis auf das heutige Venedig, Holland und Helvetien die Unzuläßigkeit aller Monarchien und Republiken bewiese. Nicht allein gegen die Künste und Wissenschaften läßt sich das gleiche darthun; die Darstellung der physischen Uebel kann wahrscheinlich machen, daß die ganze Natur der Dinge besser unerschaffen geblieben wäre. Alles was ist und alle Einrichtungen der Menschen sind gut oder böse nach ihrem Gebrauch, und je so, wie die letztern zum gemeinen Wol am brauchbarsten sind. [12])

Die

11) S. in Herrn Schmidts Geschichte der Teutschen, Th. IV. S. 133. den 4ten Prager Artikel und S. 135. aus dem Diario Belli Huss. einen der 12 Artikel der Taboriten.

12) Leiten läßt sich zwar auch der Militärdespotismus, aber durch die nur, welche er aus eigener Wahl sich nähert; alle Mittelmacht hat er gebrochen; daher sorgen jene für ihn selbst und für sich; die Landesrechte sind ihnen fremd. Alleinherrschaft kann schrecken

auch

Die Schweizer, nachdem sie auf den Hussitenkrieg durch eine Creuzpredigt vorbereitet worden, [13]) wurden auf den Reichstag berufen, welcher hierum zwischen Ostern und Pfingsten des tausend vierhundert ein und zwanzigsten Jahrs zu Nürnberg saß. [14]) Das wurde eingegangen, „daß jeder, welcher das „zwölfte Jahr seines Alters erfüllt habe, schwören „soll, alle, der Hussiterey verdächtigen, anzuge„ben.“ [15]) Die Hülfe (so drückend für die schweizerische Armuth ein so ferner Heerzug war, [16]) und mit

auch in der Hierarchie; darum eben dachten die Menschen des XV Jahrh. auf die Milderung derselben durch periodische Kirchenversammlungen.

13) Am ersten Sonntag im April 1421; Hottinger helv. KGesch. Th. II, S. 323.

14) Instruction Heinr. Hagenauers, Boten von Zürich auf den Tag zu Lucern: Zürich wolle immer senden und für sich Hülfe versprechen. Auf Quasimodog.

15) Relation Bürgermeisters H. Meyß und Peter Oeri, infra oct. pentecost. Wurstisen, h. a. Nach der von Windek 108 aufbehaltenen Reichsmatrikul wurden unsere Städte und Herren zu Nürnberg folgendermaßen angeschlagen: „Der Bischof zu Basel „giebt zwo Glefen (Costanz 8); Cur eben so viele; „Lausanne sechs; der Graf zu Tokenburg (deficit); „Aarberg drey; der Abbt von Einsidlen zwo; Stadt „Schafhausen acht Schützen; Winterthur einen; „Rapperschwyl zween; Frauenfeld einen;“ (Diessenhofen ist andern Städten zugesellt) „Zürich, Bern, „Lucern, Freyburg, die Stadt Schwyz (und Kempten) „zusammen 600 Pferde. Unter den Grafen und Her„ren, welche den hundertesten Pfennig versprochen: „Hugo von Heiligenberg, Hanns und Eberhard von „Thierstein, Hugo von Bregenz, Hanns und Heinrich „und Albrecht von Falkenstein, Georg von Ende, „Heinrich Peyer, der Abbt von Rheinau, der Abbt „von Dies und Dies (Disentis), der von S. Urban.“

16) Wir sind arme Leute, und ist uns eine so ferne

mit so viel Gefahr durch die Länder feindseliger Herrschaften er geschehen mußte [17]) wurde doch von vielen Freywilligen und mit besonderer Bereitwilligkeit [18]) von einigen Städten geleistet. Es zogen von Zürich vier und zwanzig Reuter, wobey Glene mit vier Hengsten, [19]) überhaupt neunzig Mann [20]) unter Peter Oeri; [21]) unter Burkard ze Rhyne, Ritter, ein und vierzig Pferde von Basel; [22]) ein Glen für Mühlhausen unter Ludwig Meyer von Hüningen. [23]) Allein vor Saaz wurde die gesammte teutsche Heeresmacht, obschon sie auf anderthalb hunderttausend Mann geschätzt worden, durch die Hussiten ohne Schwerdtschlag durch Schrecken vertrieben. [24])

Denn

Reise gar ungelegen; Zürich an Churfürst Ludwig. Darum auch werden die Pfaffen genöthiget, nicht wie Bischof Otto wollte, mit ihm, sondern mit der Stadt zu dienen; Stadtbuch Z., um Ulr.

17) Zürich an Basel um Pfingsten; lieber wollte sie treues Auffsehen haben auf die ausziehenden Städte der Vereinigung. An Churfürst Ludwig: wenn er ihre Leute nicht wolle mit sich nehmen, so können sie niemand senden, wegen der vielen Feindschaft, womit Z. umgeben sey.

18) Weil ihnen „die Läuff der Christenheit leid waren;“ Zürich ibid.

19) Jene genannt Spiesser, diese Renner; Stadtbuch.

20) Diese Zahl giebt Hottinger, 324.

21) Stadtbuch: Wenn er stirbt im Krieg der Ungläubigen, so soll $\frac{1}{3}$ seines Gutes zukommen seiner Mutter, $\frac{1}{3}$ seinem Weib, $\frac{1}{3}$ seinen Kindern, 300 Gulden mag er verschaffen (testiren) durch Gott und Ehre.

22) Wurstisen, 1422.

23) Dafür bekam er monatlich 42 Gulden von dem Rath, aber durfte auch, so lang er diesen Krieg thue, kein Spiel in die Hand nehmen; J. C. Füßlins Geogr. Th. III, S. 360.

24) Wurstisen h. a.; dem *diario* bey Herrn Schmidt übereinstimmend genug; nur die Zahl des Heers wird von unsern Schriftstellern auf 200,000 vergrößert.

Denn wer vermochte wider die, welchen ihr Krieg die Sache des HErrn der Heerschaaren, der Tod ein Martyrthum, und wider die Menschheit alles erlaubt schien? Da der König damals genöthiget war, wegen dem furchtbarerneuerten Ruhm der osmanischen Waffen, auf der hungrischen Landmark zu bleiben, was würden die Hussiten nicht ausgeführt haben, wenn ihre Unbändigkeit von einem vernünftigen Plan geleitet worden wäre! [25]) Sie aber vergnügten ihre Leidenschaften, und schwächten sich durch innere Partheyung.

Zum andernmal zog nur zu zahlreich die teutsche Macht mit schweizerischer Hülfe nach Böheim; sie wurde vor Mieß beynahe durch den bloßen Anblick der Hussiten in die Flucht geworfen. [26]) Der Sieger Hand lag schwer und verderbend über allen umliegenden Ländern. Achtzehen Jahre lang trug der König den bloßen Titel des böhmischen Reichs.

Zum drittenmal mahnte er der Eidgenossen Botschaft, erstlich auf den Reichstag zu Nürnberg, [27]) und nach desselben schlechtem Ende auf Cham in Bayern. [28]) Papst Martinus [29]) und der Cardinallegat Julian Cäsarinus unterließen keine Vorstellung, wodurch katholische Gemüther damals konnten begeistert werden. Aber die Tagsatzung der

25) Hierinn waren die Araber im VII Jhundert über sie; Amru und Chaled haben so viel gebauen als zerstört, und man erkennt Plan in ihren Thaten.

26) Auch Solothurner flohen; Hafner, II, 148.

27) Stadtbuch Z., nach Purific., 1430: Wir wollen thun was andere fromme Christen, und hinsenden, die Eidgenossen mögen wollen oder nicht.

28) Daselbst sollen sie seyn 8 Tage nach Mich.; darum verkündiget Bern einen Tag auf Lucern.

29) *Indulgentiae festi corporis Christi*, stehen bey Hottinger, Meth. legendi, p. 588.

Schweizer (der Vergeblichkeit neuen Aufwandes überzeugt) entschuldigte sich dem König: [30]) Zürich allein, rüstiger als je zuvor, stieß mit zweyhundert Hallbardiern zu der Mannschaft von Ulm, die auch in das Heer zog: [31]) denn die Vorsteher der Stadt hatten Absichten, zu deren Erreichung die Gunst König Sigmunds nothwendig war. [32]) Das Heer, bey hunderttausend Mann stark, stand unter Friedrich Churfürst von Brandenburg; die Macht von Oestreich unter Herzog Albrecht, Eidam des Königs, unterstützte seine Unternehmungen. Bey Tauß lag der Gewalthaufe, als die Annäherung des nie geschlagenen und niemand schonenden Feindes mit solchen Gemüthsbewegungen vernommen wurde, daß alle Bayern unter ihren Herzogen sofort nach Regensburg, der Churfürst Friedrich in den Frauenberger Wald, und die Menge mit Hinterlassung aller Kriegsgeräthschaften und Auflösung der Schaaren weit und breit aus einander floh. Nach diesem wurden die hussitischen Unruhen fortgesetzt, ohne daß die Schweiz ferners daran Theil nahm: Ja in den Hochstiftern Lausanne [33]) und Genf wurde durch einen Bruder Baptista diese oder sonst eine Kätzerey mit Erfolg ausgebreitet, und von dem Kätzerrichter, [34]) nicht

30) Wir sollen uns verantworten der Unkommlichkeit, Armuth und großen Feindschaft; Abschied Lucern. Die E. wollen keinen Kosten mit der Hussiten Sache haben; Zürich vor Sim. Iud.

31) Tschudi h. a.

32) Stadtbuch eod.: Wir wollen hinsenden — — auch andere unserer Stadt nützliche Sachen zu werben. Unten zeigt sich, welche?

33) N. 35. Und hierauf möchte gehen, was bey Hotting. Lang 1430 von freyburgischen Kätzern meldet.

34) Inquisitor haereticae pravitatis.

nicht ohne Hülfe des weltlichen Arms, [35]) kaum noch unterdrückt.

Von den allermeisten Schweizern wurden alle Religions-Gebräuche und Artikel der eingeführten Religion, so zustand. gut sie dieselben wußten, regelmäßig beobachtet und von Herzen geglaubt. [36]) Es war schon viel, wenn in einer Stadt ein Meister der sieben freyen Künste [37]) als Lehrer Schule und Chor [38]) anführte. Wer nur fertig lesen, etwas dollmetschen, die ersten Regeln der Gramatik hersagen und erträglich singen, wol auch (welches nicht von jedem gefodert wurde) eine Rechnung führen konnte, dem fehlte nichts zu einem Pfarrer. [39]) Von den alten Griechen und Römern,

35) Breve des Papsts an den Herzog von Savoyen, Rom, 2 Non. Nov., 1429; bey Guichenon, t. III. p. 274.

36) *Aen. Sylv.* in dem bekannten Brief über Basel, welcher auch in den scriptt. minorib. rer. Basilienf. steht.

37) Wie zu Zürich Meister Peter Salzmann von Rüdlingen; Urkunde 1426 im chartul. Rutin.; wol zu unterscheiden von dem Scholaster, damals Heinrich von Randek. Auch blühete daselbst Meister Jacob von Hilisheim, Doctor in medicinis, Colonienfis.

38) S. bey Hottinger, Meth. leg., S. 577, ein Stück der Schulordnung: Rudolphus de Wartenfee, praepositus (von 1339 bis 1354), et capitulum, statuimus, quod scholasticus doctorem idoneum puerorum sub expensis capituli inquirere debeat, et eundem capitulo praesentare. Quod si fuerit approbatus, ipsum debet de scholarum regimine, quamdiu utilis fuerit, investire. . . . Scholas et chorum fideliter regat legendo et cantando. . . Non debet sine causa rationabili removeri. . . Absentes ac insanientes puniat virga ut transeat aliis in exemplum. . . . Si per se sufficere ad correctionem non valeat, eam per adiutorium nostri capituli studeat adimplere.

39) *Leonh. Brun —*, pro cura *examinatus*, bene legit,

deren viele beym Kloster S. Gallen in einem alten Thurm noch durch einander lagen, [40]) wurde in den Städten auch der Name nicht gehört. [41]) Alle Dichtkunst, worinn die Minnesinger hervorgeleuchtet, war verschwunden. Sie, und ihre Schwester die Tonkunst, welche bey den Alten auf das Volk so mächtig würkten, war der Aufsicht Ulmanns Meyer von Bremgarten, des Pfeiferkönigs, aufgetragen. [42]) Seine Gesellschaft, von Alters her unter dem Druck der Verachtung seufzend, [43]) allezeit feil zu Trauer und Scherz, wurde endlich durch Vorschub der Züricher, die allein ihre Wichtigkeit fühlten, von der Kirchenversammlung zu Basel in eine Brüderschaft erhoben

git, competenter exponit et sententiat (im examine pro maiorib. ordinib. eben desselben; male construit), computum ignorat (im andern, in computo bene practicat), male cantat (im andern, competenter), et in aliis curam concernentibus competenter respondet. Fiat admissio. Ibid. 576.

40) Silius, Petronius und Val. Flaccus wurden daselbst gefunden.

41) *Aeneas Sylvius:* Non ullius boni auctoris nomen Basileae vel fando audivi. Doch im damals angefangenen Stadtbuch erwähnt man „des wysen Meisters Katthο“ (des Verf. der Distichen, wol freylich nicht boni auctoris).

42) Urkunde daß er 1431 unter dem Bürgermeisterthum Felix Manesse auch zu Zürich angenommen wird. Sein Unterbeamter hieß der Pfeifermarschall.

43) Alemann. Landrecht c. 397 (ich bin dem berühmten Breitinger die Bemerkung dieser Stelle schuldig): Wer solchen Leuten etwas zu leide that, wofür ihnen Genugthuung werden sollte, stellte sich gegen die Sonne vor eine Wand, und sie schlugen den Schatten: Geschah die Beleidigung von einem Kind, so mußte es einen Schild ansehen, auf welchen die Sonne schien. Es muß irgend ein Zug der Sitten ihnen diese Verachtung zugezogen haben.

erhoben unter dem Schutz Unser Lieben Frau; [44]) zu spät; ihr Geist war zu sehr erstickt, sie wußte die öffentliche Meinung nicht mehr zu gewinnen: [45]) Im Gebürg zog das Volk, wenn es an der Aerndte zweifelte, in Harnisch und Waffen mit großen langen unten beschlagenen Stöcken auf den Dörfern umher, und hielt für Gottesdienst, sich zu schlagen und seltsame Sprünge zu wagen. [46]) Felix Hämmerlin, aus einem guten Geschlecht von Zürich, [47]) Propst zu Solothurn, [48]) unter den Chorherren des Züricher großen Münsters von König Rudolfs Zeiten her der erste (und ein sehr fruchtbarer) Schriftsteller, [49]) Besitzer von fünfhundert Büchern, so viele damals in der Hochstift Costanz niemand hatte, [50]) ein recht-

44) Mit großen Kosten; Urkunde Mittw. nach U. L. F. Tag im Ogsten, anno 2do (1502).

45) Einige kauften die Brüderschaft nicht, bezahlten ihr die Schulden und Strafen schlecht, und wurden von den Amtleuten eben auch nicht angehalten es zu thun; *ibid.*

46) Tschudi (Hauptschl. zerschied. Alterth. S. 294) meldet es von denen zu Ilanz, in der Grub u. a. Gegenden. Die Sitte scheint uralt.

47) Die Hämmerlin waren von den ersten Zunftmeistern zur Zeit R. Bruns, und zwar wurde in fünf Zünften (Leu, A. Zürich, S. 337, ad 1351; S. 340, ad 1352; S. 343, ad 1343; S. 347, ad 1347 und S. 367 ad 1342) der gleiche Ulrich H. Zunftmeister.

48) Hafner Th. II, S. 31; nach dem Tod Hartmanns von Bubenberg.

49) 37 Schriften werden bey Leu genannt; s. über ihn und seine selten gewordenen Werke die helvet. Bibl. Th. I; Hambergers zuverl. Nachr., bey s. Artikel. Ich habe sie in der von Sebastian Brandt am Ende des funfzehenden Jahrhundertes, vermuthlich zu Straßburg, besorgten Ausgabe vor mir.

50) Im passionali sagt er dieses.

schaffener, gelehrter und sehr sinnreicher Mann, [51]) war seit langem bey weitem das größte Licht in diesen obern Landen, und sowol an dem römischen Hof [52]) als weit und breit unter den Großen [53]) deswegen beliebt; bey seinen Mitbrüdern, deren Ausgelassenheiten [54]) und angewohnte Regelabweichungen er oft unzeitig oder übertrieben zu strafen pflegte, [55]) war er um so mehr und bis zum Tod [56]) verhaßt. Eben dieser

51) Der ganze Ton seines Lebens beweiset ersteres; ich sehe, daß er auch den Tacitus kannte; er wird clariss. decretorum doctor genannt; sein Witz erhellet schon aus dem processu habito coram Omnipotente Deo inter Thuricenses et Suitenses, cum epistola Caroli M. qua de coelo Fridericum III Imp. hortatur ut de Suitensibus vindictam sumat; wovon im Theserer. Helveticar., in den prolegom. Notiz zu finden.

52) Er selbst im Passionali: Praeposituram per summi Pontificis procurationem fui consecutus.

53) Er war des Markgrafen zu Baden Geheimderrath; magnatum gratia florens, bey Hotting. schol. Tig., von seinem Sohn l. c. 330 angef.

54) Sie spielten und zechten in der Sacristey währender Beichte; und s. n. 68.

55) Wie z. B. die in den Zeiten der ersten Regel vielleicht entbehrlichen, aber gewiß (auch bey Montesquieu) heiligen Eigenthumsrechte der Orden; wowider sein Buch de religiosis proprietariis. „Wenig „haben sey eben so Sünde als der Ueberfluß; denn „wer einen Gulden stehle, sey so gut ein Dieb als „wer tausend. Einige weihen ihr Gut auf dem Tod„bette den Obern, wie jenes Weib, die ein entfloge„nes Huhn lang vergeblich zurückgelockt, und als es „der Stoßvogel in seine Klauen bekam, dasselbe Gott „und S. Martinus gewidmet. Reiche Mönche seyn „im Hause Gottes gleich den Mäusen und Schwalben „bey uns, die von uns leben, und nie können heim„lich gemacht werden.“

56) Im eigentlichsten Verstand. Er wurde 1439 bey Basserstorf von wegen des Chorherrn Heinrich von

Moos

dieser hielt für ganz gut, über krankes Vieh gewisse Segnungsformeln [57]) zu sprechen, [58]) ein durch satanische Kunst erregtes Ungewitter durch gleiche Kunst wieder zu stillen, [59]) und im Nothfall auch vom Teufel Hülfe zu suchen. [60]) Er billigte, daß der Bischof zu Lausanne wider die Blutsäuger in den Wassern zum Besten der Salmen gewisse Bibelsprüche lesen ließ, [61]) und auch, daß, als die Laubkäfer vor dem geistlichen Hof des Bischofs zu Cur um verübten Schaden belangt wurden, und ihr Fürsprech bewiesen, „daß die Creaturen Gottes doch „wol thun, ihre Lebensnahrung zu suchen," der Bischof die Laubkäfer in unbewohnbare Wälder gebannt. [62]) Solche Vorstellungen, welche sich noch zu unserer Zeit, [63]) ja wol bey solchen erhalten,

Moos mit einer lombardischen Lanze durchstochen; Moos floh heim nach Wallis; andere 7 verschiedentlich; bis der Vicarius von Costanz, um Geld gewonnen, eine Amnestie gebot. S. die helvet. Bibl. authentisch von seinen übrigen Verfolgungen.

57) Wie er auch glaubte, der Buchstabe *N* helfe wider die Pest.

58) Wer daran zweifele, wisse wol nicht, wie wehe es manchem thut, seinen Esel oder sein Pferd einzubüßen. Hottinger S. 684 aus ihm.

59) *Ibid.* Er hat auch de credulitate daemonibus exhibenda ein Buch geschrieben.

60) Wie er ja auch dem Bischof Theodulus eine Glocke nach Rom getragen habe. (Den Erzbischof Antidius von Besançon persönlich).

61) Wodurch der Bischof multipliciter profecit. Im Buch de exorcismis.

62) Man kann sein Buch de benedictionibus aurae cum Sacramento faciendis auch hieher ziehen.

63) Man weiß, daß ein mächtiger noch lebender Fürst Insecten hat bannen lassen, welche seinem Lieblingshof nachtheilig waren.

welche sonst nichts glauben, [64]) konnten damals in Ermanglung vieler nöthigen Kenntnisse unmöglich geläutert werden. [65]) Die damaligen Menschen schöpften ungemein viel mehr Aergerniß daraus, daß die Geistlichen [66]) an Metzen und fremden Weibern ihr Keuschheitgelübde so ungescheut brachen; denn freylich fühlten allzuwenige, welche Würde es giebt, über den alles unterjochenden Trieb Sieger zu seyn, oder wenigstens zu scheinen. In der Hochstift Lausanne wurden durch den Bischof Wilhelm von Challant die Metzen abgethan. [67]) Hingegen der Bischof Heinrich von Hewen zu Costanz duldete an andern, was er selbst sich nicht verbot, und seine Sitte fand so viele Nachahmer, daß die Sünder, ihrer Stärke bewußt, endlich die Erinnerung an die Gelübde mit Lachen beantworteten. [68])

Diese

64) Der Marquis d'Argens war in Todesangst, wenn bey Tafel Salz verschüttet wurde, und weil ein eben so schlimmes Zeichen war, daß Morgens vor dem Hause, wo er zu Berlin einst wohnte, Schweine vorbey zu gehen pflegten, hielt er einen Jungen, der sie prügeln mußte, auf daß das Unglück über ihren eigenen Kopf komme.

65) In dem n. 62 angef. Buch meint Hämmerlin, so ganz unbegründet nicht, „man müsse die Gebräuche „nicht enger einschränken als die Sitten unserer Zeit„genossen es erlauben."

66) Von welchen die Weltclerici zu unterscheiden sind: Eberhard Wüst von Rapperschwyl, Clericus Constant. dioec. uxoratus; Urkunde 1423, chartul. Rutin.

67) Hämmerlin, registro querelarum de captivitate, daß daselbst concubinarii sanctissime, similiter et concubinae, per ordinarium loci penitus fuerunt exstirpati. Im J. 1417; Hottinger h. a.

68) Siehe die helvet. Bibl. l. c. Ein andermal, 1436, verbot Hämmerlin einem Stiftskaplan Messe zu lesen, weil er den Beyschlaf übte; er antwortete lachend, und wurde von den Chorherren unterstützt.

Concilium zu Basel.

Diese und andere an der Geistlichkeit auffallenden Sittenvernachlässigungen machten, daß das Kriegsglück der Hussiten betrachtet wurde als eine göttliche Strafe der Gleichgültigkeit, womit vormals zu Costanz und seither zu Pavia die hochnothwendige Kirchenverbesserung aufgeschoben worden war. Nach Pavia hatte Papst Martinus zur bestimmten Zeit eine Kirchenversammlung berufen, [69]) hielt sie aber ganz nach seiner Manier, „in den Formen pünktlich „zu seyn, das wesentliche möglichst auszuweichen;“ klug für ihn selbst, verderblich aber für die Hierarchie. Die allgemeine Ungeduld wurde schon damals allzudrohend, als daß Martinus hätte dürfen die nach Basel bestimmte Kirchenversammlung unterlassen oder anderswohin verlegen; seine Bedächtlichkeit wich dem aufrichtigen Eifer des Cardinallegaten Julian Cäsarinus, eines wolgesinnten herzhaften Mannes. Die Väter versammelten sich, Martinus aber starb; Gabriel Condelmari, ein Venetianer, unter den Päpsten genannt Eugenius der Vierte, folgte auf dem heiligen Stul. Das Ansehen der Kirchenversammlungen und ihre Verbesserungsplane fürchtete, haßte, minderte und hintertrieb dieser möglichst. Ein wahrer Unstern für die Hierarchie, daß zur selbigen Zeit kein großgesinnter Papst mit Verachtung vergänglicher Bereicherung an der Spitze aller Guten und Weisen zu seinem ewigen Ruhm unternahm, solche Veranstaltungen zu treffen, welche die Zeit offenbar unumgänglich machte. Eugenius nicht so; und hiedurch litt seine Ehre den ersten Schaden, daß er zwo Bullen, welche er gegen die baselsche Kirchenversammlung ausgehen lassen, widerrufen mußte, die dritte aber nicht anerkennen durfte.

Von

69) 1423. Man weiß, daß es der Pest wegen auf Siena verlegt worden.

welche sonst nichts glauben, [64]) konnten damals in Ermanglung vieler nöthigen Kenntnisse unmöglich geläutert werden. [65]) Die damaligen Menschen schöpften ungemein viel mehr Aergerniß daraus, daß die Geistlichen [66]) an Metzen und fremden Weibern ihr Keuschheitgelübde so ungescheut brachen; denn freylich fühlten allzuwenige, welche Würde es giebt, über den alles unterjochenden Trieb Sieger zu seyn, oder wenigstens zu scheinen. In der Hochstift Lausanne wurden durch den Bischof Wilhelm von Challant die Metzen abgethan. [67]) Hingegen der Bischof Heinrich von Hewen zu Costanz duldete an andern, was er selbst sich nicht verbot, und seine Sitte fand so viele Nachahmer, daß die Sünder, ihrer Stärke bewußt, endlich die Erinnerung an die Gelübde mit Lachen beantworteten. [68])

Diese

64) Der Marquis d'Argens war in Todesangst, wenn bey Tafel Salz verschüttet wurde, und weil ein eben so schlimmes Zeichen war, daß Morgens vor dem Hause, wo er zu Berlin einst wohnte, Schweine vorbey zu gehen pflegten, hielt er einen Jungen, der sie prügeln mußte, auf daß das Unglück über ihren eigenen Kopf komme.

65) In dem n. 62 angef. Buch meint Hämmerlin, so ganz unbegründet nicht, „man müsse die Gebräuche „nicht enger einschränken als die Sitten unserer Zeit„genossen es erlauben."

66) Von welchen die Weltclerici zu unterscheiden sind: Eberhard Wüst von Rapperschwyl, Clericus Constant. dioec. uxoratus; Urkunde 1423, chartul. Rutin.

67) Hämmerlin, registro querelarum de captivitate, daß daselbst concubinarii sanctissime, similiter et concubinae, per ordinarium loci penitus fuerunt exstirpati. Im J. 1417; Hottinger h. a.

68) Siehe die helvet. Bibl. l. c. Ein andermal, 1436, verbot Hämmerlin einem Stiftskaplan Messe zu lesen, weil er den Beyschlaf übte; er antwortete lachend, und wurde von den Chorherren unterstützt.

Concilium zu Basel.

Diese und andere an der Geistlichkeit auffallenden Sittenvernachlässigungen machten, daß das Kriegsglück der Hussiten betrachtet wurde als eine göttliche Strafe der Gleichgültigkeit, womit vormals zu Costanz und seither zu Pavia die hochnothwendige Kirchenverbesserung aufgeschoben worden war. Nach Pavia hatte Papst Martinus zur bestimmten Zeit eine Kirchenversammlung berufen, [69]) hielt sie aber ganz nach seiner Manier, „in den Formen pünktlich „zu seyn, das wesentliche möglichst auszuweichen;“ klug für ihn selbst, verderblich aber für die Hierarchie. Die allgemeine Ungeduld wurde schon damals allzudrohend, als daß Martinus hätte dürfen die nach Basel bestimmte Kirchenversammlung unterlassen oder anderswohin verlegen; seine Bedächtlichkeit wich dem aufrichtigen Eifer des Cardinallegaten Julian Cäsarinus, eines wolgesinnten herzhaften Mannes. Die Väter versammelten sich, Martinus aber starb; Gabriel Condelmari, ein Venetianer, unter den Päpsten genannt Eugenius der Vierte, folgte auf dem heiligen Stul. Das Ansehen der Kirchenversammlungen und ihre Verbesserungsplane fürchtete, haßte, minderte und hintertrieb dieser möglichst. Ein wahrer Unstern für die Hierarchie, daß zur selbigen Zeit kein großgesinnter Papst mit Verachtung vergänglicher Bereicherung an der Spitze aller Guten und Weisen zu seinem ewigen Ruhm unternahm, solche Veranstaltungen zu treffen, welche die Zeit offenbar unumgänglich machte. Eugenius nicht so; und hiedurch litt seine Ehre den ersten Schaden, daß er zwo Bullen, welche er gegen die baselsche Kirchenversammlung ausgehen lassen, widerrufen mußte, die dritte aber nicht anerkennen durfte.

Von

69) 1423. Man weiß, daß es der Pest wegen auf Siena verlegt worden.

Von dem Jahr, als Hemmann von Ramstein, Ritter, aus einem großen altadelichen Stamm, [70]) zu Basel Bürgermeister war, [71]) saßen sechzehen Jahre lang die Gewaltboten des ansehnlichsten Theils der abendländischen Christen [72]) daselbst; mit großem Lob der bürgerlichen Regierung, die es nie an Entschlossenheit zu ihrem Schutz, nie an weiser Fürsorge der innerlichen Ruhe, und eben so wenig, obschon in schweren Zeiten, [73]) an billiger Bewirthung fehlen ließ. Und durch die zwanzig Sitzungen der Jahre, wovon dieses Capitel handelt, wurde genugsam bewiesen, wie billig man von periodischen Kirchenversammlungen vieles hoffte.

Zum ersten; die Väter in Basel bestätigten, daß in der Kirche die höchste Gewalt so wenig bey dem gesetzvollstreckenden Oberhaupt [74]) als bey einem andern Bischof unumschränkt sey; sondern sie sey es bey den (mit oder ohne Willen [75]) des Papstes) versammelten Vorstehern der Kirche. Ohne Zweifel würde endlich die Wahlordnung der letztern verbessert worden seyn; und so wäre die jedesmalige Bestimmung der herrschenden Lehrart und Gebräuche durch die

70) Man findet bey Brukner ihre urkundliche Geschichte seit 1185.

71) Geleitsbrief, welchen Basel des Conciliums wegen am 1 Herbstm. 1431 ausgehen ließ.

72) Die Griechen ungerechnet, von welchen 1434 auch eine Gesandschaft kam.

73) Von der Theurung um 1439 s. im folg. Cap. aus dem Stadtbuch von Basel.

74) Caput ministeriale ecclesiae; maiorem in ecclesia, non maiorem tota ecclesia, nannten sie den Papst; Hottinger, Th. II, S. 349.

75) In der XI Sitzung erklärt; so daß das costanzische Decret von Haltung der KV. selbstständige Kraft habe, und auch ohne die gewohnte Zusammenberufungsform vollzogen werden möge.

die geschehen, welche durch Wissenschaft und gute Sitten bey ihren Gemeinden vorzügliches Zutrauen verdienten. Die Stimme der Nationen wäre geehrt und geleitet worden, so daß die Form der Kirche in jedem Zeitalter die hätte seyn müssen, deren dasselbe bedurfte.

Zum andern; sie erhielten in der hussitischen Sache, was Kriegsheeren unmöglich war: durch nöthige Bewilligungen und weise Milderung der übrigen Artikel versöhnten sie der Kirche die billigen und klugen, und nahmen den andern dadurch ihre Furchtbarkeit.

Zum dritten; sie gaben gute und nothwendige Verordnungen; [76]) als, daß ein Interdict, womit ein Privatmann betroffen werde, seine Gemeinde nicht beunruhigen soll; daß ein Geistlicher, der durch offenbaren Bruch des Keuschheitsgelübdes Aergerniß gebe, seinen Stand verändern soll; daß die hohen Schulen sich zu beschäftigen haben mit Kenntniß morgenländischer Sprachen, ohne welche vieles in der Bibel unmöglich zu erklären ist. [77])

Vier-

76) Man kennt Lenfants mit Fleiß geschriebenes Buch; und bey Wurstisen sind von S. 269 bis 442 (Ausg. Basel 1765, fol.), bey Hottinger aber (helv. Kircheng., Ausg. Zürich 1708) von S. 332 bis 428, hinreichende Auszüge der Verhandlungen; wir berühren sie kurz, weil sie die Schweiz nicht genauer als andere Länder betreffen.

77) Wo Voltaire gegen die Bibel witzig seyn will, beruhen seine Einfälle meist auf den seichten Begriffen, die er nach elenden Uebersetzungen und aus Don Calmet vom Orient hatte. Nur das ist seine Entdeckung, daß die lagenweise im Gebürg befindlichen Versteinerungen Dinge sind, welche die Pilgrime fallen lassen.

Viertens; ihr Gesetz über die Herstellung und Einrichtung der Senden und Provincialconcilien [78]) konnte an sich und im Zusammenhang anderer Anstalten vortrefflich beytragen zu Erneuerung und Erhaltung des Lebens und Geistes der innern Kirchenverfassung.

Vielleicht könnte dieser Kirchenversammlung auch die Vermittlung des langen Kriegs zwischen England und Frankreich als ein Verdienst angerechnet werden. [79]) In der That wird Friede am leichtesten geschlossen, wenn beyde Partheyen müde sind, und ein dritter von unverdächtigem [80]) Ansehen sie einander nähert. Aber solche Versammlungen sollten sich zu dergleichen Dingen durch die Fürsten oder durch die Nationen sehr bitten lassen, theils damit sie nicht von ihren eigenthümlichen Sorgen zerstreut werden, theils damit sie durch die Einmischung in Welthändel des allgemeinen Zutrauens nicht verlustig werden.

Reichsgeschäfte.

In den Reichsgeschäften fuhr König Sigmund fort, allen Eidgenossen die Gnade zu beweisen, welche schon sonst beyden Theilen vortheilhaft erfunden war. Der Herzog Friedrich, seit er einmal Mangel gefühlt, war eifriger baare Schätze zu häufen, als die verpände-

78) Senden, Synodi, der Bischöfe; mit letzterm Namen belege ich die Versammlungen, welche die Erzbischöfe halten sollten. Das Decret ist von der XV Sitzung.

79) Der Cardinal Julianus wußte sich damit ungemein viel; Hottinger S. 366.

80) Oder von drohendem; welches meist würksamer, aber viel gefährlicher ist, weil die geringste Begünstigung der einten Parthey sie vermag, aus dem Vermittler einen Bundsverwandten zu machen, auf welchen trutzig sie des übrigen Verlustes wieder einkommen könne.

pfändeten Herrschaften zu lösen, zu deren Behauptung gegen die Eidgenossen er sich wol zu schwach fühlte. So blieb die Grafschaft Kiburg im Besitz Cunigon- Kiburg. den von Tokenburg, vermählter Gräfin zu Montfort Bregenz, und Gastern mit Sargans im Besitz Grafen Friedrichs von Tokenburg. Beyde waren allein dem Reich damit gewärtig: [81]) entweder weil der König im Frieden sich dieses vorbehielt, [82]) oder weil der Herzog die damals verglichene Summe, um welche er seine Herrschaften verschrieb, ganz oder zum Theil schuldig geblieben war. [83]) In dieser Macht, als Reichshaupt, gestattete [84]) der König den Züri-chern, erstlich Kiburg, [85]) und, nachdem er mit Oestreich längst völlig ausgesöhnt war, [86]) Windek nebst Gaster [87]) um den darauf stehenden Pfandschilling

81) Klar aus dem, daß Oestreich die Veränderung mit Kiburg ungern sah (Tschudi), doch nichts dawider einwenden konnte; und aus den Urkunden 87 und vielleicht 94.

82) In der That gedenken die Friedensartikel der thurgauischen Güter nicht.

83) S. die C. I, n. 238 aus Windek angef. Urkunde; man findet keine Quittanz, und eine Ursache mußte der König doch haben, daß er, obwol mit Oestreich durch die Verheirathung seiner einigen Tochter nun befreundet, gewisse östreichische Güter doch bis 1425 innbehielt.

84) Es ist im Rathschluß derselben (1424, Sonnabends nach Ostern) „der König habe ihnen dessen Gewalt gegeben;“ und eben so 1432, um Lichtmesse, „er habe ihnen vergönnt, W. zu lösen.“

85) 1424. Vergl. C. I, n. 153 und unten f. n. 157.

86) Fugger und Tschudi, 1425, um Esto mihi.

87) Urkunden, Ofen, Mittw. nach Doroth., 1424, zuerst von J. C. Füßlin, Geogr. III, 37, bekannt gemacht. Oeffentlich im Rath geschieht erst um Lichtm. 1432 Meldung derselben. Sie waren wol nur

schilling [88]) an das gemeine Wesen zu lösen, ohne daß jemals die Wiederlösung von einem andern Fürsten als vom Kaiser selbst, oder anders als unmittelbar an das Reich geschehen könne. [89]) So erlangten die von Zürich das volkreiche [90]) und gute Land, welches von den Ufern der Glatt und von den Grän-

nur erbeten, um, wenn Friedrich von Tokenburg stürbe, Gebrauch davon zu machen. Daß man sie 1432 erst erhalten und antedatiren lassen, kann itzt gleichgültig seyn, ließe sich auch gar wol erklären, ist aber ein unerweislicher Gedanke.

88) Wir sahen im letzten Cap. des zweyten Buchs den Grafen von Tokenburg, Vater der Cunigonda, in zwey malen 8750 Gulden auf Kiburg bezahlen. Nun bevollmächtigen (Urkunde) die 200 von Zürich den Bürgermeister und Rath, Kiburg um 8800 Gulden zu lösen; und hierauf wurde an die Gräfin geworben, ob sie das Geld wolle stehen lassen oder ob es alsobald bezahlt werden solle.

89) Windek betreffend ist hierüber die Urkunde n. 87 entscheidend; von Kiburg (ich habe diese Urkunde nicht gesehen) ists überwiegend wahrscheinlich. Gewiß hat das Reich kein Lösungsrecht mehr wegen Cap. I, n. 176, und wegen dem westphälischen Frieden, wo wir aller Ansprachen des Reichs frey erklärt werden, dadurch, daß allen Proceduren wider uns entsagt wird. Oestreich hat, wie im fünften Cap. dieses Buchs erläutert werden soll, auch seine Ansprüche aufgegeben. Diejenigen, welche gegen diese letzten Tractaten einwenden wollten, „sie seyn geschlossen „worden in Zeiten der Noth," belieben zu erklären, „ob würklich keine Entsagung wahrer oder vermein„ter Ansprüche gilt, sie sey denn geschehen ganz ohne „Noth, so von selbst, aus innerm Trieb?" Das nein wird große Vortheile geben auch wider den beschwerlichen westphälischen Frieden nicht; und wowider nicht?

90) 48 Pfarren, jede (oder bey weitem die allermeisten) von mehrern Höfen, Weilern und Flecken.

Gränzen der Grafschaft Frauenfeld [91]) bis an die Rheinbrücke der Schafhauser [92]) an die alte Kiburg pflichtig war; eine Dienerschaft, mit welcher die Grafen ehemals Kaiser getrutzt; eine Herrschaft, worinn König Rudolf lang sich groß dünkte, und welche bis auf diesen Tag im östreichischen und im spanischen Titel noch erwähnt wird. Windek überließen sie dem Grafen von Tokenburg so lang er lebte, aus Achtung alter Freundschaft, oder aus kluger Schonung des kinderlosen Gewalthabers vieler andern großen Herrschaften. [93]) Eben demselben bestätigte auch der König die Pfandherrschaft über Sargans und Laax, [94]) welche Grafschaften er von dem Herzog erworben hatte. Von dem Herzog ist keine Spur, daß er um die verlornen Erblande irgend etwas großes oder durch Kühnheit glänzendes unternommen hätte. Wer als Jüngling nur dem Trieb des Vergnügens gedient, wird nach Erschöpfung seiner

91) Markbrief der Hohengerichte Kiburg und Frauenfeld vom Schultheiß und Rath zu Rapperschwyl im J. 1427 ausgemacht zwischen Zürich und Costanz, von dem Berg Höreli bis an die Thur. Abermalige durch Winterthur geschehene (von Zürich, laut Markhandlung 1607, verworfene) Läuterung dieser Mark.

92) Endliche Verträge 1555 f. zw. Zürich und Schafhausen zu Bestimmung dieser Gränze.

93) Wir werden unten sehen, daß, wenn Zürich nichts von ihm hoffen zu dürfen glaubte, er gemahnt wurde, dieser Lösung statt zu thun.

94) Urkunde, Basel, Phil. Iac., 1434; bey Tsch. Sie betrifft auch Sonnenberg und Vaduz, außerschweizerische Herrschaften, und seine rhätischen Lande; Laax wird synonymisch mit ihrer neuern Benennung Langenberg angeführt.

seiner Kraft [95]) sich nicht leicht erheben zu ruhmvollen Thaten. Friedrich häufte mehr Silber und Gold als irgend einer seiner Vorfahren; dazu fand er Mittel in Unterdrückung des großen Hauses von Starkenberg in dem Etschland, [96]) in dem Ruin des Jünglings von Rotenberg, [97]) und in Veranstaltung neuer Zölle und Auflagen. Der Glanz des Reichthums diente ihm für allen Ruhm, den Gebrauch überließ er dem Nachfolger.

Romfahrt. Ohngefähr in dem zwanzigsten Jahr seines Reichs zu Teutschland und Rom unternahm König Sigmund ohne alle Hülfe der Fürsten und Städte von Papst Eugenius dem Vierten die Kaiserkrone zu erhalten. Die Eidgenossen allein, weil er keiner Nation mehr vertraute, bat er durch Zürich und Bern, ihn durch das Gebürg zu begleiten. [98]) Zürich, dankbar und voll der Ehrfurcht seiner Würde, [99]) unterstützte diese Sache auf dem Tag in Zug, [100]) und

95) Auch war der Herzog Friedrich dergestalten fractus languore stomachi, daß man sich verwunderte, als er im J. 1427 Sigmund, seinen Sohn und Nachfolger, zeugte; *Ebendorfer.*

96) Eilf Schlösser, zehntausend Ducaten Einkünfte, nahm er den Brüdern Wilhelm und Otto; *Vit. Arenpeck.* 1422; Fugger 1425. S. bey Windek 121, daß die Herren dieses für sehr ungerecht hielten.

97) Welcher vermuthlich während seines Unglücks wieder zum Besitz der väterlichen Herrschaften kam.

98) Entschluß der Züricher, Matth. 1431. Nachmals sandte er um Pfingsten (Urk.) den edlen Hauptmarschall (Reichserbmarschall) von Pappenheim an Zürich, damit ihm das Volk in der Lombardey gelassen werde.

99) Urkunde; in Erwägung aller syner Fründschaft, und daß er unser ordentlicher natürlicher Herr ist.

100) Der Abschied ist mir verborgen geblieben; das allgemeine Stillschweigen macht glaublich, daß die mehrern

und wählte zu der Stadt Banner, unter der Hauptmannschaft Rudolf Stüssi, Bürgermeisters, achthundert Mann von der Stadt und aus den Landleuten, [101]) bis wenigstens [102]) nach Meiland mit ihm zu ziehen. Filippo Visconti, wol damit sich der König sicher gebe, versprach ihm großen Vorschub. Aber von dem an, da die Eidgenossen von ihm gezogen, lehrte den König die allgemeine Gleichgültigkeit, wie wenig ein Fürst ohne Macht selbst auf den Eindruck seiner Verdienste rechnen darf. Obwol er hierauf zu Siena lang in Verlassenheit erwarten mußte, daß Unterhandlungen den Papst bewogen, verwarf er edelmüthig und mit Geistesgegenwart, seine Kaiserkrönung zu erkaufen um die Aufopferung der Kirchenversammlung zu Basel. Der Tag der Krönung wurde dissеits der Alpen am ersten in das Land Schwyz berichtet. [103]) Alle Eidgenossen eilten, Glückwunschbotschafter nach Rom zu senden.

mehrern sich dem König entschuldiget; ja ich weiß nicht gewiß, ob, was auch Zürich im Frühjahr beschloß, nicht im Spätjahr unterblieben; der König begehrte die Hülfe damals wider Venedig.

101) Stadtbuch um Pf.: 500 Mann bis Meiland. *Idem*, Corp. Christi: 400 Mann von Constabeln und Zünften, eben so viele aus den Grafschaften und Dörfern; das Banner in der Hand Heinrichs von Usikon.

102) *Ibid.*, Pf.: Wie lang sie bey ihm bleiben, soll bey denen stehen, welche ausziehen; man wolle Bern und Solothurn dieses anvertrauen, sonst verschweigen bis auf die Tagsatzung. Vermuthlich da der König weder Geld, noch Neigung hatte, dem ungetreuen Visconti beyzustehen, begehrte er, wenn die 800 ja über die Alpen gekommen, ihr Fortrücken selbst nicht.

103) Von welchem allbereit ein Gesandter bey ihm war. Man sieht schon, Zürich und Schwyz, Reding und Stüssi, am Hof um des Kaisers Gunst wetteifernd.

An dem Tag, da Sigmund Kaiser wurde, gab er die Ritterschaft auch Herrn Rudolf Stüssi, Bürgermeister von Zürich, Gottfried Escher, dem Vater eines großen wolverdienten Geschlechts, [104]) und Hemmann von Offenburg, einem sehr angesehenen reichen Mann [105]) von Basel. Er ehrte die Gesandten der Schweizer vor dem Papst und vor ganz Rom durch alle Zeichen der Vertraulichkeit und Achtung. [106])

Als er nach altem Herkommen in kaiserlicher Würde die Lehen und Freyheiten erneuerte, [107]) war er für das Land Uri nicht weniger bereitwillig dazu, obschon

104) Der Eschern vom Luchse. Er that auch die Wallfahrt zum h. Grabe.

105) S. unten 128; auch erwarb er 1428 von dem Hause Falkenstein beyde Festen Schauenburg; er wird noch sonst vorkommen.

106) Er führte den Bürgermeister von Zürich mit eigener Hand an einen Ort, wo sie von allen gesehen wurden, und redete zwo Stunden lang allein mit ihm; Tschudi.

107) Hier ist verschiedenes, welches er erst bey seiner Zurückkunft verbrieft, verbunden, um des natürlichen Zusammenhanges willen. Der Urkunden für Zürich und Glaris gedenkt Tschudi. Leheneerneuerung für Bern durch Graf Conrad von Weinsberg, Reichserbkämmerer, des Kaisers Vollmächtigen; Basel, Ioh. Bapt., 1433. Kaiserl. Bestätigung der Freyh. Berns, zumal von Hofgerichten; Basel, Martini, eod. Eb. dergl. die von Wenceslaf erworbenen Freyh., und den Blutbann betreffend; ib., eod. die et anno. Bestätigung der Freyh. Zofingen, angef. in dem Spruch Berns, daß Zofingen wol mochte den Knecht Wilhelms von Grünenberg hinrichten, h. a. Bestätigung der Freyh. Biel, zumal der von den König Rudolf, Albrecht und Heinrich VII erworbenen; erstlich, Costanz, Annunçiat., 1417; hierauf, Basel, 10 Jänner, 1434.

obschon der Landammann Heinrich Jauch, unweit Rom ermordet, nicht mehr darum bitten konnte. [108]) Den Bernern urkundete er besonders, weder dem Herzog Friedrich noch seinem Stamm oder dessen Erben um Aargau irgend eine Antwort schuldig zu seyn. [109]) Den Solothurnern gab er das Recht, Lehen sowol des Reichs in ihrer Gegend, als die so an die alten Grafen zu Buchek pflichtig gewesen, von ihrem Schultheiß zu empfangen. [110]) Den Baselern bestätigte er [111]) die Macht, für die Erhaltung ihrer Freyheit [112]) und Pfandherrschaften [113]) und Handelswege, Umgelder, Zölle [114]) und andere Auflagen zu setzen. Ihre in auswärtigen Ländern liegende Güter machte er völlig steurfrey. [115]) Für die Aufnahme des Einkommens hatte er auch schon andern Städten seine günstige Gesinnung bewiesen: als er die Dienste

108) Tschudi.

109) Weder um Steuren, Gerichte, Dienste, Pfänder noch andere; Urkunde, Valentin. 1434.

110) Auszug der Urkunde, Basel, nach Iudica, 1434, bey Hafner, Th. II, S. 89.

111) Urkunde, Rom, Laurent., 1433, mit goldener Bulle; beym Tsch.

112) Mauren, Graben — zu stärken, um dem Reich besser zu dienen.

113) Namentlich Liestal, Wallenburg und Honberg.

114) Jene von Wein und Korn; diese an Brücken und Straßen.

115) Von Bette (Subsidien), Steur oder Gewerf. Die Urkunde ist von Sim. Iud. 1431, ibid. Letzteren Punktes wegen zweifle ich, ob er nicht bloß von willkürlichen und außerordentlich auf solche Baseler Besitzungen gelegten Abgaben rede: sonst würden die benachbarten Herrschaften ohne Zweifel verboten haben, Bürgern von Basel Güter zu verkaufen.

der Freyburger [116]) und Lucerner [117]) mit Ertheilung des Rechtes eigener Silbermünze belohnte, der Stadt S. Gallen aber um zweytausend Gulden die Reichssteurfreyheit gab. [118]) Gerecht, so daß er weder um seines Vortheils willen Schwyz bey angemaßter Vollgewalt über Einsidlen begünstigte, [119]) noch der Stift aus Andacht ungewöhnliche Selbstherrschung zuließ, entschied er zwischen dem Abbt Burkard von Krenkingen, und Landammann Ital Reding so, daß die von Schwyz, wie vormals die Herzoge, Kastvögte des Klosters und Vögte der Waldleute [120]) seyn, aber die Gewalt nicht haben sollten, die Stift in althergebrachten Freyheiten zu mindern. [121]) Dem Abbt Egloff Blaarer von Wartensee zu S. Gallen erneu-

116) Urkunde für Schultheiß, Bürgermeister, Rath und Bürger, wegen besonderer Dienste, welche sie dem König erwiesen, als er von der Lombardey gezogen; datirt, Nürnberg, 1422. Bestätiget vom Papst, Rom, eod.: Quanta nos nuper, cum ad vestrum oppidum declinaremus, honorificentia recepistis.

117) Urkunde, Pforzheim, 1418: Angesehen der redlichen Vernunft und Bescheidenheit, welche er an ihnen gefunden. Die Münze sey mit einem scheinbarlichen Zeichen und wahrhaftigen Character, an Silber, Korn und Zusatz recht wie anderer Städte, nach Würde und Anzahl ihrer Grane.

118) Haltmeyer, urkundlich, ad 1417.

119) Supplik des Abbts, daß vielleicht an dem königl. Register registrirt stehe, die von S. haben als Kastvögte Gewalt über uns. Urkunde Königs, daß die Stift mit Gerichten, Twingen und Bännen unmittelbar bey dem Reich bleibt; Feldkirch, 11000 Jungfr., 1431; s. Tschudi.

120) Advocationem monasterii interiorem et praefecturam exteriorem haben sie.

121) Kaiserl. Spruch, Basel, an Lucien, 1433; *ibid.*

erneuerte er [122]) nicht nur den sonst gewohnten Lehenbrief: [123]) er half der Verwirrung, welche sich in Streitsachen um die stiftischen Reichsmannschaften [124]) zeigte, durch die Errichtung eines Lehengerichtes, wo die Schildesamtverwandten [125]) und andere, jeder über seines gleichen, urtheilte. Schon sonst hatte er demselben Abbt in der Stadt Wyl, wo das Blutgericht noch auf die alte Art von den Bürgern und Benachbarten [126]) gehalten worden, zwölf Blutrichter zu dem Reichsvogte zu wählen erlaubt. [127]) Ueberhaupt geschah in diesen Zeiten der erste Uebergang der ehemaligen Blutbannsübung auf die neuere Sitte. Auch zu Mühlhausen kam dieselbe an den Bürgermeister und Rath; [128]) und eben Sigmund übergab den Blutbann in der Stadt S. Gallen

122) Bestätigungsbrief, auch für Wildbann und Fischenzen zu Appenzell, Wyl ꝛc.; Basel, Nicol. 1433.

123) Urkunde dessen; Ueberlingen, Andr., 1430. Der Abbt will dem Reich dienen wie ein Reichsfürst es dem Lehensherrn, römischem König, zukünftigem Kaiser, soll.

124) Das Gotteshaus habe vom Reich „viele treffliche „und redliche Mannschaften.“ Urkunde um das Lehengericht, Basel, Concept., 1433.

125) Es weiß wol jedermann, daß Ritterschaft bey unsern Vätern Schildesamt hieß. In der Urkunde heißen die Edlen „vom Schild geborne.“

126) „Nebst andern ußwendigen Lüten.“ Vermuthlich aus der ehemaligen Hofmark.

127) Urkunde, Ueberlingen, Luciae, 1430. Ueber verlümbdete Personen. Das Mehr der XII entscheide. Wie in andern benachbarten Städten.

128) Das ihnen schon 1407 von König Ruprecht, 1417 aber von Sigmund um 2000 Gulden an Hemmann von Offenburg verpfändete Recht, lösten sie 1422; J. C. Füßlin, Geogr., III, 356.

lehensweise [129]) dem Rath. [130]) Aber in den meisten Städten wurde doch, wie es der Freyheit besonders geziemt, [131]) ferners öffentlich gerichtet. Endlich, Kaiser Sigmund war auch in der Wadt, sowol gegen Herrn Johann von Blonay, Ritter, savoyschem Land-

129) Urkundlich bey Haltmeyer, ad 1430: daß nicht mehr die ganze Gemeinde, sondern der Rath über das Blut richten soll.

130) Welcher hierauf den jeweiligen dritten Bürgermeister darüber zum Vogt setzte; eb. das.

131) Weil in verschlossenen Kammern der eigenthümliche Geist eines jeden Collegiums und die mannichfaltigen Absichten und Leidenschaften der Vorsteher (leading men) ungescheuter würken, als zu dulden ist, wo jeder soll seines Lebens sicher seyn durch das Gesetz, nicht durch den Willen anderer. Wol sind bisher selten Urtheile gefällt worden, welche der Härte oder der Ungerechtigkeit angeklagt werden mochten; aber in Zeiten des mehr und mehr beschleunigten Uebergangs der alten Denkungsart in eine andere, ist jede Obrigkeit ihren Enkeln Vorsorge schuldig. Publicität, nicht nur eines oft unverständlich abgefaßten und vor einigen tausend Menschen mit leiser Stimme schnell verlesenen Urtheilspruchs, der im folgenden Augenblick vollzogen wird, sondern der ganzen Procedur, und frühe genug, damit man die öffentliche Meinung hören könne — die geziemt freyen Männern, und ist noch wichtiger als das Criminalgesetzbuch selber. Sollte etwas geschehen, das wegen auswärtigen Rücksichten nicht öffentlich verhandelt werden dürfte (welch äußerst seltene Ereigniß!), so ist leicht auch die Strafe so einzurichten, daß das Uebel unterbleibe, ohne daß die Richter Verdacht oder Blutschuld auf sich laden. Die Vorsteher sollten sich erinnern, daß wol eher auch ein Mann von einem consularischem uraltem verdientem Geschlecht verurtheilt worden; so daß auch ein Bürgermeister, Schultheiß und Landammann, der für seine Nachkommen sorgt, nicht ohne Interesse ist bey Reform der Mißbräuche unseres Criminalwesens.

Landvogt, als der Stadt Lausanne mit Gnadenzeichen freygebig: Jenem sandte er seinen Drachenorden; [132]) den Lausannern bestätigte [133]) und vermehrte [134]) er ihre Freyheiten und Gesetze, auch aus Dank, weil sie bey der Krönung ihre zahlreiche Judenschaft zu Ablieferung des gewöhnlichen [135]) Geschenks angehalten hatten. [136])

Als der Kaiser von Rom zurück an die Gränzen der Eidgenossen [137]) kam, überreichten sie ihm nach ihrer Gewohnheit Pokale voll Geld. [138]) Sie hörten

132) Urkunde 1434: daß derselbe das Creuz, draconi in nostra societate draconica superimpositam, beständig tragen möge. Durch seine Drachensocietät ist er dazu gekommen, bey den Hussiten der rothe Drache der Offenbarung zu seyn; Schmidt, Gesch. der Teutschen, IV, 131.

133) Urkunde civibus, burgensib., incolis et habitatorib. Lauf. et villar. oppidorumque in den Gerichten der Kirche, zu Bestätigung placiti generalis etc.; Racoffoyell[illegible] (dieses verschriebene Wort scheint, nach der Urkunde n. 331 Ratolfzell gelesen werden zu müssen) am 24 April, 1434.

134) Durch die, daß ein criminalischbelangter, der den Tod nicht verdient, Bürgschaft stellen könne.

135) Non expediret, eosdem super re illa requirere quas propria obedientia (wie schon bey den meisten andern) deberet movere.

136) Adhibere cohertionem si Iudaei conarentur reniti. Urkunde Rectoribus et Consulibus Lauf., nostris et I. S. fidelibus; Basel, 27 April, 1434.

137) Ich sehe aus dem Stadtbuch Zürich, 1433, Othm., daß diese Stadt mit Kaiser S. und seinen Dienern 800 Pfund Unkosten hatte. Er kam wol nach Zürich, aber zwischen Feldkirch und Basel ist sein Zug nicht urkundlich genug auseinander gesetzt.

138) Zürich ib. sendet ihm 500 Gulden in einem Becher oder silbernen Geschirr. Der Kaiser suchte damals die Schweizer zu bewegen, ihm im Nothfall beyzustehen wider den Herzog von Bayern Ingolstadt; sie versprachen, aber es ward Friede; Windek, 200.

theilnehmend seine Klage über die meiländische Gleichsnerey, [139]) welche ihn verhindert habe, in Italien größere Dinge auszurichten. Das Turnier, so er nach Schafhausen angesagt, wurde durch die Verwicklung der öffentlichen Geschäfte verhindert. [140]) Nach Basel kam er mit nur achtzehen Pferden so unerwartet schnell, daß Kirchenversammlung, Capitel und Stadt kaum vermochten auszuziehen, um ihn zu empfangen. [141]) Desselben Tags, als die Domherren, wie damals wol geschah, ihm in der Adelsrüstung entgegen ritten, soll der Kaiser befremdend bezeugt haben, „er sehe keine Domherren:“ Hierauf, da sie in der geistlichen Kleidung erschienen, und er sie freundlichst, wie er pflegte, empfieng, sprach er: „Nun finde er sie ehrwürdig, da sie sich nicht schä„men, es zu scheinen.“ [142])

2. Landwehre.

In diesen achtzehen Jahren wurde der Schweizerbund im Umfang seiner Kreise von keinem Feind angetastet; sein Ruhm diente ihm für Landwehre. Die Grundfesten seiner Macht, die ewigen Verbindungen, wurden gestärkt. Als die Männer von Glaris mit Recht ungern litten, daß, nach fast achtzig Jahren mannichfaltig erprobten eidgenössischen Muthes und Biedersinns, doch noch, wie im Anfang, bey

139) Filippo hatte vieles versprochen, das er nicht gedachte zu halten; persönlich mochte er hierum doch nicht antworten, sah den Kaiser also lieber gar nicht, und sprach: „Sollte ich den Kaiser sehen, ich müßte „sterben vor Freude;“ Windek C. 112.

140) *Idem*, C. 194, wo er zwar irrig Schafhausen an den Bodensee versetzt.

141) Die Berichte über die Manier, wie er zu Basel ankam, sind bey Windek 193 und Aufschrift 194, und bey Diebold Schilling (aus welchem Hottinger h. a.) noch genug vereinbar; zu Wasser kam er bis auf eine ganz kleine Entfernung vom größern Basel.

142) Diebold Schilling l. c.

bey den Bundeserneuerungen der Eid von ihnen geleistet, keiner aber zurückempfangen wurde, führten die Eidgenossen hierinn Gleichheit ein. [143]) Als die Städte Zürich und Bern, welches vormals kaum zu erwarten gewesen, vermittelst ihres Glückfortgangs endlich in ihren Gebieten benachbart wurden, [144]) schwuren auch sie in Zofingen, an dem Tag S. Vincenz, des Patrons der Berner, einen ewigen Bund redlicher Nothhülfe in dem zwischen beyden Städten liegenden Gebiet und bis drey Meilen jenseits jeder Stadt; nur den Fall nahmen sie aus, da von jemand einer Stadt auf die andere das Recht geboten würde, und es jene nicht wollte annehmen. Unter sich setzten sie Zofingen zur Dingstatt; [145]) aber in gewöhnlichen Sachen kamen sie überein, daß jeder Bürger von den Gerichten der andern Stadt Urtheil zu nehmen habe, und keine ihre Geistlichkeit schirmen soll, [146]) wenn dieselbe die Bürger der andern Stadt um weltliche Dinge vor geistlichen Gerichten umtriebe. Im Kaufhandel und Lebensnothdurft

143) Glaris hätte überhaupt wollen, daß der Bund in allen Artikeln den Bündnissen der andern Eidgenossen gleich gestellt würde; dieses geschah nach 20 Jahren; s. Cap. III. Das im Text erzählte ist nach dem Stadtbuch von Zürich 1430.

144) Die Urkunde dieses ewigen Bundes, vom 22 Jänner, 1423 (bey Tsch. und sonst fast bey allen), fängt an von dem, „daß der allmächtige Gott sie so „beschirmt habe, daß nun ihr beyder Städte Gerichte „und Lande zusammenstoßen.“ Sie haben die Gemeinherrschaft Baden in Gedanken.

145) Die gewöhnlich vorkommenden Artikel sind in diesem Auszuge weggelassen. Jeder Theil bezahlt seine Schiedleute, beyde Theile den Obmann.

146) Es zu verhindern versprechen sie nicht, „weil „etwa eine Stadt ihrer Geistlichkeit nicht stark genug „seyn könnte.“

durft versprachen sie einander die gehörige Begünstigung. [147]) Der ewige Bund mit Schwyz, Uri und Unterwalden (welche Orte Zürich behaupten geholfen, als Bern mit Oestreich sie belagerte, und welche Bern freywillig beygestanden an dem Tag, als bey Laupen für das Daseyn des gemeinen Wesens der Berner gestritten wurde), derselbe Bund ist älter und geht vor; aber allen spätern Burgrechten und Verbindungen geht vor, was Zürich und Bern itzt einander geschworen. [148])

Die alten Schweizer im Gebürg bleiben immerdar die Väter der Eidgenossenschaft: übertreffende Größe und Stärke ist für woldenkende Söhne kein Grund, gegen dem schwächern Alter deren, von welchen sie entsprungen sind, die gehörigen Gesinnungen zu vergessen; und für Aeltern ist jede Aufopferung eine Ehre, wenn sie von ihnen zum Besten und Frieden des Hausstandes geschieht.

Es war zwischen den vier Waldstetten ein für die tapfern und freyen Männer von Gersau rühmlicher Streit, „welcher Mahnung von den vier diese „Gemeinde folgen soll?“ Da folgten die Gersauer sehr willig der Entscheidung durch den Schultheiß von Bern, „dem zuzuziehen, der am ersten sie „mahne.“ Eine so kleine Republik streitet am freudigsten für den, welcher der schnellste ist, ihr seine Achtung zu beweisen. [149]).

Damals

147) Jeder Theil soll dem andern, „unverdingt und „ohngefährlich,“ Wein, Korn u. s. f. zukommen lassen.

148) Auch sind Kaiser und Reich nebst ältern Burgrechten vorbehalten.

149) Von Lucern war der Schiedleute Haupt Ulrich von Hertenstein, Schultheiß. Lucern war gegen die übrigen Waldstette. Rudolf Hofmeister war der Schult-

Damals fehlte wenig, daß das benachbarte ungemein fruchtbare [150]) und schöne [151]) Ländchen Weggis [152]) nicht auch in die Unabhängigkeit kam. Auch die Männer von Weggis waren der vier Waldstette Eidgenossen, [153]) um Geld von der alten Dienstbarkeit losgesagt, [154]) und nahe bey voller Freyheit als alle Herrschaftsrechte ihnen verpachtet worden. [155]) So waren weiland Art und Steinen in die Unabhängigkeit erwachsen, womit sie sich zu Schwyz, wie Alpnach und Hergiswyl zu Unterwalden, verbunden haben. Die benachbarte Landenge zwischen dem Zuger und Waldstettensee, wo Tell den Geßler todschoß, und wo Küßnacht blühend liegt, [156]) hatte ihre Frey-

Schultheiß von Bern. S. das Rathsmanual von Lucern 1430 nach Fel. et Reg. (bey Herrn von Balthasar, Denkwürdigk. Lucern, VII, 250 f.) und einen Auszug des Urtheils 1431 (eb. das. 252).

150) Wie denn außer dem Wein selbst Mandeln und Feigen daselst reifen; s. des Herrn von Balthasar mehr belobtes Buch S. 221.

151) Cysats Ausdruck stellt es richtig dar, „ein lustbarlich Ort und Geländ, so fast sömmerlich;“ ibid. 227.

152) Zu welchem, außer dem Hauptort Vitznau, Husen und Wyl gehören. In dem unten erzählten Span wird neben Weggis Vitznau besonders genannt.

153) S. im 2 Buch das 5 Cap.; aus Tschudi 1359.

154) Pfävers hatte 1375 die „Rechtung an Lüten, „Mann und Töchtern“ dem unterwaldenschen Landammann Johann von Waltersberg verkauft; von ihm kam dieselbe an seinen Schwager Heinrich von Mooß zu Lucern; von dem kaufte sie Weggis um 1050 Gulden 1378; urkundlich Herr von Balthasar l. c. 242.

155) Von dem Edlen, ihrem gnädigen Junker, Ulrich von Hertenstein, Vogt zu Weggis, 1368, um 130 Goldgulden, auf 12 Jahre; *ibid.* 241.

156) Urkunde der Kirchgenossen Küßnacht, ober und nieder

Freyheiten wol genug bewahret vermittelst einer Verwandlung älterer Verbindungen [157]) in ein ewiges ausschließendes [158]) Landrecht mit Schwyz. Auch den Weggisern wollte Schwyz die Gemeinschaft seines freyen Lebens gern gestatten. [159]) Allein Herr Ulrich von Hertenstein, des Ortes Pfandherr, [160]) der erste seines uralten [161]) vortrefflichen [162]) Adels, welcher

nieder Immisee, Altikon und Bennwyl; 3 April, 1424; bey Tschudi. Immisee ist in medio lacuum, wo nicht gar isthmus dermaßen verdorben ist; Altikon ist so genannt von der Höhe, worauf es liegt. Ueberhaupt scheinen diese Gegenden altbevölkert.

157) Solche müssen wol älter als 1351 schon gewesen seyn; wir sehen B. II, C. 4 Küßnacht von den Feinden der Schweiz leiden. Dieses Ortes Geschichte erfodert neues Licht. Ich muthmaße, daß, wenn ja Oestreich daselbst noch etwas hatte, Sigmund es zum Reich empfangen; Schwyz verband sich Küßnacht unauflöslich zu eben der Zeit, als Zürich Kiburg n. 85 löste, und eben auch Schwyz die Stiftsleute zu Einsidlen (oben C. I, n. 153). Es soll sich wol finden, daß auch dieses am 3 Apr. geschlossene Landrecht am 6 Febr. zu Ofen verabredet worden.

158) Keiner, der nicht vom Lande zieht oder besondere Erlaubniß erhält, mag sich je anders wohin verlandrechten.

159) Wie denn ihre Landrechte mit Weggisern 1396 durch einen Spruch der Urner und Unterwaldner aberkannt werden müssen. Urkundlich, nach seiner Gewohnheit, Herr von Balthasar l. c. 249.

160) Denn 1342 erwarb „der bescheidene Mann, Nicolaus von H., ein edler Knecht," die Vogtey Weggis von Thüring und Rudolf, Brüdern von Ramstein, welche diese Rechte von Pfävers zu Lehen trugen; und schon sonst war von dem Abbt auch er, „der „fromme Mann Claus von H." 1337 in dieser Gegend belehnt (Herr von Balthasar, wie und wo oben, 241); so daß er theils Lehen theils Afterlehen trug.

161) Albrecht ab See, Dienstmann von Habsburg, Ritter,

welcher zu Lucern Bürger und Rathsherr ward, [163]) hatte sein Recht in Weggis dieser Stadt verkauft; welches Weggis ungern ertrug, der Uebermacht aber gestatten mußte; [164]) denn die übrigen Waldstette, zufrieden, daß ihr Bund endlich Weggis bey den schon erworbenen Rechten schirmte, konnten [165]) und mochten seinetwegen doch nicht brechen mit Lucern. [166]) Die Zeit aber, in deren Lauf die menschlichen Leidenschaften allezeit Anlaß finden ihren Willen zu thun, brachte zuletzt aus viererley Quellen zwischen Lucern

Ritter, 1199, ist urkundlich der älteste, welcher aus diesem Hause vorkömmt; Schöpflin, Alf. diplom. P. I; und siehe Herrgott.

162) So wie König Rudolf, so auch Peter ab See von Hertenstein (Herr von Balthasar, l. c. 236) war durch Heirath mit Froburg verschwägert.

163) Bürger mit Hertenstein seiner Feste 1370; sein Bürg war der Held Gundoldingen; Bürgerrodel h. a. bey Balthasar l. c. 234.

164) Eben das. 245 f. ist aus Diebold Schilling erzählt, wie die Lucerner mit mehrern Schiffen heraufgezogen und gar viele gefangen genommen, denn „sie wollten selber Herren werden wie ihre Nachpuren von Gersowe."

165) Weil der Bund mit Lucern um 27 Jahre älter ist.

166) Damals lehnte Schwyz durch treffenliche Botschaft erstlich den Verdacht aller Aufwiegelung sattsam von sich ab; und erhielt hierauf nebst Uri und UW., „daß die armen Lüt nit getöd, noch von Wyb „und Kindern (länger) geschyden wurden;" s. Schilling l. c. 247 f. (Es würde sich jemand ein Verdienst machen, diese, Ruß'ens, Tschachtlan's, und einige andere Chroniken, oder doch was denselben eigen ist, heraus zu geben; und weil die Buchhändler solche Artikel nicht begierig übernehmen, so wäre der helvetischen Gesellschaft von Olten würdig, dergleichen Unternehmungen zu unterstützen. Es ist keine Ehre für die Nation, daß Tschudi's Fortsetzung noch ungedruckt liegt.)

Lucern und Weggis eine Zweytracht hervor, welche, nach verschiedenen vergeblichen Versuchen, [167]) ohne Vermittlung der ganzen Eidgenossenschaft nicht gestillt werden konnte. [168]) Zuerst: Als Genossen eines alten Kelnhofs, dessen Hofrechte sie von dem Abbt zu Pfävers, ihrem Twingherrn, an sich erkauft, waren die Weggiser eifersüchtig, über alle Sachen, deren sie ohne fremdes Zuthun eins werden mochten, [169]) in der ganzen Hofmark zu Wasser [170]) und Land vor ihrem selbsterwählten Ammann gemäß althergebrachten Rechten [171]) ihre eigenen Gerichte zu halten. Dieses blieb; nur ohne Eingriffe in die Landesobrigkeit. [172]) Zweytens: Da sie sich von persön-

167) Bey dem Anlaß n. 166, im Jahr 1396 (n. 159), im J. 1431 (n. 149).

168) Spruchbrief, Dienst. nach Reminisc., 1433; bey Tschudi. Unter den Gesandten war auch der Altbürgermeister Felix Manesse; Rudolf von Ringoltingen Schultheiß zu Bern; der Schultheiß Hemmann von Spiegelberg zu Solothurn; der Altlandammann Heinrich Beroldinger von Uri; von Schwyz der Ital Reding; von Glaris Jost Tschudi; sonst noch 8.

169) Wenn ihnen dieses ohne weiters zugestanden worden wäre, so würde die lucernische Richtermacht verschwunden seyn; denn (welches anderswo nicht ohne Beyspiel ist) es hätte niemand bey ihrem Gericht etwas erhalten, ohne vorläufig zu schwören, „er wolle „nicht appelliren.“

170) Die lucernischen Fischer wollten die Wasser bey Weggis ihrer Einung unterwerfen.

171) Unter solche, ihnen eigene, gehört wol, daß der Ammann einem Todschläger zu Hause und Hof sein Verbot erst ansagen lassen mußte, ehe man ihn verhindern durfte, selbst und mit seinen Sachen zu fliehen (Gegensprechen der W. bey 168). Es wurde gesprochen, der Ammann soll das Gut verhaften auf die erste Nachricht.

172) Der Ammann sey der L. und W. „gemeiner Mann.“

Wild-

persönlicher Dienstbarkeit freygekauft, vermeinte das Dorf Husen, gewisse daherrührende Zinse auch nicht mehr zu geben, [173]) konnte aber sein Gesuch nicht rechtsförmig unterstützen. Drittens: Greppen, ein Dorf unter Neuhabsburg, nach Weggis kirchgenoß, hätten sie mit Kriegsreisen und Steuren [174]) auch gern dahin ziehen mögen, aber vergeblich. Viertens: Nach der vier Waldstette Bund mit Weggis hatte Lucern gegen diesem Ort gewisse Verbindlichkeiten, welche sonst nicht gewöhnlich obwalten zwischen einem Landesherrn und seinen Angehörigen. [175])

Es ist eine auch sonst in der Schweiz oft vorkommende Schwierigkeit, wo eine Landschaft für die Erhaltung ihrer Freyheiten mit einem Orte Burgrechte schloß, und nachmals mit ihren Herrschaftspflichten demselben unterworfen wurde. Hieraus entsteht ein Zusammenstoß verschiedener Verhältnisse von den gefährlichsten Folgen: durch ungemessenes Nachgeben verliert eine Regierung mehr als die erkauften Rechte, nämlich alle Ehrfurcht: Strenge bringt sie um die Liebe des Volks, ohne welche unsern Obrigkeiten unmöglich ist in die Länge zu bestehen.

Wildbann geht nach L.; sonst sollen die W. See und Holz ausschliessend nutzen. Es ist von ihren Gedingen der Zug (Appellation) an den luc. Vogt oder an Sch. und R.

173) Futterhaber und Hühner.

174) Unter sich hatten die W. schon 1379 (der luc. Kauf ist von 1380) den 20sten Pfennig oder Abzug verordnet; hiebey blieben sie, verloren aber die Freyheit, eigenes Willens mehrere solche Steuren aufzulegen.

175) Nicht unrecht verstanden die W., „sie haben die „L. zu mahnen;“ sintemal sie nach dem Bundbrief „alle die Rechtunge hatten, welche die Eidgenossen „gegen einander haben.“

stehen. Die allgemeine Regel ist sehr einfach: „In „Haltung aller verbriefsten oder sonst erweislichen „Volksfreyheiten sey eine schweizerische Obrigkeit „um so viel gewissenhafter, da eben durch die Unter„tretung derselben gewisse andere Regierungen Haß „und Schrecken um sich her verbreiten. In Ein„kommensrechten sey sie geneigt, alles zweifelhafte, „alles hartscheinende, [176]) dem Unterthan lieber als „eine Gnade auf Wolverhalten hin zu erlassen. Der „Kriegspflichten wird unser Volk sich nie weigern, „und, wenn es zumal vernünftig unterwiesen wird, „hiezu genauer und freudiger gehorchen, als manche „Obrigkeit selbst vermuthet.“ Aber die Anwendung dieser Grundsätze ist nach Zeit und Ort eine leichte oder schwere Aufgabe für die republicanische Regentenklugheit. Auch zu selbiger Zeit wollten die Eidgenossen die Verhältnisse zwischen Weggis und Lucern hierinn lieber einer gütlichen Verabredung zwischen den vier Waldstetten überlassen. [177]) Die Weggiser zogen in den ersten Kriegen ihrer Neigung nach lieber mit Schwyz. [178])

Gemein-

176) Wie dergleichen hin und wieder aus der alten Zeit, nicht ungerecht, aber ungeziemend beybehalten worden, und billig, nach der Weise unserer Väter, um einen mäßigen Pfennig sollten können losgekauft oder ganz armen Leuten geschenkt werden.

177) So wenig entscheidet hier n. 168, daß, da die Weggiser von dem meiländischen Friedensgeld (n. 301), welches auch sie mit erstritten, so wie von dem Sold um den Zug in Ossola, ihr Antheil begehrten, sie es erhielten von letzterm, und ersteres, da es doch im Grunde auf gleichem Recht beruhen mochte, ihnen abgeschlagen wurde; nach einer sehr gewöhnlichen Manier in eidgenöss. Rechtsgängen, „zu theilen was „man keinem ganz geben will.“

178) Herr von Balthasar l. c. 226. Es ist in dem Spruch

Gemeinherrschaft übten die Eidgenossen in zwo Gegenden, in dem Aargau und jenseits dem Gotthard.

3. Gemeine Herrschaften.

Was im Reichskrieg Oestreich abgenommen worden, litt keine besondere Unruhe. Denn als der Adel den Herzog unthätig sah, war er froh, bey den Eidgenossen Recht [179]) oder Gnade [180]) zu finden. Zwar blieben einige, aber mit Lebensgefahr, bey räuberischen Sitten; [181]) und auch die Stadt Baden erfuhr die Beschwerde ungerechter Ladungen vor ausländische kleine Freygerichte. [182]) Hievor aber, und gegen ihre eigenen innern Partheyungen, [183]) schirmte sie die neue Herrschaft, billig und muthig. Die Bürger zu Bremgarten, welchen die Herzoge das Geleit und ein Theil des benachbarten Freyamtes

a. Aargau.

Spruch n. 149: Weggis möge mit S., U. und UW. ausziehen, wenn L. seiner nicht nöthig habe. In den Kriegen, welche folg. Cap. beschreibt, und welche von allen vier Orten geführt wurden, zog Weggis mit Schwyz.

179) So Herr Johann von Thengen zu Eglisau um seine Ansprüche an Zürich auf der Seite von Bülach; Rechtsgang erkannt 1419.

180) Brief der Züricher 1419: „Unser Dienst zuvor. „Heinrich von Gachnang, als du uns geschrieben, „du werdest fälschlich beschuldiget, uns abermals ge„schädiget zu haben, wenn du meinst, dich dessen zu „entschuldigen, so sey dir unser Geleit gegeben, daß „du für uns kommen magst."

181) So Walther von Baldenweg, Ritter, dessen der FH. Hanns von Falkenstein sich vergeblich annahm; Urkunde Baden, 22 Ian., 1423, Tsch.

182) Wie vor den freyen Stülen zu Folmenstein und Holenhorn; in Sachen gegen Leonh. Riser, Taschenmacher von Ulm; Tschudi, 1436.

183) Vertrag 1421 über Streitsachen zwischen Stadt und Amt. Spruch, unter dem LV. Ulrich von Erlach, zwischen den Vogteyleuten und Gotteshausleuten zu Wettingen, 1429.

Knonau verpfändet, blieben bey jenem durch den guten Willen der gemeinlich regierenden Orte, [184]) bey diesem durch die Vergünstigung der Züricher. [185]) Auch die Geßler, deren Schweizerhaß eine Volkssage war und in Schlachten oft neu erschienen, fanden Freundschaft bey den Eidgenossen; [186]) Frieden wurde von ihnen gefodert, und so blieb ihnen die Nutzung aller Gerichte, welche sie von Oestreich trugen. [187]) Als Georg Russinger, Abbt von Muri, die neue Regierung befestiget und gerecht sah, zweifelte er nicht länger, die Erbkastvogtey, welche von Habsburg an das Reich gekommen, den Eidgenossen aufzutragen. [188]) Zürich hatte kurz vorher einen Span des alten Klosters Var gegen dessen angehörigen Leute nach der Uebung Einsidlens, dem Var unter-

184) Urkunde 1427 (bey Tsch.); „Schultheiß, Rath „alt und neu, und ganze Gemeinde von Bremgarten.“

185) Verkommniß 1429 wegen dem Kelleramt, in den Anmerk. bey Tschudi aus Rhan. Von demf. Jahr Urkunde, wie Jacob Glentner, BM. Zürich, in des Reichs Namen den Bremgartern die Vogtey zu *Wylle* leiht (welche sie um 750 Gulden erkauft), sie aber die hohen Gerichte des Ortes an Zürich überlassen.

186) Stadtbuch Zürich, Barthol., 1421: daß wir wollen Ritter Herrmann Geßlers Freunde seyn.

187) Gerichtshandlung vor dem Schultheiß zu Bremgarten an des Reichs offener Straße, 1420, Tsch.; Wilhelm Geßler und Margaretha von Ellerbach seine Mutter bleiben zu Hermatschwyl, Althüsern und an a. O. in gewohnter Nutzung, leibdingsweise, doch auch für des Junkers Kinder, er führe denn Krieg wider die EG. Es wird gedacht, wie diese Lande „durch Empfehlung des Königs“ an die EG. gelangt. In dem Vertrag 1421 n. 183 erwähnen die Badener, wie sie „von der Herrschaft ge„drängt worden seyn.“

188) Leu, Art. Muri, gedenkt bey 1431 dieser Urkunde.

untergeben ist, so unpartheyisch entschieden, [189]) daß auch Muri in ähnlichen Sachen [190]) keine Ungerechtigkeit fürchten durfte. Gleichwie sich Zürich nicht lang bitten ließ, Dietikon an die Gemeinherrschaft aufzugeben, obwol dieser Ort von Oestreich an Zürich geschworen, [191]) so gehorchte denn auch Lucern um Vilmergen, Reichensee und Meyenberg dem Spruch der Berner, „daß diese Orte gemeinherrschaftlich „werden [192]) sollen:“ Denn auf dem Tag zu Bekenried, als die Eidgenossen sich noch weigerten mit Oestreich zu brechen, war durch die meisten [193]) Stimmen der anwesenden [194]) Orte auf den Fall, da sie endlich ausziehen müßten, die Einrichtung einer solchen Regierung festgesetzt worden.

189) Spruch wegen Fällen zw. Meisterin und Convent Var gegen den ihrigen zu Weyningen ꝛc., 1427, am 20 Mai; Tsch. Es wurde nach dem Herkommen sieben zusammenvergenosseter Gotteshäuser entschieden; deren eines ist Einsidlen.

190) Gleichwie Var nicht anlangt um den Fall, die so außer die Gerichte gezogen (n. 189), gleich so ist Herkommen, daß wenn von S. Martins Leuten (zu Muri) einer nach Farwangen ziehe, er nicht mehr dem Kloster dient, sondern dem Herrn von Hallwyl (Kundschaft hierum vor Vogt und Steurmeyern, zu Handen des frommen festen Jkr Wilh. Geßlers 1413).

191) Aus dem Spruch Bern zw. den 5 OO. und Lucern, Iac. 1425; T. Dietikon war sonst von den alten habsburgischen Erbgütern; s. Urk. 1259, ib.

192) Doch daß Lucern die bisherige Nutzung nicht ersetzt.

193) So konnte Lucern mit Wahrheit bezeugen, seine Boten, hiezu nicht instruirt, haben ihre Stimme dahin auch nicht gegeben; und gleichwol fand sich die andere Kundschaft besser begründet.

194) Bern also gieng diese Verkommniß nicht an, wenigstens für die Eroberung nicht, welche vor dem Entschluß der andern begonnen, auch ohne dieselben ausgeführt worden war.

Die Stadt Sursee, von Lucern an das Reich aufgenommen, hatte mit Anerkennung der neuen Obrigkeit [195]) gezögert, und litt nun einen beträchtlichen Verlust. Weit und breit um die Stift Beronmünster in S. Michaels Amt hatten die Herzoge, theils der Kastvogtey wegen, theils als Grafen zu Lenzburg, [196]) die vornehmste Gewalt. Hier war an Sursee so viel verpfändet worden, daß zu völliger Beherrschung fast nur der Blutbann fehlte, und wenn Sursee die lucernische Landeshoheit erkennen wolle, war Lucern geneigt, ihr den Blutbann zu leihen. [197]) Sie zauderte; endlich lösten die Lucerner S. Michaels Amt an sich. [198]) Der Herzoge Gewalt über

195) Die Urkunde n. 100 im vor. Cap. ist mir nur auszugsweise zugekommen.

196) Diese beyderley Titel, und was Oestreich mit oder ohne Recht besaß, wären am besten aus einander zu setzen durch den Fleiß eines Mannes, welchem die Stift Beronmünster den Gebrauch der capsa obsoleta gestatten würde, aus welcher (zu großem Ruhm eines hiefür patriotischen Propstes und Capitels) der ältern Geschichte dieser ganzen Gegend leicht ein unerwartetes Licht aufgehen könnte.

197) Sursee bat Lucern darum. Lucern: „Habt ihr „Gewalt (der Bote) zu sprechen, Sursee sey unser, „so haben wir Gewalt euch den Bann zu leihen.“ Der Bote: „dessen Macht ist uns nicht gegeben.“ L.: „den Bann dürfen wir nur den unsrigen leihen.“ Jener: „wir wollen euch doch halten, was wir euch „versprochen.“ Lucern: „als ihr und wir gegen ein„ander stehen, haben wir euch nichts zu leihen.“ Aus einer alten Handschrift. Es mag sich dieses zugetragen haben, als Lucern vor Sursee lag; wenigstens immer vor 1417; denn s. n. 209.

198) Brief Lucern den ehrbaren, wysen, unsern insonders guten Freünden, Sch. Räth und Bürgern von Sursee, 1420.

über die Stift war ohnedem schon ihr. [199]) Der Propst muß die Gesetze beobachten, [200]) kann ohne das Capitel nicht nur nichts veräußern, [201]) selbst nicht willkürlich die Wälder nutzen, [202]) und nicht außer Beronmünster wohnen; keinen fremden Amtsmann [203]) wählen, dem Volk endlich weder fremde Kriegsdienste noch andere Verbindungen erlauben. [204]) Es wird aber wie der Propst so das Capitel nach der Uebung unter den Herzogen [205]) von den Lucernern gesetzt. Mit Herrn Thüring von Aarburg, damaligem Propst, war die Uebereinkunft aller Dinge [206]) der Stadt Lucern um so leichter, da er schon ihr Mitbürger war: Und Anastasia von Aarburg, seine Nichte, Gemahlin Hemmanns von Rüssek, die mit Wyken unter Lucern geschworen, sollte die alte aarburgische Herrschaft Büren von ihm erben; es liegt aber Büren unter der lucernischen

199) Leu, Art. Münster, führt S. 401 einen Bestätigungsbrief des Königs von 1418 an.

200) Urk. wie Propst Nicolaus von Gundolfingen schwur, 1435. Er verspricht auch, die Gesetze und Rechte in ein Buch schreiben zu lassen.

201) Oder Veräußerungen ohne das Capitel sigeln.

202) Die Waldungen auf Erlosen und beym Neudorf sind ausdrücklich genannt.

203) Ministrum circa iudicia. Er muß der Kirche eigen seyn.

204) Um letztere darf er allein auch nicht begnadigen.

205) S. im letzten Cap. des 2 Buchs. Es ist aber wol wahr, daß einige Stellen gewissermaßen ausgenommen waren, für welche itzt andere denen gegeben sind, welche sie sonst bekleiden mochten.

206) Vertrag Lucern und Beronmünster auf 20 Jahre, 1420: Das Gericht im Flecken bleibe dem Propst; von den Criminalbußen ziehe der lucernische Vogt $\frac{1}{3}$; hierauf 18 Orte, wo er die Bußen halb hat, ꝛc. ꝛc.

Grafschaft Willisau. [207]) Die von Sursee, in ihren Gerichtszwang [208]) und Blutbann [209]) inner den Friedkreis ihrer kleinen Stadt eingeschränkt, blieben, wie andere, in ihren Freyheiten, doch unter Lucern. Vielleicht würde ohne alle diese Umstände auch Sursee haben müssen gemeinherrschaftlich seyn. [210])

b. Bellenz ꝛc. Was Uri und Oberwalden jenseits dem Gotthard in Valle Leventina und zu Bellinzona, die sieben Orte und Wallis in den Thälern von Ossola gemeinschaftlich beherrschten, dieses veranlaßte den merkwürdigsten Unfall, welchen die Eidgenossenschaft seit ihrem Ursprung erlitten hatte.

Johan-

207) Verkommniß Thürings von A. mit Lucern; daß er in den Rechten bleibt, welche in denselben Twingen sein Vater besessen; doch möge Lucern wie in der Stadt und ihren übrigen Aemtern den bösen Pfennig daselbst heben; 1420.

208) Durch den Brief 198 bestätiget ihr Lucern den Friedkreis, „in dem sie alles hat bis an das Blut.“

209) Urkunde 1417, wodurch der König dem Rath von Sursee zu Handen des dasigen Schultheißen den Blutbann giebt. Urkunde des Königs 1421: Schultheiß und Rath sollen alsdann Stärkung (eine Aggiunta) zu sich nehmen, und nicht erst richten, wenn schon zween Theile des Tags verflossen seyn. Sonst noch sind von 1415, 1417 und 1433 Bestätigungen ihrer Freyheiten durch den König, welcher auch 1431, „damit sie desto bas by dem Rych bliben,“ ihnen den Abzug des 20sten Pfennigs erlaubt.

210) Es ist noch einiges dunkel, sonst scheint Lucern eben so zu Sursee gekommen seyn, wie Zürich und Schwyz in spätern Jahren verschiedene zum Reich empfangene Herrschaften so oder anders von König Sigmund erworben haben: Oder es ist um 1425 Sursee, welches der König 1415 (C. 1, bey n. 172) gemeinherrschaftlich zu werden gestattet, von den Eidgenossen ausschließend an Lucern überlassen worden.

Johannes, Donatus und Caspar, Brüder, Freyherren von Sax, Grafen [211]) zu Misox, Landmänner zu Oberwalden und Uri, waren in letzterm Verhältniß Herren zu Bellinzona. Filippo Maria Visconti, Herzog zu Meiland, oder seine Räthe, versäumten keinen Anlaß zu Geltendmachung ihrer dunkeln Ansprüche [212]) auf Bellinzona, welcher Paß eine Landspforte Italiens ist. Es gelung ihnen, daß zuerst Herr Antonio vom jüngern Zweige des Hauses Rusca seine angestammten Rechte an Bellinzona dem Herzog abtrat, und bald nach diesem auch Johann von Sax (an dessen Voráltern diese Herrschaft heirathsweise von den Rusca gekommen [213])) seine Erbtochter unter der Bedingniß dem Grafen Lottario Rusca versprach), daß dieser Bellinzona von Meiland empfangen, der Herzog aber der Gemahlin des Lottario eine Geldsumme hiefür geben solle. Dieses that Johannes, wo nicht ohne Vorwissen seiner Brüder, [214]) doch gewiß wider den Willen der verlandrechteten Orte. Sie, gewarnt, mahnten Lucern und Schwyz, kamen den Meiländern vor, und er-

 hielten

211) König Sigmund erhob ihn hiezu; Tschudi, 1419.

212) Das wahrscheinlichste bleibt endlich, daß Bellinzona eine reichsunmittelbare Freyherrschaft war, welche ein Rusca, durch die Waffen oder gewisse Vortheile bewogen, einst von dem Visconti zu empfangen bewilliget; nachmals mögen diese seinem Geschlecht ihre Zusagen nicht gehalten haben.

213) Welches (gleichwie die n. 212 angenommene Natur dieser Herrschaft) auch durch das bestätiget wird, wozu Herr Johann von Sax hier sich berechtiget glaubt.

214) Wie zwar unsere Chroniken wollen; aber es ist kaum glaublich, daß eine solche Verhandlung eher den Waldstetten als diesen beyden Freyherren, die selber zu Bellinzona waren, sollte kund geworden seyn.

hielten vermittlungsweise durch die schweizerischen Gesandten, daß die starke und fruchtbare Gegend von dem Ausgang des Livinerthals bis an den Monte Cenere, nebst Bellinzona, um zweytausend vierhundert Gulden an sie überlassen werde. Sie wurden Herren sowol des Eingangs zu Misox, welcher nach Hohenrhätien leitet, als der Herrschaften Grafs Lottario, welche den Staat von Meiland öffnen; eines Landes, immerdar wichtig, aber damals besonders, weil die Behauptung der Thäler von Ossola sonst fast unmöglich war. Sigmund, König der Teutschen, jeder Anerkennung seiner Gewalt in Italien billig froh, bestätigte diesen Kauf; die vorigen Besitzer hatte König Ruprecht, sein Vorfahr, belehnt. Obschon der Herzog von Meiland nicht unterließ, Krieg zu drohen, hielt er doch für klug oder billig, den Eidgenossen den Ersatz des Kaufschillings anzubieten. [215]) Uri und Unterwalden, ihrer guten Sache bewußt, erklärten dem Herzog: „Er und sie seyn „Glieder des Reichs; Bellinzona sey Lehen davon; „also mahnen sie ihn zu Recht vor dem König.“ Vor diesem Richter würden alle Gewalthaber Italiens mehr als nur einzelne Stücke ihrer Herrschaften verlieren. [216]) Der Herzog also schwieg; laurte bis die Besatzung in Sicherheit schlummere; that indessen vornehmen Bürgern Zusagen, wie der Feind keine machen konnte. Er wartete länger als anderthalb Jahre; die Besatzung, wie selten zu geschehen pflegt, genoß des guten Landes, unvergessen ihre Pflicht. Nicht unvermuthet [217]) also erschien ein Hauptmann von

215) Bis hieher das Jahr 1419; Tschudi.
216) Dieses Rechtbot geschah im J. 1420; *ibid.*
217) Wie man zwar sonst meinte, aber schon in der Palmwoche dieses 1422 Jahrs wurde von Uri und

von Meiland, stark sowol durch Söldner, als noch vielmehr durch die angesponnene Verrätherey, wodurch die Stadt und Burg überrascht wurde; den Eidgenossen gab er freyen Abzug. Hierauf sofort geschah dieses auch in Ossola. Die Meiländer zogen bis an den Fuß des Gotthardpasses; ganz Leventina wurde in Pflicht genommen. In dem allem that Filippo Visconti, was zu entschuldigen war durch die vielfältige Uebung besonders der damaligen Fürsten. Den Ausgang hatten die Schweizer sich selber zuzuschreiben, weil sie auf die Mahnung der Urner und Oberwaldner nicht sofort ausgezogen, sondern ihren Krieg verschoben hatten, bis der Verlust vollendet war. Sobald sie dieses vernommen, hofften jene beyden Orte zuversichtlich, daß alle Eidgenossen erzörnt mit ihren Bannern aufbrechen würden, um die welsche Untreu zu strafen; sie also giengen über den Gotthard; sie zogen getrost Livinerthal herab. Da sie bey Giornico lagen, erhielten sie auf ihre Mahnung folgenden Bescheid: „meist alle Orte „seyn geneigt, auszuziehen, bis an den Platiser „nämlich (welcher Paß in Livinen ist); von Bellin„zona finde sich nichts in den ewigen Bünden. „Aufbrechen werde man auch erst alsdann, wenn „Uri und Oberwalden dafür gesorgt haben, daß der „Proviant um billigen Preis zu haben sey.“ Orte, bey welchen das Korn wächst oder zu Markte kömmt, ließen dieses denen sagen, welche es in dem eben verlornen Land oder bey ihnen zu kaufen pflegten. [218])

Die

DW. in die Orte geschrieben, „Meiland wolle Bell. „einnehmen;“ und bald kam auch aus dem Eschenthal Nachricht, „er ziehe aus mit großem Volk;“ Stadtbuch Zürich.

218) Tschudi wird vom Stadtb. Z. hier bestätiget. Ja nachdem dieses den Urnern in der Osterwoche berich-

tet

Die von Uri und Oberwalden; überzeugt von zweyerley, nämlich daß der Feind sich noch nicht vollends zusammengezogen, daß aber die große Standarte der Stadt Meiland unter den vortrefflichsten Condottieri derselbigen Zeit [219]) im Anzug war; vernahmen diesen Kaltsinn der Eidgenossen mit Schrecken; denn so viel Bedachtsamkeit ließ ihnen der Zorn, daß keiner zweifelte an der Nothwendigkeit ihres eigenen Rückzuges. Diese also wandten sich; unwillig, mit Recht. Letzteres bewiesen sie auf der Tagsatzung, welche nach mehreren endlich auf den vier und zwanzigsten Brachmonat in Lucern zusammen kam. „Auch „wir, liebe Eidgenossen," sprachen sie, [220]) „wissen „das wol; unsere Väter bey viel minderm Glücks„stand haben in ihren Bünden der Herrschaft Bel„lenz nicht gedacht. Aber das hingegen ist uns neu, „daß Freunde gegen einander so genau rechnen, da„mit keiner dem andern eine Liebe erweise, welche er „nicht nothwendig muß; das haben wir nicht von „unsern Vätern empfangen. Wir glauben vielmehr, „sie würden das vorhabende Geschäft als eine allge„meine Sache betrachtet haben. In der That; „Bellenz und Livinen und Eschenthal ungerochen er„obert — eure und unsere Krieger ohne Widerstand „vertrieben — die Schweizer hinter ihren Gotthard „ver-

tet worden, geschah um Geo. noch ein Vortrag vor Constaffel und Zünften, „dieses Zugs gar müßig zu „gehen, denn B. liege nicht im Bundeskreise."

219) Wie auch Macchiavelli, Ist. L. I, fin., sie rühmlich unterscheidet.

220) Scio ego, quae scripta sunt, si palam proferantur, multos fore qui vitiligent (*Cato*, de milit. disc.), und um derentwillen muß hier wol erinnert werden, daß diese Rede in den Thatsachen und Begriffen historisch wahr ist, nicht aber in dieser Form von den Chronisten verzeichnet worden.

„verschlossen — der ganze Bund ungestraft ge-
„trutzt — alles das, o Eidgenossen, macht eurem
„und unserm Namen bey dem welschen Volk schlechte
„Ehre. So feig dasselbe ist wider tapfere Männer,
„so unerträglich übermüthig höhnt es jeden, welchen
„es nicht muß fürchten. Was werden sie uns nicht
„bieten? und euch selbst? euren Kaufleuten? Ihr
„Trutz und eure Geduld sind vor den Augen der
„Welt: Irret euch nicht; allein auf unserm Ruhm
„beruhet unser Glück; und wer Furchtsamkeit offen-
„baret, lebt immer unsicher. Bellenz ist nicht in
„dem Bundeskreise: So ist es aber doch natürlich
„und ist nothwendig, daß dieselben Gegenden schwei-
„zerisch bleiben. Bis an den Ausgang des Berg-
„landes in die lombardische Ebene gebührt uns zu
„herrschen; weil diese starken Pässe nicht können
„inngehabt werden vom Feind ohne unsere mannich-
„faltige Gefahr. Die Herren und Städte zu Schwa-
„ben, sehr oft feindselig, pflegen den Fruchtpaß zu
„sperren: es wächst kein Korn in unserm Gebürg,
„und bey euch nicht genug; das ennetbürgische Land
„ist vortrefflich zu allem, und leitet auf die Märkte
„Italiens. Mehr zu sagen, ist unnütz; erwäget
„alte Treu; gedenket eurer selbst.“ Sie sprachen so;
die Eidgenossen sahen die lautere Wahrheit. Zu
allererst gab sich die Stadt Lucern mit so nachdrucks-
vollen Worten zu allem dar, daß, indessen Uri ge-
rührt aufstand ihr zu danken, andere beschämt fast
unwillig dieses hörten. [221]) Uri aber hat dieselbe
Bereitwilligkeit seiner Eidgenossen von Lucern durch
ein Denkmal auf uns gebracht: An zwey heiligen

Der-

221) „Es ward inen von ettlichen lüten für ein hoffart
„uffgehebt, das si taten in guter trüwer meynung;“
Etterlin.

Oertern [222]) stehen die Wapen von Lucern und Uri durch eine Kette zusammengeschlungen. Nur die Berner nahmen kein Theil, [223]) sonst alle Eidgenossen, die Stadt S. Gallen, [224]) das Land Appenzell, rüsteten ihre auserlesene Mannschaft. Vor allen der Schultheiß von Lucern Ulrich Walker, der Bannerherr, ein tapferer Mann, von Räthen und Bürgern eine vornehme Zahl, mit ihren Ausschüssen vom Land, fuhren in sieben Schiffen den Waldstettensee herauf. Ihnen begegnete die Schaar von Zug unter dem Bannerherrn Peter Kolin; mit ihm waren seine beyden Söhne, der väterlichen Tugend Nachahmer. Aus der Alpnacher Bucht hervor segelten die Oberwaldner. Bey Stanzstad stieß Unterwalden vom Land. Unter so viel größern blieb auch die Hülfe von Gersau nicht unbemerkt. [224]) Bald giengen bey Brunnen vierhundert Bogenschützen zu Schiff: Zürich sandte sie voraus; der Stadt Banner zog nach. Da sie bey Flüelen gelandet, [225]) fanden

222) In der Hauptkirche zu Lucern; Dieb. Schilling, Priester; und nahe bey Altorf in Uri in S. Jacobs Capelle; Herr von Balthasar in oben angef. vortreffl. Buch, wo auch die Stelle Schillings ist.

223) Außer daß die Berner auch sonst noch kein Antheil an diesen ennetbürgischen Zügen genommen, glaubt Lauffer, V, 51, noch zwo Ursachen haben sie abgehalten; 1) weil in Karons Krieg Uri und UW. ihrer Mahnung auch nicht Folge gethan; 2) weil sie für sich keinen Vortheil zu hoffen hatten. Sonst könnte gesagt werden, daß auf jeden Fall der Möglichkeit eines Versuchs, den die Oestreicher indessen hätten können machen, Bern zu getreuem Aufsehen hinterlassen wurde.

224) Aus der Urkunde n. 168 sieht man, daß Wäggis diesen Zug auch that. N. 149 macht ungewiß, mit welchem Banner Gersau im J. 1422 ausgezogen.

225) Vielleicht (so äußerst genau aber darf man die Chro-

fanden sie Uri unter dem Landbanner rüstig. Sie zogen das Thal herein. Wo der Gotthard emporsteigt, ordneten sie die Bogenschützen an die Vorhut; sie, in vier Haufen dreytausend Mann, folgten; die übrigen, so wie sie durch Bergpfade oder zu Wasser sich sammelten, bildeten die Nachhut. Hinwiederum von dem Herzog Filippo Maria Visconti, der nach seiner Gewohnheit im Pallast blieb, zog theils in vielen Schiffen über den Lago maggiore, theils über Lugano durch den Monte Cenere, der Kern der milanesischen Macht, überhaupt sechstausend Pferde,[226]) achtzehentausend Mann zu Fuß, unter dem obersten Befehl des Grafen Francesco Buffone di Carmagnuola; demselben war Agnolo della Pergola[227]) zugegeben. Carmagnuola, der Sohn eines armen Landmanns im Saluzzischen, war durch Heldenmuth und Kriegswissenschaft so groß, daß ihn der Herzog in seine Verwandschaft aufnahm, die Günstlinge ihn bitterlich haßten, und ganz Italien urtheilte, auf ihm beruhe der milanesische Staat.[228]) So war auch Pergola für dieselben Zeiten[229]) einer der besten Hauptleute. Als endlich alle Haufen in Bellinzona sich versammelt, war die erste Sorge des Carmagnuo-

Chroniken selten nehmen) kamen die Schützen erst zu ihnen, als die vier Banner (denen dieses zugeschrieben wird) Livinen bereits eingenommen.

226) *Macchiav.*, arte della guerra, L. II. Die Zahl der 18000 ist nach Tschudi.

227) Die *Pallas Rhaet.* nennt ihn Angelus Pusterla.

228) *Guichenon*, Hist. de Sav., ad 1425, zeigt es genugsam. Nur das ist wider ihn, daß er zu der Hinrichtung der Herzogin Beatrix beytrug, der Erbtochter des Facino Cane, dem Filippo alles zu danken hatte; Windek, 57.

229) Secondo queste arme, freylich vilissime (*Macchiav.*).

magnuola, seine Stärke zu verheelen; sie hielten sich in der Stadt und sehr still. [230])

Die Eidgenossen zogen vom Gotthard ohne alle Hinderniß das Livinerthal herab; nur um einen Marsch waren die von Schwyz, die vordersten der Nachhut, hinter den dreytausend. Entschlossenheit brachte jeder mit: aber der Geist, welcher sonst in allen Waffenthaten das Glück für sie entschied, der Geist unserer Bünde, fehlte diesem Heer. Seit im Aargau die Urner gerechter seyn wollen als andere, und Schwyz in Rarons Krieg wider ihre Landleute die Gombser ausgezogen, schien ihre angestammte Zutraulichkeit einigermaßen zu leiden. Auch war Lucern bey Schwyz in einem gewissen Verdacht, sie trachte das Herz der übrigen Waldstette ihnen abzugewinnen. Hiedurch geschah, daß der vordere Haufen des Heers mit bittern Worten die Nachhut absichtlicher Langsamkeit beschuldigte, Schwyz aber die Schritte nicht nur nicht verdoppelte, sondern zu Poleggio, am Ausgang des Livinerthals, unter dem Vorwand Glaris zu erwarten, übernachtete. Die andern, itzt vielleicht begierig ohne sie zu siegen, zogen so eilig durch die Riviera, daß noch an demselben Abend ein wichtiger Unfall begegnete. Sie folgten dem Ufer des Ticino; in denselben fließt unweit von Bellinzona die aus den rhätischen Alpen durch das Misox herabströmende Muesa. Diese beyden Flüsse werden zuvor durch eine lange Bergstrecke getrennt. So rauh und steil diese an den meisten Orten scheint, gleichwol hat sie hin und wieder brauchbare Pfade, welche

230) Tantum silentium tenebant ut confoederati putarent, eos timore oppidum deseruisse; *Nauclerus*, ap. Hotting., Meth. 271.

welche zu bewohnten [231]) Höhen leiten. Carmagnuola, durch landskundige Leute von allem unterrichtet, sandte seine schnellsten Pferde über die Muesa. Unentdeckt von den Eidgenossen wußten sie sich vorbeyzustehlen, und bemächtigten sich des ganzen Trosses und Proviants, der unter schwacher oder sorgloser Bedeckung allzuweit hinter dem Kriegshaufen war. Dem letztern blieb übrig unter zwey Uebeln zu wählen: entweder mußten sie ihre nicht starke Anzahl durch Partheyen auf die Fütterung und Speisung noch schwächen, und gewärtig seyn, daß dieser böse Augenblick durch die feindliche List genutzt werde; oder sie mußten eilends eine entscheidende Schlacht liefern, mit oder ohne ihre Nachhut, nicht wo und wie sie wünschten, sondern so bald und so gut als möglich war. Wenn Schwyz nicht in Poleggio geblieben wäre, so würden sie wol nicht in diese Nothwendigkeit gekommen seyn. [232]) Am Abend noch stieß Glaris zu Schwyz, unter Jobst Tschudi, Landammann, einem großen Mann in seinem Volk: denn, welches unerhört war, acht und dreyßig Jahre lang erhielt es ihn bey fast ununterbrochener Verwaltung der obersten Würde. [233]) Dieser sah die Mißmüthig-

231) So wenig die gegenwärtige Einrichtung dem Emporbringen des Landes günstig scheint, so leicht kann man sich die Abnahme seiner Bevölkerung vergrößern, wenn man beym Durchreisen der Thäler das hier angemerkte und auch die Landessitte vergißt, nach welcher gewisse Gegenden von allen Männern, die auf mancherley Gewerbe wandern, einen Theil des Jahrs verlassen sind.

232) Die Troßknechte, sicher bald Hülfe zu bekommen, würden sich standhafter gewehrt, und jene den Raub nicht so leicht in Sicherheit gebracht haben.

233) Tschudi 1419: dreyßig Jahre lang überhaupt sey er Landammann gewesen zwischen 1419 incl. u. 1456.

müthigkeit; es gefiel ihm nicht, in Poleggio zu bleiben; und weil der Kriegshaufe schon zu weit voraus war, als daß den Fußknechten möglich gewesen wäre, ihn zu ereilen, saß er auf mit noch vier und zwanzig, sprengte durch die Riviera hinaus, und kam in das Lager, da es längst Nacht war.

Bey anbrechendem Tag des dreyßigsten Brachmonats in dem tausend vierhundert zwey und zwanzigsten Jahr lagen vier Banner der schweizerischen Eidgenossen im Feld bey Arbedo nicht weit von der Stadt Bellinzona; zuvorderst Lucern; in der Mitte Unterwalden und Uri; Zug zu hinterst gegen dem Berg. [234]) Es eilten, eingedenk ihrer selbst und ihrer Väter, auch Glaris und Schwyz in schnellem Zug, sie zu verstärken. Der Stadt Banner von Zürich nebst Appenzell und S. Gallen zog hinter ihnen den Gotthard herunter. Der Mangel an Eintracht verursachte das Unglück des vorigen Tages; der Gehorsam fehlte nun. Der Schultheiß von Lucern, [235]) der das meiste Volk hatte, verlor durch den vorigen Unfall das Zutrauen desselben und seine eigene Geistesgegenwart. Jeder that was Ungeduld und Verdruß ihm eingaben, desto mehr, weil sie des Feindes Kunst und Stärke nur nicht muthmaßten.

Also

Sein Zuname war Schiesser, weil, nachdem sein Vater im 1388sten Jahr zu Wesen in der Mordnacht erschlagen worden, Walther Schiesser, Bannerherr, seiner Mutter Bruder, ihn auferzog.

234) Guler, 203. Seine Nachricht ist überhaupt eine der besten.

235) Was hier von ihm gesagt wird, erhellet für jeden Kenner solcher Sachen selbst aus der Ehrenrettung desselben durch die Räthe und Hundert von Lucern, Leodig., h. a., bey dem Herrn von Balthasar l. c. S. 125 ff. Auch der Herr von B. giebt seine Meinung davon genugsam zu verstehen.

Also zogen mehr als sechshundert Mann, um des Proviantverlustes einzukommen, ohne Urlaub, raubend und verbrennend an der Muesa hinauf in Misox; [236]) die übrigen schlecht geschaaret, lagen halb entkleidet, wegen der Hitze des Tags, [237]) ohne daß der Schultheiß bessere Ordnung für nöthig hielt oder sie zu gebieten wußte. Dem Carmagnuola blieb dieses nicht verborgen; es ist in dieser Gegend nichts leichter als die Stellung und Bewegung eines Heers zu erkundigen. [238]) Da beschloß er zu schlagen, ehe sie durch die Nachhut oder durch das Ansehen eines bessern Hauptmanns gestärkt werden. Voran zog Agnolo della Pergola mit allen Reisigen in fester Ordnung, um, sobald er dem Feind nahe sey, ihn anzurennen, umzustürzen, und überall Schrecken zu verbreiten. Ihm folgte die Infanterie, in einiger Nachbildung römischer Manier dreyfachgeordnet; um, nach der Lage der Gegenden, auf einmal von mehr als drey Seiten Anfall zu thun, oder durch die Aufnahme der zweyten in die erste Ordnung, der dritten in beyde, sowol zur Würkung als zum Aushalten immer neue Stärke zu haben. [239]) Die Eidgenossen, sobald sie den Pergola entdeckt, faßten den Sinn einer Nation, welche ihren bisherigen Ruhm nicht einzelen Feldherren, sondern allgemein verbreitetem Kriegsverstand und Heldenmuth schuldig war, wandten ihren Blick von den obersten auf die besten Hauptleute, und nahmen Rath von sich selber.

236) Unrichtig andere, in die Riviera; wir folgen der Urkunde 235.

237) Guler.

238) Daß er oder Pergola dieses gethan, lehrt Nauclerus.

239) Das Umständliche ist allzu dunkel in den vor uns liegenden Beschreibungen, um deutlicher und bestimmter zu sprechen.

Pergola brach herein, bald aber mit größerm Verlust und geringerm Erfolg als in keiner sonst unter ihm geschehenen Waffenthat. Hier half dem Reisigen seine Unverwundbarkeit nicht, weil der Feind seine Hiebe nicht auf den Mann richtete, sondern den Pferden die Beine entzweybrach, [240]) hierauf aber niemand schonte, wie sonst in den Kriegen der Condottieri durch eine gewisse Uebereinkunft geschah. Als von Lucern, zumal aus den Räthen und Bürgern, doch sehr viele umkamen, und auch der Stadt Bannerherr seines Lebens verzweifelte, rollte er das Banner zusammen und warf es unter seine Füße, entschlossen darüber zu sterben, focht aber mit erneuerter Anstrengung, so daß nicht allein die Feinde von ihm abließen, sondern das Hauptbanner von Meiland von den Lucernern erobert wurde. Allein von derselbigen Stunde fiel der Streit auf einmal weit fürchterlicher auf die Eidgenossen; sintemal zu gleicher Zeit Agnolo della Pergola, von selbst oder auf des Carmagnuola [241]) Befehl, alle Pferde hinwegzubringen gebot, und, verstärkt von dem Hauptmann Zenone di Capo d'Istria und von dem Piacentino, [242]) mit übermächtiger Gewalt in die Lucerner einbrach; Uri und Unterwalden, da sie ungestümm hervordrangen, um ihn aufzuhalten, selbst angegriffen wurden, von dem Fußvolk, womit Carmagnuola ihnen in die Seite fiel; endlich als alle, auch Zug, auch

240) *Sabellicus.*

241) Ihm wird es zugeschrieben (*Macchiav.*); aber in solchen Fällen bleibt oft ungewiß, ob dieses nicht auch nur darum geschieht, weil der belobte der überhaupt anführende und beym Hof begünstigteste Feldhauptmann war.

242) Die Beschreibungen lassen dunkel, ob diese nicht in die rechte Seite der Eidgenossen fielen, als Carmagnuola die linke angriff.

auch der Tschudi und wer aus Livinen bey ihnen war, mit vorwärts gerichtetem Blick und in unerschrockenem Streit begonnten hinter sich zu drücken, um sich an die Höhe zu erheben, von der sie mit mehr Vortheil zu schlagen hofften, da fand sich, daß Carmagnuola mit stärkerer Zahl die obere Gegend, ihren Rücken, allbereit eingenommen hatte. In derselben Schlacht, als vier eidgenössische Banner, keine dreytausend Mann stark, [243]) in einem nachtheiligen Boden, zugleich auf allen Seiten, wider vier und zwanzigtausend wol angeführte Italiäner stritten, verhinderten die festgeschlossenen Reihen der Schweizer sich noch selbst, weil die Hallbarden damals hinten mit Haken versehen waren, wodurch sie sich in den Kleidern des Nebenmanns leicht festklammerten. [244]) Die mit jedem Augenblick wachsende Noth offenbarte mehr und mehr, in welchen Gemüthern die Liebe des Lebens und in welchen die Vorliebe eines heldenmüthigen Todes das Uebergewicht hatte. Denn der Schultheiß von Lucern, und neben ihm andere, [245]) klug für sich selbst, oder weil sie ihre Erhaltung für den größten Dienst hielten, welchen sie dem Vaterland leisten könnten, wandten die Hallbarden um und steckten sie in die Erde: durch dieses Zeichen gaben sie sich gefangen. [246]) Ganz anders bey weitem die mehreren, welche noch, aus vielen Wunden verblutend, mit letzter Lebenskraft Rache nahmen, [247]) alles Anerbieten [248]) aber mit stolzem Spott verschmäheten; in der festen Ueberzeugung, daß einige wenige

243) Unbestimmt reden wir, weil einerseits von den 3400 jene 600 (bey einigen 800) sich entfernt, anderseits nicht nur Tschudi, sondern auch Livinen sie verstärkt hatte.

244) Guler. 245) Wie er selber bekennt n. 235.

246) *Sabellicus.* 247) *Idem.*

248) Daß dergleichen geschehen s. 235.

Lebensjahre weder uns noch dem gemeinen Wesen das werth sind, was ein ewiges Beyspiel und ein offenbares Zeugniß, daß wider die schweizerischen Schaaren keine Schreckniß Kraft habe, weil der Tod selbst keine hat. In dieser Gesinnung fiel der Landammann von Uri Hanns Rot, nachdem er in allen großen Geschäften dem Vaterland viele Jahre gedient: ein sonderbares Beyspiel, daß bey einem solchen Tod oft nicht weniger Glück als Ruhm ist: Nach weniger Zeit hätte er müssen sehen, wie sein einiger Sohn, auch Landammann, durch gerechtes Gericht seines Volks wegen gewinnsüchtiger Verrätherey [249]) vom Amt gestoßen und aus dem Rodel seiner Vorfahren getilgt wurde. Zwar das Landbanner von Uri entsank der Hand Heinrich Püntiners von Brunberg, welcher, seines alten Adels würdig, als Landsfähndrich für die Ehre der vaterländischen Waffen umkam. Alle Urner aber drängten sich um ihn herum; sie retteten ihr so manchmal sieghaftes Banner. An der Spitze der Zuger stritt Peter Kolin als Ammann und Bannerherr nach dem Ruhm seines vorigen Lebens, und wie er seinen gegenwärtigen beyden Söhnen zum Beyspiel seyn wollte. Er fiel auf das Banner. Eilends der nächste seiner Söhne, um dem Vater im letzten Augenblick den Trost zu zeigen, daß er seines gleichen erzogen, raffte das Banner unter demselben hervor, und schwung es über die Schaaren, triefend von des Vaters Blut. Indessen drangen die Italiäner gewaltiger heran; der junge Kolin, sich selbst vergessend, fand seinen Tod. Johann Landwing neben ihm, seiner Freundschaft würdig, wand von seiner noch sterbend festhaltenden Hand fast mühsam das Banner los; abermal

hob

249) Als Gesandter soll er von einem fremden Fürsten (Filippo?) Geld genommen haben; Leu, Art. Rot.

hob er es über den Männern von Zug empor. Sie haben dasselbe bis auf diesen Tag: man sieht noch die Blutstriemen des alten Kolins, und in dreyhundert vier und sechzig Jahren ist ein einiges mal geschehen, daß nicht ein Kolin bey den Zugern Bannerherr war; einmal nur in großen innern Unruhen, da erwählten sie einen von Landwings, auch sonst sehr verdientem Geschlecht. [250]) Zuletzt war der Kampf der Eidgenossen am heftigsten hinten an dem Berg, wo noch nicht ganz unmöglich schien zu verhindern, daß der Feind sie vollkommen umgebe. [251]) Ueberhaupt wurden dreyhundert sechs und neunzig Schweizer, [252]) des Feindes aber eine dreyfach größere Menge erschlagen. Eben als die Eidgenossen alle andere, ausgenommen des Todes Hoffnung, aufgeben hatten, und Carmagnuola betrachtete, mit welchem Verlust er doch nur Leichname gewinnen würde, brachen mit so hohem Feldgeschrey und in vollem Lauf die sechshundert, welche in Misox geraubt, in den Rücken des milanesischen Heers, daß jedermann glaubte, die ganze eidgenössische Nachhut sey herbeygekommen. So gut mochte es letzterer zwar nicht

250) Zwischen 1735 und 1746. 251) Guler.

252) Die mehrern zählen 375, weil sie nur die aus den vier Orten rechnen, 3 Glarner aber und 18 aus Livinen vergessen. Daß Nauclerus (und aus diesem Haltmeyer) von 1100 schreibt, stimmt mit unsern Jahrzeitbüchern gar nicht ein. Sabellicus, der 2000 gezählt, ist gewiß irrig. Für die Zahl 1300 erschlagener Feinde steht man weniger: viele müssen doch geblieben seyn, da Carmagnuola nicht verfolgt. Was Macchiavelli von 3000 meldet, welche sich ergeben, ist (wie noch eine andere Zahl in derselben Stelle) ein Versehen, dergleichen mehrere bey ihm sind: verzeihlich einem großen Mann, von dem wichtigere Sachen zu lernen sind als Genauigkeit in solchen kleinen Zügen.

werden, den nicht ohne ihre Schuld verwahrloseten Streit vermittelst einer solchen Zwischenkunft herzustellen: die angeschwollene Muesa hielt sie auf, der Feind hatte die Brücke abgeworfen. [253]) Doch Carmagnuola, betrogen durch jenen Zufall, oder nicht geneigt, sein Heer neuen Proben auszusetzen, zog sich nach Bellinzona zurück. [254]) Nach neun Uhren des Morgens [255]) erhob sich der Streit, und hörte auf als zur Vesper geläutet wurde, um die Zeit, als die Banner von Schwyz und Glaris, nachdem sie gebrücket, [256]) eben von der Muesa her zu ihnen zogen.

Der Abend verfloß unter mannichfaltiger Klage. Denn als die Gefühle der Noth und Schlachtwuth sich aus den Gemüthern verloren, mancher aber mit unruhigem Blick einen Vater oder einen Freund vergeblich suchte, oder von ohngefähr an den Ort kam, wo Peter Kolin unweit von seinem heldenmüthigen Sohn, wo der Landammann von Uri oder der Püntiner, von starrem Blut entstellt, noch kenntlich waren an den großen Zügen ihrer unerschrockenen Gesichter, da erwachte der Schmerz. Die, welche gestritten, redeten hart wider Schwyz um jene in Poleggio

253) Am vorigen Abend; s. Tschudi. Cysat, welcher hier von Schwyz hart urtheilt (bey Balthasar l. c. 123), scheint (nach dem folgenden zu schließen) weniger billig als Etterlin: „So sol auch hierin nye„man verston, das yemantz nitt erlich sich gehalten „hab, sunder yederman hatt ton das best, und das „in domalen guot tucht.“

254) Diese Schlacht wird von S. Paul genannt, weil sie an Pauli Gedächtniß geschehen und eine Capelle diesem Apostel auf der Wahlstatt errichtet steht.

255) Einige, um den Mittag; weil das Mittagsmal zur selbigen Zeit noch um zehen Uhr genommen zu werden pflegte.

256) Ein gutes Provincialwort für pontem facere.

Poleggio versäumte Nacht: Schwyz warf ihnen zwar ihre Uebereilung und Verachtung wiederholter Warnungen [257]) vor; doch verdrängte in der Seele der Männer von Schwyz bald alle andern Empfindungen der Unmuth um den Tod so vieler guten Eidgenossen. Sie mehr als alle andern klagten den Unstern ihrer Abwesenheit an; wollten, foderten, und bestanden darauf, eher nicht heimzuziehen, bis der Carmagnuola die schweizerische Rache gefühlt; [258]) und sie streiften schon mit herausfoderndem Trutz um Bellinzona unangefochten herum. Weil aber der Proviant fehlte, viele mißmüthig waren, die vornehmsten Anführer gefallen, Carmagnuola doch nicht herauskam, an Belagerungszeug aber ein gänzlicher Mangel war, [259]) fühlten die meisten Banner die Nothwendigkeit ihre Rache aufzuschieben. Dieses wußte Schwyz am wenigsten zu thun, zog (bittern Schmerz in der Seele) die Stadt vorbey, und bis in die Landmark von Domo; [260]) ohne Tollkühnheit konnten sie nicht mehr thun.

Von Anbeginn der Eidgenossenschaft geschah noch nie so ein Rückzug; zwar nicht wie von einem geschlagenen Heer, denn der Feind, anstatt sie zu

257) Der Schultheiß wurde beschuldiget, er habe sie den andern verhalten; auf dieses hat er nicht geantwortet; n. 235.

258) Nach Walser S. 281 war der appenzellische Zuzug auch dieser Meinung; er legt ihm aber, wenn er je bis zum Heer kam, Worte in den Mund, welche nicht können wahr seyn; da die Appenzeller bey ihrem Auszug den Ausgang dieser Schlacht nicht vorhersehen konnten. S. n. 285.

259) Selbst an Feldstücken; Haltmeyer, 274. S. aber n. 284.

260) Guler, nicht so wahrscheinlich, Como.

verfolgen, [261]) ließ zu, daß das Livinerthal von ihnen besetzt blieb; aber ein unbestimmtes Gerücht hatte in den Städten und Ländern sowol die Angehörigen eines jeden als die zurückgebliebenen Obrigkeiten mit Unruhe und Leid erfüllt. In jedem Ort wurden sie still empfangen; man schrieb die Namen der Erschlagenen in das Jahrzeitbuch, [262]) Messen zu halten zum Trost ihrer Seelen. Als den Lucernern verkündiget wurde, daß die in sieben Schiffen in stolzer Hoffnung ausgefahrne Menge oben am See nun zwey Schiffe gefüllt, [263]) befürchtete die Obrigkeit ein Wehklagen der Weiber und Kinder, welches einer zu allem gefaßten Bürgerschaft nicht gezieme, und verbot, weder am Gestade noch in den Gassen die Zurückkommenden zu erwarten. [264]) Hierauf als jede Haushaltung in bangen Zweifeln um den Vater oder den Sohn oder den Gatten, wie es die Lage der Stadt und Höhe der Gebäude zuließ, aus den obersten Gemächern die Augen starr nach dem See hinrichtete, und endlich die zwey Schiffe und (zwar noch wehend, aber sehr durchlöchert und zerrissen) der Stadt Banner sich entdeckte, bald aber die Landung ohne Stolz auf das eroberte Hauptbanner von Meiland betrübt geschah, läßt sich denken, mit welchem Gemüth jede Hausgenossenschaft ihre Hoffnung oder ihre Sorge erfüllt gesehen. Aber da sie die Beschuldigungen hörten, welche dem Schultheiß gemacht

261) Daß ihn Sabellicus über den Gotthard und bis nach Altorff ziehen läßt, ist ganz unstreitig falsch, und nicht nur aus n. 235, aus dem Stadtbuch Zürich und allen andern Schriftstellern leicht zu widerlegen, sondern auch schon aus dem, daß nicht sofort alle Eidgenossen mit voller Heersmacht ausgezogen sind.

262) Z. B. die 82 von Zug. 263) Etterlin 71.

264) Tysat bey Herrn von Balthasar, 124.

gemacht wurden, wurde die Traur umgestimmt in solchen Zorn, daß das Volk bald auflaufsweise in sein Haus gebrochen hätte. [265]) Dieses wußten die Räthe durch Versprechen strenger Untersuchung zu verhindern; und nach drey Monaten urtheilten sie endlich so, daß man schließen kann, er sey ein Mann ohne Geist noch Muth, aber nicht förmlich strafbar gewesen. Die hätten sollen gestraft werden, welche ihn auf den Stul gebracht, wo weiland Peter von Gundoldingen gesessen. Wenn aber, wie bey den alten Carthaginensern, unsere Feldobersten für den unerwünschten Erfolg büßen müßten, so würden sie, besorgt für sich selbst, alle kühnen Thaten unterlassen, die uns vielmal gerettet haben. [266])

Diejenigen Orte, welchen die ennetbürgischen Kriege überhaupt verdrüßlich waren, wußten die begehrte Rache zu verzögern. Nicht nur schlugen sie ab, jenseits derjenigen Marken zu ziehen, welche in den ewigen Bünden ausgesetzt sind; auch die Behauptung des Livinerthals erklärten sie für ungeziemenden Schirm eines seinem Herrn abtrünnigen Volks. [267]) Und nicht nur vermeinten sie, daß, da nun mehrere Orte Theil genommen, Oberwalden und Uri diesen Krieg nicht fortsetzen dürfen ohne ihren Rath, [268]) sondern auch, daß kein Ort Macht habe, Freywilligen den Dienst wider den Herzog Filippo zu

265) Daß ettlich Im durch sin Huse wöllten geloffen syn; n. 235.

266) Besonders weil die an Zahl geringern wider überlegene Menge sich meist nicht anders helfen als durch gewagte außerordentliche Mittel.

267) Stadtbuch J. nach Allerheil. 1423: Livinen sey nicht ihr; sie haben es an sich gezogen, als dasselbe Volk seinem Herrn abtrünnig worden.

268) *Ibid.* nach Iacob. 1422.

zu erlauben. [269]) Diese Denkungsart war nicht sowol dem Buchstaben der Bünde entgegen, als ihrem Geist, als der Billigkeit, als dem gemeinen Besten. Wie könnte das ganze Gebürg sicher wohnen, wenn die fremden Söldner bis in den Gotthard, selbst im Livinerthal seyn dürften? [270]) Und woher die strenge Verdammung der Einnahme eines Thals, dessen Gewalthaber von dem Lehensherrn dem König der Teutschen damals in Meiland selber kaum als rechtmäßig erkannt worden, und welcher durch versäumte Stillung blutiger Unruhen [271]) diesem Thal einen solchen Anlaß gab, den die Städte zu Errichtung vortheilhafter Burgrechte nie ungenutzt vorbeygehen ließen? [272]) Darum ließen Uri und Oberwalden, mit Lucern, Zürich mehrmals bitten, „den Beleh„nungsbrief zu lesen, welchen sie von dem König „der Teutschen um Livinerthal erhalten; und wenn „in der Form der Hülfsmahnung etwas verfehlt „worden, dieses ihrer Einfalt und geringen Uebung „in schriftlichen Aufsätzen zuzuschreiben.“ [273]) Aber Zürich,

269) *Ibid.* nach Galli, eod.: Einige vermessen sich, 2000 Knechte wider Meiland aufzubringen: Das ist uns nicht gefällig, auch nicht daß andere es erlauben. Im Augstmonat 1423 versammelte zu Z. jeder Zunftmeister seine Zunft, „auf daß niemand ohne Erlaub„niß auf der Eidgenossen Begehren in die Lombardey „laufe.“

270) Zumal da sie leicht unter Vorwand besserer Sicherheit oder Unterhaltung des Passes bis Airolo mächtig liegen, Uri von da ungewarnet in wenigen Stunden überfallen, und wo nicht unterwerfen, immer doch brandschatzen könnten.

271) Der Guelfen und Gibellinen; Urkunde 1403.

272) Wenn in letztern der vorige Herr gemeiniglich vorbehalten worden, so geschah dieses hier darum nicht, weil derselbe nicht erkannt wurde.

273) Gesandschaft Ulrich Walkers (ich weiß nicht ob der

Zürich, hierinn auch von der Obrigkeit zu Schwyz und vom Land Glaris [274]) unterstützt, blieb dabey, „diese entfernten Kriege wider einen sehr festen Platz „und wider die blühende Macht von Meiland wer„den mit äußerster Gefahr des Ruhms [275]) und „ganzen Glückstandes [276]) der Eidgenossenschaft ge„führt, und würden mit mehr Vortheil einer Ver„mittlung [277]) überlassen werden.“ Da sprach Johann Püntiner von Uri, dessen Bruder in Vertheidigung des Landbanners gefallen, und welcher selbst in den öffentlichen Geschäften ein besonders fleißiger Mann, ja auch Geschichtschreiber seiner Zeiten war, „Unsere Bitte, liebe Eidgenossen, wollet ihr also nicht „ehren: Die Funfzehen [278]) und die Landleute von „Uri haben sich hierum versammelt, und sie finden, „daß wir euch wol mögen mahnen.“ Hierinn wurde

der Schultheiß; ihr waren zween von diesem Namen) von Lucern, Peters von Uzingen aus Uri (gleiches Namens findet sich zu dieser Zeit ein Rathsherr von Bern), Georgs von Zuben aus OW., Zimmermanns aber von UW.; im Jänner 1424.

274) Zu Schwyz werden wir sehen, daß das Volk anders dachte. Als die Glarner gemahnt wurden, setzten sie hierum einen Tag, auf Bekenried, *Nativ. Mar.* 1424.

275) Zürich auf dem Tag Lucern, Matth. 1424: ihnen dünke, die E. erlangen wenig Ehre in Italien, sondern verlieren die alte.

276) Urkunde 279. Zürich fürchtet, es könnte der Eidgenossenschaft einen ewigen Schlag geben.

277) N. 279 bietet sich Zürich dazu an. Um *Veren.* 1424 rathen die Z., die Vermittlung des von dem Papst hiezu bevollmächtigten Bischofs von Cur anzunehmen.

278) Ein Gericht, welches unter dem Vorsitz des Landammanns gehalten wird, und vor wenigen Tagen (wie gewöhnlich im Maymonat) entscheidend über die vorkommenden Sachen gesprochen hatte.

wurde er von Oberwalden unterstützt. [279]) Heinrich Meyß, Altbürgermeister, der wol sonst auch Uri [280]) und Unterwalden [281]) zuwider gewesen, beantwortete diese Rede mit einem Rechtbot. Hingegen Zug fiel den beyden Waldstetten bey. [282]) Volle drey Jahre lang widerstanden die übrigen. Als endlich Glaris versprach; Uri und Unterwalden ihre Bitte dringendst vor die Gemeinde der Züricher gebracht, sie aber den Rath bevollmächtiget, [283]) und in Lucern alle, nur die Berner nicht, eines Feldzugs übereingekommen, geschah derselbe, zwar mit fast fünfthalbtausend Mann, [284]) aber nicht nach der Hoffnung der beyden Waldstette. Die nämlich, welche so ungern auszogen, fanden alle Hindernisse schwer, und Bellinzona ganz

279) Gesandschaft nach Zürich in der Pfingstw., 1424; Wir erlauben uns das auszeichnende verschiedener Tagsatzungen und Botschaften zu verbinden.

280) Stadtbuch J. 1418: Man soll an Uri schreiben, weil sie dem BM. Meyß übel zugeredet.

281) *Ibid.* 1424: da Zimmermann von UW. (wol bey dem Anlaß 273) dem BM. Meyß ebenfalls übel zugeredet, sollen die Räthe darüber sitzen; dem BM. soll gesagt werden, daß uns die Sache seinetwegen gar leid sey, und wissen wol, daß man ihn angelogen hat.

282) Urkunde 279.

283) Vor Mariä Geburt 1424 schon erklärte dieselbe, „wenn Schwyz, Gl., App. und S. Gallen ebenfalls „ziehen, ja auch Bern Schwyz Hülfe sende, alsdann „mögen von Z. doch nur Freywillige mitreisen.“ Itzt aber, *Iacob.* 1425: „Wenn alle Eidgenossen auszie„hen, so seyn die Räthe zu gleichem bevollmächtiget.“

284) 400 von Z., 300 von S., von Zug und von Gl., 200 von UW., von App. auch 200, und 100 von S. G.; diese 1800 wurden durch Lucern, Uri, Oberwalden und Livinen zu 4400 verstärkt; s. Tschudi; denn Haltmeyer S. 123 (wo die S. G. Hülfe zu nur 50 angegeben ist) und Walser S. 281 verwechseln diesen mit jenem Zug des Jahrs 1422.

ganz unüberwindlich. Es war vergeblich, daß zweyhundert Männer von Appenzell, die bey S. Paul Erschlagenen zu rächen, vor allen so bereitwillig begehrten. [285]) Von den Ufern der Muesa zog das Heer, ohne den Feind gesehen zu haben, auseinander, unrühmlich, und mit vielem Verdruß und Verdacht ehrliebender Männer auf gewisse Vorsteher. [286])

Als Petermann Rysig, vom Lande Schwyz, die Herzhaftesten der Schaaren ungeduldig heimziehen sah, versammelte er alle diejenigen, welche aus andern Waffenthaten seinen Muth und Verstand kannten. Sobald kund wurde, er wolle eine That verrichten, ließen ihn auch aus andern Orten viele ihres Willens versichern; er aber bestimmte Tage und Orte, sich zusammen zu finden. Im Weinmonat um Galli Tag zogen von Schwyz dreyhundert Mann und sonst noch zweyhundert unter dem Rysig durch den Gotthard, kamen gegen Airolo zu oberst in Livinen herab, wandten rechts um gegen dem Berg Baldoso, [287]) zogen an die Quellen der Toggia herauf, machten gar kleine Rast, eilten, und waren so unversehens bey Domo, dem Hauptort von Ossola, daß zu gleicher Zeit sie hereinzogen, die meiländischen Söldner aber in äußerster Behendigkeit aus dem andern Thor sich in die Flucht warfen. Eine dem Herzog Filippo Visconti gar nicht gleichgültige Begebenheit: betrogen durch Lieblinge, welchen er schändlich diente, hatte er den Grafen Carmagnuola so beleidiget, daß dieser nicht allein Meiland verließ, sondern

285) Auch Tschudi glaubt, es könnte gut gegangen seyn, wenn die andern auch so gedacht hätten. Von diesem Jahr gilt was n. 258 Walser berichtet.

286) Auch ist wahrscheinlicher damals geschehen, was n. 249 nach Leu von 1422 erwähnt worden.

287) Auch Toisel genannt.

sondern vieles beytrug zu dem großen Bund, welcher zwischen Savoyen, Venedig, Florenz und andern italiänischen Staaten damals veranstaltet wurde. [288]) Der herzogliche Rath befürchtete, wenn dieser Anschlag den Eidgenossen glücke, so möchten sie (wie ganz natürlich geschehen konnte) Theil nehmen an dem italiänischen Bund. Um dem vorzukommen, wurde der ganze Staat von Meiland aufgeboten wider Domo d'Ossola zu ziehen. Die Mannschaft erschien vollzählig. Als der Feldhauptmann die Besatzung auffoderte, erbot er freyen und bedeckten Abzug bis in die schweizerischen Gränzen. Rysig aber, wolversehen, und stark durch gute Ordnung, betrachtete mit unerstauntem Blick diese Menge ohne Zeug, und gab zur Antwort: „Sie werden wol „selbst nicht glauben, daß eine schweizerische Be„satzung durch Worte bezwungen werde." Da errichtete der Feind einige Galgen, anzudeuten, mit welchem Schicksal er den Widerstand lohnen wolle; das Herz der fünfhundert hielt unerschütterlich mit Rysig. Sobald nach Schwyz hievon Kundschaft kam, brach das Landbanner auf; alle Eidgenossen wurden gemahnt; ja zween der angesehensten Vorsteher mit langem grauem Haar und Bart erschienen vor dem Rath von Bern. Sie fiengen an mit Erinnerung, wie Schwyz vor sechs und achtzig Jahren zum Entsatz der Berner vor Laupen geeilt; sie gedachten der unverbrüchlichen Liebe, welche ihrem Land gegen die Stadt Bern zur Sitte geworden; sie baten herzlich, und bewegten den Senat; Bern ergriff die Waffen. Ital Hezel von Lindenach, Venner, trug der Stadt Banner; zum Hauptmann der Banner wurde der Schultheiß Rudolf Hofmeister, und unter ihm

288) *Guichenon*, H. de Sav., vie d'Amé VIII, ad 1425.

ihm Ulrich von Erlach mit Nicolaus von Gisenstein, zu den Fahnen, geordnet. [289]) Fünftausend Mann stark zogen sie aus: [290]) die erste Nacht blieben sie zu Thun: am folgenden Tag zog das Heer zu Wasser und Land nach Unterseen hinauf, und so am dritten Tag über den Brienzersee nach dem Hauptflecken Meyringen zu Oberhasli, von wo sie Rudolfen von Ringoltingen, Herrn zu Landshut, mit noch einem andern Boten an die Gombser sandten um Paß und Markt. Es folgte der Gewalthaufen, herein bey Guttannen, über die Grimsel (da schon Wintermonat war) nach Wallis, wo sie empfangen wurden als wären sie nie Feinde gewesen. Hier wurden sie von ihren Mitbürgern aus der Stadt Solothurn ereilt. Schwyz unter Ulrich Uz zog, also gleich durch die Urner verstärkt, über den Gotthard, und war durch die wetteifernde Eile der übrigen vier Orte schon zu großem Volk erwachsen, als unter dem Banner der Züricher [291]) tausend und sechshundert Mann, auch von Tokenburg tausend, siebenhundert Gotteshausleute von Cur, [292]) das Banner der Appenzeller, endlich die Landleute zu Oberwallis, zu ihnen kamen; so

289) Man wird fühlen, daß zur Darstellung hier etwas fehlt, was vielleicht aus dem bernischen Archiv erläutert werden kann, wo sich wol auch Kriegsordnungen finden.

290) Aus ihren Landmarken. Die oberländische Mannschaft mag unterwegens (nicht in der Stadt) zum Banner gestoßen haben.

291) So unverweigert geschah dieser Auszug, nicht nur wegen dem großen Ansehen deren von Schwyz, sondern auch weil er ein Land betraf, woran alle übrigen Orte, außer Bern, Theil genommen hatten.

292) Beyde wegen Burgrechten, Cur zu Z., Tokenburg eben das. und auch zu Schwyz.

so daß bey der Vereinigung Bern vielleicht ein Drittheil der eidgenössischen Macht war. [293]) Zu nützlichem Schrecken kam dieses Heer; Thaten ließ ihm der Feind nicht angedeihen. Auf einer steilen Höhe an den Quellen der Doveria [294]) lagen zur Bewahrung der Landmarken von Ossola eilfhundert Mann, welche gegen sechzehenhundert leichtbewaffnete Schweizer mit großem Geschrey und Steinherabrollen diejenigen Künste versuchten, welche einem Bergvolk wider ein anderes nicht so gut wie gegen Unerfahrne gelingen: Wie denn die Schweizer sie mit unerwarteter Gewandtheit auswichen, die wolproviantirte Bergschanze aber eroberten: Der Schrecken der Vertriebenen öffnete die zweyte Schanze schon leichter, und warf bey anbrechender Nacht eine solche Furcht in das Heer vor Domo, daß niemand erwartete, was Rysig und der herandringende Feind am folgenden Morgen unternehmen würde. Wenn dem Herzog Filippo Visconti der von Carmagnuola wider ihn ent-

293) Lauffer, V, 59, die Hälfte; er zählt noch dazu die 1000 Sol. nicht mit. Gewiß ist Schwyz aufs wenigste zweymal so stark als n. 284; Lucern, Uri, OW. und Livinen sind auch nicht schwächer als zur selbigen Zeit, und Appenzell ist mit einer wenigstens gedoppelten Zahl jener aufgebrochen; von Unterwalden, Zug und Gl. kann man dasselbe vermuthen, wir wollen es aber dahin gestellt seyn lassen. So kämen gewiß, die 1000 Oberwalliser beygezählt, immer doch 8700 Eidgenossen zu einem Heer von 14700; es wird von einigen (unwahrscheinlich) zu 22000 angenommen; diese scheinen aber den Zuzug von Bern und Sol. zweymal zu zählen.

294) Mehr vermuthungsweise als mit einiger Sicherheit setzen wir den Gräfischberg hieher; diese Gegend ist mir nicht anschaulich bekannt, Gulers Carte ist fast unbrauchbar, und Scheuchzers ist in Angabe dieser Gränze nicht richtig.

entsponnene Bund schon ganz bekannt war, so mochte er billig für einen sehr großen Theil oder seinen ganzen Staat und selbst für Meiland fürchten. [295]) Es war ihm also ein wichtiges Glück, daß die Eidgenossen (durch) welche Vorstellungen immer hiezu bewogen) Friedensvorschläge hörten. Die ossolanische Gegend erneuerte indessen ihre alte Pflicht an die sieben Orte: denn die Berner hatten diesen Zug nur aus Freundschaft für Schwyz ohne Verbindlichkeit mit großem Aufwand vollführt; Mitherren eines durch die hohen Alpen von ihnen abgeschiedenen Thals zu seyn, gefiel ihnen dazumal darum nicht, weil die Zeiten, durch Fehden unsicher, nicht gestatteten, daß der Kern der Macht oft in entfernten Ländern liege. Die sieben Orte besetzten das Thal. Das Heer zog zurück.

In der Tractatenkunst war die Eidgenossenschaft zu allen Zeiten ungeschickt; weil nichts geheim seyn kann, wo so viele mitsprechen, und weil in vielen Orten [296]) die Vorsteher bald aus gieriger Armuth, bald aus unersättlicher Habsucht [297]) sich oft haben bestechen lassen. Wenn man den Eidgenossen diese Schande mit London, Rom und Sparta gemein sieht, so steigt der Gedanke auf, ob die Gewohnheit populärer Sitten dem Stolz der Tugend nicht bey vielen schade; die Bestechung durch Fremde ist in Monarchien verborgener oder seltener; man verkauft

295) S. von dem Theilungsvertrag Guichenon l. c. 1426. Nach demselben hätten die Gegenden, worinn hier gestritten wurde, savoyisch werden müssen; der Ticino wäre um 310 Jahre früher Gränzmark geworden.

296) Hierinn sind einige itzt unschuldiger, und andere waren es vormals, oder in Beobachtung des Anstandes klüger.

297) Wie denn dieses Fehlers eben so oft edel und reich geborne als andere schuldig erfunden worden.

sich eher dem Fürsten, und erniedriget sich in die Hofkünste, meistens [298]) mit geringerm Nachtheil des gemeinen Bestens. Der Cammerherr Zoppo, Gesandter des Herzogen, hatte so oder anders [299]) Anlaß zu lernen, von welcher Seite auch die Schweiz überwindlich sey. Es gelung ihm, daß Lucern, Uri und Unterwalden einen besondern Frieden schlossen, und er endlich mit andern Orten geheime Verbindungen bekam, um Oberwalden, welches am standhaftesten widerstand, zuletzt auch zu nöthigen. [300]) Ein und dreyßig tausend zweyhundert und einen Gulden, [301]) für Güter, die sie auf meiländischem Boden haben mochten, eine gewisse Steurfreyheit, [302]) und für

298) Wenn die Nationalfreyheiten dabey nicht leiden, daß etwa pflichtvergessene Landstände wegen Privatvortheils diese vernachläßigen; dieses ist oft ein schädlicheres Verbrechen, als wenn es in Negociationen geschieht, wo es auf eine Provinz mehr oder weniger ankömmt.

299) Daß Geldbestechung vermuthet worden, s. bey Tschudi; der Beweis wurde nicht geführt, oder nicht aufgezeichnet.

300) Als der Zoppo von Zürich einen Tag begehrte, beschloß Zürich, „weil Schwyz das geheimer thun „könne, so soll dieses Land im Namen Zürich an ihn „schreiben ꝛc.“ Damals kam es nicht nur noch auf den Beytritt von Oberwalden an, auch Zug und Glaris waren schwer zu bewegen. Als diese nachgegeben, wurde beschlossen, alles zu thun, damit nicht ein einiges Ort allen Eidgenossen die Unehre mache, nicht anzunehmen, was die meisten beschlossen haben.

301) 10,001 fl. (zu 30 Cr. 8 Hlr. kaiserl. Währung) den Orten Lucern, Uri und UW.; 17,145 den Orten Z., Schw., Zug und Gl.; 2855 und noch 1200 an OW. Auf Livinen und Maynthal assecurirt.

302) Von allen Fällen, Schatzungen und Lasten, auf ewig. Die Urkunden dieser meiländischen Capitel sind bey Tschudi 1426.

für ihre Kaufleute und Krämer [303]) eine zehenjährige Lossagung, Milderung, [304]) und nachmals billige Einrichtung [305]) der Waarentaxen [306]) und Zölle, die von der herzoglichen Cammer abhiengen, [307]) das erhielten die Eidgenossen; und gaben dafür nicht allein die Ossolathäler und Bellinzona, selbst Livinen gaben sie auf, so treu es war [308]) und so wichtig es ist. Bewaffneten Haufen, bis auf sechzig Mann stark, wurde zum Auszug in fremde Dienste [309]) der Paß; überhaupt wurde gute Unterhaltung der Straßen, [310]) und an den Dingstetten Bellinzona und Altorf billiges Recht und sicheres Geleit [311]) bedungen. [312]) Aber

303) Die Mercerie treiben.

304) Von dem Zoll der edlen Herren Rusca in dem Thale Lugano konnte der Herzog sie nicht völlig befreyen; doch ist in den Capiteln der drey zuerst schließenden Orte, sie zollen für das Vieh nicht, und sonst nur $\frac{1}{4}$.

305) Wie sie war unter Giovanni Galeazzo dem ersten Herzog.

306) Daci, gabelle.., Geleitgelder.

307) Also ausgenommen die Sust- (Niederlage-) gelder zu Bellinzona; die Zölle der Edlen Cattanei zu Locarno; Caspar Visconti, Ritters, Herrmann und Lancelot Visconti (zwischen dem Locarnesischen und Luganesischen gegen Meiland hin); und in Meiland (wegen der Commun) selbst.

308) Doch ist billig vorbehalten, daß niemand, auch nicht in dem Eschenthal, darum leide, und es wird auch nicht gerochen, was zu Giornico in Livinen dem Giovanni Morosini geschehen.

309) „Nach Sold zu werben."

310) „Damit sie desto gebräuchlicher, und vermehrt, „nicht vermindert werde."

311) Der Herzog thut seine Foderung an offener Straße zu Altorf, die Orte verkündigen ihm nach Bellinzona. Den Boten Speise und Unterhalt um billige Vergeltung u. s. f. Um geringere Sachen sind Airolo und Hospital in Urseren Dingstette.

312) Der Abbt von Disentis ist eingeschlossen, als Anhänger der Orte.

dieser Frieden, für so rühmlich man denselben ausgeben wollte, war mehr kaufmännisch als politisch: denn wo ist nun jenes Geld? hingegen die Landschaften wurden, so viel auf dieselben Friedenshändler ankam, für immer verscherzt. Am wenigsten ist Uri tadelswürdig, daß es gleich anfangs, und Oberwalden, daß es zuletzt auch nachgab; sie hatten genug erfahren, wie wenig Beystand sie für diese Länder hoffen durften. Das fehlerhafte unserer Tractaten ist so verflochten in die Verfassung, und sein Grund liegt so tief in dem Herzen, daß keine andern Mittel dawider sind, als allgemeine Aufklärung unseres wahren Vortheils bey öffentlichen Angelegenheiten (damit jeder wisse was man wollen soll) und Erneuerung der innern Stärke, [313]) damit wir den Muth haben darauf zu bestehen. In dem Jahr als der Herzog Filippo Visconti Brescia und Bergamo gegen Venedig, und Vercelle und andere Plätze gegen Savoyen verlor, verloren die Schweizer gegen den Herzog ihre vier und zwanzigjährige [314]) Gemeinherrschaft in den ennetbürgischen Landen.

In den achtzehen Jahren, da die Eidgenossen gegen Kirche und Reich und in ihren Gemeinherrschaften die bisher beschriebenen allgemeinen Verhältnisse hatten, war folgender einer jeden Landesgegend innerer Zustand.

Wallis. Auf einer Wiese an dem Flüßchen Lonza bey dem Dorfe Gampill hielt, auf des Erzbischof Pflegers Betrieb, der Landeshauptmann von Wallis mit mehr denn

313) Besonders durch die Wiederbelebung und Ausdehnung des Grundsatzes unserer ewigen Bünde; daß wir in allen auswärtigen Sachen einstimmig handelten.

314) Zu rechnen von dem Vertrag, den Uri und Oberwalden 1403 mit Livinen gemacht.

denn sechzig Boten der Zehenten des Landes [315]) eine Zusammenkunft, um alle aus Rarons Krieg übrigen Mißhelligkeiten beyzulegen. [316]) Wegen der Landeshauptmannschaft, welche eigentlich eine Stellvertretung des Bischofs in den Weltlichkeiten seiner Grafschaft Wallis ist, und in Rarons Hand furchtbar schien, war schon sonst vertragen worden; daß der Landeshauptmann bestätiget werden möge, aber nur auf ein Jahr angenommen sey; [317]) zweytens, und wie viel die Hochstift [318]) und Landschaft [319]) und was die Partheyen in bürgerlichem [320]) und peinlichem [321]) Gericht ihm geben sollen. Der alte Unwille stillte sich.

315) Der Zehent von Gombs heißt hier *de monte Dei* (Doyscher Berg) superius; Hengarten ist Meyer. Der Zehent Raron wird begriffen unter dem Namen *de Morgia*. Der Zehent Brieg oder Naters. Der Name Siders liegt unter Sirro. Heinzmann von Sillinen ist Castlan zu Visp. Die Urkunde ist vom 7 April 1431.

316) Die Untersuchung sollte der Landeshauptmann mit zween Boten von jedem Zehent, das Gericht sollte er mit verdoppelter Zahl dieser letztern vollziehen; *ibid.*

317) Vertrag zwischen dem Bischof und *Balivus*, 1422. Die Daur der Stelle des letztern beruhe auf dem Wohlgefallen des erstern.

318) 150 Gulden und für einen Wagen mit Wein 5 Gulden.

319) Ein Scheffel siliginis oder 3 Gulden, 4 Fuder Heu, 30 Gulden für ein Pferd, 6 G. bey so vielen Anlässen, wo er zween Knechte mitnimmt, ad consilia comitatus Vallesiae, ad conservandas nundinas, ad capitandum criminosos u. s. f.

320) Pro se habeat omnes parvas clamas; von Bußen bis auf 60 Schilling hat er $\frac{1}{3}$, der Bischof das übrige; von höhern dieser $\frac{4}{5}$, er $\frac{1}{5}$.

321) Davon hat er $\frac{1}{8}$, der Bischof $\frac{7}{8}$.

Die Wadt.

Das ganze romanischredende Helvetien (Welschneuenburg ausgenommen) erkannte unter verschiedenem Titel die Hoheit Savoyens. Als Reichsvicarius ließ der Herzog durch Heinrich, Herrn von Menthon, Ritter, an dem Ort Billens ein Hofgericht aufschlagen. [322]) Die Stadt Murten, welche er von dem Reich zu Lehen trug, ließ er, nach dem großen Brand, wodurch sie verdarb, seiner Gnade genießen, „fünf Jahre lang den See zu besitzen, [323]) zehen „Jahre aller Zölle, [324]) funfzehen Jahre der Haus„zinse [325]) frey zu seyn, und ihr Umgeld [326]) indessen „auf die Herstellung der Stadt anzuwenden.“ [327]) Zu Lausanne war der Nahrungsstand in genugsamer Blüthe, [328]) das Werkzeug des Handels, die Münze, letztens erneuert, [329]) in der untern Stadt auch die Vor-

322) Urkunde *Ioh. Saraceni*, Bürgers zu Moudon, Statthalters Herrn H. v. Menthon, Vicegerentis Vicariatus Imperialis in der Hochstift Lausanne, 1421.

323) Urkunde, Thonon, 28 April, 1416. Der See wurde verpachtet.

324) Sie ist auch frey von vendis, leydis und Steuren.

325) Wie dergleichen ursprünglich auch zu Bern und Freyburg von jeder Hofstette bezahlt worden.

326) Von jedem Wagen Wein 12 Pfenn., für zehen Jahre.

327) Auch ist erneuert, ut nemo angarietur nec per martyrium (Folter) examinetur de forefactis (forfaits) ohne den Rath und Castlan; gleichfalls, daß den Kindern des Verbrechers ihr Theil (ihre *Legitime*) bleibe.

328) Aus dem zu schließen, daß die Häuser und Weinberge fünf Procente ertragen haben; Urkunde Jac. *Textoris*, Canon. et Magistri fabricae eccl. Lauf., 1428.

329) Rechnung des Custos, 1418, wie er vom 10 Christm. 1417 bis den 24 Brachm. 1418 an den Münzmeister über 3900 Mark Silber dargewogen.

Vorsteherwahl gut angeordnet, [330]) und, obschon Savoyen keine Eingriffe that in das Gebiet, [331]) bey den Bürgern die alte Reichsfreyheit in besserm Gedächtniß [332]) als dem Herzog lieb seyn mochte. [333]) Zu gleicher Zeit wurden in verschiedenen Gegenden zween Bischöfe erkannt: Herr Johannes von Prangins, der mächtigere, dem Papst, Savoyen und selbst in Lausanne eine überwiegende Parthey zugethan war; [334]) und Ludwig de la Palu, in den großen Geschäften der Kirche weit vor jenem berühmt, empfohlen durch die baselsche Kirchenversammlung; [335]) dieser wurde von Peterlingen, wo sein Vetter Propst war, [336]) wol auch von andern Gegenden erkannt, entweder wegen der Väter von Basel, oder weil er ein Burgunder war. Dem Erzbischof Diebold von

330) Urkunde 1432, daß diese Gemeinde von jedem Banner vier Männer wählt, welche die beyden Priores zu ernennen haben.

331) Recognitio cuiusdam fornatae, vulgariter marchio, gegen Lausanne geschah vor dem Landvogt Johann von Blonay, unter der großen Eiche an der Landstraße bey dem Dorf Montpreveire (Montispresbyteri). Urkunde Urbans Gunelli, Syndics und Priors der Gemeinde der untern Stadt; 24 Weinm. 1436.

332) Urkunde n. 133.

333) Als Gunelli bey dem Anlaß 331 die Urkunde 133 zum Vorschein brachte, stand Herr Johann von Blonay auf: „Er sey darum nicht gekommen; allenfalls könne man ihm diese Bulle zu Moudon zeigen.“

334) Wie er denn 1434 am 2 März von der Hochstift Besitz nahm, und erst 1440 sie um die Erzstift Aosta aufgiebt.

335) Daher 1439 auch der Herzog von Savoyen als Felix V sich für ihn erklärt; Leu, Art. Lausanne.

336) Johann de la Palu (de Palude). Belehnungsbrief Heinrichs von Eptingen in seinem Namen durch Bischof Ludwig; 1432, bey Brukner.

Rougemont zu Besançon gelung nicht, seine vermeinten Lehenrechte auf die Herrschaft Cossonex gegen Savoyen gelten zu machen: [337]) sonst erneuerte folgender Anlaß das Ansehen von Burgund in der Wadt. Zwischen dem Herzog Amadeus von Savoyen und Ludwig von Chalons, Prinz von Oranien, Herrn zu Arlay, war noch die vom Kauf der Grafschaft Genf herrührende Mißhelligkeit; zumal weil der Prinz nicht unscheinbare Rechte anzuführen hatte. [338]) Dieser Span wurde zu Morgas so vertragen: „Erlach an dem Bielersee und ein Einkom„men von zweyhundert Pfund aus dem Zoll zu „Chillon, bleiben, wie der Herzog sie dem Vater „des Prinzen schon übergab, ferners bey dem Hause „Chalons. [339]) Von der Grafschaft Genf wird, „was aus Dauphine' derselben angehört, an den „Prinz Ludwig und seine Nachkommen abgetre„ten; [340]) und für sein übriges Recht empfängt er „von Savoyen zu Lehen die Stadt und Herrschaft „Granson mit voller Gerichtsbarkeit, [341]) und was „zu

337) Spruch Bischof W. von Challant für Savoyen, 1421; angef. bey Guichenon. Durch das Wort „vermeint" wollen wir des EBischofs Recht nicht verdammen; es ist noch nicht umständlich bekannt.

338) Herkommend von seiner Großmutter Johanna; s. im vorigen Buch im letzten Cap.

339) Damals war Erlach das Heirathgut Maria von Chalons, des Prinzen Schwester, Gemahlin des Grafen Johann von Freyburg zu Neufchatel. Urkunde des Vertrags zu Morges, 1424; Bestätigung durch Ludwig von Savoyen, seines Vaters Generallieutenant, 1436.

340) Dampierre, Theys, Futtario.

341) Omnimoda iurisdictione. Die hat er auch zu Echallens und Montagny. Auch bekömmt er zu Granson zehen Jucharte Weinberg und einen Wald.

„zu Orben, Montagny-le-Corbe und Echallens [342]) „der Herzog von Savoyen zum dritten Theil als „Lehensherr besitzt und nutzt.“ [343]) Solchergestalt wurden die Prinzen von Oranien, vom Geblüte jener alten hochburgundischen Erzgrafen, Herren zu Echallens, [344]) Orbe, Montagny, Granson und Erlach unter Savoyen, da zu Neufchatel sie selbst Lehensherren waren.

Zu Genf sind inner acht Jahren fünf Bischöfe erkannt worden, und keiner hat sich weder öffentlich noch heimlich mit Herzog Amadeus, der in Genf die höchste Gewalt suchte, in einen Vertrag eingelassen, der ihm selbst und seinen Verwandten vortheilhaft, seinem Stul und Fürstenthum aber nachtheilig hätte seyn können. Als der Bischof Johann Bertrand aus Arragonien zurückkam, wohin er von Costanz den König Sigmund zu dem Papst Benedictus begleitet, bediente er sich dieses Anlasses, in Montpellier Genf.

342) Auch ein Drittheil der Waldung. Nun entsagt Savoyen auch auf Berchier und Courteyson (Wir hatten im letzten Cap. des 2ten Buchs einen Vertrag Chalons 1407 mit Lausanne, weil jenem zu Berchier sein Recht noch bestritten wurde). Taufstein und Mülle zu Yvonant werden auch des Prinzen.

343) Wol seit 1336 oder doch 1381; s. Guichenon, hh. aa. unter Aymo und Amadeus VI; und oben, B. 2, Cap. 7, führten wir an, wie Savoyen 1381 wegen dieser Güter gesprochen zwischen Montfaucon und Granson. Doch ist noch einige Dunkelheit übrig.

344) Im letzten Cap. des andern Buchs ist gezeigt, wie viel sie schon vor den bey n. 339 angef. Urkunden in dieser Gegend besessen. Wir fügen zwo *Reconnaissances* bey, eine von 1412, wo die Rechte zu Orben, Echallens und Boutain, die andere von 1415, wo die Zinse erwähnt werden, welche die von Echallens dem Prinzen zu bezahlen hatten.

pellier von dem Landgericht [345]) eine Erläuterung zu erhalten, „daß Markbriefe, [346]) auf den Herzog zu „Savoyen ertheilt, nicht gelten sollen wider Ange„hörige der Stadt und Hochstift [347]) Genf, welche „auf Kaufmannschaft oder sonst reisen.“

Dieser Bischof wurde nachmals an die Erzstift in Tarantaise erhöhet, [348]) und, indessen der Nachfolger förmlich bestimmt werde, dem Titularpatriarchen von Constantinopel Johannes von Pierre-encize die Pflege der Hochstift aufgetragen. Da wiederholte der Herzog an dem päpstlichen Hof die ehemalige Vorstellung, „wie viel zu schwach über Genf „das Fürstenthum eines Geistlichen sey, da die Stadt „ursprünglich von Fremden bevölkert, und von einem „starken und gewaltthätigen Adel umgeben sey, welcher seinen Anhang daselbst gegen die Gerechtigkeit „schütze. Der Bischof, überzeugt wie gar nichts „er ohne den Herzog vermöge, habe sich wol eher [349]) „bereit-

345) Servientibus et executoribus curiae regiae parvi Sigilli M Pessulani *Urbanus Grimoard*, sonst Sennoret genannt, der Rechte Doctor, des Königs Rath, Richter und Conservator dieses Hofs; 1416. Die Urkunde ist beym neuen Spon, T. II.

346) *Marcha* quaedam. Auch die geschriebene Freyburger Chronik sagt bey 1447 „Marken geben.“ Ich entsinne mich keines bessern teutschen Wortes (ob Vergeltungsbriefe?) für Lettres de marque. Diese Markbriefe waren wegen Kaufleuten von Grasse in dem Carcassonschen bereits 1411 wider Savoyen ertheilt worden.

347) Genannt werden die von den Burgen und Mandements Thynz, Peney und Jussy.

348) Anfangs 1419.

349) Sollte der vorige Bischof gemeint seyn, so müßte er dergleichen Gedanken geäußert haben, als er sah, daß dieselben Genf nicht mehr schaden konnten. Es ist unwahrscheinlich, daß ein Vertrag sey gemacht worden;

„bereitwillig finden lassen, eine so unsichere Herrschaft „um bessere Güter auszutauschen. Der Herzog bitte „den Papst um die Bestätigung.“ [350]) Diesem Gesuch widersetzte sich zu Rom [351]) der Patriarch Pfleger. Eben derselbe, als er zu Chambery nicht anders konnte, bezeugte sich dem Herzog willfährig, wenn er nur die Sache zuvor dem Domcapitel, dem Rath und Volk, und den Dienstmannen seiner Kirche vorgetragen habe. Von den Domherren wurde dieser Vorschlag, wie er zuvor wol wußte, verworfen. Die Gemeinde, zu selbiger Zeit siebenhundert sieben und zwanzig Mann stark, [352]) sandte Hudriod l'Hermite mit folgendem Auftrag an den Pfleger: „Vierhundert Jahre sind verflossen seit Ewer Gnaden „Vorweser an dieser Hochstift ein gnädiges und „ruhiges Fürstenthum über uns verwalten; ehemals „in Zeiten, da die mächtigen Baronen von der Wadt, „von Faucigny und von Gex, die Grafen von Genf „und andere Gewaltigen den Landfrieden mit Raub „und Mord und aller Verwirrung oft gebrochen; „nun sind alle diese Herrschaften vereiniget unter dem „Herzog von Savoyen, einem gerechtigkeitsliebenden friedsamen Fürsten, von Alters her dieser „Stadt Freund. Aus diesem Grund, Hochwürdiger Herr, scheint uns unnöthig und nicht gut, aus „eines

worden; die Urkunde oder wenigstens die Anzeige der zum Eintausch übereingekommenen Güter würden zum Vorschein gebracht worden seyn.

350) Die Urkunden von allem diesem sind bey Spon, Ausg. 1731. Dieser Vorstellung des Herzogs unterschrieb der Papst: fiat, si est expediens, et committatur. Florentiae V Kal. Apr., anno 2do (1419).

351) Wo die Commission saß; in 23 Artikeln remonstrirte der Pfleger.

352) Ihre Namen sind bey der Urkunde der Gemeinde, Febr., 1420; l. c.

„eines Fürst Bischofs wolhergekommener Verwal„tung unter einen andern Herrn zu treten. Es ge„denke Ewer Gnaden der beym Antritt geschehenen „Eide; und ich bin gekommen, im Namen der ver„sammelten Bürgerschaft einer Stadt Genf (die der„gleichen Veränderung niemals zu leiden aufs festeste „entschlossen ist), Ewer Gnaden eine Verbindung „anzutragen zu Erhaltung der Verfassung, von Ewer „Gnaden durch derselben beschwornes Wort, von „uns, den Bürgern, sammt und sonders, mit Leib „und Gut.“ Der Patriarch Pfleger bezeugte dem Volk diejenige Gesinnung, welche es wünschte, und welche seiner Pflicht und Würde gemäß war: die vier Syndiks hingegen, die in allen öffentlichen Sachen [353]) Stellvertreter der Gemeinde waren, der sie nur nichts veräußern und keine Auflage [354]) machen durften, legten ihr Amt nieder, [355]) aus Furcht oder Liebe Savoyens. Die Syndiks wurden damals durch die einmüthigen Stimmen [356]) einer nicht großen Anzahl von Wahlherren [357]) ernannt. Aus den vier, deren sie endlich übereinkamen, entäußerte sich

353) Und sonst war ihr Amt Sententias diffinitas et interlocutorias contra criminosos proferendi; die Sachen der öffentlichen Darlehne; die Auspachtung der Einkünfte. Sie gaben Rechnung der Verwaltung. *Ibid.*

354) Levam nec collectam konnten sie nicht ohne die Gemeinde heben, welche so ausschließend erst im J. 1738 dieses Recht wieder bekommen hat: im XVI und XVII JHundert war es auch von dem großen Rath geübt worden.

355) Reymond d'Orfieres, Girard de Ville, Iaque de Rolle, Girard Bourdigny.

356) Darum wurden sie diesmal genöthiget, sich zweymal zu versammeln.

357) Das erstemal 44, das zweytemal 66.

sich Peter Gaillard derjenigen Versammlung, [358]) worinn die Hochstift und Stadt einander folgende Artikel schwuren: „Kein Bischof soll seine Gewalt „in Genf veräußern dürfen ohne den Willen der „Gemeinde. Wider alle Menschen, vom Fürst bis „zum Niedrigsten, der ihn antasten würde in der „Uebung seiner Herrschaft, sollen ihm die Bürger „beystehen. [359]) Diese Vereinigung schwöre jeder „neue Bischof, schwören die Syndiks." Da bewilligte der König der Teutschen, die Verfassung von Genf in des Reichs besondern Schirm zu nehmen. [360])

Als bald nach diesem Johann von Pierre-encize durch seine Beförderung an die Erzstift Rouen den Lohn seiner edlen Gesinnung erhielt, schwur den Eid in dieser Form Johann von Brevicosta, welcher, aus der Hochstift Paris durch die Engländer vertrieben, Fürst Bischof zu Genf wurde. [361])

Auf seine kurze Verwaltung folgte die Herrschaft eines Mannes, an welchem die Hierarchie so gut als an vielen andern gezeigt, was durch sie geschehen kann für bloßes Verdienst. Johannes nämlich, aus dem Dorfe Brognier hinter Annecy, hatte als Knab der Schweine gehütet; ein durchreisender Cardinal erkannte in seinem offenen muntern Blick dasjenige Feur, wodurch dieser Jüngling, von ihm erzogen, nachmals zu Costanz vor der Kirchenversammlung als Cardinal von Ostia in Gelehrsamkeit und Rechtschaffen-

358) Anderer Geschäfte wegen, sagte er. Die übrigen Syndiks waren Aymo von Salenche (B. II, C. 7), Nicolas de Vigier, Aymon de Iussy.

359) Auch seine Urtheile zu vollstrecken; so fiel der Vorwand Savoyens.

360) Urkunde Sigmunds, Königshof, unweit Prag, 6 Brachm. 1420; ibid.

361) Urkunde, 22 Weinm. 1422; ibid.

schaffenheit [362]) vor andern hervorgeleuchtet. Zu Genf, wo er einst in seiner Dürftigkeit ein paar Schuhe nicht bezahlen können, [363]) wurde er in seinem Alter [364]) Fürst Bischof, und befahl, daß man ihn daselbst begrabe in der noch stehenden Capelle, die er gestiftet. [365]) In der Gewalt folgte ihm Franz, der Sohn seiner Schwester. [366]) Die neuern Gelehrten sind entweder nicht so ehrgeizig oder nicht so klug als man oft geglaubt; für Höfe, an denen sie nicht viel gelten, eifern sie wider die einige Verfassung auf dem Erdboden, welche sie den Fürsten an die Seite setzen kann.

Damals wurde ein Gesetz gegeben, [367]) „daß „keiner soll können zu Genf Domherr werden, er sey „denn adelich oder ein graduirter Gelehrter.“ Wo nur die letztern sind, fehlt Ansehen und Weltkenntniß; wo jene allein, da läßt Ahnenverdienst keinen Raum für das würkliche, die Lebendigen müssen den Todten weichen.

Greyerz. An den zwo äußersten Gränzen des welschen Helvetiens herrschten zween mächtige Dienstmanne, der Graf zu Greyerz unter Savoyen, der Graf zu Neufchatel unter Oranien.

Zween

362) Niemand nahm sich so des Johann Huß an. Es ist ein kleiner Fehler, daß Roset u. a. den Hostiensis dazumal schon Bischof zu Genf nennen.

363) Der Schuster, als er den guten Jungen bekümmert sah, sagte scherzend: „Gehe nur; du sollst mich „zahlen wenn du Cardinal wirst“ (Mit eben diesen Schuhen gedachte er an den bestimmten Ort bey seinem Wolthäter zu kommen). Dieses erlebte er noch, und der Fürst Bischof setzte ihn über sein Haus; *Spon.*

364) Wie er denn Bischof zu Viviers schon im J. 1380, zu Genf aber 1423 wurde.

365) Les Maccabées; nun ein Hörsaal der Academie.

366) Von 1426 bis 1444.

367) *Guichenon*, Savoye, Amé VIII, ad 1429.

Zween von Graf Antons zu Greyerz unehlichen drey Söhnen waren von dem Kaiser der väterlichen Herrschaften fähig erklärt. [368]) Der Stammsitz blieb dem ältesten, Franz; welcher auch über die Wadt für die Herzoge Landvogt war, und endlich als Marschall in dem ganzen Staat Savoyen gewaltig wurde. [369]) Durch Erbschaft von seinem Großvater war er auch Freyherr zu Aubonne, welche Herrschaft an andern Gränzmarken [370]) der Wadt gelegen ist, wo man vom hohen Rand vortrefflicher Weinberge [371]) den schönsten Theil des lemanischen Sees und seine lebhaftesten Küsten übersieht. Er hatte von seines Urgroßvaters Bruder [372]) die Erbherrschaften [373]) Oron und Palesieux, welche durch ihre Lage vom Greyerzergebürg herab an die Broye gleichsam die zusammenfließende Gränze des Hirtenlebens und Baurengewerbs zu seyn scheinen. Unweit

von

368) 1433; Franz und Johann. Ob sie nur durch eine Mißheirath dieser Erklärung bedürftig waren, dies und ihrer Mutter Name, ist mir nicht bekannt. Ihre Schwestern waren Johanna, Humberts von Grolee Gemahlin, und Catharina. Aus einem Geschlechtregister, welches besonders gut aus einander gesetzt ist, und Herr A. L. von Mattewyl jemanden mitgetheilt hatte.

369) Landvogt 1452 und 1458; Geschlechtreg. Greyerz aus Urkunden von Hauterive. Marschall 1465, Gubernator von Savoyen 1471; s. *Guichenon.*

370) Gegen Hochburgund und nach der alten equestrischen Grafschaft hin.

371) La Cote.

372) Franz I, nicht, wie einige sagen, dieser war Margarethen von Oron Gemahl; Franz des zweyten Gemahlin wird Bona Costa genannt; n. 368 und *Chron. de Gruyere.*

373) Mandements; die meist allodialisch waren.

von da besaß er im Vauruz die Viztumey. [374]) Viel entfernter in der fruchtbaren Gegend zwischen den Seen von Murten und Neufchatel waren Molieres und Grandcourt sein: zu oberst Molieres, auf der Höhe, stark und über eine weite Landschaft hin so froh gelegen, daß diese Burg das Auge Helvetiens genannt worden seyn soll; Grandcourt, in der Ebene, in fettem Erdreich damals blühend. Franz war auch Herr des niedern Berglandes an der Pforte der Alpen, wo an die Burg zu Corbiere ein dazumal zahlreicheres, [375]) sehr schönes und belebtes Volk pflichtig ist. Hier ist zwischen schönen Hügeln lieblich ausgebreitet Charmey, [376]) welches mit Aigremont in dem viel wildern Ormondergebürg seines Bruders Antonius Theil war. [377]) Wenn man von Greyerz in die Alpen herein dem Strom der Sane aufwärts folgt, läßt man links am Eingang der Päße die Berge der Herrschaft Montsalvens; Johannes war ihr Besitzer, an Jahren dem Grafen Franz der nächste Bruder. [378]) In diesem so reichbegüterten Hause bereitete sich (lang unbemerkt, wie in großem Glanz

374) Und übergab sie nebst Vuadens in der Herrschaft Corbiere seinem Bruder Johann, 1459; F. J. Castellaz Hist. von Greyerz, Msc.

375) Es ist schon im ersten Buch die um das Ende des XIII Jhunderts urkundlich große Bevölkerung von Corbiere bemerkt. Noch fährt sie fort, in dem freyburgischen Hirtenland merklich zu fallen.

376) Teutsch, Gulmiz. Dieser obern Gegend besonders gilt jenes Lob des Wuchses und freudigen Geistes der Angehörigen von Corbiere und Greyerz. Uebrigens wohnte zu Charmey schon vor Alters ein Zweig der Herren von Corbiere; Castellaz.

377) Johanna a Saliceto wird seine Gemahlin genannt; n. 368.

378) Pernetta von Blonay gebahr ihm keine überlebenden Kinder; *ibid.*

Glanz und Gut leicht geschieht) nach und nach dasjenige Verderben, welchem es nach mehr als hundert Jahren zuletzt unterlag, vielleicht nicht sowol weil die Grafen, als Diener der Liebe, zu viel verschwendeten für ihr Vergnügen, als weil sie, anstatt in ihrem vortrefflichen Land glücklich und groß, Fürsten und Väter, zu seyn, lieber wollten am savoyschen Hof mit großem Aufwand unter andern Großen glänzen. Franz verpfändete die Einkünfte von Oron, Aubonne, Molieres und Grandcourt. [379]) Gleich schädlich für das Haus, doch rühmlicher (weil dadurch doch dem Volk ihr Andenken lieb geblieben) wurden immer mehrere Freyheiten an die Unterthanen verkauft. Von Antonius dem Vater haben die Bürger von Greyerz die Bestätigung des Umgeldes; von Franz, daß an der Gränze der Herrschaft ihre Ausfuhr keinen Pfundzoll gebe, [380]) daß ihre Mannschaft nicht außer den Landmarken Kriegsdienste leisten müsse. [381]) Schon fast zu schwach widerstanden beyde Grafen gewissen Ausdähnungen der Freyheiten von Sanen. Die Löber [382]) blieben ihnen dazumal; aber um die Zinse der Vorberge, [383]) welche das Hirtenvolk in jedem Jahr zuerst bezieht und am letzten verläßt, wurde von den Schiedrichtern das

379) Um 7967 Gulden rh. (*Castellaz*), die er nach Freyburg schuldig war (*Chron. de Gruyere*); im J. 1460.

380) Freyheit 1454; der ventes bey tour de Trême frey zu seyn. Bey Castellaz, der Freyheiten vorzüglich fleißigem Aufspürer.

381) Nicht jenseits Tour de Trême; 1457, *ibid.* und *Chron. de Gruy.*

382) Für *lods* das alte teutsche Wort. Ich sage, dazumal, weil wir im folg. Cap. sehen, daß Franz dieselben endlich verkauft.

383) Im Land Vorsätze genannt, giettes, welches einige Sceyte schreiben. Diese Zinse (an Käse, Butter, Ziger) heißen in der Urkunde Erbeten.

Land begünstiget; [384]) auch das Gnadenrecht, welches überall herrschaftlich ist, schränkten sie so ein, daß der Graf einem verrufenen [385]) Todschläger nicht könne das Land öffnen, ehe dieser den Verwandten versöhnt, welchem nach den alten Sitten die Blutrache zukam. [386]) Franz, um diese Dinge wenig bekümmert, wurde alt in den großen Geschäften, [387]) mit angestammtem Reichthum nie zurückhaltend, zufrieden, daß er hervorleuchtete, in Savoyen an dem Hof, oder wenn er mit vielen Pferden in die Stadt Freyburg ritt, um daselbst Faßnacht zu halten. [388])

Neufchatel. Greyerz war mit Savoyen verbunden, hingegen Conrad von Freyburg und sein Sohn Johann Grafen zu Neufchatel mit Burgund. Als der Prinz Johannes von Oranien zu Paris an der Pest gestorben, weigerte sich Graf Conrad nicht, von Ludwig, dessen Sohn, einem klugen Fürsten, [389]) dessen Zuname „der Gute“ war, alle seine Lehen zu nehmen. [390]) Graf Johann, welcher des Prinzen Schwester geheirathet, hielt in den damaligen Kriegen die Parthey Philipp des Guten, Herzogen von Burgund, so

384) Urkunde zw. Graf Anton und seinen Leuten zu Sanen, durch Bern und Freyburg, 1429; eine eben solche, unter Franz und Johann, 1434; siehe Nöschig.

385) Der an drey Gerichten vergeblich geladen worden, worauf dem Herrn sein Gut, sein Leib den Freunden zufiel; Urkunde 1429.

386) Eb. das.

387) Er kömmt von 1433 bis 1471 vor.

388) 1465; *Castellaz;* 1467, *Chron. de G.*

389) Moult sage chevalier et homme de grand fait; *Olivier de la Marche*, L. I.

390) Tant à cause d'Arlay, Montfaucon, Vuillafans, qu'autrement; Urkunde 1419, gebraucht von Dunod.

so daß er nicht allein das goldene Vließ bekam, [391]) sondern Marschall und Gubernator der burgundischen Lande gewesen ist, bis er in einem hohen und kranken Alter [392]) sich von den Geschäften entfernte.

Der Graf Wilhelm von Aarberg, welcher sowol von seinen Vätern her als durch seine Mutter [393]) des alten Stamms Neufchatel war, und einst versucht haben soll, seine Ansprüche auf die Herrschaft Aarberg erkennen zu lassen, [394]) dieser stand von wegen Johanna von Beauffremont seiner Gemahlin [395]) in der Verwandschaft der größten burgundischen und lothringischen Geschlechter. [396]) Begreiflich ist, wie Valengin.

 ungern

391) *De la Marche*, L. I, bey Beschreibung des Festes 1446, wo aber die Jahrzahl (wie so oft bey ihm, der aus dem Gedächtnisse geschrieben) oder der Umstand unrichtig seyn muß, daß der Graf schon tod war; erst 1457 starb er.

392) Deja vieil et travaillé de gouttes; *de la Marche* ad 1440.

393) Mahaut de Neufchâtel, im J. 1355 Johann seinem Vater geheirathet; *Observations sur les Comtes d'Aarberg et de Valengin*, Nivelles, 1742. Eben die, vermuthlich, die ich nach unsern Chroniken, B. II, C. 6, Maria genannt.

394) Er soll dieses gethan haben als Wilhelm, der Sohn Graf Peters von Aarberg, um 1420 ohne Erben starb; *Observations* 393.

395) S. bey Schöpflin, Hist. Zaring. Bad., T. VI derselben Testament, Neufch. im Hause Graf Conrads, am 1 Brachm. 1417. Ihrer Domicella, Johanna von Volars, vermacht sie 12 teutsche Gulden; einer andern, Cath. de Coles, 50. Ihr Gemahl entsagt auch dem Vorwande, donationem quinquagintor. aureor., extra iudicium factam, non valere sine insinuatione iudicum.

396) Filibert von Beauffremont war ihr Vater; ihre Mutter Agnes, väterlicher Seite von Joinville Sur Saône, mütterlicher Seite, von Charny. Ihre leiblichen

ungern Wilhelm die Herrschaft Valengin in dem Jura von Graf Conrad von Freyburg zu Lehen erkannte, [397]) welcher durch Heirath in das Erb seiner Stammväter eingetreten. Auch war, so lang sie beyde lebten, keine daurhafte Freundschaft, sondern mancherley Klage, „daß einer dem andern das Lehen „mindere; [398]) der von Freyburg hinterhalte dem „von Aarberg die Herrschaft Boudevilliers; [399]) „letzterer hingegen habe selbst in Aufrichtung eines „Galgens von vier Säulen seinen Empörungsgeist „gezeigt.“ Wer nicht von dem Reich unmittelbar den Blutbann empfangen hat, sollte nur drey Säulen setzen. [400]) Der Erzbischof Diebold von Besançon,

lichen Schwestern waren Agnes, vermählte de Ruppes, und Isabella, Gemahlin Walthers von Oiselet, Herrn von Villeneuve: ihre Halbschwester (Tochter Wilhelms von Vergy, Mirabeau und Bourbonne) war Johanna, welche Charny Herrn Heinrich von Beauffremont zu Seiches zubrachte. Nach den *Observv.* 393 war nicht (wie ich dem Dunod geglaubt) Johanna, Gräfin von Aarberg, sondern Agnes, Frau von Ruppes, die älteste Erbtochter.

397) Auch die B. II, C. 7 berührte Huldigung von 1409 sey protestando geschehen; *Observv.* 393.

398) Aarberg: Leute von den seinigen haben sich hinter Graf Joh. von Fr. niedergelassen. Dieser: Aarberg habe ohne ihn Valengin Freyheiten ertheilt, affranchi plusieurs de ses hommes, taillables de la morte-main und sie sich zugeeignet, affranchi les cures und derselben Erbschaften verkauft; von der Hochstift Basel genommen, was ihm ziemte zu empfangen von Neufchatel u. s. f. Urkunde 400.

399) Aarberg: Weiland Graf Ludwig habe dieselbe seinem Vater abgetreten. Fr.: die Schenkung sey nicht ins Werk gesetzt worden. Er behielt Boudevilliers. *Ib.*

400) Spruch zwischen Graf Johann von Fr. und Graf Wilhelm von A., durch Diebold von Rougemont, EB. zu Besançon, en la forteresse de Vercelz, 1424; bey Schöpflin l. c.

sançon, beyder Grafen Vetter, [401]) suchte nach dem Tod Conrads diese Mißverständnisse zu vermitteln; aber ihr Grund lag nicht in den Sachen, sondern in den Gemüthern. Noch sterbend beklagte Wilhelm, wie vieles er von dem Hause Freyburg erduldet habe; gab an, daß der neuliche Vertrag, als geschlossen auf der Burg seines Feindes, nicht gehalten werden müsse, und empfahl Johann seinem Sohn, in Burgrecht zu treten mit Bern. [402]) Dieser sein Sohn und Nachfolger ist Johann, welcher mit seinem Vetter Beauffremont [403]) und mit andern ritterlichen Helden den berühmten Kampf an dem Baum Carls des Großen bestanden hat. [404]) Sechs Edelknaben folgten ihm; ihre langen Haare gekräuselt auf die teutsche Manier; [405]) mit eben so viel Rossen, alle prächtig bedeckt, alle mit Stoffen besonderer Farbe; jeder Knab war in selbige Farbe gekleidet. Eilfmal rannte Johann von Aarberg, bis dem Gegner [406]) glückte, daß er ihm oben an der Visier einen Splitter brach. Dieser Graf mit seiner Burg Valengin war gegen jedermann, ausgenommen den Lehensherrn, der Stadt Bern gewärtig, sowol in Kriegen als

401) *Observations* 393.

402) *Ibid.*; wo auch ist, seine Schwester sey an Montrichier vermählt gewesen; er habe neben dem Nachfolger, und Isabella Annetta und Margaretha, welche 395 vorkommen, einen Sohn Hugbert gezeuget, welcher aber kinderlos gestorben.

403) Peter, seiner Muhme ältester Sohn, und nach deren Tod Graf und Herr zu Charny, Herr zu Molinet und Montfort; 393.

404) Am 6 Augstm. 1443, wie *de la Marche* ausführlich beschreibt.

405) Cheveux crespés à la façon d'Alemaigne; et crois qu'ils furent artificiels; *ibid.*

406) Louis de la Basine, Seigneur de Bermette, aus dem Dauphiné.

wenn ihm vor ihre Fronfastengerichte an das Recht geboten wurde. [407])

Bern. Nachdem die Stadt Bern durch Geld und Waffen zu dem Rang der Hauptstadt eines großen Landes emporgestiegen, ihrer Gründung in dem zweyhundert neun und zwanzigsten Jahr, in dem Schultheißenamt Rudolf Hofmeisters, Edelknechts, wurde in einer großen Versammlung von Räthen und Bürgern die Erbauung eines Münsters beschlossen, welches der Stadt würdig sey. Sie beriefen hiezu den erfahrensten Meister großer Baukunst, Matthäus, dessen Vater zu Straßburg den mehr als anderthalbhundertjährigen Bau jenes Thurms vollendete, welcher um nur fünf und zwanzig Fuß niedriger ist als die Spitze der höchsten Pyramide. [408]) Geneigt ertheilte der Papst Martinus (wol eingedenk, wie ihn Bern empfangen hatte) gläubigen Almosen großen Ablaß. [409]) Dienstags am eilften März nach der Frühmette, als die Obrigkeit und Bürgerschaft mit allen Orden von Hanns von Thun, dem Leutpriester, die Messe vom heiligen Geist angehört, zogen sie feyrlich unter großem Zulauf auch von auswärtigem Volk an den Ort, wo das Münster stehen sollte. [410]) Von dem Schultheiß und vom Leutpriester wurde der erste Stein gelegt. Der ganze Bau, wie es schon in

407) Burgrechtbrief 1427; mit Abbt Leonhards von Cleron zu Erlach und des Ritters von Colombier Sigeln, „presten des meinen“ (au defaut du mien), sagt Johann. Sein Udel, auf seinem Hause an der Marktgasse, würdigte er mit 200 fl. rh.

408) Schöpflin, Alsat. illustr., T. II, p. 292, n. 1.

409) Auch Erlaubniß zu Weihung der neuen Altäre und Capellen; Urkunde 1419.

410) Briefe Marquards Tschudi, in Herrn von Haller Versuch über die Schriftst. der Gesch. der S., Th. VI. Dieses geschah 1421.

in dem vierzehenden Jahrhundert von den Ufern der Aare erhoben und mit einem Aufwand von mehr als hundert und funfzigtausend Gulden [411]) aus großen Quaderstücken [412]) vollführt wurde, war die Arbeit vieler Jahre.

In demselbigen Jahr des Entschlusses dieser Unternehmung, am Abend S. Vincenzen, Patrons der Stadt, warfen Schultheiß, Räthe und Bürger, [413]) im Gefühl und Gedächtniß aller von ihnen und ihren Vätern vollstreckten Thaten, auf die Nachkommen kluge Fürsorge, daß ihr die gleiche Gesinnung bleibe, und befahlen Conrad Justinger, dem Stadtschreiber, aus allem hin und wieder verzeichneten, oder was alten Männern von ihren Großvätern erinnerlich seyn mochte, [414]) die Geschichten der Stadt Bern aufzuzeichnen. Dieses that Justinger in zutraulicher Einfalt mit einem vaterländischen Gemüth. Nichts ist nützlicher zu Bildung der Jugend und Leitung der Vorsteher als die Darstellung aller Zeiten des gemeinen Wesens: die alten sind ruhmvoll, die letzten lehrreich und nicht entehrend: Schwach sind außer drey oder vier verhältnißmäßig alle Staaten; eben deswegen helfen sie sich durch Bündnisse; Furchtsamkeit ist jedem verderblich, geziemt keinem, und ist weniger die Würkung erforschter Kraftlosig-

411) 50,000 für die Maur bis herab an die Aare, mehr als gedoppelt so viel für das Kirchengebäude; nach der Schätzung, welche in der Nachricht vorn an den Münsterbüchern (einigen Folianten Urkunden meist über Vergabungen) ist.

412) Lauffer, V, 45; aus eitel Quaderstücken.

413) Rathschluß, 1420; bey der Chronik; die Venner und Heimlicher werden auch genannt. Siehe auch Herrn Professor G. Walthers Berner Recht S. 11.

414) Aus alten Büchern und Chroniken und Unterweisung alter Leute.

keit, als wenn unerforscht gelassen wird, welche Würde und wie viel Kraft einem freyen Volk Tugend und Verstand zu geben vermögen: Auch die Kenntniß der Fehler und Versäumnisse ist nützlich hiezu.

Schultheiß, Räthe und Bürger [415]) zu Bern regierten ohne Scheu des Feindes, ohne Argwohn auf Angehörige, brüderlich unter ihren Mitbürgern, über das Land väterlich. Es mögen größere Geschäfte den Geist des ganzen Volks erhöhet haben, oder die alten Verordnungen fanden sich hinlänglich; man sieht nichts mehr von jenem Gegeneinanderstreben der Obrigkeit und Zünfte. Den ältesten vier Zünften wurde das Recht gegeben, [416]) daß die Venner nur aus ihnen seyn sollen: doch (wie als zu Rom Plebejern das Consulat eröffnet wurde) die Würde der Venner blieb lang meist nur dem Adel. [417]) Die Räthe litten gern, daß, wo in einem Zunfthause beym Wein oder sonst durch aufwallenden Zorn mit oder ohne Blut Schlägereyen entstanden, dieses durch die Zunftfreunde entschieden werde. [418]) Auch die Religion trug bey, zu der Freudigkeit, womit alles geschah: Wer an den Münsterbau, oder zum Lösegeld armer Christensclaven [419]) steurte, lebte in festem

415) Von der Gemeinde geschieht nun seltenere Meldung.

416) Dieses Gesetz habe ich nicht gesehen. A. L. von Wattewyl, Memoire sur la constitution de Berne, Msc., führt es an als von 1420.

417) Der Schultheiß Peter Kistler bezeuget es, in Frikhards Twingherrenstreit.

418) Schultheiß, R. und 200; um S. Othm. 1427: wegen Frevel und Trostungbrüchen; alles nach dem Stadtrecht.

419) Urkunde Br. Peters *de Versorio*, des Klosters zu S. Lucilien U. L. F. Ordens de mercede, zu Montpellier, Procurators, zu Gunst Johanns von Erlach, 1431.

festem Glauben der Vergebung seiner Sünden vor Gott und Menschen getrost. Auch das hielten sie für Gott gefällig, an Sonntagen einen armen Mann mit einer Mahlzeit froh zu machen. [420]) An Reichthum stieg Nicolaus von Dießbach, Ritter, [421]) zu eben der Zeit wie die Medicis [422]) und Fugger, [423]) durch großen Leinwandgewerb [424]) empor. [425]) Obschon das Geld auch auf Zinsen geliehen wurde, [426]) blieb im Hausgeräthe doch noch viel Silber und Gold: Irgend ein silbern und vergoldetes Roß glänzte durch den Saal; [427]) man hinterließ einem Freund gern die Schale, aus welcher man sich Brüderschaft getrunken hatte. [428])

Die

420) Testament Hanns Lengsingers 1435: seine Wittwe soll dieses thun so lang sie in seinem Hause wohnt.

421) Ritter wol 1434; Leu, Art. Dießbach. Wenigstens n. 426 nennt er sich noch nicht so.

422) Jedermann weiß, daß erst il Magnifico Lorenzo, Vater der Musen, die Handelschaft aufgegeben; durch so erworbenen Reichthum gab sein Urgroßvater dem Namen seines Hauses die erste hervorleuchtende Popularität.

423) Andreas und Jacob lebten dazumal, die Söhne Johanns, der zuerst vom Dorf Gruben in die Stadt Augsburg zog. Der Fuggerspiegel verdient sehr, gelesen zu werden.

424) Leu, Art. Dießbach.

425) Urkunde 1428 wie Heinrich von Bubenberg, EK., ihm das Mannlehen der Burg zu Uttigen verkauft; Leu meldet, wie viele andere Güter er an sich gebracht habe.

426) Nic. von Dießbach leihet Philippen von Banmoos 20 fl. rh. um jährlich einen Gulden; 1433, 2c.

427) Dergleichen vermacht Lengsinger 420 seiner Schwester.

428) Eben derselbe vermacht seinem Bruder Leonhard von Muhleren eine silberne Schale. (Ich) weiß nicht waren sie Halbbrüder oder brüderliche Freunde.)

Die Gründung der Herrschaft wurde erleichtert, einerseits durch den Edelsinn der Vornehmen, welche dem Staat auf eigene Unkosten und vergebens dienten, ja auf ihren Herrschaften in den Landgerichten der Stadt ohne Zwang Rechte einräumten, welche ihre Väter allein geübt; [429]) anderseits durch die Steuren, welche auf alle Unterthanen und Bürger ausgeschrieben, [430]) und in jeder Gegend nach dem Vermögen eines jeden von der Gemeinde gehoben wurden. [431]) Daniederhaltung der Landstädte war zu Bern ganz unbekannt: Als die Burgdorfer wider eine Landsteur alte Befreyungen vorschützten, und bey diesem Anlaß über den Verfall ihrer Stadtmaur und kostbaren Thürme klagten, wurde nicht allein ihr Her-

429) Im J. 1419 wurden über Twing und Bann in den Landgerichten von dem Schultheiß R. Hofmeister die Kundschaften genommen; den Anlaß gab ein Streit mit Petermann von Krauchthal über die fünf Artikel, wem zustehe auf den Herrschaften 1) Landfrieden, zumal 2) an Kirchweihen zu gebieten (und also die davon fallenden Bußen einzuziehen), 3) die Harnischgeschau (Musterung) zu thun; 4) Umgeld (ausschließend) einzunehmen; 5) die Appellationsgebühren zu beziehen. Der Herr von Krauchthal erklärte sich hierüber nach dem Willen der Stadt. Allein bequemer wird unten im 5 Cap. bey dem Jahr 1470 alles, was die Twingherren betrifft, beysammen vorgetragen.

430) Wie der Tell 1431, welcher seit langem, wo nicht ganz, der erste gewesen: Sonst würde die Sache deren von Burgdorf schon früher haben müssen bestimmt werden.

431) Spruch Schultheiß und Raths zwischen ober und nieder Sibenthal, daß jedes Land auf die seinigen und auf derselben Güter legen soll; auf unsere Leute, welche bey ihnen Güter haben, legen sie keine Steur. Luciae, 1432.

Herkommen sogleich geehrt, [432]) sondern verordnet, acht benachbarte Dörfer sollen von Bern steurfrey seyn, und den Burgdorfern ihre Lasten tragen helfen. [433]) Ja die Erneuerung ihrer ehemaligen Verbindungen mit Soloturn war den Burgdorfern unverboten. [434]) Man findet in Streitsachen keine Partheylichkeit für Gemeinden, welche unmittelbar unter Bern waren, wider solche, die noch Baronen hatten: [435]) wol aber daß die Herren sich scheuen mußten, [436]) dem Volk billige Rechte [437]) vorzuenthalten,

432) Burgdorfer Brief 1431: keinem von Burgdorf oder dahin gehörigen legt Bern Steur noch Telle an. Hierum gründete sich Burgdorf auf seine Handfeste.

433) In denselben mag Burgdorf Bürger empfangen; Bern keine; jenes aber anderswo keine. Darum nehmen zu Lozwyl die bernischen Landvögte auch keinen Futterhaber. (BD. kaufte h. a. daselbst auch die Gerichte aus der Hand Herrn Thürings von Aarburg: sie hatte schon 1429 die zu Döringen und Bettenhausen von ihm, 1394 aber die zu Rütschelen vom Hemmann von Mattstetten erworben; Großwyl 1395 von Heinrich Matters Weib, und 1402 und 1422 Oesch von Hemmann von Büttikon und seiner Wittwe Verena von Rormoos.)

434) Im J. 1425 auf 20 Jahre; Hafner, II, 147.

435) Uebereinkunft, 1425 Crucis Invent., über die Maaße in beyden Sibenthal: in beyden gelte für Wein das alte NSib. Maaß, für Korn und für Tuch das OSibenthaler; doch bleibe das Gericht Wimmis bey seiner Gewohnheit. Johann von Vivers war für Bern Castellan zu OSib.; Johann Boykeß für den Freyherrn von Brandis zu Weissenburg; Junker Sigmer (für den Mönch von Mönchenstein?) zu Diemtigen.

436) Im *Urbarium* des Klosters zu S. Urban 1530: die Gemeinden seyn ungehorsamer geworden, daher man einiges abtreten müssen, um bey dem andern zu bleiben.

437) Twingrodel des Dorfs Langenthal: den Bann-

wart

halten, oder demselben in Abwesenheit der Vorgesetzten hinterlistige Vorschläge zu thun. [438]) Noch waren einige Herren auf Oestreich stolz oder unwillig bürgerliche Gesetze zu halten; daher sie durch Schrecken und eigennützig herrschten. [439]) Wider solchen Mißbrauch kam Bern mit Lucern eines billigen und jedem offenen Rechtsganges überein. [440]) In dem Jahr zuvor waren die Marken gesetzt worden, [441]) wo zum Theil an vormals heiligen [442]) oder altberühmten Stellen [443]) die lucernische Grafschaft Willisau

wart (Forster) wähle die Gemeinde, als die den tüchtigsten am besten kennt: Von den vier (Vorgesetzten) werden jährlich zween bestätiget, auf daß dieselben die neuen lehren: Zu den 12 Richtern werden 2 vom Gotteshause S. Urban, 2 vom bernischen Landvogt (über Wangen), von diesen vieren andere 4, von den 8 noch 4 gewählt.

438) *Ibidem:* daß der Abbt keine Gemeinde versammeln darf ohne die Vorgesetzten.

439) „Landtwinger, welche keinem Richter gehorchen „wollten, Arme und Reiche mit ihren Fünden umzo„gen, bisweilen die Unterthanen durch Drohungen „in Furcht setzten.“ Einung zwischen Bern und Lucern, 1 März, 1421: daß, wo deren einer hinflieht, gelesen werde zu seinem Leib und Gut (öffentlich verlesen werde, darauf zu greifen).

440) Ueber Streitigkeiten zwischen den Städten sey Obmann ein Bürgermeister von Zürich oder ein Landammann; zwischen Unterthanen: aus des Beklagten Rath. Gegen Lucern sey auf Willisau, gegen Bern zu Hutwyl die Dingstette. Kann der Obmann 2 der 4 Schiedrichter bewegen, seiner Meinung beyzufallen, so ists entschieden: wo nicht, so fällt er derjenigen Meinung bey, welche ihm die gerechtere däucht.

441) Spruch der Eidgenossen zwischen Bern und Lucern, Barthol. 1420.

442) Der heilige Brunn im Schiltwald ist eine Mark zwischen Lenzburg und Willisau.

443) Hier zeigt sich, daß die in alten Urkunden berühm-

sau an das bernische Aargau stößt. [444]) Hierauf nach wenigen Jahren saß Heinrich von Bubenberg, Freyherr von Spiez und Landvogt zu Aarburg an einem Landtag vor der Stadt Lenzburg unter dem dazu bestimmten Sarbaum: da erschien der Adel von Aargau, [445]) es kamen die Boten aller Gemeinden, und im Namen der Stadt Bern Ulrich von Erlach, Ritter, Herr zu Jägistorf, mit Rudolf von Ringoltingen, Herrn von Landshut; und es wurde durch Zeugnisse und Eid vernommen, welche nach dem Herkommen des Aargaues die hochherrschaftlichen Rechte seyn; die Haltung der Landtage nämlich, die allgemeine Gesetzgebung, [446]) und überhaupt [447]) Hochflug, [448]) Fischenzen und Wildbann. [449])

Die Macht Berns wurde im Aargau durch folgenden Anlaß vergrößert. Als Wilhelm von Grünenberg, Ritter, vermuthlich damit er uneingeschränkter dem Hause Oestreich diene, [450]) sein Burgrecht

rühmten „wagenden Stauden“ zwo Tannen sind ob dem Dorf Erozwyl. Die „schönen Teiche“ zu Büttenried, und das Bärenloch, Teufelsgraben genannt, leiten vielleicht auf Alterhümer.

444) An Wangen, Aarburg und Lenzburg.

445) Aarburg, Rüffek, Hallwyl, Rheinach, Luternau. Urkunde des Landtags, Matth. 1425.

446) Gebot, Verbot, und ihre Bußen. Ueberhaupt (besondere Rechte hat bald jeder Twing) hatten im untern Aargau die Herzoge den Herren so viele Rechte nicht gestattet oder nicht gelassen, als in den Landgerichten geübt wurden.

447) Wo die Herren diese Rechte nicht von Oestreich zu Lehen empfangen hatten.

448) „Großes Federspiel“ in der Urkunde; die Bienen der Hochwälder bleiben den Forstern.

449) „Acherum“ in den drey Hochwäldern theilen die nächsten Dorfschaften mit Bern.

450) Daß er aber dessen Landvogt im Elsaß geworden, hat

recht in Bern aufgab, schien ihm sicherer, oder sonst vortheilhaft, gleichwie er zuvor den Soloturnern das Reichspfandlehen ihres Zolls verkauft, [451]) um Aarwangen, eine vom bernischen Aargau umgebene Herrschaft, [452]) Geld zu nehmen. Diese Gelegenheit wurde von den Bernern genutzt. [453])

Eine andere Herrschaft erkauften sie gemeinschaftlich mit Freyburg, oben in dem Land: Graßburg heißt sie; an dieselbe waren die ersten Feldmarken am Fuß der Alpen und auf dem Guggisberg das freyheitliebende Hirtenvolk [454]) pflichtig. Von dem Reich war sie ein Pfand an Savoyen. Die zwo lösenden Städte kamen überein, daß die vorigen bürgerlichen Einrichtungen blieben [455]) und sonst in den Herrschaftsrechten die Gemeinsame gehalten wurde. [456])

Die

hat Schöpflin in keiner Urkunde finden mögen; Alsat. illustr. II, 597. Vielmehr ist wahrscheinlich Smasmann von Rappoltstein in diesem Amt geblieben.

451) Urkunde, Mittew. vor Allenheil. 1427, bey Hafner II, 115 ff. 112 Mark hatten die alten Herren von Aarwangen (in deren Recht Petermann von Grünenberg heirathsweise eingetreten) dem König Rudolf darauf gegeben; 12 Pfund bezahlte ihnen jährlich die Stadt; um 300 fl. rh. that sie den Auskauf.

452) Wie denn die burgundische Landgrafschaft bis an die Brücke von Aarwangen geht.

453) Im J. 1432. Sie erkauften auch 1433 zu Lenzburg die Rechte der Schultheißen; Stettler h. a.

454) Von demselben kömmt ein Spruch vor, den Bern zwischen der Stift Rügisberg und ihnen über die Münze gethan, worinn sie dem Propst ihren Zins abtragen sollen; in der nämlich, die sie auch nach Graßburg zahlen; 1425. Man sieht keine Spur, daß die 1330 zwischen Guggisberg und Bern geschlossene Verbindung noch bestanden habe.

455) „Mit Urtheilen zu ziehen (appeller) und entschei„den, in solcher Gewohnheit, worinn sie von Alters „her-

Soloturn.

Die Stadt Soloturn, durch das Glück Berns nur zu spate unterrichtet, nutzte die dürftigen Umstände der Hochstift Basel und eine Geldnoth Herrn Johanns von Falkenstein, Ritters, um von jener die sonst an Basel verpfändete Stadt Olten an einer wichtigen Brücke über die Aare, [457]) von diesem den Ort Balstal zu erkaufen, [458]) durch welchen ihre Herrschaft in den Clausen des Jura fester wurde. [459]) Sie schien mit Bern auch in dem Bau der Barfüßerkirche [460]) wetteifern zu wollen.

Bischof zu Basel.

Den Sachen der Hochstift Basel, welche seit fast siebenzig Jahren unaufhaltbar gesunken, welche Bischof Humbert von hochburgundisch Neufchatel zu Gunsten seiner Freunde [461]) und Verwandten vollends verdarb, Hartmann Mönch von Mönchenstein aber, obwol ein sparsamer Greis, nicht herzustellen vermochte, [462]) gab der Bischof Johann von Fleckenstein zu

„herkommen sind.“ Wir haben B. II, C. 5 bey Anlaß der Freyheit Carls IV für Bern 1365 bemerkt, wie der Blutbann von Graßburg deswegen ausschließend bernisch ist.

456) Beredniſſe beyder Städte um Graßburg, 19 Herbstm. 1423; Barthol. 1424; um Burg, Burgstall, Herrschaft und Gerichte, ꝛc.

457) Kauf um 6600 fl. rh., im J. 1426; Hafner, II, 391.

458) Seine eigenen Güter daselbst und im Gau, um 200 fl. rh., im J. 1420; *ibid.* 359.

459) Auch kauften sie zu Teitingen den halben Twing von einem Lombarden, um 82½ fl., im J. 1433; *ibid.* 333.

460) *Ibidem* 147 ad 1426, und seq. ad 1436.

461) Von seinen Vettern bald; Heinrich Ner, den er liebte, erhielt von ihm viele Güter für Bellelay, wo er Abbt war; Leu, Art. Bellelay, S. 37.

462) Bischof war er von 1418 bis 1422; s. Wurstisen, Bas. Chron., S. 257, der Ausg. 1765.

zu Dachstul neuen Schwung. [463]) Entsprossen von einem alten und großen elsassischen Adel, durch seltene Vereinigung zugleich ein würdiger Bischof und ein thätiger Fürst, kam er in den schwersten Zeiten an die Würde. S. Ursiz, eine im Lauf der Jahrhunderte um eine Einsideley entstandene kleine Stadt, in dem engen von der Doux bewässerten Thal hinter Bruntrut; jene Landschaft Freyberg, deren Anbau das Verdienst Imers von Ramstein gewesen war, diese Gegenden und viele Burgen besaß pfandweise Herr Diebold von hochburgundisch Neufchatel: Ueberall auf die Landsteuren waren Gläubiger angewiesen, welche sie wider alle Billigkeit und Klugheit so übertrieben, daß von dem Delsperger Amt und aus Münsterthal das Volk zahlreich auswanderte. [464]) Der Bischof, welcher kaum hätte standsgemäß leben können, wenn ihm die Abbtey zu Selz nicht gelassen worden wäre, ritt in die Stadt Basel mit Friedrich Bischof zu Worms und mit Rabanus Bischof zu Speir, seinen Verwandten, und mit fünftehalbhundert Reisigen, [465]) weniger zur Pracht, als damit Herr Diebold geschreckt um so eher die Wiederlösung annehme. Denn sofort berief der Fürst Bischof die Dienstmannschaft und von allen Thälern und Landen die Ausschüsse; sie, da sie sahen, wie er seiner selbst nicht schonte, boten willig viertausend rheinische Gulden dar. [466]) Die Steuren wurden gelöst; aber Diebold weigerte sich, von seinen Pfanden zu weichen. Stolze Ungerechtigkeit wird gebeugt nur durch die Dar-

463) Von seinem Hause Schöpflin Als. illustr. II, 625 ff.

464) Freyheitbrief der Münsterthaler, Lichtmesse, 1430, in dessen Eingang der Bischof dieses erzählt. Er nennt auch das Durval und Sarnenthal.

465) Wurstisen, l. c. 259.

466) Der Bischof selber gab 1100 fl. rh.

Darstellung unerwarteten Widerstandes. Der Bischof, dieser Wahrheit gewiß, und von den Grafen zu Sarwerden [467]) und Leiningen, und Ludwig Herrn von Lichtenberg, einem berühmten Helden der damaligen Fehden, [468]) unterstützt, setzte Grafen Johann von Thierstein als der Hochstift Hauptmann über sechshundert Reisige; erwarb, daß Burkard ze Rhyne, Ritter, Bürgermeister, mit einem Ausschusse der Bürger von Basel zu ihm stieß, und eroberte (weil Herr Diebold solchen Muth nicht erwartet) inner drey Tagen alle von dem vorletzten Bischof an diesen seinen Neffen verpfändete Burgen und Lande. [469]) Der hieraus entstandene Krieg wurde anfangs wie die meisten Fehden ohne Kriegszucht verwüstend geführt: Kriegsknechte von Basel, welche in Florimont an der Landwehre lagen, rannten durch Mißhelligkeit aus einander, jeglicher in seine Hütte; Herr Diebold von Neufchatel zog aus auf Hesingen, dem Bürgermeister angehörig, und verbrannte das Gut: In Florimont übte die Besatzung an dem andern Geschlecht muthwillige Wollust, worüber durch beleidigte Gatten der Feind in die Stadt kam. Die Stadt Basel verordnete, daß wer zweytausend Gulden vermöge, ein Pferd, und wer dreytausend Gulden habe, noch einen Knecht unterhalten soll. [470]) Der Freyherr Rudolf von Hallwyl, zween von Ramstein, Arnold von Berenfels, Hanns von Wessenberg

467) Heinrich, des Bischofs Bruder, hatte eine Gräfin von Mörs und Sarwarden geheirathet; Schöpflin, Alf. illustr., T. II, Tab. geneal. ad p. 625.

468) S. Schöpflin l. c. Er war Schwiegersohn Markgraf Bernhards von Baden.

469) Wurstisen ad 1423.

470) Eb. ders. ad 1425 liefert ein Verzeichniß der 40 Herren und 7 Wittwen von der Edelleute Stuben, welche Pferd und Knecht unterhielten.

der Wilde, der Bastard, und acht andere Edlen wurden täglich mit einem rheinischen Gulden besoldet; [471]) dafür hielt jeder drey Reuter. So gerüstet machten sie sich auf; Burkard ze Rhyne, Ritter, Bürgermeister, Hauptmann zu der Banner, [472]) Fußvolk und Reisigen, in der ersten Woche des Wintermonats, durch das Munsterol herein vor Ericourt zu ziehen. Sofort wurde aus vier großen Stücken am Abend und Nachts der Ort so beschossen, daß die Bürger in seiner Verbrennung auf die Burg, bald aber zur Uebergabe genöthiget wurden. [473]) Bewogen durch diese mannhafte That nahm Herr Diebold für seine Ansprüche zehentausend Gulden. [474]) Die Stadt Basel gab dem Bischof diese Summe. [475]) Sie mit ihren Eidgenossen [476]) trug das meiste bey, daß Markgrafen Wilhelm die Stillung der verderbenden Fehde glückte, die durch Herrn Diebold und Johannes von Montjoye (Froberg) noch in dem östreichischen Sundgau waltete, als kaum des Thorhüters Behendigkeit Maßmünster rettete und viele Flecken in Asche gesunken. Da bezeugte Johann von Fleckenstein sowol den Baselern durch Bestätigung des Besitzes ihrer Pfandschaften, als den Münsterthalleuten und ihren Benachbarten dadurch seinen Dank, daß

er

471) Verzeichniß 1427 bey Brukner, ohngefähr S. 1842 (ich habe sein Buch nicht mehr vor mir).

472) Die übrigen Hauptleute: Conrad von Eptingen, Hugo zur Sonne, Ulmann im Hof und Eberhard von Hiltalingen, Ziegler genannt. Wurstisen 1427.

473) Lateinische Denkverse s. ibid.

474) J. J. 1428 durch Graf Johann von Welschneuenburg vermittelt. *ibid.*

475) Brukner, S. 1001, aus zwo Urkunden 1431; wie dieser vortreffliche Mann meist immer diplomatisch ist.

476) Bern und Soloturn.

er die jährliche Steur von jedem Pflug unveränderlich auf ein Pfund Pfennig bestimmte, [477]) und allenthalben den Gerichten ihr nie zu kränkendes Ansehen wieder gab. [478])

Stadt Basel.

Die Baseler, welche sich so bereitwillig zeigten zu Herstellung der Hochstift, hielten auch mit zehen Städten [479]) und mit Ludwig Pfalzgraf bey Rhein, als Erbreichslandvogt, [480]) einen Landfriedensbund für den Elsaß und Breisgau; er wurde nothwendig durch die vielfältige Gährung zwischen alten adelichen und aufkommenden bürgerlichen Geschlechtern. Die Sachen dieses Bundes, Recht und Krieg, pflegten im Breisach sieben vollgewaltige Boten zu ordnen. [481]) Da trug sich zu, daß der Markgraf Bernhard von Baden (lang des Reichs Landvogt auf dem Wald und andern, dem Herzog Friedrich noch vorenthaltenen Herrschaften) mit Freyburg und Breisach in Zweyspalt fiel, sowol wegen ungebräuchlicher Zölle, als weil badische Leute daselbst Bürger wurden, er aber derselben Gut nicht folgen ließ; worüber der Bund [482]) aufgebrochen. Von Basel Burkard ze Rhyne mit achthundert Fußknechten und ohngefähr

477) N. 464 angef. Urkunde. Wer ohne Pflug, nur mit einer Haue, baut und reutet, oder ein Handwerker, giebt nur 5 Sch.; eine Wittwe ohne Pflug nur einen.

478) Namentlich das Delsperger Amt will der Bischof, mit Cammergerichten und sonst, nicht beunruhigen.

479) Wurstisen 1422.

480) Schöpflin, Alsat. illustr., II, 571; Wurstisen 1423.

481) Letzterer liefert bey 1422 den Auszug des Bundbriefs.

482) Auch Würtemberg und Speir. Ich sahe aus dem Stadtbuch von Zürich ad 1424, um Ulr., daß der Markgraf selbst in dem Bund gewesen, aber der Mahnung desselben keinen Gehorsam that.

dritthalbhundert Pferden, Rudolf von Ramstein, Freyherr, mit funfzehen, und andere eilf Edle jeder mit fünf Pferden, diese Schaar, mit Wurfmaschinen [483]) versehen, fuhr den Strom herab. Nachdem Rastatt verbrannt worden, lag die Macht vor Mühlburg und Graben (in Auen und Sandgefilden am Hartwalde stehend) lang und vergeblich; theils wegen der tapfern und geschickten Gegenwehr, theils weil Straßburg und Basel (unter diesen Städten bey weitem die größten, und hiedurch eifersüchtig) über partheyischem Proviantverkauf in harte Mißhelligkeit verfielen. Desto leichter gelung den Mittelsboten König Sigmunds, [484]) daß der Streit an ein Recht gesetzt würde. Auf Basel fiel die Kriegsmühe von einer andern Gegend her. Als der Prinz von Chalons [485]) oben im Sundgau, um den Markgraf zu erleichtern, die Herzogin Catharina, Wittwe von Oestreich, [486]) auf den Witthumsgütern anfiel, welche ihr ganz neulich durch der Baseler Zuthun bestätiget worden, [487]) schien letztern dieses unziemlich und gefährlich zu leiden: Also daß nicht allein der Altbürgermeister Johannes Reich von Reichenstein, Ritter, mit der Stadt Basel Zeug und Banner sofort aufbrach,

483) Gewerff; Wurstisen ad 1424.

484) Dietrich, Churfürst zu Cöln; Johann, Bischof zu Würzburg, und Graf Albrecht von Hohenlohe.

485) Nicht Oranien, sondern der letzte von dem Zweig zu Rochefort und Chateaubelin. Der Herzog von Burgund, Catharinen Bruder, hatte ihm Tonnerre zerstört. *Dunod*, T. III.

486) S. bey Schöpflin l. c. 507 den urkundlichen Beweis, wie sie im J. 1420 mit Smarmann von Rappoltstein ohne Vollziehung der versprochenen Heirath übereinkam.

487) Urkunde der Vermittlung zwischen Catharina und Herzog Friedrich durch Markgraf Rudolf zu Hochberg, Bürgermeister und Rath von Basel, 1423.

brach, die von Mühlburg wiederkommenden aber mit ihm nach Befort hinaufzogen, [488]) sondern auch die schweizerischen Städte, erbeten durch Hemmann von Offenburg, ihren Auszug bereit hielten. [489]) Diese Entschlossenheit bewog dem Prinzen, sich dieser Sachen zu entziehen. [490])

Der Bürger Friedensliebe, und (ohne welches diese Gesinnung Feigheit scheint) ihre Bereitschaft auf jeden Krieg verhinderte manche blutige Fehde der Edlen. So als Rudolf von Neuenstein seinen Knecht Rorenberger mit acht andern auf die von Ramstein rennen hieß, weil, da ihm Basel seine Stammburg brach, dieselben zugesehen hatten. In Hütten, welche sie an einsame Orte auf den Bergen setzten, laurten seine Diener, bis Lunzmann und Hemmann von Ramstein, Brüder, Bürger von Basel, im vorbeyreiten geschädiget werden mochten. Obwol der Thäter gefangen wurde, schien bedenklich ihn zu richten, wegen Soloturn, wo er sich heimlich als Bürger aufnehmen lassen. Dieses verglichen gemeinschaftliche Freunde, so daß auf den Tag zu Zofingen die Gesandten der Soloturner auf der Herberge der Baseler im Beyseyn der Vermittelnden die Loslassung erbaten. Da reichten die Baseler den Soloturnern einen Becher voll Wein und geröstete Brodschnitten dar, welche in Wein getuncht und mit Zimmt und Zucker bestreut waren. [491]) Auch der von Neuenstein wurde hierauf der Stadt Freund, als Herzog Friedrichs Gemahlin für ihn, als ihren Mundschenk, gebeten.

488) Wurstisen 1424.

489) Stadtbuch Zürich l. c.

490) In eben diesem Jahr starb er, seines Zweigs letzter.

491) Triesen, in der Urkunde. Brukner hat sie (S. 1839); Sonnabends vor Iudica 1421.

Es war in dem ungebundenen Kriegsvolk dazumal solcher Trutz, daß Thomas Oberrott, ein Knecht Rudolfs von Wessenberg, sich nicht scheute, die Stadt Basel zu fehden; da er, sowol um Diebstals willen, als weil er Herrn Rudolfs von Ramstein Jäger todgeschossen, in einem ihrer Dörfer gefangen worden. Er entkam, nachdem er das Dorf angezündet und auf einer Wachholderstaude einen spottenden Brief hingelegt. [492]) Von ihm war der Stadt am unleidlichsten, daß er sehr ungebührliche Gemälde von ihren Vorstehern ausstreute, und auch vorgab, sie haben ihn einst zu einer Verrätherey miethen wollen. [493])

Viele gerichtliche Untersuchungen wurden durch die schwerverflochtenen Rechte in dem Sißgau veranlasset: Bald wollte Ulrich von Eptingen dem Stein zu Waldenburg die alte Herrlichkeit im höllsteiner Thal nicht lassen; [494]) bald wurde bestritten, ob zu Waldenburg hohe Gerichte je geübt worden seyn. Hiefür half nicht wenig, daß alte Leute noch wußten, wie einst unter dem Grafen von Thierstein ein sehr wolgebildeter Knecht in den Thurm gelegt worden; desselben Schicksal rührte das Herz der Gräfin; [495]) bey Nacht stand sie auf, ergriff eine Axt, erbrach den Stock, löste die Bande, und entließ den Jüngling. [496]) Die sißgauische Landgrafschaft brachte Claran-

492) „Ziehet einen bessern Zaun um eure Dörfer, auf „daß das Gewild nicht durchkomme, wie heute.“

493) Die Geschichte ist von 1426. Brukner hat sie S. 1841.

494) Urkunde der Berner, „daß der Baseler Kundschaft die vornehmere sey, und dem von Eptingen „sein Gewerb hiemit genommen werde;“ 1422. Brukner, S. 1586.

495) Verena vom Hause Nidau, jene Erbtochter.

496) Kundschaft, 1418; ibid. S. 1473.

Claranna von Thierstein durch ihre Heirath in das Freyherrenhaus von Falkenstein; [497]) aber den Baselern blieben die pfandweise von der Hochstift, oder eigenthümlich von Otto, der Claranna Vater, an die Stadt erworbenen Rechte. [498]) Durch sie wurden die Liestaler angehalten, [499]) um Raub, Mord, Brand, Männerwollust und andere böse Dinge vor dem baseler Schultheiß in diesem Städtchen Urtheil zu nehmen, wie es üblich war auf dieser Lande Dinghöfen. [500]) Erweisen mußte man solche Klagen mit sieben Zeugen oder durch den Kampf; denn Verleumder kamen in die Fußtapfen dessen, welchem sie zu schaden gedacht. [501]) Wer aber bey einem ganz ohne Hausgesinde lebenden Mann nach der Nachtglocke mörderlich einfiel, dessen Frevel, wenn er umgebracht wurde, bewies der angegriffene so, daß er drey Halmen von seinem Strohdach, seinen Hund an einem Seil (hatte er keinen Hund, entweder die Katze, welche bey dem Heerd gesessen, oder den Hahn, welcher

497) Ihr Gemahl hieß Johann Friedrich (tod schon 1428); ihre Söhne Hanns und Thomas. Otto ihr Vater starb 1418; Belehnungsbrief an Falkenstein eod., Brukner S. 1978; und von Bischof Johann 1426, ib. seq. Thüring von Aarburg, der jungen Freyherren Vormund, giebt Hemmann von Offenburg Lehen, 1428; ibid. 1175. Rudolf Hofmeister, Schultheiß, im Namen der Städte Bern und Soloturn (wo sie Bürger waren) Vormund, giebt Heinrichen von Eptingen gewisse Afterlehen, 1432; ibid. 1980.

498) Kaufbrief durch Graf Otto, Samstag vor S. Thom. 1416.

499) Urkunde durch Rath und Meister von Basel, Donnerst. vor Allenheil., 1411; ibid. S. 1085. Die Liestaler suchten zu verhindern, daß Bußen fallen zum Vortheil der Stadt.

500) Z. B. in Bubendorf.

501) Und man soll ihnen die Füße umreissen.

bey den Hünern wachte) vor den Richter nahm, und schwur. [502]) Wenn sich einer nicht beeidiget glaubte, weil er den Eid nicht nachgesprochen hatte, so wurde er für einen verworfenen Mann erklärt. Jährlich vor der Faßnacht, wenn man zu heirathen pflegte, versammelten sich bey dem Schultheiß alle mannbaren jungen Leute, und er gab dem Freygebornen eine freye, dem Leibeigenen seines gleichen zur Ehe; wer sich verungenossete, [503]) wurde an Leib und Gut, und seine Erben um all sein Vermögen [504]) gebüßt; wer die verbotenen Grade gebrochen, [505]) oder wer, da er sonst schon zur Ehe gegriffen, doch heirathete, war nur zu einer Strafe von zehen Pfund [506]) verurtheilt. Die Rechte waren damals unvollständiger, und viele nicht, aufgeschrieben, aber durch sinnbildliche oder auffallende Umstände in die Seelen gegraben. Ein hundertjähriger Mann, der in jungen Jahren Schloßknecht war, half nachmals den Herren von Eptingen durch folgende Erinnerung ihre hohen Gerichte zu Prattelen behaupten: [507]) „Einst sey Graf Otto [508]) „von Thierstein mit gar vielen Herren und Leuten „dahin gekommen, und habe unter der großen Linde „vor dem Dorf in einem schönen und großen Sessel „mit vergoldeten Knöpfen gesessen, um in dem Kreis „der seinigen, welche auf Stülen saßen, einen von „Ramstein zu erwarten, daß ihn derselbe zum Zwey„kampf suche. Da habe Herr Götzmann von „Eptin-

502) In dem Glauben, daß ihn Gott strafen könnte durch die geringste Creatur.
503) D. i. außer seinem Stand heirathete.
504) In spätern Zeiten doch nur um 100 Pfund.
505) Blut, Sipp oder Gevatter genommen.
506) Unschädlich unsern Rechten.
507) Kundschaft über Stock und Galgen zu Prattelen, 1458. Brukner S. 200.
508) Oder Simon dessen Vater.

„Eptingen, mit seinem kleinen Junker an der Hand, „ihn gebeten, „er soll ihn ungehindert lassen in sei„nem Dorf zu Prattelen, und nicht hier sitzen.“ „Der Graf habe erwiedert: „Götzmann, das muß „dir nicht schaden;“ dieser aber gesagt: „Gnädiger „Herr, es kommen viele Fremde, die möchten wäh„nen, ihr habet hier zu richten.“ Worauf der Graf, „aufstehend, gesprochen: „Das wäre mir leid; ver„kaufe mir Stroh, damit wir stuhlen außer dem „Twing.“

Erwartete er jenen Heinrich von Ramstein, welcher, noch vor der Zeit als er bey dem heiligen Grab ritterliche Würde erwarb, in dem vierzehenhundert acht und zwanzigsten Jahr Sonntags vor S. Lucien die Ehre der teutschen Ritterschaft gerettet! Geraume Zeit vorher kam Don Juan de Merlo nach Basel, trat auf und sprach: „Von Spanien ist mein edler „Stamm. Hundert Länder hab ich gesehen — tau„send Städte — den Mann aber nicht, welcher ver„messen hätte einen Kampf zu bestehen gegen Don „Juan de Merlo.“ Dieses Hohns verdroß den Edlen Heinrich von Ramstein; er warf den Handschuh dar; sie wurden eins, wider einander zu thun, jeder einen Lanzenstich, drey Mordartschläge und vierzig Schwertstreiche. Der Markgraf Wilhelm Herr zu Röteln wurde zum Oberkampfrichter, zu ihm Graf Hanns von Thierstein, Thüring Freyherr von Hallwyl, Rudol von Ramstein und Egloff von Rathsamhausen erbeten. Das Gerücht ergieng unter die Edlen, Herren und Ritter der benachbarten Länder: so daß nicht allein, wem die Ehre seines ritterlichen Ordens angelegen war, sondern von allen Ständen eine so unerwartet große Volksmenge nach Basel kam, daß die Obrigkeit für die Erhaltung der Stadt und Freyheit Sorge trug. Der Tag erschien;

die meisten Thore blieben verschlossen, die geöffneten wurden besetzt; zwanzig Reisige oben, so viele unten in der Stadt, rannten durch die Gassen zu Beobachtung jeder Bewegung; in dem Strom lagen zwanzig wolbemannte Schiffe; auf den Thürmen und bey den Sturmglocken wachten auf das erste Zeichen bereite Männer. Oben aber in der Stadt war auf dem weiten Münsterplatz der Kampfring; die Richter saßen erhöhet; es erschien unter der Stadt Banner und Anführung Burkards ze Rhyne, Ritters, Bürgermeisters, der Senat und große Rath, in vollrüstiger Bewaffnung; es kamen alle adelichen Damen aus der Gegend und von Basel, die Ritter, und Bürger, die Bejahrten, um sich den Kämpfenden stillschweigend zu vergleichen, die Jünglinge, um ein unvergeßliches Beyspiel zu betrachten. Don Juan aber und Herr Heinrich von Ramstein traten ehrerbietig in die Schranken. Der große Kampf geschah mit Lanze, Mordart und Schwert, so kühn, so gelehrt, mit solcher Anstrengung jugendlicher Kraft und erworbener Kunst, als würde der Vorrang in ritterlichem Ruhm für Spanier oder Teutsche an diesem Tag für immer entschieden. Der Ausgang war, wie als mit Heeresmacht Montecuculli wider Turenne, oder Lascy und Laudohn wider die preußischen Helden standen; so daß keiner dem andern viel abgewinnen mochte, beyde aber von jedermann bewundert wurden. Doch, auf daß Don Juan, dem Ausländer, das Andenken dieses Tages theurer sey, trat Graf Hanns von Thierstein herab in den Ring, und schlug ihn zum Ritter. [509])

Solche

509) Wurstisen ad 1428. Es ist mir nicht bekannt, ob und wie Don Juan Herrn Albrecht von Merlo zu Teitingen verwandt war; es könnte erklären, wie

er

Solche waren die öffentlichen Vergnügungen des Adels, nicht alltäglich, und von desto größerm daurendem Eindruck. Die erste Morgenstunde brachte er gewöhnlich bey der Messe, den Tag in Landwirthschaft und Waffenübungen zu, den Abend auf der Stube, wo die Edlen zechten oder im Tanzsaale. Die reichen Ritter giengen in Purpur; mit hohem Anstand und in Kleider, geziert mit Silber, Gold und Edelgesteinen, waren ihre Weiber und ihre Töchter gekleidet. Sie gesellten sich Reiche oder obrigkeitliche Geschlechter zu, keine andern: Es muß auch in Vermischung der Stände eine Maaße seyn, auf daß die Menge, die feiner Sitten unfähig ist, nichts pöbelhaftes einführe: um bey den Vornehmsten zu leben, sollte Verdienst oder doch gute Erziehung nöthig seyn. Im übrigen war der Ton des Lebens weder streng noch ausgelassen: das natürliche Recht war des Richters und gesunder Verstand war eines jeden Gesetz. Lang und nicht müßig saßen sie zu Tafel; das Herz öffnet sich alsdann; es ist beym Wein oft viel gelernt worden. Der Liebe wurde auch damals und ohne viele Aengstlichkeit gehorcht: sie gab dem Umgang Artigkeit, und weil doch das Leben sonst beschäftiget war, wurde sie nicht bis zur Erschöpfung mißbraucht. [510])

Längst schon der Hochstift versöhnt, als die Bürger der eigenmächtigen Wahl des Ammeisters ent-

er gerade diese Stadt für den Schauplatz seiner Ritterthat gewählt. Albrechts gedenkt Hafner Th. II, S. 333, ad A. 1433.

510) Diese Schilderung ist nach *Aeneas Sylvius* n. 36 angef. Brief. Es ist zu vergleichen was in J. C. Füßlins Erdbeschr. Th. II, S. 86 aus Gemälden und aus den Anmerkungen angeführt wird, welche im J. 1376 Benvenuto d'Imola dem Dante beygefügt hat.

entsagt; [511]) im Bau verbessert nach dem großen Brand [512]) aller auf jenes Erdbeben schnell aufgerichteten hölzernen Häuser; [513]) reinlich wenigstens so weit als es die Gesundheit erfordert; [514]) so und in solchen Sitten, war die Stadt Basel, als sie der Sitz der Kirchenversammlung wurde.

Schafhausen.

Der Stadt Schafhausen einiges Ziel war auf die Freyheit zu wachen. Nicht nur drohete auswärtige List; [515]) auch die Edlen ertrugen unwillig die bürgerliche Ordnung und die Volksherrschaft. So Conrad von Fulach, der, aus einem reich begüterten Hause, [516]) denen Im Thurn, [517]) denen von Mandach [518]) und andern vornehmen Geschlechtern verschwä-

511) Auf Erinnerung des Königs im J. 1417; Wurstisen h. a.

512) Ich finde im Stadtbuch von Zürich 1417, Margar.: Als uff das Zyt unser gut Fründ die von Basel gar schädlich verbrunnen sind, do hat Frank der Messerschmid gesagt vor Burgermeister und Rath: Die klein Stadt syg verbrunnen; die rychen haben nit gern wollen daran. — Ist erlogen; das Für war in der großen Stadt; darum soll der Frank an das Halsysen, und syn Stimm soll fürderhin niemand weder nutzen noch schaden.

513) Wurstisen ad 1417.

514) S. Urkunden bey Brukner S. 421 und 429, wie die um die Malenzey (Aussatz?) verleumdeten in das bey S. Jacob an der Birs gelegene Siechenhaus gehen, und in demselben behandelt werden sollen.

515) Solch einer, mir sonst nicht bekannten, Unternehmung, erwähnt Wurstisen ad 1428.

516) Waldkirch, in seiner Schafhaus. Hist., ad 1422. S. auch Leu, Art.

517) Rügers Geschlechtreg. von Fulach, Msc.

518) Margaretha, seine Mutter, war Heinrichs von Mandach Schwester, Kaufbrief des Hofs zu Otlikon an Rüti, 1422, in chartul. Rutin. Anna von Fulach hatte Conrad von Mandach geheirathet; Rüger, n. 517, urkundlich.

verschwägert oder befreundet, und erstgeborner Sohn eines Bürgermeisters [519]) war. Man weiß von ihm, daß er mit einem oder zween [520]) seiner Freunde den Zunftmeister Adam Cron [521]) in dessen Hause beynahe todschlug; wegen der Macht seiner Parthey oder wegen mildernden Umständen und schneller Söhnung büßte er mit nur achtzig Gulden; und wich für Ein Jahr von der Stadt.

Wilhelm und Rüger Im Thurn, die Erben aller Güter der Edlen Hüne von Beringen, [522]) da sie als Dienstmanne vieler benachbarten Grossen [523]) dem Hofleben geneigter seyn mochten, [524]) gaben ihre Bürgerverbindung mit Schafhausen auf. [525])

Die Sitten waren fromm und freudig, nicht blöde und hart. Freygebig wurden die Klöster bey ihrem Wohlstand, unerschrocken aber die Freyheit behauptet. Von der Handarbeit edelgeborner Mönche

519) Bürgermeister war sein Vater 1414, Rüger ib.; 1419, Leu, Art. Schafh.; 1422, Urk. n. 518.

520) Conrad Schwager und einem Im Thurn; von einigen wird nur jener genannt.

521) Sekelmeister wurde dieser 1427, Bürgermeister 1438. Diese Begebenheit hat Waldkirch ad 1424.

522) Anna und Ursula Hün, Schwestern, hatten sie geheirathet; Urkunde n. 525.

523) Urkunde 1439, vor Schultheiß und Rath von Diessenhofen, erwähnt Mannlehen von Oestreich, von dem Bischof zu Costanz, den Grafen von Lupfen und Nellenburg, den Freyherren von Thengen und von Rosenegk.

524) Sie begaben sich in bischöflich costanzischen Dienst und lebten anfangs auf dem Schloß zu Neukirch im Klekgau.

525) Urkunde 1432, daß von 1200 Gulden, welche die Stadt ihnen schuldig war, 562½ als Abzug ihres Gutes hiemit getilgt seyn.

Mönche sind Kirchen geziert, [526]) und vielleicht hielten erst spätere Zeiten für eine Sündenstrafe, daß der Herr Im Thurn, Mönch bey Allenheiligen, da er zur Faßnachtlust in S. Agnesen Frauenkloster mit andern tanzte, im Augenblick der Freude [527]) plötzlich das Ende seines Lebens nahm! [528])

Thurgau u. Rheinthal.

Zu Befestigung der wiedererlangten Unabhängigkeit half dieser Stadt nicht wenig, daß der Kaiser lang nach seiner Aussöhnung mit Oestreich durch einen unbekannten Vertrag in vollgewaltigem Besitz der umliegenden östreichischen Herrschaften und Pfandschaften geblieben. Es war eine in der That sehr glücklichc Fügung, daß der letzte nichtöstreichische [529]) Kaiser eben dieselbe (der Schweiz gefährliche) Herrschaft, welche er in entfernten Königreichen erhob, [530]) hier so mannichfaltig schwächte!

Zürich (in welcher Stadt ein auf jede Gelegenheit wachsamer [531]) unternehmender Geist blühete) erwarb

526) Die Canzel zu S. Johann habe einer Im Thurn, Mönch, mit eigener Hand gehauen, wie sie noch, mit den Wapen seiner vier Ahnen, zu sehen ist; Waldkirch.

527) Waldkirchs Reformat. Hist., sub Abbt Hanns Peyer, ad 1440.

528) Von Th. I, S. 424 (und ibid. 381—409) bis auf diese Stelle sind diese schweizerischen Geschichten in der Schweiz beschrieben worden.

529) Carls VII Zeit abgerechnet, welche kaum Regierung heißen kann.

530) Man weiß, daß durch die Heirath seiner Tochter die Landstände von Böhmen und Hungarn, ja gewissermaßen die Churfürsten, bewogen worden, dem Herzog Albrecht von Oestreich drey Kronen aufzutragen.

531) Sie erwarben in eben diesen Jahren Wollishofen, Rümlang und Altstetten; s. Leu in diesen Artikeln.

erwarb von ihm nebst Kiburg [532]) die Herrschaft Andelfingen, welche in Gefilden an der Thur angenehm gelegen ist. Beringer von Landenberg, schon unter Oestreich Pfandherr, trug sie vom Reich zu Lehen. Der Kaiser erlaubte, daß die Stadt von ihm die Lösung that. [533])

Von dem Kaiser erkannte Frischhaus Herr von Bodman das Lehen der Vogtey im Thurgau; [534]) von ihm Herr Leonhard von Jungingen das Rheinthal. Diese letztere Pfandschaft übertrug der Kaiser jenem Grafen Friedrich von Tokenburg, [535]) welcher von dem obern Zürichsee bis an die Marken des Tyrol gewaltig herrschte. Dieser blieb sein Lebenlang des Rheinthals Herr; die Nutzungen und Innhabung verpfändete er [536]) Ulrich und Conrad, vom Geschlechte der Peyer, welcher Name durch Reichthum und Würden in geistlichem [537]) und weltlichem

532) S. oben bey n. 84 ff.
533) Im J. 1434; Leu.
534) Man weiß aus dem vorigen Capitel, daß er ihm dieselbe 1415 aufgetragen; es ist noch nicht klar, wie lang er dabey blieb. Mit Jungingen kömmt er 1419 vor, in der Urkunde zw. Rheinthal und Appenzell; Tsch.
535) Ihm und Ita seiner Schwester, Graf Bernhards von Thierstein Gemahlin, Wallrafs Mutter; Urkunde n. 536.
536) Für 6000 Gulden rh.; die Peyer sollen von dem Pfand jährlich 400 Pfund Pfennig beziehen; der Ammann, der zu Rheinek für den Grafen Korn und Wein einnahm, bezahle diese Summe; Heu, Fischenzen, Fahr, Hühner und Eyer seyn der Peyern; die Schlösser bleiben des Grafen offene Häuser; Urkunde, Freyt. vor Ioh. Bapt. 1425; Tsch.
537) Im J. 1425 wurde Hanns Peyer Abbt zu Allenheiligen in Schafhausen; Leonh. Meyers Reform. der St. Schafh. Im J. 1454 wurde desselben gleich-

chem [538]) Stand in mehr als Einem Land vortrefflich hervorleuchtete. Der Kaiser bestätigte den Peyern das Rheinthal. [539]) Wir aber eilen an dem Strom das Land hinauf zu größern Begebenheiten.

Rhätien (der graue Bund).

Als in allen Kreisen der alten Helvetier die Herrschaft sank, und Freyheit stieg, nach der auf jener Wiese im Rütli glorwürdig befestigten Unabhängigkeit in dem hundert und achtzehenden, der christlichen Zeitrechnung in dem tausend vierhundert vier und zwanzigsten Jahr, im dritten Monat, in der Mitte desselben, geschah unter einem Lindenbaum bey dem Dorf Truns die Grundlage der Eidgenossenschaft Hohenrhätiens.

Die wahren alten Rhätier in den Alpen, bis auf Tiberius Nero und Claudius Drusus trutzig, frey und barbarisch, allezeit kriegerisch auch da sie dienten, und (auch) da sie das Christenthum empfangen) rauh so wie ihr Vaterland, entzogen sich dem Joch der Baronen. Daß zur Zeit ihrer Väter Donatus von Vaz alle göttlichen und menschlichen Rechte mit gewaltigem Arm gebrochen und untertreten, [540]) dieses hatten sie geduldet, weil dazumal die Schweiz noch nicht so lebhaft dargestellt hatte, was ein Bund freyer

benannter Neffe Bischof zu Oranien; Gallia Christ. T. I, p. 781; edit. 1716. Jene Herren des Rheinthals, unterschieden durch den Beynamen der Peyer von Hagenwyl, sind mir in ihrer Verwandschaft mit Abbt und Bischof Hanns noch nicht bekannt; diese letzteren waren von dem noch blühenden Geschlechte der Peyer im Hof.

538) Im *chartul. Rutin.* ist 1426 Hanns Peyer von Hanbüel (welches für Hagenwyl verschrieben seyn mag) Vogt zu Frauenfeld.

539) Unschädlich der Lösung; Urkunde, Ueberlingen, um Andr. 1430; Tsch.

540) Oben Buch II, S. 76.

freyer Völkerschaften vermag, und weil derselbe Tyrann, als zugleich Kriegsheld, eine gewisse gehorsamgebietende Größe [541]) hatte, der sich niemand schämte zu dienen. Seither wurde die Gewalt schwächer, durch die Theilung seines Erbs; die Gemeinden traten, hin und wieder, nach und nach zusammen; [542]) und in dieser Lage der Sachen verblendete die Großen ihr angestammter Stolz; Härte machte sie verhaßt, Muthwillen verächtlich.

An dem hintern Rhein zwischen Tusis und Splügen ist ein starkes und schönes Thal genannt Schambs. Auf einem Fels in demselben lag die Bärenburg, weitläuftig und fest; in Donat, als des Thales Hauptflecken, war die Burg Fardün; sie gehörten beyde Heinrich Grafen von Werdenberg zu Sargans, dessen Vater an dem Tag bey Näfels wider die Glarner den Oberbefehl geführt hatte. Es ist noch nicht langer Zeit aus alter Landsage in die Chroniken gekommen, [543]) die Castlane Graf Heinrichs haben die Menschheit gehöhnt; „auf der Bä„renburg (um den auflebenden Freyheitsmuth mit „Erniedrigung zu brechen) haben sie die Bauern „gezwungen, mit dem Vieh aus dem Schweinstrog „zu essen; der Castlan zu Fardün habe den Landleu„ten seine Heerden in die Saat gesandt, und als „Caldar [544]) sein Vieh hierum erstochen, diesen

541) To ἡγεμονικον, Spiritus dominationis.

542) Besonders nach den im B. II, C. 7, S. 647 und 653 erwähnten Beyspielen.

543) Diese Erzählungen sind (aus Campel, der im sechzehenden Jahrh. schrieb) in dem Grundr. der Gesch. Bündtens, ad 1424.

544) Caldera sind bey Euler S. 8, a, unter der Zahl des Adels. Daß dieser desselben Geschlechtes war, ist möglich, da die Unterdrücker auch andere Edle nicht geschont; Hottingers helv. KGesch., II, 327.

„Mann in langer Verhaft gehalten; der Vogt auf „Guardovall habe Adam von Camogasch seine „Tochter zur Beyschläferin abgefodert; die Amtleute „haben mit unzüchtiger Lust gern den Trutz verbun„den, sie vor den Augen der Gatten und Väter zu „befriedigen, so daß kein Landmann bey Ehre, Leib „und Gut sicher gewesen."

Diese Unordnungen der Verwaltung wurden vergeblich vor die Oberherren gebracht: In verdorbenen Republiken, und selbst unter woldenkenden Fürsten, wenn sie nur die Klagen des Unterthans nicht selber hören, oder dieselben mit Anschwärzungen des Neides verwechseln, sind böse Amtleute die ärgste Volksplage. Vieles war hier um so empfindlicher, weil keusche Sitten bey den Rhätiern bis auf diesen Tag besonders hochgeachtet sind.

Doch wenn die Gerechtigkeit bey dem Richter kein Ohr fand, wußte der Arm des Bedrückten ihr einen Weg zu bahnen. Jener Camogasche, indessen sich die Tochter auf sein Geheiß zierte, gieng aus, biderbe Männer zur Strafe des Tyrannen zu ermahnen. Als diese sich vertheilt und verborgen, der Vogt aber ihn und seine Tochter aus der Ferne kommen sah, eilte dieser herab, und bezahlte die Umarmung mit seinem Leben; jene, in die Burg fallend, erschlugen seine Knechte. Der Castlan zu Fardün schämte sich nicht, als er nach obiger Begebenheit sich einst dem Caldar zum Gast aufgenöthiget hatte, mit stolzem Spott in den Brey zu spucken, welcher für desselben Hausgenossenschaft bereitet stand: Caldar, nachdem er mit starker Faust ihn gedemüthiget, [545]) war Urheber, daß das Thal die Burgen in seine Gewalt brachte. [546])

Diese

545) Er zwang ihn den Brey selber zu fressen.
546) Fardün und Bärenburg wurden gebrochen.

Diese Großen, welche ihren Dienern alles erlaubten, verwirrten auch den Landfrieden durch eigensinnige Fehden. Ohne den zwanzigjährigen Span über das Erb der Freyherrn von Haldenstein und Lichtenstein [547]) zu beschreiben, und wie endlich Peter von Gryffensee [548]) ihre Burg und Alpen und wolhabende Lehenleute [549]) in sein eigenes Haus gebracht, [550]) war zwischen Cur, Bischof und Stadt,

547) Dieses alte Haus führt beyde Namen in dem Vergleich 1342 zwischen Ulrich dem alten und seinem Neffen, und in dem Söhnbrief Bernhards, Ulrichs und Rudolfs mit Stadt Costanz, 1354; bey Guler, 209, b. Sie waren auch Taufnamen. Der Mannsstamm erlosch mit Herrn Lichtenstein von Haldenstein, der letztgenannten Bruder; die Erbtochter Anna (obgenannten Ulrichs des jüngern, der bey Näfels blieb) starb kinderlos vor 1404.

548) Er hieß Greifensee von einem zu Flums gelegenen Thurm, auf den die Gemeinde nachmals ein Rathhaus gebauen (Leu, Art. Greifensee), und war zu Sargans Vogt (Urk. n. 549).

549) Kaufbrief 1424, wie er sein Gut Sewils den Pattänjern zu Lehen überläßt. Die Pattänjer wohnen in dem Berg ob Haldenstein.

550) Ursula, sein Weib, war Tochter Gottfrieds von Ems und Margarethen von Haldenstein. Daß die Herrschaft im weiblichen Stamm blieb, dieses vermochte der Spruch 1419 durch Rud. von Hallwyl R., Rud. von Baldegk, Hannsen von Siegberg und Ludewig Effinger. Schon 1415 kaufte Peter das Recht Gutta, seiner einigen Schwägerin, Gemahlin Friedrichs des Jägers von Mattran. Sonst erbten auch Rudolfs von Schauwenstein von einer haldensteinischen Erbtochter hinterlassener Sohn Burkhard und seine Tochter Anna, Hausfrau Itals Planta: Diese Rechte erkaufte Peter von Greifensee 1424. Von dem an war er Alleinherrscher zu Haldenstein. Siehe Guler, 209, a.

Werdenberg, Tokenburg und Räzuns ein fast immerwährender Zwist.

Johannes Habundi Naso, vom edlen Stamm der Münsinger von Frundek, Bischof zu Cur, [551]) ein zu den größten Geschäften durch Beredsamkeit und Staatskunst brauchbarer Mann, [552]) regierte in Rhätien mit schlechtem Ruhm und Glück. Vielleicht beeiferte er sich heftiger als die Zeit ertragen mochte, um die Herstellung der zerrütteten Hochstiftsrechte. Zu dem Ende las er die Urkunden davon; was aber die Zeit nach und nach geändert hatte, dieses wußte er nicht, oder darauf zu achten hielt er für unnöthig. Nicht selten ist ein zu großen Dingen trefflicher Geist ohne Geschick zu Verwaltung einer eingeschränkten kleinen Macht; und mancher, groß in Augenblicken der Anstrengung, ist in alltäglichen Vorfallenheiten sich selbst sehr ungleich. Dieser Bischof (unvorsichtig oder ungerecht, wo nicht beydes) fiel sofort in Streit mit Ulrich von Metsch, der Hochstift Erbtruchseß, welcher denen Tokenburg und Räzuns durch Schwägerschaft verbunden war, [553]) und mit Rudolf, Hugo und Heinrich, Grafen von Werdenberg weißer Fahne zu Sargans. [554]) Diese waren die Enkel jener Erbtochter von Vaz; [555]) einer von ihnen, Rudolf, war Dompropst zu Cur.

Aus

551) Erwählt im J. 1417.

552) Schon früh in den Zeiten der costanzer Kirchenversammlung; die Stellen sind aus Hardt bey Hottinger, helv. K. G. II, 298.

553) Bucelini Rhaetia, ad 1421; nach der Vergleichsurkunde.

554) Spruchbrief des Tags zu Lindau Donnerst. vor S. Lorenz, 1421; bey Tschudi.

555) Und Grafen Johanns, der bey Näfels angeführt; s. von ihrer Macht oben Th. II, S. 649 ff.

Aus den vorigen Zeiten der Gewalt, Wildniß und Barbarey waren viele herrschaftliche Rechte noch unbestimmt; [556]) vieles war in den Unfällen der langen Verwaltung Bischof Hartmanns von Werdenberg verpfändet, oder von seinen Vettern eingenommen worden. Diesen letztern wurde bestritten, ob die Pfalz zu Cur ihnen die Grafschaft im Thal Schambs billig zugesprochen; [557]) auch war es dunkel, ob die Schulden Bischof Hartmanns ihres Vetters bezahlt werden sollen von der Kirche, in deren Sachen er sie aufnahm, oder von den Erben der Hausgüter, welche er darum verschrieben. [558]) Hiebey kam vieles vor über Gefälle von Pfaden des

556) Urk. n. 554; dritte Klage: Länger, „als eigen, „Lehen = Land = oder Stadtrecht syg," haben im Domleschg die Baronen von Vaz Stock und Galgen, freye und hergekommene Leute. Da klagt der Bischof, sie haben auch seine Leute in der Stift Kraisen, und hohen Gerichten zu Tumils, gezwungen zu Dienst und Eid. Spruch: Was die Grafen beschwören mögen, dabey sollen sie bleiben (kein Theil hatte urkundliches Recht).

557) *Ibid.* Erste Klage: Als ihr Vetter Bischof war, däuchte ihnen die Pfalz zu Cur ein gutes Gericht, Schambs zu erhalten daß es ihnen diene. Als der neue Bischof klagend einkam, sie haben dieses Lehen durch eigenmächtige Veräußerungen geschmälert, und verwürkt, wollten sie die Pfalz nicht hören; es sey derselben eigene Sache. Der Bischof nannte sie unpartheyisch wegen vieler daselbst richtenden unpartheyischen Lehenmannen. Spruch: Vorerst soll den Grafen Schambs zurückgegeben werden, weil es ihnen ohne Form Rechtens weggenommen war.

558) *Ibid.* fünfte Klage. Spruch: beyde Theile sollen zusammen bezahlen. Nicolaus von Bingen zu Breisach hatte das Geld vorgeschossen.

Viehs im Gebürg, [559]) und über ungewisse Leibeigenschaftsrechte. [560])

Gegen diese übermächtigen Großen schien weise, daß der Bischof sich auf das Volk stützte; wie er denn wußte die Gemüther deren von Schambs in ihrem Unwillen wider harte Herren für sich zu gewinnen, [561]) alle großen Geschäfte mit Einverständniß des Domcapitels, der Stadt Cur und seiner Gotteshausleute that, [562]) und mit ihnen zu Zürich auf ein und funfzig Jahre ein Burgrecht wechselweiser Hülfe schloß. [563])

Aber

559) *Ibid.* sechste Klage. Zu Feldis hatte der Bischof im Gebürg fünf Alpenscheiden (abgetheilte Bergrechte). In der benachbarten Alpe Madrisch war vormals Feindschaft zwischen den Grafen und (ich möchte wissen was für) Lombarden; diese erhielten endlich ein Geleitgeld; nun foderten sie es auch von des Gotteshauses Hirten. Spruch: Der Eid entscheide was hergebracht sey.

560) *Ibid.* zwote Klage. Der Bischof sprach: Herkommene (adventitii), die hinter ihm sitzen (in seinen Gerichten wohnen), gehören dem Gotteshause. Urtheil: Wenn sie nicht vom Erb der Grafen sind. Der Bischof sprach: die ob Lucienstaig habe sein Vorweser zu einer Jahrszeit gestiftet (aus ihren Abgaben für seine Seele Messen, Almosen und Mittagsmal zu bezahlen). Urtheil: diese bleiben der Hochstift.

561) *Ibid.* in der 6 Klage excipiren die Grafen, daß die Schambser nicht wider sie zeugen mögen, weil sie von ihnen abgefallen.

562) So erbat er zu Bestätigung des Compromisses n. 554 das Capitel, Rath und Bürger von Cur, den Ammann Gaudenz Planta vom Engadin ober Pontalt, die Podestaden von Bregell, die Boten der Commun Oberhalb-Stein, und den Vogt von Fürstenau.

563) Burgrechtsbrief auf Margar. 1419; Tschudi.

Aber diese Freunde, entschlossen ihn gegen Unrecht zu beschirmen, wollten dasselbe auch ihm nicht gestatten. Die Burgrechte sind nichts anderes als Verbindungen für die Erhaltung der Gesetze; so lang die gelten, ist Gewalt verboten; sie wird nie erlaubt als für sie. Als Friedrich von Tokenburg und der Bischof, beyde in Zürich verburgrechtet, in Zweytracht fielen, [564]) und besonders der Graf willig schien sich den Rechten zu unterwerfen, [565]) mahnte Zürich den Bischof, sich dem Urtheil ihrer Schiedrichter zu fügen; [566]) auf daß der Graf sehe, daß ihre Verbindung mit Cur nicht wider ihn sey. Dem Bischof war nicht um ihr Urtheil, sondern um ihre Waffen zu thun. Da redeten sie hart mit ihm; „die Stadt Zürich sey nicht gewohnt, alte Freund„schaft [567]) neuen Verbindungen aufzuopfern.“ [568]) Dieses bewog ihn zur Billigkeit.

Der Herzog Ernst von Oestreich, Johann Bischof zu Trident und Berchtold Bischof zu Brixen hielten zu Bolzano den Rechtstag zwischen ihm und dem Herrn von Metsch. [569]) Auch die tokenburgische Verunwilligung wurde gütlich gestillt. [570]) Sechs gemeine ehrbare Männer [571]) unter dem

564) Vermuthlich wegen dem von Metsch.
565) Stadtbuch Zürich, 1420, vom 24 Christm.
566) *Ibid.* schon um Ascens.
567) Tokenburg war älter in dem Burgrecht.
568) Stadtbuch, 1420, nach Nicol., und wiederum, 24 Christm.
569) Super iuribus ditionum. Dominica Trinit. 1421; *Bucelini* Rh.
570) Vom 7 Heum. 1421 findet sich eine Mahnung beyder Partheyen vor die Züricher. Von dem an keine weitere Spur.
571) Sie durften weder Grafen noch Freyherren seyn; n. 554.

Vorsitz des Grafen Hugo von Werdenberg-Heiligenberg richteten zu Lindau zwischen dem Bischof und Werdenberg-Sargans. [572]) Hugo war, seines Namens wegen, der letztere, wegen seiner Gesinnungen dem Landvolk unverdächtig. Auch herrscht in diesem Urtheil ein unpartheyischer billiger Geist, und alter Glaube an die Religion des Eides. Wenn etwas nicht für immer gänzlich entschieden werden mochte, darüber suchten sie für den Augenblick, bis die Gemüther sich gestillt oder neue Umstände sie einander genähert, wenigstens die Wege der Gewalt abzuwenden. So wurden die Großen ohne Blut versöhnt, weil Zürich keinen zur Ungerechtigkeit stärken wollte.

Da erhob sich großer Unwille zwischen dem Bischof und den Bürgern zu Cur, welche ihn beschuldigten, daß er in Erwählung des Werkmeisters [573]) und Rathes und in andern Artikeln die Freyheiten hinterlistig und herrschsüchtig drücke. Die Menge beschloß, den Bischof nach ihrem Willen zu zwingen. Der Bischof, da er dieses merkte, entwich durch eine Hinterpforte von Marsoil seiner Burg auf der Höhe der Stadt, von deren Einwohnern er belagert wurde. Die zuletzt erstürmte Burg wurde von dem Volk geplündert; die hintere Pforte maurte es zu. Auch diese Bewegungen wurden ohne fernern Schaden gestillt, vermittelst gütlichen Vertrags, durch vier

572) Besigelt vom Bischof, Capitel, der Stadt Cur, Ammann Gaudenz Planta vom Engadin, Bartholomäus Planta und Jacoben Parrut, Podestaden des Bregell, der Commun Oberhalb-Stein, und dem Vogt von Fürstenau Rudolf Schuler. Zu halten bey 3000 Gulden rh.

573) Damaliger Titel des Vorstehers der Stadtobrigkeit; s. unten.

vier Boten von Zürich, den Ammann Gaudenz Planta vom Engadin, den Ritter Andreas von Salis aus Bregell, und andere sieben ehrbare Gotteshausleute. [574])

Dieser Spruch bestimmt sowol die damalige Verfassung als ihre ursprüngliche Natur.

Ursprünglich hatte der Bischof, nicht vom Domcapitel, sondern durch Belehnung der Kaiser [575]) die höchste Gewalt, welche aber nach der altgewohnten Freyheit hauptsächlich im Vorsitz oder in Ernennung der Vorsteher bestand. Eben dieselben Reichsoberhäupter, denen der Bischof seine Herrschaft schuldig war, gaben mancherley Rechte auch der anwachsenden Stadt. Unbestimmt war (wie allenthalben) vieles, da die Urverfassung nie schriftlich verzeichnet, und manches durch die Zeit, wie von selbst, unauffallend, sich verbessert oder verschlimmert hatte.

Zur

574) Von dieser Geschichte schreiben Guler Bl. 157, b; Sprecher, Pall. L. III, ad a. 1422; *Bucelinus*, Rhaet., h. a.; Grundriß der Gesch. gem. 3 Bünden Lande h. a.; richtig alle, aber unvollständig. Mir hat Herr Ulysses von Salis zu Marschlinz eine sehr alte Abschrift von dem Spruchbrief gütigst mitgetheilt. Er ist von Mittewoch nach U. L. F. Tag zu Herbst, Chur 1422. Sigeln: die Boten von Zürich Hanns Schwend, Heinrich Biberlin, Conrad Täschler und Hanns Trinkler; Gaudenz Plant (Planta) vom Engadin, für sich und Hanns Luzi, Notar zu Cernetz, Andr. Barriöl und Andr. Tertzschärer (bey andern, Taureari), Rutli von Marmels, Simon von Marmels, dieser mit für Gaud. Krösna von Stalla, Egli Stampf, Andreas von Salis (Salesch); letztere zwey für das Bregell, beyde Marmels für die Commun Oberhalbstein.

575) Als Nachfolger der praesidum Rhaetiae; s. oben Th. I, S. 186.

Zur selbigen Zeit waren Amtleute des Bischofs und andere, die die Bürger wählten.

Einen Vogt, Richter in den größten Dingen, wo es aufs Leben gieng, setzte der Bischof; doch wollte das Herkommen, daß er ein der Bürgerschaft angenehmer Mann seyn mußte, [576]) und Beysitzer [577]) wurden ihm von dem Stadtrath gegeben. [578]) Der Ammann und Viztum, welche von Anfang bestimmt gewesen über Policey, Renten und Vollziehung der Urtheile zu wachen, hiengen von dem Bischof ab, der auch den Canzlar [579]) wählte; vielleicht weil dafür gehalten wurde, geistliche Herren müssen gelehrte Fähigkeiten am besten zu beurtheilen wissen.

Vermuthlich wurde ein Werkmeister gesetzt als die Bürger noch keine andere gemeine Geschäfte kannten, ausgenommen Bauordnung, Aufsicht über Wald und Weiden, und Vertheidigungsanstalten. [580]) Da sie aber nach republikanischer Weise [581]) Bürgermeister

576) Er soll ihn setzen mit ihrem Wissen und Willen; Spruchbrief.

577) Rechtsprecher.

578) Wenn Sachen kommen, zu groß als daß man sie möcht' austragen mit Recht, um die mag man auch Rath nehmen, aber daß die Sach ausgerichtet werd morndes oder auf den dritten Tag; alsdann am nächsten Gericht spricht der Vogt mit seinem Stab.

579) Vielleicht hatten einige auch auf diese Wahl zu würken vermeint, wegen des Canzlars damals noch wichtigerm Einfluß auf die Geschäfte des ganzen Landes.

580) Alles dieses ist in damaliger Bedeutung des Wortes Werk (Bauherr, Holzherr, Zeugherr).

581) Wie auch in Fürstenstädten Bürgermeister gemeiniglich alsdann gesetzt wurden, wenn man sie durch Freyheit empor zu bringen trachtete. Auch zu Zürich und Schafhausen in Zeiten des neubelebten Geists.

meister wollten, erkannten jene Schiedmänner, diese wichtige Veränderung stehe allein dem Kaiser zu.

Die Räthe waren Repräsentanten der Bürgerschaft nach ihren Viertheilen. [582]) Wenn bey der jährlichen Besatzung einer tod oder unnütz war, [583]) so wurden vom Rath andere zwey desselben Viertheils dem Bischof zur Wahl vorgeschlagen.

Geleit, Münzrecht und herrenloses Erb der Fremden, [584]) blieb dem Bischof, weil diese Rechte von Anfang oberherrlich waren. Hingegen das Umgeld wurde zwischen Bischof und Bürgerschaft getheilt, weil er mit ihr eins geworden war, dasselbe einzuführen. Das Kaufhaus, welches vor Alters wie der ganze Handelsweg unter seinem Schutz gestanden, hatte nun der Kaiser den Bürgern vergönnt. Natürlich blieb denselben auch die Sorge für Wittwen und Waisen, und für die Gemeinweide. [585]) Hingegen dem Bischof überließen sie für das Land und für die Burgen zu wachen; doch dürfe er auf Aspermont [586]) keinen Vogt setzen ohne Wissen und Willen der Capitularen und Gotteshausleute, [587]) denen

582) Quarten. Ich halte sie für einen großen Rath; von der Gemeinde werden sie unterschieden; sie können auch Zünften gleich gewesen seyn.

583) Ausdruck des Briefs.

584) Wenn in der Frist eines Jahrs, noch sechs Wochen und drey Tagen kein Erbe sich meldete. Es war ein doch ganz erträgliches droit d'aubaine.

585) So übersetze ich den Ausdruck Patrye. Auch folgt es unmittelbar auf die Verfügung, daß der Bischof in etlichen Wiesen seine Roß aufs Gras schlagen.

586) Ruchaspermont bey Malans, oder die Burg bey Trimmis.

587) Gemeinen Gotteshauses. Da das Domcapitel besonders genannt ist, kann ich niemand als die Gemein-

denen zukam, darauf zu sehen, daß diese Burg, die sie wieder an das Hochstift gelöset hatten, weder verwahrloset noch gemißbraucht werde.

Nachdem diese Dinge so verglichen, künftige Unruhen aber nach altem Brauch zur Entscheidung an die Gotteshausleute verwiesen worden, beriefen Werkmeister und Räthe die Bürgerschaft, redeten zu derselben, und geboten beym Eid, allen Raub der Burg nun dem Bischof, den seinigen und Cuno von Randek [588]) wieder herauszugeben; finde sich ein Uebertreter, so soll dieser als meineidig und ehrlos darum an Leib und Gut gestraft werden. So gerecht und unpartheyisch endigten die Schiedrichter die Unruhe der Stadt Cur.

Als der Bischof sah, daß Zürich nur in billigen Sachen ihn begünstigte, machte er, ohne ihr Vorwissen, einen Bund mit Oestreich, [589]) um sich gegen das Volk zu stärken.

Die Gefährde dieser Verbindung, des Bischofs unruhiger Geist, die unbestimmten Rechte, die Härte und der Hohn vieler Beamten bewogen muthige und verständige Männer im Gebürg für die natürlichen Rechte in den günstigsten Umständen zusammen zu treten. Der Gedanke entstand natürlich auf einmal bey mehreren; der Mann, der im vertrauten Kreis biederer

meinden der Stiftsangehörigen und ihre Tagboten verstehen.

588) Der in seinen Diensten war. Die Verbindung dieses Hauses war sonst mit Oestreich vorzüglich; der Bischof war also wol schon damals beym Hause Oestreich wenigstens nicht als Widerpart angeschrieben.

589) Die Stadt Cur sandte Zürich eine Abschrift von demselben; Stadtbuch Z., Laet. 1423; wenige Monate zuvor ehe Zürich dem Kaiser zu einem Zug in das Etschland Hülfe bewilligte; *ibid.* um Verena.

biederer Freunde ihn zuerst gesprochen, ist ohne Namen in der Historie; [590]) die Republik der Graubündner, die Frucht seiner That, ist sein einiges Denkmal.

In den hohen Gerichten des Gotteshauses Disentis liegt ein Dorf, mit Namen Truns; die ganze Gegend von Ilanz hinauf über Tavanasa ist Felsengebürg, Waldströme, einsame Weiden, viel Wald. So einer stand auch bey Truns. In denselben kamen bey stiller Nacht aus den umliegenden Dörfern die kühnsten und besten Männer. Die ungerechte Gewalt war mistrauisch, und ihr Verdacht ohne Schonung. Die versammelten Freunde fühlten die Unwürdigkeit als tapfere Männer dem grausamen Muthwillen schlechter Menschen zu dienen. Doch Ruhmbegierde war so wenig als Eigennutz der Zweck ihrer Anschläge: das Glück derselben hat keinen bereichert; ich habe nirgendwo ihre Namen gelesen, und ihre Gebeine sind ohne Denkmal in die Verwesung übergegangen. Bloß die Menschheit würkte in ihnen, die uns allen innwohnende Liebe der Freyheit, Gleichheit und Sicherheit, und, ohne Zweifel, das männlichzärtliche Gefühl für das Glück ihrer Angehörigen, Landsleute und vertrauten Freunde, ohne welches bloße Freyheitsliebe den Menschen vom wilden Thier nicht genug unterscheidet: Ein Mann von Seele will frey seyn, auf daß er sich hingeben könne nach der Kraft und Wahl seines Herzens. Daß die Hohenrhätier diese Empfindungen ins Werk zu setzen wagten, das kam von ihren Sitten: sie haben ein gesundes Bergland; bey ihren ländlichen Arbeiten genossen sie täglich des stärkenden Einflusses der freyen Luft; ihre Bedürfnisse befriedigte die Natur; selbst

590) Einer aus dem obern Bund sey er gewesen; Grundriß n. 573.

selbst ihre Begierden machten sie nicht abhängig, das wahre Vergnügen ist weder kostbar noch ferne von uns; und niemand ist geschickter zur Freyheit als wer, was er bedarf, in sich und in der Freundschaft findet. Solche waren die Männer die bey Truns zusammen kamen. Es ist eine wahrscheinliche Landsage, die angesehensten seyn Vorsteher der Dorfschaften, wolbetagte Männer mit langen grauen Bärten gewesen. Und es ist nach der Klugheit und Würde seines Charakters, was von dem Abbte zu Disentis, Peter von Pontaningen, gemeldet wird, „sein Rath und Ansehen habe ihre Unternehmung „befördert.“ [591])

Das allgemeine Mißvergnügen erregte den Entschluß, durch fest übereinstimmenden Willen die Herren, welche wenig fremde Waffen hatten, unter das Gesetz der Gerechtigkeit zu nöthigen. Dieses durchzusetzen, machten alle Gemeinden der ältesten Rhätier im Gebürg, am Ursprung und den ersten Ufern des Rheins, ob und unter dem Wald, eine Verbindung. Alle Freundschaft giebt Kraftgefühl; aber ihr gerechter Sinn war fern von gewaltsamen Thaten; die Augenblicke nutzten sie, da fremde Verwirrungen die Landherren billig machten. In den letzten Wintermonaten, ehe das Hirtenvolk in die Berge zieht, sandten sie an ihre Herren die vornehmsten und ältesten Männer, mit Erklärung dieses Willens und Antrag auf gemeine Uebereinkunft einer freyen und gerechten Verfassung.

Der Abbt von Disentis, aus dem Stamm der ältesten Landeseinwohner, hörte sie als ein Mann, in dem das Gefühl der Freyheit um so wärmer war, da seine eigene Familie den Druck der Großen auch erfahren.

Da

591) Sprecher, l. c.

Da die Jünglinge, Johannes, Heinrich und Ulrich Brun, Brüder, Freyherren zu Räzuns, diesen Willen ihrer Dienstmannen, ihrer Edeln und der Gemeinden in Saffien, auf Tenna und Uebersax vernommen, und gehört, er werde von dem Abbt gebilliget, zweifelten sie um so weniger, da schon ihr Vater und sie selbst Verbindungen mit Landleuten klug und sicher gefunden. Von Anfang des Jahrhundertes war der ewige Bund mit Glaris [592]) mehrmals ihr Schutz. Als ein reicher Unterthan ihrer Herrschaft, [593]) welchem sie Geld schuldig waren, aus Furcht vor Gewaltthätigkeiten zu Glaris Landmann ward, schützten ihn die Glarner so ernstlich und auch so unpartheyisch, [594]) daß die Freyherren selbst bewogen wurden, in diese engern Pflichten eines Landrechts zu treten. [595])

Die Boten der Gemeinden kamen zu dem Grafen Johann von Sax, erbohren von Misox, einem der größten reichsten Herrn ihres Gebürgs, den wir in den Bellenzer Sachen wider die Schweizer für

592) S. den zweyten Theil S. 647.
593) Jäklin Urt von Waltenspurg.
594) Urkunde Spruchbriefs, Glaris, Mont. nach S. Ioh. Bapt. 1418, bey Tschudi. Unter den Schiedleuten war Albrecht Vogel der Landammann, jener reiche Netstaler, Ulrich am Büel (s. 1388), Rudolf aus dem noch bestehenden Geschlechte Schindler, der nachmals große Jost Tschudi, u. s. f. Geldschulden soll der Landmann den Freyherren erlassen; die Freyherren sollen ihn unbekümmert bey seinen Gütern lassen. Er soll in ihren Gerichten sicher wandeln, doch nicht wohnen. Er ist nicht ihr Leibeigener, soll aber auch ihr Feind nicht mehr seyn, und für die Ansprüche 400 Gulden geben.
595) Urkunde Sonntags nach U. L. F. Tag zu Herbst, 1419, bey Tschudi.

für Meiland partheyisch gesehen; er fürchtete den Unwillen der erstern, rechnete wenig auf den Eifer des Herzogs, bedurfte wider den Bischof Johann und wider Heinrich von Werdenberg der Herzen seines Volks, sah desselben Entschlossenheit, fühlte daß sie billig war, und erklärte sich zu allem bereit.

Mit gleichem Glück redeten die Landleute zu dem schon betagten Grafen Hugo von Werdenberg (schwarzer Fahne) zu Heiligenberg, Bruder jenes Rudolfs, welcher am Stoß Hauptmann der Appenzeller gewesen; er selbst hatte in den innern Streithändeln des öffentlichen Zutrauens genossen. [596]) Allein Graf Heinrich, weißer Fahne von Werdenberg, dessen Vater bey Näfels wider die glarnische Freyheit unglücklich gestritten, dessen Castlane zu Schambs lange schon besonders unerträglich herrschten, dieser weigerte sich durchaus in irgend einer Sache den Landmann zu hören; vielleicht weil er stolzen und eigennützigen Amtleuten glaubte, oder weil er wußte, daß überhaupt seine Herrschaft verhaßt war. Seine Angehörigen, die freyen Landleute auf Laax, [597]) die Gemeinden zu Schambs und auf dem Rheinwald, ließen sich hiedurch nicht abhalten; die

596) Urkunde n. 554.

597) Ils comuns dals libers. Sie bewohnen die freylich zur Freyheit geschaffnen hohen Bergebenen von Flims herab gegen Ilanz. Siehe im ersten Theil S. 597. Die Vogtey kam an den Vaz und seine Erben Werdenberg; ich weiß nicht ob die Usurpation König Albrechts getilgt worden, und sie dieselbe wieder unmittelbar vom Reich zu Lehen trugen. Wenige Monate nach dem hier beschriebenen Bund, Sonnabends nach Jacobi 1424, verkaufte Graf Rudolf all sein Recht an Laax um 300 Ducatos aureos den Leuten daselbst; Sprecher, Pallas, L. VII, p. m. 296.

die Sache des Landes war in den Rechten der Menschheit gegründet. Es lebte einerley Sinn in dem ganzen Gebürg, wo die Enkel der ersten Rhätier in hundert seltsam verflochtenen Thälern ihre meistens zerstreuten Wohnungen haben.

In dem vierzehenhundert vier und zwanzigsten Jahr in der Mitte des Märzmonates versammelten sich bey Truns nebst Peter von Pontaningen, Abbt von Disentis, die drey Brüder von Räzuns, Graf Hanns von Sax, Hugo von Werdenberg, die Dienstmannen und Edlen, die Gemeinden und Hintersassen der Höfe von Disentis, deren im Saffien, auf Tenna und Uebersax, die Bürger von Ilanz, die freyen Männer in der Grub und ob dem Flimserwalde, die Leute aus den Thälern Lugnetz, Vals und Flims, die von Trüns und Tamins, Rheinwald, Schams, Tschapina, der alten Tusis und von dem Heinzenberg. Wo nun vor dem Dorf die Capelle S. Annen ist, unter der großen Linde, [598]) standen die Herren, die Vorsteher und Aeltesten, um sie her die besten und muthigsten von dem Volk, redeten zu einander, wurden eins, hoben ihre Hände auf, und schwuren folgenden, noch itzt bestehenden, Bund. [599])

„Sie wollen alle ohne Unterschied ewiglich ge„treue gute Freunde und Eidgenossen seyn, mit Leib, „Gut, Land und Leuten einander beystehen, rathen, „mit Waffen verthädigen, Kauf einander geben und „lassen, die Straßen sicher halten, und Frieden be„haupten. Keiner soll um irgend eine Sache den „andern antasten an der Freyheit seiner Person oder „pfänden an seinem Gut, sondern jedem soll begnü„gen an dem Spruch des Gerichtes wohin der Be„klagte

598) Ich habe sie den 20 October 1787 noch gesehen.

599) Der Bundbrief steht bey Tschudi.

„klagte gehört. [600]) Sie verheißen, geloben und „schwören, alle geistlichen und weltlichen Herren, „alle Edlen und Unedlen, die Reichen wie die Armen, „bey ihrem Eigenthum [601]) nach Recht und Gewohn„heit bleiben zu lassen. Alle schwören, bey tödlichem „Hintritt eines Abbten von Disentis den Kloster„herren weder in der Wahl Eintrag, noch sonst „jemals in ihren Sachen, Zinsen, Freyheiten und „Rechten Abbruch zu thun, vielmehr sie dabey zu „schirmen. Wenn durch Wunden, [602]) Stich, „Schlag und andere Ursachen Mißhellung oder „Krieg entstünde, und (wegen Erbitterung der Par„theyen) die ordentlichen Richter nicht mit gehörigem „Ansehen urtheilen könnten, [603]) so setzen Abbt und „Kloster Disentis drey, drey die Herren von Rä„zuns, die Grafen von Sax eben so viele, die „Männer vom Rheinwalde zween, gleich viele die „ob dem Flimser Wald, Männer von Ehre und „Eid, nach bestem Gewissen darüber zu richten: „Dünkt ihnen die Sache zu groß, so haben sie Ge„walt, einen, zween, drey, zu sich zu ziehen: Die „Wege der Minne versuchen sie zuerst; gelingen die „nicht, so sprechen sie beym Eid nach den meisten „Stimmen das entscheidende Recht; und alle haben „geschworen, den Ungehorsamen zu zwingen. Alle „Bünd-

600) Hier ist vorbehalten den Bürgern von Ilanz ihr Stadtrecht, wie es von Alters her an sie gekommen; doch wenn man bey ihnen zu Tagen kömmt, sollen sie niemand verbieten (angreifen, pfänden) der in unsere Eidgenossenschaft gehört.

601) Lüten, Gütern, Gerichten, Diensten, by allen ihren Rechten, Nutzen, Zinsen, Eigenschaft und guter Gewohnheit als vormals.

602) Mannslachten.

603) Wär das Recht dwederm Theil ungmein.

„Bündner, wenn ernste Geschäfte [604]) vorkommen,
„sollen gemeinlich oder durch vollgewaltige Boten
„am Orte Truns Tagsatzungen halten. Auf daß die
„so noch Kinder sind und die ungeborne Nachwelt
„lebhafter dieses Bunds gedenke, soll er je zu zehen
„Jahren erneuert werden. Bleiben soll derselbe so
„lang als Grund und Grat stehet, [605]) bleibt und
„währet, ungebrochen, ungetrennt, stäte und fest,
„auf ewige Zeiten. Es wird niemand in den Bund
„aufgenommen ohne der übrigen Eidgenossen Willen.
„Von dem Abbt und von der Gemeinde des Gottes-
„hauses werden ihre Freunde, die benachbarten
„Waldstette Uri, Schwyz und Unterwalden, von
„den Herren von Räzuns und dem Grafen von Sax
„ihre ältern Pflichten gegen Meiland vorbehalten.
„Sigelt Peter, Abbt; Ammann und Gemeinde der
„Stift zu Disentis; die drey Brüder Freyherren
„von Räzuns für ihre Nachkommen und Erben, ihre
„leibeigenen, Hintersassen und alles Volk in ihren
„Gebieten und Gerichten; sigelt gleich so der Graf
„Johann von Sax; nicht minder Hugo von Wer-
„denberg für sein Volk in dem Oberland; und der
„Ammann und die Freyen ob dem Flimswald;
„Ammann und Gemeinde im Rheinwald, und,
„erbeten von Ammann und Gemeinde in Schambs,
„der fromme Junker Christoph von Rinkenberg."

Diese Eidgenossenschaft Hohenrhätiens heißt wegen ihrem Gebürg der obere Bund; nachmals kam, von ihr, dem ganzen Volk der drey rhätischen Unionen der Name der Graubündner, weil in uralten Zeiten die höchsten Alpen die grauen genannt werden mochten; [606]) oder weil (wie in andern Ge-

604) Redliche und ernstliche Sachen.
605) So lang Thäler und Berge sind.
606) Alpes *Graiae*, Campi *Canini*, sind so zu erklären.

genden der Schweiz) dieses Volk sich nach einer eigenthümlichen Farbe kleidete, welche die graue gewesen; oder dieser Name deutete auf das graue Alter des rhätischen Urstammes der die Bündniß gestiftet. Wir haben unter den Rhätiern ältere Verbindungen gesehen, wie zwischen den Waldstetten lang vor Tell; aber, wie bey uns der Tag zu Morgarten, so hat bey diesem Volk die Feyr, die Dauer und Würkung der Vereinigung zu Truns die ältern in Vergessenheit gebracht.

Um dieselbe Zeit, vielleicht einige Monate früher, [607]) trafen die Angehörigen der Hochstift und der Herrschaft Räzuns auf beyden Seiten des Rheinstroms in Tomiliasca, auf dem Heinzenberg und in der Ebene eine ähnliche Verkommniß, wider ungerechte Gewalt, auch wenn sie vom Bischof oder den Freyherren geübt würde, einander in ihren Landmarken ewiglich zu helfen. Auch sie waren eben so entfernt, ihren Herren die gewohnten Rechte zu nehmen, als derselben Mißbrauch zu leiden. (Die rhätischen wie die schweizerischen Bünde haben keinen Menschen im Besitz auch der sonderbarsten Befugnisse gestört. So thut ein Volk das Billigkeit will; nicht so Despoten, [608]) wenn sie die Larve der Freyheit ergreifen, um ungescheuter die Großen zu stürzen). Jeder soll in allen Sachen, welche den Lehenhof oder das Ordinariat nicht betreffen, dem ordentlichen Gericht seines Herren gehorchen; sie schwuren, des letztern Ansehen gegen Widerspenstige mit Gewalt zu behaupten. Sie fühlten so sehr die Nothwendigkeit ihrer Uebereinkunft, daß keiner im Land bleiben durfte, welcher nicht auf sie schwur; wer

607) Bundbrief 1423, Msc.
608) Ich rede hier von Dionysius, Tarquinius, Ludwig XI.

wer hinwegzog, den band sein Eid noch vierzehen Tage. Den schuldigen Kriegsreisen entzogen sie sich nicht; weil aber das junge Volk unter den Waffen fern von den Vätern leicht sich entzweyet, wurden sie eins, dergleichen Partheyung soll auf die Bundsfreundschaft nicht Einfluß haben. Sie gestatteten dem Bischof und den Freyherrn den Durchzug, aber unschädlichen. Entweder die Ungeduld unwürdiger Tyrannisirung oder das Gefühl edler Unschuld in den Absichten gab allem Volk solche Uebereinstimmung, daß die Herren der hohen und niedern Juvalta, der Junker von Stein und die von Ehrenfels mit ihren Burgen dem Bund beytraten, und weder dem Bischof noch den Brüdern von Räzuns etwas besseres übrig blieb, als zu sigeln, daß er mit ihrem Willen gemacht sey. [609])

Dieselbe Begierde einer gerechten Verwaltung war in den Bewohnern der wildesten Gegenden der jenseit Rheins liegenden Berge, in der großen Gemeinde Obervaz, in den zerstreuten Höfen der Aversser, im Dorf Stalla hoch über der Gegend, wo die Natur Holz hervorbringt, in Fürstenau an der Albula Mündung, und im rauhen Thal Bergün. Diese Landleute, welchen ihr Himmelsstrich alles versagt ausgenommen gesunde Körper, aller Mühe des Lebens gewohnt, unbekannt mit seinen Reizen, durch die sich manches Volk die Rechte der Menschheit abtauschen läßt, sandten ihre Aeltesten auf einen Tag der Graubündner zu Ilanz, begehrten und erhielten Theilnehmung an dem ewigen Bund. [610])

609) In Streithändeln sollen zwölf Richter entscheiden; je im zwölften Jahr soll der Bund erneuert werden.

610) Sprecher, Pallas, L. VI, ab init., ad. a. 1425.

Es ist natürlich, daß in diesen Bewegungen die Hochstift Cur ihre angehörigen Gotteshausleute, ohne die schon längst nichts großes entschieden wurde, einander bey ihren Rechten und Freyheiten gesichert. [611])

Als Friedrich Graf zu Tokenburg, Herr der zehen Gerichte, welche nun die dritte rhätische Bundsrepublik sind, in großen Mißverständnissen gegen die Herzoge von Oestreich, die Freyherren von Räzuns und Heinrich Grafen von Werdenberg, durch das Volk sich stärken wollte, schloß er einen zwanzigjährigen Hülfsbund mit Conrad Planta von Cernez, Landammann und Gemeinde der Engadiner. [612]) Dieser Anlaß knüpfte zum erstenmal zwischen den zehen Gerichten und den Gotteshausleuten [613]) das bis auf diesen Tag nie aufgelöste Band.

Nach diesem verflossen sieben bis acht Jahre für Disentis, Razüns und Sax friedlich, und Hugo von Werdenberg starb in alten Tagen, [614]) der Dompropst

611) Die Urkunde ist nicht mehr vorhanden (oder nicht bekannt); Grundriß der Gesch. gem. 3 Bündten Lande.

612) Sprecher, l. c. ad a. 1428.

613) Denn auf der einen Seite schlossen von des Grafen Leuten Sargans, Maienfeld, Prätigau, Davos, Schalfik, Belfort und Straßberg; auf der andern Seite das Engadin von Ponte Martino, über Tasna hinauf, und über Pont alto das obere Land, Fürstenburg, die Gotteshausleute im Vinstgau und Münsterthal. Die Urkunde, welche mir noch nicht zu Handen gekommen, wird im Grundriß (n. 598) Sub dato Zutz 1429 angeführt.

614) Zufolge der sogleich anzuführenden Urkunde, vor 1431. Es ist weder von ihm noch von Rudolf, dem Appenzeller Hauptmann, ein Sohn bekannt; von dem Grafen Eberhard, ihrem Bruder, sehe ich bisher keine Enkel im Besitz ihrer Gerichte in diesen Landen. Siehe n. 606.

propst aber und sein Bruder Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans blieben in Zweytracht mit ihren Leuten zu Schambs und mit dem Bischof. Mit letzterm vertrug sie der König Sigmund als er auf seinem italiänischen Zug nach Feldkirch gekommen. [615]) Sie erhielten und erkannten zu Lehen vom Hochstift Cur die Grafschaft Schambs (inbegriffen den Rheinwald), den Hof zu Tomils, die Berenburg, die Burg zu Ortenstein, und, bis zu der Sachen Erörterung, die hohen Gerichte zu Obervaz und in Tomiliasca.

Die Hauptsache aber fehlte, der Gehorsam des Volks, welchem unvergessen blieb, sowol der Castlane tyrannische Gewaltübung, als wie schutzlos der Graf die Männer von Schambs gelassen. Daher ergieng vom König das Gebot an den Bischof, an Disentis, Tokenburg, Razüns und Sax, an den gemeinen Theil [616]) im Oberland, sämmtliche Orte der Schweiz, [617]) Wilhelm von Montfort [618]) und Hanns von Hewen, [619]) die Schambser zu völligem Gehorsam zu nöthigen. Dieser Befehl blieb aus gleichem Grund wie so viele Executionsverordnungen

615) Vergleich, Feldkirch, Mittw. vor S. Franc., 1431; bey Tschudi. 3000 rhein. Gulden Pön des Uebertreters.

616) Den Bund? oder die freyen Leute zu Laax und auf dem Flimserwald?

617) Deren zehen; die acht bekannten, Soloturn und Sursee.

618) War dieser Herr durch seine Gemahlin Cunigunda, des Grafen Donatus Tochter von Tokenburg, Erbe gewisser Allodien in diesem Gebürg?

619) Dieser war Sohn der Gräfin Anna von Werdenberg-Heiligenberg, Albrechts Tochter, von welchem ich nicht weiß ob er Hugons Vetter (oben Th. II, S. 650), oder nicht eher sein Bruder, und hiedurch Hanns von Hewen Hugons Erbe gewesen!

unvollstreckt, weil er solchen aufgetragen wurde, denen theils die nöthige Macht fehlte, theils der Willen. Die Herren bezogen keine Auflagen, hatten also nicht viele Söldner, und ihre Unterthanen waren Bundsfreunde der Schambser; die Sache der letztern schien zweifelsohne auch den meisten Schweizern billig.

Sie hatten keinen thätigern Feind als den Bischof, welcher sonst ihr Freund gewesen; vielleicht wollte er die Redlichkeit seiner Versöhnung zeigen, oder er fieng an, den Freyheitsgeist für sich selber zu fürchten. Da die Schambser sich weigerten, dem Grafen zu huldigen, ließ er ihnen den Bann verkündigen; [620]) vergeblich. Nach funfzehen Tagen wurden ihre Weiber und sämmtlichen Angehörigen von aller Gemeinschaft göttlicher Dinge gesöndert; vergeblich; ihr gesunder Sinn sträubte sich gegen die Schrecken der gemißbrauchten Religion. Da ferners funfzehen Tage verflossen, wurde ihnen aller Handel und Wandel mit christglaubigen Menschen, Speise, Trank, Feur und Wasser, [621]) und alle andere Darreichung der Gesellschaft verboten; beym Opfer der Messe die Kerzen verlöscht, unter die Füße getreten, alle Glocken geläutet, und endlich die Kirchen verschlagen. Die damaligen Völker, welche die überlegene Feindeszahl unerschrocken anrücken sahen, waren den Eindrücken solcher Verfügungen dienstbar. [622]) Dieses gaben die Benachbarten den Schamb-

620) Bannbrief des Richters der Kirche zu Cur, Mittw. nach S. Martin, 1431; nach dem Vergleich sofort in der sechsten Woche.

621) In Red, Für, Bad u. a. Weg. Der Alten aqua et igne interdicere.

622) Wo nicht, wie wir bey Schwyz gesehen, und wie unten Appenzell ein Beyspiel giebt, das Gefühl selbst erlittnen Unrechts jedes andere erstickte.

Schambsern zu verstehen. Hiedurch wurden letztere zwar bewogen die Huldigung zu thun, doch schützte ihre Rechte der bey Truns gemachte Bund. [623])

Da ich mir vorgenommen, alle die Geschichten zu beschreiben, durch welche die Verfassung und das Glück irgend einer Völkerschaft in der Schweiz oder im Bündnerland verändert worden, oder worinn eine derselben ihren Charakter gezeigt — so ist hier auch der damalige Krieg im Valtelin keinesweges zu übergehen. Valtelin.

Das große Thal, welches der Adda durchströmt, und welches oben Bormio, größtentheils aber Valtelin genannt wird, wie auch die Gegenden vom Splügenpaß bis an den Comersee und an den untern Ufern der Maira, welche unter dem Namen Chiavenna begriffen sind — waren von Mastino Visconti, wie oben gemeldet, [624]) an den Bischof zu Cur übergeben; die höchste Gewalt blieb aber doch dem Herzog von Meiland, Filippo, gegen dessen Feldherrn die Schweizer bey Bellinzona unglücklich gestritten. Es war noch immer die Partheyung der Gibellinen und Welfen im Land, von welchen jene zwar Anfangs für den Kaiser, nun überhaupt für die Herrschaft, [625]) letztere, die Welfen, der Volksfreyheit günstiger waren. Zwey Brüder Nicodemo und Francesco Capitanei, zu Sondrio wohnhaft, waren Führer der Welfen; der anderen Haupt war Johann Rusca, Sohn des Franchino. Nur mitten im Valtelin hatten die Welfen einige Oberhand, und stärkten sie durch

623) Nach welchem sie in der That gar wol gehorchen konnten, ja sollten, aber nach den Schranken des Herkommens und natürlicher Billigkeit.

624) Th. II, S. 661 f.

625) Der Herzog nannte sich Reichsvicarius, in der That herrschte er unabhängig.

durch eine Vereinigung mit Poschiavo, einem an das Hochstift Cur verpflichteten [626]) hohen Thal an ihrer Gränze. [627]) Sonst war die gibellinische sowol durch sich selbst als wegen dem Herzog bey weitem die stärkste Parthey.

Oben ist erwähnt worden, [628]) wie, bald nach der Schlacht bey Bellinzona, wider den Herzog Filippo viele italiänischen Fürsten und Städte in einen Bund getreten. Am nachtheiligsten waren ihm die Waffen der Stadt Venedig, welche nach Jahrhunderten glorwürdig behaupteter Freyheit und Seemacht endlich seit kurzem [629]) die Gründung ihrer Herrschaft auf dem festen Land unternahm. Damals wurden Brescia und Bergamo dem Herzog entrissen; von dem an wurden die Venetianer Nachbaren des Valtelins.

Als nun in dem vierzehenhundert zwey und dreyssigsten Jahr beyde Theile, der Herzog und Venedig, einander wechselweise der Verletzung des letztgeschloßnen Friedens beschuldigten, sandte die Republik Georgium Cornaro, von altem Adel, Hauptmann der Schaaren, durch das Thal Camonica im Bressanischen über den Berg Auriga, sich des Valtelins zu bemächtigen. Dieses vollbrachte Cornaro überraschend mit so großem Nachdruck, daß hinaufwärts bis

626) Durch einen Vertrag 1408; Leu Th. XIV, S. 629.

627) Guler, B. XII, F. 178, b; ad a. 1414, 21 Augstm. Er setzt so eben angezeigte Verbindung mit Cur voraus. Die Vereinigung ist, Poschiavo wolle sich ohne Nicodemo Capitanei mit keinen Gibellinen einlassen.

628) S. 223 f., 230.

629) Der Anfang war von Padova 1403; 1404 sandte Verona die Standarte der Stadt.

bis nahe an Bormio und herunter bis an den Comersee das ganze Land inner acht Tagen unterworfen, und Val Sassina bewogen wurde, sich ebenfalls den Venetianern zu ergeben. Aus diesem letztern Thal zog Daniel Vetturi mit einem Theil des venetianischen Heers nach dem Herzen des meiländischen Staats.

Diese glücklichen Waffen, welchen die benachbarten großen Städte nicht widerstanden, wurden besiegt, weniger durch die Soldaten der Condottieri als durch das Landvolk dieser Thäler.

Zuerst wurde ein aus Feindsverachtung sicher streifender Haufe von den Bormiensern geschlagen, in der Ebene am Adda, wo der Ort Fumarogo heißt, weil sie die Leichname verbrannt haben sollen. [630])

Ehe Vetturi in die meiländischen Gefilde kam, wurde er vertrieben durch die Schrecken des Gebürgs. Peter Brunor zog wider ihn durch die Berge, deren Lage verbarg, wie gering die Zahl seiner Truppe war, indessen sie den Venetianern fürchterlich groß vorkam durch plötzlich mit aller Gewalt erhobenes Geschrey, Trommelnschlag und Posaunenschall.

Sie flohen. Piccinino aber, einer der besten Heerführer des damaligen Italiens, [631]) zog wider Cornaro schnell herunter am westlichen Ufer des Comersees, schlug bey Sorigo, wo der See am engsten und nicht eben tief ist, mit unerwarteter Geschwindigkeit eine hölzerne Brücke, führte hinüber, und erschien unfern Delebio, wo der feindliche Feldherr, dreytausend Mann stark, vom Fluß zum Berg einen Graben gezogen und selbigen dem Adda geöffnet hatte. Die Herzoglichen, vermittelst Hürden, Balken,

630) Euler XI, 168, b.
631) *Macchiavelli*, istorie, L. I, am Ende.

Balken, Brettern, giengen hinüber; sie wurden zurückgeschlagen.

Als Piccinino sah daß der Feind seiner Geschwindigkeit mit Kühnheit begegnete, hielt er für zuträglich, seine Maaßregeln besser mit dem zu verbinden, was die gibellinischen Landleute unternehmen mochten. Er hatte sie verachtet, wie der besten Landmiliz oft geschieht, von solchen die den Soldat nur nach dem Aeußerlichen und Glänzenden beurtheilen, ohne zu erwägen wie viel das Herz vermag. Johann Rusca, welcher in der Nähe wohnte und ihren Muth kannte, verhinderte den Piccinino, aus blindem Vorurtheil sich ihrer Hülfe zu berauben.

Zuerst erkundigten die Cläfener [632]) vermittelst bekannter Zugänge und Aussichten, wie Cornaro gelagert war. Stefano Quadrio von Ponte, aus einem alten Heldengeschlecht, und selbst in größtem Ansehen, weil er die Gemeinde von Teglio durch Zerstörung einer Burg [633]) in Freyheit gesetzt, waffnete die Valteliner, und kam der Zeit überein, wenn er aus den obern Gegenden die unten angegriffnen Feinde im Rücken überfallen soll.

Der Morgen erschien; Cornaro hielt seine Gegner für geschreckt. Aber Piccinino, zuversichtsvoll da er solche Landmänner für sich hatte, führte an. Dem ganzen Heer leuchteten vor, Antonio Nasale und Antonio Brocchi, zwey Cläfener, wie auch zwey vom Flecken Plurs. Und schon wurde Cornaro bey so unerwarteten Dingen von seiner Geistesgegenwart verlassen, als Quadrio ihm in den Rücken fiel; es wurde ernstlicher gestritten als in Italien, wo durch Uebereinkunft

632) Die von Chiavenna, Clavenna, daher deutsch Cläfen.

633) Den Edlen Lazzaroni zuständig; Leu, XIV, 696; XVIII, 41.

kunft oder angenommene Sitte ein Condottiere gemeiniglich die Truppen des andern zu verderben sich hütete. Als Cornaro in übergroßer Niederlage der seinigen das Glück des Tags wol aufgeben mußte, wollte er doch leben; er, Cäsar Martinengo, Taddeo Estense, Antonio Martineschi, und andere Hauptleute ergaben sich. Vom Volk rettete sich der zehende Mann, dreyhundert Reisige, durchs Gebürg ins Gebiet von Bergamo, die Eroberung der Venetianer.

Offenbar konnte Venedig die beyden Städte und Landschaften Brescia und Bergamo nie in sicherm Frieden besitzen, so lang diese obern Thäler und Bergpässe unter den Meiländern standen. Daher auf die Nachricht vom Unfall des Cornaro der Senat ohne Verzug dem Feldherrn Johann Franz Gonzaga Befehl ertheilte, das Valtelin mit überlegener Macht aufs neue zu bezwingen. Piccinino hatte sich hinwegbegeben; Chiavenna und Bormio blieben unberührt; Valtelin, wo viele Welfen wohnten, vermochte allein gegen solch ein Heer keinen glücklichen Widerstand. Ueber dem war die venetianische Verwaltung dem Landmann besser. [634])

Indessen wurde ein Waffenstillstand, im folgenden Jahr [635]) Friede geschlossen, und im Frieden bedungen, daß dem Herzog das Valtelin und beyderseits alle Gefangene zurückgegeben würden. In Erfüllung dieser Bedingnisse wurde von meiländischer Seite treulos und grausam gehandelt. Sie gaben vor, und schwuren, Cornaro sey gestorben; indessen er im Kerker gepeiniget wurde, um die Anschläge, Verständnisse und Grundsätze der venetianischen Regie-

634) Wir sehen auch bey Guicciardini, wie ergeben ihr das Landvolk 1509 gewesen.

635) 1433.

Regierung von ihm zu erpressen. Er aber litt, und schwieg. Nach mehreren Jahren kam der längst vertraurte wieder zu den seinigen. Er hatte männlich gebüßt was bey Delebio versehen worden seyn mochte; und wurde nach dem Verdienst seiner Tugend mit Freude empfangen. [636])

Im übrigen sieht man, daß das Valtelin für die Ruhe Italiens auch dazumal wichtig schien.

Nach Betrachtung dessen was von den äußern Gegenden [637]) und Nachbaren [638]) der Schweiz aus dem Zeitraum dieser achtzehen Jahre als merkwürdig auf die Nachwelt gekommen, beschreibe ich itzt, was währender Zeit im innern Land etwa vorfiel, und vornehmlich die Zubereitung der größern folgenden Geschichten.

Waldstette. Vom innern der Waldstette Unterwalden, Uri und Schwyz ist nichts anderes aufgezeichnet, als daß in den Alpen gegen Glaris die alten Gränzbestimmungen erneuert [639]) oder genauere beurkundet worden.

636) Guler, XI, 185, f. hat über diesen Krieg am besten, Sprecher, Pallad. L. III, ad 1434 bloß nach ihm, oder aus den gleichen Quellen, nur kürzer, geschrieben. Denkmale sind 1) unsern Delebio U. L. F. Capelle; 2) die den Cläfenern zum Lohn ihrer treuen Tapferkeit gegebene Zollfreyheit (Guler). Ich hoffe zuversichtlich, einst noch mehr zu finden.

637) Bern; oben 248.

638) Wallis oben 230, die Wadt 232, Genf 235, Greyerz 240, Neufchatel 244, Valengin 245, Solothurn, Basel, Schafhausen, Thurgau, Rheinthal, Rhätien und Valtelin sind nun gänzlich oder gewissermaßen schweizerisch; damals noch nicht.

639) Marchbrief, med. Aug. 1435; bey Tschudi. Der damals von den Urnern vorgezeigte lateinische Hauptbrief ist ohne Zweifel der von 1196; s. oben Th. I, S. 353.

worden. [640]) Das Glück dieser Thäler ist so einförmig, daß, wenn ausländische Gewalt oder Unfälle der Natur nichts verwirren, selten in der Historie ihr Name vorkömmt. Sie beweisen genugsam, daß ihre demokratische Verfassung an sich weder so böse ist wie die Geschichtschreiber wollen, [641]) noch so allgemein wünschbar [642]) wie die philosophischen Dichter [643]) sie mahlen, sondern vortrefflich bey unschuldigen Sitten, und unerträglich bey verderbten. [644])

Die Lucerner fuhren fort, [645]) sich der Geldbe- Lucern.
dürfnisse des Adels zur Vergrößerung des Gebietes zu bedienen; dazumal kauften sie über die schönen fruchtreichen Gegenden Kriens, [646]) Gisikon und Hohen-

640) Spruch Ulrichs der Frowen, Landmanns zu Schwyz, über die Alp Gyloch; Dienst. nach Verena 1421; ib. Auf Kundschaft gegründet.

641) Die selten viel von ihr zu sagen finden so lang sie gut ist. Weswegen Thucydides, Xenophon, Guicciardini u. a. so schlimm davon urtheilen.

642) Dieses ist sie darum nicht, weil sie, wie viele der edelsten und kostbarsten Dinge, am zerbrüchlichsten ist, wo nicht genau solche physische, oekonomische und moralische Umstände eintreten wie in unsern kleinen Cantons.

643) Rousseau, Helvetius, Mably. Sie urtheilen zu sehr nach Idealen und abstracten Vorstellungen.

644) Verderbniß in der Demokratie ist was die Gleichheit aufhebt.

645) S. im 2 Theil, S. 503-506.

646) Horw und Langesand. Alle diese Twinge 1425 von Hemmann von Büttikon und seinem Weib Elisabeth von Erlach. Herrn von Balthasar's Merkwürdigk. des Cantons Lucern (Lucern 1785) Th. I, S. 145. Die Hofrechte erwarb Lucern dazumal; die Landeshoheit war mit Rotenburg erobert, und Heinrich von Wissenwägen hatte die niedern Gerichte 1416 der Stadt verkauft; Leu, Artic.

Hohenau [647]) die herrschaftlichen Gerichte und Rechte. Diese wurden zum Theil mit ganz unumschränkter Gewalt geübt. [648])

Rechtmäßig wurden sie erworben. Das aber bleibt immer wahr, daß, wenn eine Republik die gehörige Stärke haben soll, der gleiche Geist alle ihre Theile beleben, und auch der Baur seine Freyheit fühlen muß. Das drückende in den vorigen Rechten wäre lieber nachgelassen worden, um Stadt und Land in Eine Seele zu vereinigen; wenigstens müssen Republikaner so regieren, daß ihre Herrschaft möglichst wenig bemerkt werde.

Dieses thaten die Lucerner dazumal nicht immer; sie lagen in fast beständigem Streit, besonders gegen die Entlibucher, jene Sieger bey Büttisholz, [649]) Anfangs ihre Mitbürger, [650]) an Stärke, Schönheit und Witz unter allen schweizerischen Völkerschaften bey weitem eine der trefflichsten, die das Joch der Oestreicher ungeduldig ertragen, den Lucernern aber als Mitbürgern gleich seyn wollte. Diese suchten dem Entlibucher Freyheitsgeist Schranken zu setzen.

Der Landmann wollte sich nicht nach Gutdünken der Stadt in Gefängnissen büßen und mißhandeln lassen,

647) Die Gerichte; zu Kleindietwyl den Twing; von Ulrich von Moos, um 60 Goldgulden, 1422. Herr von Balthasar l. c. 214 f.

648) Um Eigen und Erbe, um alle Frevel, groß und klyne Sachen, auch an den Tod, hand die Herrn gericht, waren allwegen allein, und mußtend niemand gehorsam syn, daß sy mit niemand anders nüt zu schaffen hand. Marchbrief zwischen Zug und Lucern 1426; Balthasar 215 f. Aus der Hand Götzen von Hünenberg sind sie gekommen an einen von Hertenstein, und von dem 1402 an Peter von Moos, Ulrichs Vater.

649) Th. I, S. 385. 650) Ibid. 421.

lassen, oder Urtheil nehmen von Richtern, die nicht seines gleichen und nicht er selbst gewählt habe. [651]) Entlibuch ergriff die Waffen für diese Rechte der Menschheit, hielt sich zu den drey Waldstetten, und sammelte sich unter Hauptleute und Venner. Doch war der Ausgang der Obrigkeit günstig, [652]) vermuthlich weil jene unter sich nicht einig waren; [653]) überhaupt mag ihre Anzahl nicht eben groß gewesen seyn; hinten im Land war zum Theil noch unbestimmt wer auf Bern und wer auf Lucern gehöre; [654]) mit dem äußern Amt war nie große Freundschaft, vielleicht auch weil Wollhausen Vorzüge zu haben meinte. [655])

Eine väterliche freundliche Regierung ist für Entlibuch die beste Lage: für volle Freyheit möchten sie wol manchmal zu unbändig seyn; und für sclavischen Gehorsam sind sie zu edelmüthig.

651) Revers der Entlibucher, Lucern, 12 Brachm. 1434. Es war auch darum zu thun ob Kaufbriefe allein der Vogt sigeln soll.

652) Der Stadt sollen die Gefangnen übergeben werden; sigeln soll der Vogt; Entlibuch büßt 500 Gulden rh.; Urkunde 1434.

653) Daher vorbehalten wurde, daß die nur sollen büßen, welche Theil an den Sachen gehabt. Uebrigens ist hieraus wahrscheinlich, daß die Urheber, so viel Schein sie für sich hatten, entweder in Gesetz und Herkommen nicht gegründet waren, oder daß Mißbräuche, wie es gar wol seyn kann, der Obrigkeit nicht erlaubt, ihnen damals oder ferners eine an sich billige Einrichtung zu lassen oder zu geben. Umstände modificiren viel.

654) Hierüber wird unten ein Vertrag 1466 vorkommen.

655) Wer von den Aemtern in das Städtchen zog, ward frey; wer vom Städtchen in die Aemter, dem durfte nachgejagt werden. Dieses wurde 1427 abgeschafft. Schnyder, Gesch. der Entlibucher, Lucern 1781; Th. I.

Das gemeine Wesen der Stadt Lucern wurde, wie noch, verwaltet von einem innern und von einem großen Rath, in den wichtigsten Fällen mit Einstimmung der Gemeinde. Da der große Rath zwischen Obrigkeit und Bürgerschaft gleichsam die Mittelmacht war, wurde weislich verglichen, daß nicht mehr, wie sonst, nur die innern, sondern beyde Räthe die in ihm erledigten Stellen wieder besetzen sollen. [656])

Alle Kaufleute und Pilgrime aus Teutschland nach Italien oder aus der Lombardey nach Teutschland fanden in der Stadt und Landschaft Lucern um billige Zölle und Geleitsgelder sichern Paß und Kauf. [657])

Die Sitten waren der alten Gottesfurcht und Einfalt gemäß. Ehrwürdiglich [658]) giengen auf Unser Frauen Tag im März alle Priester mit ihren Heiligthümern über die Müsegk um die Stadt; mit großer Andacht folgte aus jedem Hause der ehrbarste Mann; hierauf die Weiber demüthiglich. Der beste geistliche Redner hielt eine lateinische [659]) und eine teutsche

656) Herr von Balthasar in der Erklärung der Bilder, Zürich 1772, 8. Dieser Vergleich ist von 1431.

657) Urkunde von Schultheiß, Räthen und Bürgern, Ioh. Bapt. 1426, vor dem Frieden mit Meiland (bey Tschudi). Wenn der Brief wieder abgethan werden sollte, so berichten sie dieses, ein halbes Jahr zuvor, an Meister und Rath von Straßburg; mit welcher Stadt also wol die meiste Handelsverbindung war.

658) Ausdruck der Verordnung 1410 (Balthasar, Merkwürdigk. I, 84); und ich behalte ihn und die folgenden bey, anzudeuten, daß die Hauptsache nicht ist, eine solche Procession zu halten, sondern mit welchem Gemüth sie geschehe.

659) Für die Ausländer; denn der Papst legte einen Ablaß auf die Begehung dieses Festes.

teutsche Predig. Die Vaterstadt wurde Gott empfohlen, sie nicht, wie oft vor Zeiten, [660]) mit Feuer, nicht mit Kummer und Krieg heimzusuchen. Hierauf, durch den Glauben freudig, trank jeder Wein, meist wie das Land ihn trug. [661]) Allen Räthen und Priestern, den Dürftigen im Spital, den Aussätzigen im Siechenhause [662]) und allen Armen wurden Fische ausgetheilt, weil allerdings der beste Theil des Festes ist, wenn der Mensch, auf Gott getrost, mit allen seinen Brüdern guten Muths ist. [663])

Den Becher hoben sie desto froher empor, da der Wein dem Landmann sehr selten war; [664]) seine Freudenmahle bestanden aus Milch und Rahm, [665])

660) Zumal um diese Jahreszeit; Verordnung. S. auch ibid. gleiches in der von 1252. Die Stadt war hölzern, vermuthlich wurden die Schornsteine den Winter über nicht gesäubert.

661) Herr von Balthasar l. c. 37; es war auch eine Rebleutenzunft. Aber wie an vielen Orten, ist auch hier diese Cultur mit besserer verwechselt worden, als guter Wein aus fremden Landen wolfeil genug zu haben war.

662) In der Senty (Sanitätshaus). Ich zweifle nun, ob Senntum in der Urkunde 1330 (oben Th. II, S. 68) nicht eher aus dieser Benennung zu deuten.

663) So waren die Feste der Hebräer (Herders Geist ihrer Poesie); die unsrigen sollten es noch vielmehr seyn; aber die meisten Theologen, zumal im Reformationsjahrhundert, waren von ganz entgegengesetztem Sinn.

664) Welti an der Hub, ein 107jähriger (also 1489 geb.) Mann, erzählte 1596 was in diesem § steht, Rennwarden Cysat als Gemälde der Zeiten seiner Jugend; Baltbasar l. c. 38.

665) Nydel, bey uns. Welti nennt auch Suffy, welches, wenn ich mich recht erinnere, das ist was im Kessel bleibt, nachdem Käse und Butter abgezogen worden.

Anken, Ziger, Honig und Brodt. So hielt er (denn alles Vergnügen war mit der Religion verbunden) seine Kirchweihen in der Tenne, auf Brettern sitzend, und unterbrach jauchzend sein mäßiges Gastmahl mit Tanz.

Zug. Bey der nachdrucksamen Kraft, welche in den damaligen Schweizern lebte, waren sie gerechter als man erwarten möchte. Obschon die östreichischen Rechte aufgehört, ließen die von Zug und Aegeri den Ritter Wilhelm von Grünenberg, östreichischen Rath, im Besitz der dreißig Mark Silbers, die ihm der Herzog auf ihre Wasser pfandsweis assignirt hatte; [666]) bis er sein Recht ihnen verkaufte. [667]) Als die Zuger im Dorf Steinhausen Blutbann geübt, und ihnen dieses Recht von Zürich bestritten wurde, [668]) entschieden drey Männer von Schwyz [669]) für die Züricher. [670]) In spätern Zeiten sind ähnliche Streitfragen Jahre lang unausgemacht geblieben, weil es den Richtern an Unpartheylichkeit oder den Partheyen an Folgsamkeit fehlte. Es ist eine Würkung dieses pünktlichen Gerechtigkeitsgeistes, wenn manchmal über dasselbe Stück Landes in verschiedener Verhältniß zwey oder drey Cantons herrschen. [671])

Als

666) Wofür jährlich eine bestimmte große Anzahl Röthelchen und anderer Fische gegeben wurden.

667) Im J. 1421, um 150 fl. rhein.; Urkunde.

668) Wegen dem Freyamt Knonau.

669) Rhans Chronik, im Auszug Joh. Schoop, meines Großvaters; Msc.

670) S. in einer Note Iselins bey Tschudi ad 1430 die Gränzbestimmung. Sie geschah zu Cappel; s. Rhans gedruckte Chronik h. a.

671) Der Kiemen ist eine Gegend am Rigi, über welche die hohen Gerichte auf Lucern, der Forst nach Zug, das Gewilde Schwyz gehört.

Als vor zwanzig Jahren die von Schwyz die Gemeinden bey Zug wider die Stadt mit unerlaubter Gewalt unterstützt, [672]) hatte Schwyz bey den Eidgenossen Briefe hinterlegen müssen, worinn es bekannte, hierinn unrecht gethan zu haben. [673]) So natürlich, ja so gut es ist, auch einem Canton dergleichen Dinge nicht ungestraft hingehen zu lassen, von so viel größerm Nutzen ist für die eidgenössische Freundschaft (und ich wünschte ungemein, daß es heutiges Tages bedacht würde), solche Denkmale trauriger Augenblicke nach einer gewissen Zeit wieder zu tilgen. Dieses thaten dazumal die von Zürich, aufs löblichste. [674]) „Es kam vor sie der Landam„mann von Schwyz Ital Reding mit Jost Büel, [675]) „im Namen der ganzen Gemeinde von Schwyz von „Alten und Jungen, Reichen und Armen, der Stadt „Zürich Dank zu sagen, daß sie sich geneigt bezeige, „diesen Brief herauszugeben; und, bey der Treu, die „die Väter an einander gethan, bitten sie ehrenthalb „vor andern diese Stadt, solches zu thun.“ Da beschloß Zürich „die von Schwyz hierinn zu „ehren,“ [676]) und gab den Brief ihm, dem Landammann, [677]) der ihn so zu verwahren gelobte, daß

672) Th. II, S. 552-556.

673) Vermuthlich versprachen sie in demselben, dem Spruch in allem genug zu thun.

674) Es ist wahr, daß der bürgerliche Krieg der folgenden Jahre hiedurch nicht verhindert worden; aber es muß zu Vermeidung des Bösen das möglichste, und für das Gute weit mehr als die Schuldigkeit geschehen; die Würkung hängt ab von den Fügungen der weltregierenden Hand.

675) Boil in der Urkunde.

676) Stadtbuch Zürich, Michael. 1423.

677) *Ibid.* bald nach Mich. und nach dem von Lucern hierüber auf Bekenried ausgeschriebenen Tag, dessen Abschied mir nicht bekannt ist.

niemals weder Zürich noch Schwyz irgend ein Schaden daraus entstehe. [678])

Es ereignete sich zu Zug eine der Begebenheiten, wodurch die Gemüther allgemein und heftig erschüttert, nach ihrer Stimmung aber entweder zum eilfertigern Lebensgenuß, oder die bessern zur wärmern Anbetung des Herrn der Natur bewegt werden. Der Winter vom vierzehenhundert vier und dreißigsten in das folgende Jahr war von solcher Kälte, daß nicht allein der Rheinstrom von Basel bis ans Meer überfror, und auf dem Zürichersee geritten, sondern auf dem ungleich weitern Bodensee Rosse, Schlitten und Fußgänger gesehen wurden. In denselben Tagen ergieng zu Zürich der menschheitehrende Befehl, den wilden Vögeln, die ihre Noth unter die Menschen trieb, nichts Böses zuzufügen, sondern Brodt vorzuwerfen. [679]) Es ist im Schweizergebürg nach harten Wintern das laue Wetter überhaupt von mannichfaltiger Gefahr; [680]) so mag auch dazumal der lang in dunkeln Tiefen unterfressene Grund eines Theils der Stadt Zug endlich vollends gelöst worden seyn.

In dem tausend vierhundert fünf und dreißigsten Jahr, am vierten März, erbebten diese Ufer; es erschütterte einige Häuser; in ihren Mauren zeigten sich Ritze; da floh ein Theil des Volks; andere hielten es für weibisch und unnöthig, oder ihr Hausgeräthe

678) Auch will er ihn, ohne Zürichs Willen, weder lesen noch abschreiben lassen. Er ist wol vernichtet worden; daher Tschudi nichts davon erfahren.

679) Tschudi 1435. Zuerst am 9 Hornung (meldet Haltmeyer) gieng über den Bodensee zu Fuß Conrad Stiefvater von S. Gallen.

680) Alsdann brechen die meisten Felsen von den Höhen, wodurch im Jahr 1774 ich selber auf dem Waldstettensee beynahe in den Abgrund geschleudert worden.

räthe hielt sie auf. Der Tag neigte sich. Um die fünfte Stunde am Abend, plötzlicher Knall; da brach das Land, sein Staub verdunkelte die Luft; zwey Gassen, ihre Thürme und Ringmaur, sunken hinunter; es vergiengen sechzig Menschen, Kolin, der Vorsteher der Republik, der Stadtschreiber Wikard mit allen Urkunden. [681]) Sein Kind Adelreich, [682]) über dessen Rettung die Amme oder Mutter ertrunken, wurde in seiner Wiege von den Wassern getragen, gerettet, und starb angesehen und reich, [683]) in gutem Alter, Vater eines großen wolverdienten Geschlechts. Alle Eidgenossen schrieben den Zugern ihr Mitleiden. Die Züricher eilten, luden auf Wagen Speisevorrath und Kleidung, und sandten sie denen, welche nur das Leben gerettet.

Von dem an wurde die Stadt landeinwärts, [684]) Anfangs nur unansehnlich, vergrößert, nach langem [685]) endlich auch dort befestiget. In der That ist, nach dem damaligen Urtheil einer Hausmutter von altem Verstand, [686]) für Zug und alle anderen Orte „die eidgenössische Treu die beste Vormaur, „ohne welche unsere Thürme und Mauren, wenn es „Ernst gilt, sämmtlich nicht viel helfen werden.“ [687])

681) So haben zwo Naturbegebenheiten, diese und das Erdbeben zu Basel der Historie zweyer Gegenden großen Schaden gethan.

682) Leu, Art. Wikard. Die Wiege wurde am eingeschnitzelten Wapen erkannt.

683) Herr der Burg zu Zug, durch Regulinda von Weissenwegen, sein Weib. Geadelt sey er worden von Kaiser Friedrich III.

684) Die Neustadt.

685) In dem ersten Viertel des folgenden Jahrhundertes.

686) Vom Geschlecht Brandenberg.

687) Ir wendend do ein grossen Costen mit buwen an, dess'.

Glaris. Die von Glaris, die Sieger bey Näfels, blieben bey der Mannskraft ihrer Väter; an Einfluß durch Verbindungen, an Vermögen und guten Einrichtungen übertrafen sie sie. Der Ort Glaris, von welchem sie genannt sind, gelangte damals zum rechten Ansehen eines Hauptfleckens. Ammann und Landleute wurden eins, zum allgemeinen Vortheil, künftig daselbst alle Jahrmärkte, jeden Montag einen Wochenmarkt, alle geschwornen und wöchentlichen Gerichte zu halten; [688]) dort an denselben Tagen sollten die fremden Käufer ihrer Waaren sich zusammenfinden; [689]) alle Privatfehden sollen in den Kreisen des Hauptfleckens [690]) alsdann streng verboten seyn. [691]) Drey Männer wurden gesetzt, [692]) um den Land-

dess' ir wol manglen möchtend; wenn ir thatend wie üwere Voreltern und werend früntlich und vol eins mit üwern Nachburen von Z., so werend sy üwer Vormuren und Vesti, besser weder die Muren, welche bald umkehrt sind, so ein Ernst angeleit wird; Bullinger ad 1435. Dieses gilt auf alle unsere Vertheidigungsanstalten in der ganzen Schweiz.

688) Vorher waren solche zu Näfels, für die in den hintern Thälern viel unbequemer.

689) Vorher brachten sie ihr Vieh auf die fremden Märkte, zumal nach Schennis und Wesen, unter fremder Herrschaft.

690) Von S. Wendelins Stock in den Eichen bis (ich lese nämlich untz anstatt und; sonst ist kein Gegensatz) zu S. Niclaus bi den Bülen (auf dem Bühel ohne Zweifel).

691) Bey der großen Einung. So auch wenn Landrath sey, oder Gemeinde.

692) Uli am Büel, Rudi Küng, Jost Schiesser. Sie hießen Schätzer. Der letzte ist eben der große Landammann Tschudi, Urgroßvater des Geschichtschreibers, einer der verdienstvollsten Landesvorsteher. Schiesser hieß er von dem Bannerherrn, der nach

des

Landleuten Plätze anzuweisen, die sich daselbst anbauen wollten. Ohne diese Uebereinkunft war nicht wol möglich die Gerichte ordentlich zu halten; auch verhinderte sie die hinterlistigen Käufer, einfältige Hirten im einsamen Gebürg um die Preise zu betrügen. Daher obwol der Neid und Vorliebe des Alten und kurzsichtiger Eigennutz manches dawider einwenden mochte, [693]) die Verordnung durchdrang, weil sie gut war.

Zu selbiger Zeit lebte im Land Glaris ein Mann, vom Geschlechte Blumer, welcher wenig Verstand, beträchtliches Vermögen, keine Kinder und einen geldgierigen Schwager hatte. Dieser, Namens Heintz, da sie einst mit einander durch die einsamen Wildnisse nach dem Land Uri giengen, beschloß auf einmal reich zu werden, und stieß Blumern vom Rande hoher Felsen herunter in den Abgrund. Gott aber war mit ihm, daß er heimkam, und es erzählte. Hiewider half sich der freche Missethäter durch List. Er brachte heimlich den Verwandten bey, „dieser „Elende sey zu ihrer Beschimpfung in der Welt; „er treibe Gräuel mit Vieh; so habe er ihn gefunden, „und sofort beschlossen, lieber selbst an ihm zu thun, „was vor dem ganzen Land nicht ohne Schmach der „ganzen Familie geschehen könnte.“ Diesem Vorgeben widersprach Blumer. Die Rede kam vor die Richter.

des Vaters frühem Tod (in der Mordnacht bey Wesen) seine Mutter geheirathet und ihn viele Jahre hindurch wie einen Sohn erzogen hatte; Tschudi 1419.

693) Wer hierum Gestöß machte, gegen gemeine Landleute, einen Rath, oder Landmann, war voraus zu 50 Mark Strafe verurtheilt, und soll vom Land schwören, wenn er die nicht geben kann. Alles dieses laut Urkunde der Verordnung, vom 12 März 1419, bey Tschudi.

Richter. Da diese weder fragsweise noch durch Foltern das Wahre zu erkundigen wußten, weil Blumer standhaft seine Unschuld schwur, Heintz aber aufs zuversichtlichste und künstlich log, erkannte das Land auf einem hohen Gerichtstag, den Allsehenden um Urtheil zu bitten. Am zwölften des Augstmonats im vierzehenhundert drey und zwanzigsten Jahr versammelten sich die Landleute von Glaris, beyderley Geschlechts [694]) (die Verwandte der Beklagten ausgenommen) auf dem offenen Richtplatz In-Gruben. In desselben Mitte waren Schranken gesetzt; ringsherum der Landammann Tschudi und sechzig Richter, umgürtet, jeder mit seinem Schwert; hinter ihnen das ganze Volk; in den Schranken die zwey Schwäger, in bloßem Hembd und Unterkleid, ihr Schwert in der Hand. Alle Gegenwärtigen, in ungemeiner Bewegung der Herzen, beteten zu Gott um Recht und Sieg dem Unschuldigen. Das Zeichen ergieng; sie trieben einander herum, bis Blumer dem Heintz einen Stich beybrachte, durch den er fiel, und andere, durch die ihn die Hoffnung des Lebens verließ. Da rief er laut, bekannte, seufzte, und starb. Der Sieger nahm ihm sein Schwert und übergab es dem Landammann, sein eigenes dem der seine Sache geführt, dem Fürsprecher Huppban. [695])

Stift und Stadt S. Gallen und Appenzell.

Der Fürst Abbt von S. Gallen Heinrich von Gundolfingen [696]) regierte friedfertig, aber so, daß er geschickter schien ferneres Unglück auszuweichen, als die verfallenen Sachen der Stift herzustellen. Nichts war im Kloster des alten Ruhms würdig; die

694) Dieses ist aus dem zu schließen, daß ausdrücklich erwähnt wird, auch die Weiber aus der Verwandschaft seyn nicht zugelassen worden.

695) Tschudi 1423.

696) Th. II, S. 727.

die gelehrten Arbeiten des zehenden Jahrhundertes lagen ungebraucht unordentlich unter Staub und Spinnweben in einem Thurm. Aus demselben wurden einige durch Poggio von der Vergessenheit und endlichen Vernichtung errettet, worein die neidische Unwissenheit und Faulheit mancher Prälaten wol viele Denkmale des großen Geists der Alten gebracht hat und vielleicht noch bringt.

Die zu Costanz versammelten Väter schienen Heinrich der Abbtey entsetzen zu wollen; sie bedurfte in der That vielmehr eines großen als bloß guten Vorstehers. Da gab er die Würde auf, [697]) sich der Propstey und Statthalterschaft begnügend; ungern verlohr das Volk diesen Herrn. [698]) Die versammelte Kirche trug die Abbtey einem Doctor Conrad auf, der zu Pegau in Sachsen Abbt eines wichtigen Benedictinerklosters gewesen. Nach drey Monaten übergab er die Abbtey Heinrichen von Mangistorf aus Meißen, seinem Caplan; [699]) die Stift war in solche Schulden gesunken, die Stadt und Appenzell waren so gegen sie gesinnt, so entschlossen dabey, und so stark, daß weder Genuß noch Ruhm zu hoffen war.

Denn so lang die Appenzeller, mit ihrem Hirtenleben vergnügt, von auswärtigem Handel nichts wußten, waren die Gebote und Verbote der Fürsten ihnen gleichgültig; Acht und Bann verschmäheten sie.

Die

697) Gegen Ende Sommers 1417. Tschudi.

698) Die Wyler wollten eher keinem andern huldigen bis er Urkunde ausgestellt, er habe die Abbtey mit gutem Willen aufgegeben; *idem*. Denn außer der II, 727 angef. Urkunde hatte er auch eine ihrem Spital ertheilt, zu so viel Feld als zwey Pferde bauen können, und Heu für diese nebst eben so viel Kühen; Urkunde 1416.

699) Im Jäner 1418; Tschudi.

Die Freyheit war nicht sowol in ihren Urkunden, als (bis zur Ungebundenheit) in ihrer Denkungsart; nur das Ansehen eidgenössischer Orte [700]) vermochte, sie zu bewegen, auch Nachbaren den gleichen Rechtslauf zuzugestehen, wie sie ihn unter einander selbst hatten. [701])

Die Stadt S. Gallen, so klein sie noch war, und obschon sie in Ermanglung aller Angehörigen allein durch sich selber alles that, wuchs in wenigen Jahren ungemein, durch aufmerksame Benutzung der Zeiten. Da Costanz wegen der Kirchenversammlung vier oder fünfmal so viele Fremde zu beherbergen hatte als die gewöhnliche Zahl der Einwohner war, unterbrach dieses die Leinwandgewerbe so, daß die dasigen Fabrikanten eine bequemere Wohnstette suchten. Diese gab S. Gallen, [702]) mit solchem Erfolg, daß die Stadt in kurzem um viele Gassen vergrößert wurde, [703]) der Ertrag des Zolls und Maaßes der Leinwand sich mehr als verdoppelte, [704]) und S. Gallen die wichtigsten Freyheiten, ja Landeigen-

700) Spruch der Bürgermeister Jacob Glentner und Heinrich Meiß von Zürich, und Ital Reding, Landammanns zu Schwyz, zwischen Appenzell und Stadt S. Gallen, 1418; angeführt bey Walser.

701) Ueber Erbgut, Schulden und Frevel; ders. Spruch, excerpirt bey Haltmeyer.

702) Haltmeyer, S. 117; Walser S. 264.

703) Die Neustadt; Haltmeyer, 1422.

704) Hugo und Peter von Watt erkauften Zoll und Reif, damit man Leinwand mißt, von Abbt Heinrich Mangistorf, 1410 (Urkunde), um 36 Mark, die Haltmeyer zu 108 Gulden rechnet; eben diese erkaufen 1429 Bürgermeister und Rath von beyden Watt um 252 Gulden; als 1434 Abbt Egloff Blaarer Zoll und Reif wieder an sich gezogen, verlieh er sie um eben so viel Hannsen Keller; Haltmeyer S. 128 f.

eigenthum, [705]) erkaufte. Der Fürst erkannte sie als Reichsstadt; [706]) von den Reichssteuren kaufte sie sich frey. [707]) Ihr Ansehen machte daß das Kloster in vielem itzt nachgab. [708]) Den harten Unfall fast gänzlicher Abbrennung [709]) ertrugen sie muthig; wo die hölzernen Wohnungen gestanden, wurde von allen vermöglichen in Stein gebaut; und auch den Armen aus der Stadt Sekel Ziegel bezahlt, um die äußerst gefährlichen Schindeltächer abzuschaffen. Der höchsten Thürme einer, [710]) die größte Glocke, [711]) der blühendeste Fortgang, sind aus der zunächstfolgenden Zeit. Unglück, das gemeine Seelen daniederschlägt, giebt bessern, gemeiniglich neuen und höhern Schwung.

Diese Stadt suchte, doch meistens durch friedliche Wege, ihre bürgerliche Freyheit und vermittelst glücklicher Gewerbe gutes Auskommen und Reichthum. Weit gefährlicher war dem Abbt und allen benachbarten Herren [712]) der in dem appenzeller Hirtenvolk lebende Geist. Dieser sträubte sich wider jede

705) Burg und Gericht Steinach erkauft 1421 vom selbigen Hugo von Watt; *idem*. Nachmals das Erblehen der Bernek, *idem* ad 1430.

706) Heinrich von Mangistorf 1418; Tschudi.

707) Um 2000 Gulden; Haltmeyer 1417.

708) Der Huldigung halb, des Pfalzgerichts, Stadtammannamtes, der Frevlen, Gewicht und Maassen halb; Tschudi 1418.

709) Bis auf 17 Häuser, Haltmeyer 1418; Walser, den 20 April.

710) S. Lorenzen, *idem* 1415, da er angefangen worden.

711) Zu S. Lorenzen, 1430; *idem*.

712) Spruch der Züricher zwischen den Rittern Leonhard von Jungingen und Frischhans von Bodman, Vögten zu Rheinek, einerseits, und Appenzell; an S. Matthäus Abend 1419. Bey Tsch.

jede Unterwürfigkeit; jeden der die Freyheit liebte, nahmen sie willig in ihre Verbindung, und behaupteten ihn als einen freyen Mann. Andere Landschaften waren auf die Reichsfreyheit stolz; ihnen aber schien jede Verfassung sclavisch, wenn sie weniger frey war, als die der ersten Menschen, welche vor dem Ursprung aller Herrschaft in patriarchalischer Einfalt mit ihren Heerden umher zogen. Das Recht hiezu wußten sie durch keine urkundlichen Beweise darzuthun, [713]) bekümmerten sich auch nicht viel darum, sondern glaubten, zur Freyheit habe ein jeder das Recht, sobald er es fühlt und behaupten kann. Bey dieser hohen Denkungsart hätten sie unangefochten bleiben mögen, wenn sie, wie die Araber, einsam in der Wüste, oder sonst von allen Völkern abgesondert gelebt hätten. Für die benachbarten wurden sie in mancherley Rücksicht unleidentlich. Nicht nur fanden alle Gedrückten eine Freystette und Freunde zu Appenzell; [714]) die Appenzeller verweigerten auch die gewöhnlichen Pflichten und Steuren der Güter und Lehen, die sie anderswo besaßen; [715]) als die dafür hielten, ein freyer Mann bringe die Eigenschaft seiner Freyheit auf das Gut, hingegen die Erde, das unedlere, vermöge nicht, einen ihrer freyen Landleute gewissermaßen dienstbar zu machen. Auch wenn einer auswärts etwas unrechtes gethan, verschmäheten sie die Gerichte der Herren; nur von dem wollten sie sich richten

713) Wie in eben angeführtem Spruch.

714) Ueber die Annehmung von Landleuten klagten auch jene Vögte; Zürich erkannte, daß die Appenzeller das Recht hiezu haben.

715) 12 Pfund Pfennig Reichssteuer von Gütern ihrer Landleute, welche zu den Höfen des Rheinthals gehörten; eben daselbst wollten sie die Lehen nicht empfangen. Auch erkannte Zürich ihr Unrecht hierinn.

richten lassen, den sie selbst hiezu erwählt, von ihrem Landammann zu Appenzell. [716]) Nach den Urkunden hatten sie unrecht; aber diese muthigen Männer, im vollen Gefühl der anerschaffenen Rechte, hatten keine genugsame Achtung für Diener der Fürsten; der Stolz der Freyheit ist natürlich; wehe dir, Vaterland, wenn er abnähme unter den Eidgenossen!

Niemand vermochte die Appenzeller den allgemein angenommenen Rechten gehorsam zu machen als die Schweizer, weil diese auch frey, und ihre Freunde waren. [717]) Diese waren für die Rechte und für die Ehre der Freyheit in der That nicht weniger warm; doch, da das Feur der Kriege dafür sich bey ihnen vor Jahren gelegt, urtheilten sie unbefangener. Selbst in dem ersten Eifer hatten die Schweizer alle Rechte der fremden Herren ungekränkt erhalten, und bloß ihren Mißbrauch eingeschränkt; welches wol von den mannichfaltigen Charakteren und Verbindungen der Cantons herkömmt. Nicht allein haben die Bürgerschaften gemeiniglich einen regelmäßigern Gang, auch in einigen Waldstetten herrscht eine ruhigere Gemüthsart. Meist wohnen die raschesten Männer in einem (wie Appenzell) nordwärts offenliegenden Bergland, [718]) wo die rauhern Lüfte die gesundesten und kraftvollesten [719]) Körper bilden.

Dem

716) Ibid.; auch hierinn sprach Zürich wider sie; Lehenssachen zumal gehören für den Herrn und seine Mannen.

717) Urkunden 700 und 712.

718) So Entlibuch, Oberhasli, Greyerz.

719) Wer hieran zweifelt, gehe hin und ringe mit Antonj Brun und Claus Tysler von Entlibuch, oder messe die Kraft mit dem starken Baschi auf

Dem Abbt von S. Gallen war weder erlaubt noch zuzumuthen, daß er seines Klosters uralte wolhergebrachte Rechte schlechterdings fahren ließe. Er that an die Appenzeller keine andern Foderungen als die in ganz Europa von denjenigen erfüllt wurden, welche durch Lehen oder Leibeigenschaft einem Herren verpflichtet waren; und er gründete sie auf ein jahrhundertaltes Herkommen, unbestrittene kaiserliche Urkunden, [720]) und Briefe der vorigen Landeigenthümer und Gerichtsherren. [721]) Mochte es immer seyn, daß die Vögte bisweilen zu hart, und Cuno sein Vorweser unweislich geherrscht, auch durch die Waffen des Volks mit Recht bestraft und gedemüthiget worden; so läßt sich doch nicht behaupten, daß vorübergehende verbesserliche Fehler das landesherrliche Recht aufheben; bey solcher Strenge würde keine, gewiß auch nicht eine demokratische, Verfassung bestehen können.

Gleichwol wurde die Fürstenmacht von dem Krieg, der im Anfang des funfzehenden Jahrhunderts geführt worden, mehr und mehr verdunkelt, bis endlich das Appenzellerland völlig frey ward. Es giebt Umstände und Zeiten, wo eine Verfassung sich nothwendig ändern muß. Dazumal waren die schweizerischen Lande zur Freyheit reif, so wie einst eine Zeit kommen kann, da sie ihr nicht mehr würdig seyn werden. Damals wurde der Gang der Verfassun-

Gais im Appenzellerlande, der ein Pferd in vollem Lauf beym Schweif aufhält, bey auf den Rücken gebundenen Armen mit seinem Kopf Thüren sprengt, *nec unus pluribus impar.*

720) Z. B. Th. II, S. 664, n. 821. Ich nenne sie unbestritten, weil die Gesetze noch nicht waren, durch die in solchen Sachen die kaiserliche Gewalt nun eingeschränkt ist.

721) Der Edlen von Roschach z. B., ibid.

fassungen durch keine stehenden Heere gehemmt; nun hingegen subsistiren viele der größten Staaten auf eine gezwungene Weise, die aber ihr Ziel auch finden wird.

Als Heinrich von Mangistorf zur Abbtey gelangt, und von den meisten Gotteshausleuten in der Ebene die Huldigung endlich empfangen, [722]) weigerte sich Appenzell ihm zu schwören, seinen Vögten, [723]) Amtleuten [724]) und Richtern [725]) gewärtig zu seyn, und Abgaben der Leibeigenschaft, [726]) mannichfaltige Güterzinse [727]) und Landsteuren [728]) ihm ferners abzu-

722) S. oben not. 698.

723) Denen beym Blutgerichte der Ammann den Stab übergeben mußte; Walser 273. Es war den alten Rechten gemäß.

724) Zumal über Hundwyl und Urnäschen; Walser 271.

725) Rodenmeistern und Weibeln; ibid. 274. Diese Stellen sind aus einer Urkunde der aebbtischen Klag 1420. Die Weibel waren überhaupt erste Policeydiener; die Rodenmeister Vorsteher der Hofmarken, in die das Land getheilt war.

726) Eigenschaft war eine jährliche Abgabe der Leibeigenen. Frohnen sind bekannt. Fall wurde beym Tod bezahlt. Gelaß ist eine Hälfte der fahrenden Haabe des ohne Kinder verstorbenen Manns (das übrige kam der Wittwe zu). Faßnachthühner, vom Hofe.

727) Ehrschatz von ererbtem (Walser meldet, sie haben fünf bis funfzehen Procente geben müssen); Lehenserkenntlichkeiten; Gebühr von freyen Gütern; Alpengelder, für die Nutzung der Weiden.

728) Die sechs Rodenmeister von Appenzell gaben dem Abbt 78 Pfunde und 24 Ziger an jährlichem Zins; Trogen ohngefähr 33 Pfund; Gaiß 4, und noch 17 Pfund Steuer; Herisau eilf, und 8 wegen der Custoray; von Hundwyl, Tüffen und Urnäschen ists nicht ausgesetzt in der Urkunde. Ich weiß nicht ob

tragen. Alles dieses, glaubte der Landmann, habe Abbt Cuno durch Tyranney verscherzt, er aber, der Landmann, durch den Aufwand und das Blut seines großen Kriegs errungen. Hierinn fielen den Appenzellern mehrere Gemeinden bey, welche theils in den außern Roden [729]) ihres Gebürgs, theils am Fuß desselben [730]) wohnen.

Der Abbt wollte diesen Streit am liebsten für schwäbische Städte und Herren bringen; die Schweizer scheute er, nicht sowol weil er Mißtrauen in seine Sache setzte, als weil er ihre Billigkeit nicht kannte. Hingegen die Appenzeller bezeugten sich fest entschlossen, keine Vermittlung anzunehmen, als von ihren Eidgenossen, die Sinn für Freyheit hatten. Zuletzt erklärte der Abbt, hierinn nachzugeben. Die Eidgenossen, da sie ihn mißtrauisch, jene aber unbeugsam sahen, waren erst alsdann zu bewegen, sich dieser Sache anzunehmen, als ihnen beyde Partheyen auftrugen oder gestatteten, [731]) nicht nur die Vermittlung zu versuchen, sondern auch mit voller Gewalt

die Maiensteuer und Herbststeuer der Appenzeller in jenen 78 Pfund ist; gewiß mußten sie noch 7 als Vogtrecht an den Meyer geben; Urkunde bey Walser 270 f. 273.

729) Sonderamt und Herisau; s. im 2 Th. S. 664.

730) Gossau wird im Spruchbrief 1421 ausdrücklich, hienächst werden bey Tschudi Tägerschen und Burgau genannt, welchen Walser Tablat, zu Bruggen, auf dem Haken, Waldkirch, Wyttenbach, Strubenzell, und Roschach beyfügt. So wäre der Abbt wenigstens noch um die Hälfte seiner Landschaft gekommen.

731) Der Abbt bescheint es „mit freyem Willen unbezwungenlich eingegangen zu seyn;“ die von Appenzell, „sie thun es von erkennens, heißens und weisens wegen, als sie den Eidgenossen gehorsam seyn sollen;“ Anlaßbrief, 28 Brachmonat 1420, bey Tschudi.

walt [732]) einen Spruch zu thun. Hierauf erwartete der Fürst geduldig den Ausgang; aber den Appenzellern den stillen Weg rechtlicher Formalität beliebt zu machen, war äußerst schwer, besonders da die Eidgenossen allen Partheygeist von sich entfernten.

Zürich, die vier Waldstette, Zug und Glaris ernannten vierzehen Männer, meist in hohen Würden als einsichtsvoll und rechtschaffen bereits erprobt. [733]) Zehen Monate und acht Tage brachten sie zu, theils über Untersuchung der Sache, theils in der schwerern Arbeit, beyde Partheyen einander zu nähern. Zu S. Gallen, zu Lucern, zu Zug, zu Baden, wurden letztere gegen einander verhört; mehrmals ritten die

732) Sie „geloben zu beyden Theilen bey Treuen und Ehren für sich, die ihrigen und alle ihre Nachkommen, allem dem was gesprochen werde mit der Minn oder mit dem Rechten als wahr und stät genug zu thun, ohne Argliſt noch Gefährd;“ *ibid.*

733) Jacob Glentner war ein sehr angesehener Bürgermeister von Zürich; Hanns Brunner, von da, kömmt in allen großen Geschäften und mit dem Ruhm eines billigen Manns vor; Ulrich von Hertenstein wurde nachmals zu Lucern Schultheiß, ein reicher und ein thätiger Mann; Heinrich Seiler war schon zehen Jahre daselbst Rathsherr; siehe S. 221 das verdiente Lob Johann Püntiners von Uri, und 225 von Ulrich Uz, bey dessen Reden „mengem die Augen naß worden sind“ (Tschachtlan ad 1425); Walter Hänzli war zu Oberwalden Landammann; der von Unterwalden Arnöld Willj an Steinen hatte seine Redlichkeit und Geschick vor 17 Jahren in der Sache zwischen Zug und Schwyz gezeigt; von Zug war hier der Held Kolin (oben 214); von Glaris Walter Schiesser, der jenen Landammann Tschudi erzogen, und Hanns Eggel, von dem die oben Th. 2, S. 557 angef. Urkunde 1390 zeigen kann, daß er ein bemittelter Mann gewesen. Von den Vierzehen sind mir noch drey in ihren Umständen unbekannt.

Vierzehen zum Fürsten, oft in das Land; nicht minder zu den Eidgenossen der Fürst Abbt mit seinen Dienern und Räthen, auch die Vorsteher der Appenzeller; es redeten die Schiedmänner zum Abbt und Capitel, auch nachdrucksvoll zur Gemeinde. Zuletzt verkündigten sie, daß Mittwochs nach Ostern zu S. Gallen der entscheidende Tag seyn soll. Noch einmal wurde ihnen von ihren Obrigkeiten dreytägiger Versuch zu gütlichem Vertrag empfohlen: Der Abbt legte seine Briefe dar, die Boten vom Land waren zu keiner Verantwortung bevollmächtiget. Als alle Vorstellungen vergeblich schienen, ritten die Gewaltboten hinauf ins Land, und Appenzell versammelte sich zu Hundwyl. Die Eidgenossen redeten, bieder, flehentlich, aufs ernsthafteste; die Appenzeller bestanden darauf, sie seyn frey, durch Gott und ihren Arm, dies wollen sie nicht auf ungewisse Aussprüche ankommen lassen. Die Gewaltboten verlängerten die Frist; auch setzten sie den Tag nach Lucern; ob die Appenzeller vielleicht lieber dort als zu S. Gallen das Recht nehmen wollten!

Da sie in Lucern waren, baten die Boten von Appenzell, sie möchten über dieses Geschäft lieber keinen Spruch thun; das Volk lasse sich nichts nehmen; geben können sie ihm nichts, das es im Krieg nicht schon selbst erworben hätte. Der Fürst hingegen, welcher bey solchen Umständen in der That jeden Vergleich für Gewinn halten mußte, erklärte sich, den Rechten zu folgen. Dem Bund gemäß, zwischen der Schweiz und Appenzell, mußte das Land nothwendig ihm den Rechtslauf gestatten.

Der Spruch wurde eröffnet am sechsten May in dem vierzehenhundert ein und zwanzigsten Jahr.

„Gemeiner Eidgenossen von den sieben Orten zu „Entscheidung dieser Mißhelligkeit verordnete Boten,

„haben

„haben vor sich genommen den letzten Frieden [734]) „durch weiland König Ruprecht gestiftet, haben „Kundschaft, Rede und Widerrede, so viel geschehen „ist, [735]) verhört und wol betrachtet, sagen hierauf, „und sprechen, in Minne, [736]) die folgenden Ar„tikel.“

„Die Verbindung, worein die Gegenden des „Appenzellergebürges unter sich zusammengetreten, „wie auch die Eide ihres Burg- und Landrechts mit „uns, den Eidgenossen, sollen unverbrüchlich bleiben. „Bleiben soll das Land Appenzell so weit sich seine „Gränze erstreckt, bey seinen eigenen Gerichten, so „wie in den Zeiten des Kriegs.“

„Die Appenzeller, die Trogener und jener ihre „Mitroden [737]) geben dem Abbt für die Reichssteur, „die die Kaiser ihm verpfändet, jährlich fünf und „funfzig Mark Silbers, [738]) niemals mehr; [739]) „hievon

734) Oben Th. 2, S. 717 ff.

735) Denn zuletzt wollten die Appenzeller nicht mehr antworten.

736) Vergleichsweise; wenn sie nach dem strengen Buchstaben hätten sprechen sollen, so würden die Artikel noch anders, alsdann aber alle Beylegung der Streitigkeit ganz unthunlich geworden seyn.

737) Ich verstehe die übrigen drey Reichsländlein; Th. 2, S. 663.

738) Die Mark zu 2 Pf. 7 Sch. Die von Walser zu undiplomatisch excerpirte Urkunde belehrt nicht wie viel sonst Appenzell an Reichssteuer gab; Trogen bezahlte 70 Pf. Im Anfang hatte die Reichssteuer 80, nachmals 125 und bis 150 Mark betragen; Th. 2, S. 673. Vermuthlich hielt man den Abbt etwa durch den vieljährigen Genuß entschädiget; oder schien er für den letzten, doch durch seine Schuld veranlaßten Krieg dem Volk dergleichen Abtretung als ein Theil der Kriegskosten schuldig? Es foderte sie wenigstens.

739) Sie war sonst mehrmals gesteigert worden.

„hievon mögen sie sich lösen mit sechshundert funfzig „Mark. [740]) Dem Kaiser und Reich bleiben ihre „Rechte. [741]) Betreffend eine hievon unabhängige „Steuer auf Gaiß, [742]) und alle sonst gewöhnlichen „Zinse oder Dienste, Ehrschatz und Geläß, Lämmer, „Käse, Ziger, Schmalz, [743]) den Stauffwein, [744]) „die Alpenrechte, für dieses alles giebt Appenzell dem „Fürsten Abbt von S. Gallen jährlich hundert „Pfund Pfennige, und mag hievon sich lösen mit „zwanzigmal so viel. Die Lehensverbindung für „Güter in den Landmarken wird aufgehoben, bleibt „aber für solche, die die Appenzeller außer den Land„marken besitzen. Die Zehenten werden ferners „gegeben; [745]) aus dem Ertrag derselben soll der „Gottes„

740) Es kömmt mir aus den Urkunden Th. 2, S. 302 als nicht unwahrscheinlich vor, der ursprüngliche Pfandschilling habe sich ohngefähr so hoch belaufen. In so fern war denn für S. Gallen bey dieser Lösung nicht viel Nachtheil, da in den 77 Jahren der Werth des Geldes in diesen Landen sich so sehr nicht verändert haben mag, und freylich der Mißbrauch die Sache äußerst verdorben.

741) Es syge um Losung oder ander Recht. Es ist S. 89 bemerkt, wie schon vor und in den Zeiten Carls V. und nachmals durch die Verfügungen des westphälischen Friedens für uns die Verbindlichkeit aufgehört, mit solchen Pfandschaften ferners dem Reich zu warten.

742) Von 17 Pfund; Walser.

743) In der Urkunde Walsers finde ich jährlich an des Klosters Tisch 59 Lämmer, 275 Käse, 200 Eyer.

744) Rouffwyn bey Tschudi; bey Walser vielleicht besser Stauffwein von dem (52 Maaß haltenden) Gefäß, die Stauffe, so genannt; er kam den Caplanen zu.

745) Ohne Zweifel auch was er von Appenzell für Meßdienst bekam, 8 Pf. 8 Sch.

„Gottesdienst vom Abbt unterhalten werden. [746]) „Um das, was in verfloßnen Jahren unentrichtet „oder unbezahlt geblieben, wird jeder auf sein Ge„wissen verwiesen, zu thun was er glaubt vor dem „Richterstuhl Gottes verantworten zu können; der „Abbt soll niemand ansprechen, die Landsobrigkeit „niemand hindern. Stirbt ein Hausvater, [747]) „oder von beysammenlebenden Geschwisterten der „älteste, und hinterläßt Vieh, [748]) so soll das beste „Haupt Vieh [749]) der dem Gotteshause zukommende „Fall seyn; hat aber der Sterbende nicht ausdrücklich „das Gegentheil verordnet, [750]) so mögen die Erben „den Fall mit einem Pfund Pfennige lösen. Dem „Abbt wird bestätiget, was an Gütern, [751]) Gülten [752]) „oder Jahrzeitstiftungen [753]) ihm sonst gehört.“

746) Mit Meß haben, singen, lesen. Die ursprüngliche, aus dem alten Testament hergenommne Bestimmung der Zehenten wird erinnert. Von Trogen bestand er in 11 Pf. Pfen., 15 Käsen und eben so vielen Mütt Korn (Walser 270). Man sieht, daß auch hier Getreidbau damals beträchtlich war.

747) Frauen oder Töchtern sind ausgenommen.

748) Wo kein Vieh, da sey man den Fall zu geben gar nicht gebunden.

749) Auch soll dieses nicht etwa verkauft werden wenn einer aufs Todbette kömmt.

750) Sowol weil S. Gallen doch ein Gotteshaus ist, als aus erwachendem Gefühl des Rechts.

751) Hieher gehören ganz eigentlich die Burghalde und das Bad von Appenzell, die Vogtey und Güter von Schwänberg bey Herisau. Ohngefähr so behielt Oestreich bey Abtretung des Elsasses in diesem Land noch verschiedene eigenthümliche Herrschaftsgüter. Jene blieben dem Abbt als Privateigenthum, wie sie den vorigen Besitzern würden gelassen worden seyn.

752) Die ihm nicht als Landesherrn sondern als Gutherrn zukamen.

753) Für Messen um die Ruhe der Seelen.

„Die Herisauer, welche dem Abbt von S. Gal„len jährlich für freye Vogtsteuer, [754]) für Hühner „und andere Rechte zwanzig Pfund Pfennig bezah„len, mögen sich hievon lösen um zwanzigmal so viel. „Was für Gut und Gülten die Edlen von Roschach „dem Gotteshause verkauft haben, [755]) ist nicht „hierinn begriffen, und soll dem Abbt bleiben.“

„Die, welche von Gossau und andern Orten „außer den Landmarken der Appenzeller [756]) mit „letzteren in Landrechte getreten, mögen dieselben „halten, sind aber in allen Gerichten und herge„brachten Abgaben dem Abbt von S. Gallen ge„wärtig [757]) wie andere Unterthanen.“ [758])

„Wer diese Urkund bricht, ist schuldig, allen „Kosten dieser langen Unterhandlung zu tragen, [759]) „und auch ferners werden diese Mißhelligkeiten „durch die Eidgenossen entschieden.“

Obwol der Spruch der vierzehen Schiedrichter dem Abbt von S. Gallen seine vorige Gewalt über das Volk in der Ebene, seine Privatrechte im Appenzellerland, und für das verlorne doch eine Geldentschädigung versicherte, also viel mehr gab als er, auch mit Hülfe der Benachbarten, [760]) jemals hoffen durfte von den Appenzellern zu erhalten, — war der Abbt

754) An Schwänberg haftend.
755) Th. 2, S. 664.
756) Gossau wird genannt; andere sind unter den „Ihren die zu ihnen geschworen hand“ begriffen.
757) Gehorsam.
758) Als ander in nachpuren.
759) Wenn der Spruch die Sache beylegt, so scheint es, die Eidgenossen wollten den Kosten gern auf sich liegen lassen.
760) Oestreich war äußerst geschwächt; „so hatten sich Herren, Fürsten und Stett so dick übel an den Appenzellern gebrennt, daß niemand gern unterston wollt, si mit Gewalt zu zwingen.“ Tschudi.

Abbt mißvergnügt, weil die Eidgenossen die Appenzeller ihm nicht unterworfen, weil sie das unmögliche nicht gethan hatten.

Und obschon derselbe Spruch den Appenzellern die vornehmsten Rechte eines freyen Volks [761]) würklich gab, zu völligerm Genuß aber einen gesetzmäßigen Weg öffnete, und ihr zartes Gefühl für Nationalwürde und Freyheit mit äußerster Sorgfalt und ehrenvollem Zutrauen [762]) behandelte — war das Volk von Appenzell auch mißvergnügt, weil die Eidgenossen doch auch dem Abbt möglichste Billigkeit bewiesen, weil sie Richter waren und nicht wollten Parthey seyn.

Sie hielten von dem Spruch was ihnen gefiel. Am wenigsten versäumten sie die Vollziehung des Artikels, der ihre Gerichtsmark bis an die Gränze des Gebürges erstreckt, erneuerten die Landsvereinigung, und ordneten die Verfassung. [763]) Die Trogener und die Tüffener [764]) hörten auf, den Gerichtszwang des Hofamtes zu erkennen. Die Herisauer kauften von der Erbtochter der Meyern von Rosenburg [765]) die Rosenburg und Meyerey. Die andern, dem

761) Eigenes Gericht und fixirte Abgaben.

762) Wie da vieles dem Gewissen überlassen wurde.

763) Walser meldet, sie haben damals zwey Landammann gewählt. Vielleicht einen hinter und einen vor der Sitter, welcher Landstrom eine bequeme Eintheilung veranlassen konnte.

764) Da diese zu den vier alten Reichsländlein gehörten, so ist mir wahrscheinlich, sie seyn beym Hofamt nur länger als die andern geblieben, wol auch weil sie von den vier die nächsten sind. Uebrigens war das Hofamt jenes alte Gericht von XII; in diesen Zeiten wurden sechs aus den Gotteshausleuten, und eben so viele von der Stadt genommen (Letzteres meldet Haltmeyer h. a.).

765) Ursula von Hagenwyl; Walser.

dem Abbt günstigen Artikel wurden von wenigen gewissenhaften beobachtet. Bey weitem die meisten hielten dafür, Gott sey zuverläßig für das Gute; nun sey nichts besser und edler als Freyheit; Gott sey gewiß für das Recht; nichts aber sey gerechter, als daß der Mißbrauch der Macht bestraft werde mit ihrem Verlust; und ein Tyrann werde nicht heilig durch das geistliche Kleid; eigentlich haben auch die Eidgenossen in Minne, das ist, vergleichsweise, nicht schiedrichterlich, gesprochen. Die Vorsteher mögen anders gedacht haben, das Volk aber, besonders die Jugend, glaubte, die Freyheit bestehe darinn, daß einer thun und lassen darf was er will.

Der Abbt brachte seine Klage hierüber an die Eidgenossen, an den römischen König, an den Bischof zu Costanz und an den Papst. Der König sandte zu seinen Gunsten dem Reichslandvogt in Schwaben und den Ständen dieser Gegend ein wolgemeintes unwürksames Gebot. [766]) Der Krieg, worinn bey Bellenz gestritten worden, beschäftigte die Eidgenossen. Da sie nachmals zu Küßnacht hierüber einen Tag halten wollten, wurden die meisten Boten durch schlechte Witterung verhindert. [767]) Hierauf sandten sie von der Kirchweihe zu Schwyz eine Mahnung an die Appenzeller, bey den Eiden ihres Bundes jenem Urtheil nachzuleben. [768]) Allein die Obrigkeit war schwach, bey dem Volk war nur alsdann das Ansehen der Eidgenossen groß, wenn sie

766) König Sigmunds Schreiben an den Truchseß von Waldburg, 1422.

767) Missif der Eidgenossen vom Tag zu Küßnacht an Abbt Heinrich, 1423.

768) Eben ders. Missif an ihn von diesem Tag; eod. Sechs Orte unterschreiben, der Bote von Uri war schon heimgefahren.

sie für die Freyheit redeten. Als die Eidgenossen hierüber zu Zug einen Tag leisteten, erklärten die von Zürich, „wenn die Appenzeller noch Einmal wieder„holtem Befehl unverzüglichen Gehorsams nicht „nachkommen, so werden sie, als von offenbar mein„eidigen Leuten, gänzlich die Hand von ihnen ab„ziehen.“ [769]) Es findet sich keine Spur irgend eines Nachgebens; wol aber daß die Appenzeller mit ihrer gewöhnlichen Bereitwilligkeit zweymal über den Gotthard gezogen, um den Eidgenossen die italiänischen Kriege führen zu helfen. [770])

Endlich in dem tausend vierhundert fünf und zwanzigsten Jahr, im Namen und in der Gewalt Papsts Martin des fünften, legte der Bischof zu Costanz auf das ganze Land Appenzell ein Interdict. Keine Taufe der Neugebornen; kein Meßopfer; kein Priestersegen den Verlobten; keine letzte Oelung noch sonst sacramentalische Versehung der Sterbenden; weder Gesang noch Klang bey ihrer Beerdigung; Ende alles Umgangs, Auflösung aller gesellschaftlichen Bande christgläubiger Menschen mit einem oder allen Appenzellern. Als die Briefe angeschlagen, die Kirchen aber verschlossen wurden, berief der Landammann eine allgemeine Versammlung des Volks. Es erschien; der Landammann redete; wenige verstanden das Wort vom Interdict; ihrer Sache waren sie entschlossen, hoben die Hände auf, machten ein entschiedenes Mehr sie wollen nicht in dem Ding seyn, [771]) foderten die Priester vor, und schlugen die aus dem Land, welche nicht singen und lesen

769) Instruction der Gesandten, Zürich, Exaltat. 1423; im Stadtbuch.

770) Oben S. 222 f. 225 f.

771) Tschudi; Bischofberger 158; Walser. Bann würden sie verstanden haben, Interdict war zu gelehrt.

lesen wollten. Fluchte ein Priester, so schlugen sie ihn zu tod. Schien einer unentschlossen, so rannten sie ihm zu Hause, hielten ihm die nervichten Arme vor oder die Hirtenruthe, bis er endlich Gottesdienst hielt. Es war ihnen am Handel und Wandel der abergläubischen Nachbarschaft nicht eben viel gelegen, so lang nur Gott Gras wachsen ließ, daß die Heerden Milch und Wolle trugen, und etwa beym Freudenmahl (wie in Abrahams Hütte) ein zartes gutes Kalb zubereitet werden mochte. Aber wenn sie erfuhren, daß der oder dieser Edle oder Unedle gehässig oder geringschätzig von ihnen redete, so fielen sie herunter, verheerten, plünderten, geißelten, erschlugen, zogen hierauf mit Beute, siegjauchzend, getrost, wieder in das Land hinauf. Sie sagten vom Vaterland, „es „soll ihr Kirchhof seyn; inner seiner Gränzen wollen „sie die Freyheit gegen alle Welt behaupten, oder „unbezwungen sterben.“ Der Abbt von S. Gallen stahl sich aus dem Land, er entfloh auf den Schwarzwald. Auch dem Bischof ließen sie ihre Rache fühlen; und auf allen umliegenden Städten und Herren lag aufs neue schwer der Schrecken des Namens der Appenzeller.

Solchen Flor hatten sie der Einfalt ihrer Sitten und ihrer furchtfreyen Denkungsart zu danken. Weil sie wenig bedurften, gab ihnen Gebürg und Heerde alles. Dem Bannstral setzten sie ihren gesunden Verstand entgegen. Man weiß nicht eigentlich, wie sie über die Religion gedacht; aber gewiß ist für alle Zeiten, daß ein unbefangener Sinn unglaublich viel vermag. Fürs Glück des Privatlebens, für die beste Führung des öffentlichen — glaube nichts; oder glaube fest. [772])

Der

772) Einigen vielleicht eine harte Rede; aber gegründet auf

Der Abbt von S. Gallen, Heinrich von Mangistorf, starb traurig zu Freyburg im Breisgau. [773]) An seine Statt wurde Egloff gewählt, ein Mönch des Gotteshauses S. Blasien, vom alten edlen Hause der Blaarer von Wartensee, dessen Erbgüter zunächst an den appenzellischen Landmarken gelegen, den auch der verstorbene Abbt vor andern zu Herstellung der Stift geschickt glaubte.

Er übernahm die Verwaltung einer Stift, welche ihren Feinden weder ein bereitwilliges Volk, noch herzhafte Bundsfreunde, noch Geld und Soldaten, selbst nicht, wie sonst so vielen, die geistlichen Schrecknisse mit einiger Hoffnung entgegen zu setzen hatte. Nichts blieb ihm also übrig, als, möglichst vielen Mächtigen in seiner Sache das allgemeine Interesse der Herren zu zeigen, jeden günstigen Umstand aber aufs wachsamste zu nutzen.

Sobald Egloff nach Wyl gekommen (denn er wagte nicht auf S. Gallen zu gehen), schien er Anschläge zu entwerfen. Ihre Undurchdringlichkeit machte Appenzell aufmerksam. [774]) Nicht ohne sein Zuthun

auf die Natur und Erfahrung, und endlich dieselbe, welche der HErr geführt: Möchtest du warm seyn oder kalt! weil du weder dies bist noch jenes, darum will ich dich ausspeyen von meinem Munde. Und wie lange hinket ihr auf beyde Seiten; ist Jehovah Gott so wandelt ihm nach, und ists Baal so wandelt letzterm nach.

773) 1426, den 14 Herbstm.

774) Stadtbuch Zürich 1427, init. Maj.: vor etwa mengem Tag haben die von Appenzell geschrieben, der Abbt und der Tettinger machen Krieg besorgen. Der letztere mochte sein Hauptmann seyn, vielleicht Hanns Ulrich von Tettingen, der bald nach diesen Jahren seinen zu Schafhausen habenden Thurm (wo nachher die Frohnwaage) verkauft.

Zuthun [775]) erhielt Bischof Otto von Costanz beym Ritterbunde von S. Georgen Schild, an den zu Frankfurt versammelten Reichstag wider den Frevel der Appenzeller Klage zu bringen. Die Churfürsten schrieben, sowol den Eidgenossen [776]) als an die (zum Theil mit Ulm, zum Theil mit Costanz) verbundenen schwäbischen Städte, [777]) „sie möchten, zu Dank und „Lohn von Gott, zu Lob und Ehre vom H. Vater „dem Papst und allen christlichen Fürsten dem „Ritterbunde beystehen, den Muthwillen der Appen„zeller zu brechen.“ Dieses churfürstliche Schreiben wurde mit gewöhnlichem Respect gelesen; da es aber von keinem Heer unterstützt war, blieb den Klägern doch nichts übrig, als den Appenzellern aufs neue einen Rechtsgang zu bieten. [778]) Sie schlugen diesen ab, [779]) als die wol wußten, daß ihre Thaten groß, aber nichts weniger als den Formen gemäß waren. Eben so vergeblich versuchten zu Lichtenstaig die Gesandten der Schweizer eine Vermittlung auf den Fuß jenes vor siebenthalb Jahren ergangenen Spruchs. [780])

In

775) Wie er auch mit ihnen das n. 778 vorkommende Rechtbot gethan.

776) Brief der sechs Churfürsten (weil bekanntlich dazumal Böheim kein Antheil hatte bey solchen Rathschlägen), Frankfurt, Samst. vor S. Cathar. (also im Sept.) 1427; bey Tschudi.

777) Angezeigt im Brief *eorundem*, eod., ibid., an den Bischof Otto.

778) Dieses erhellet aus einem Brief der Züricher an den Grafen von Tokenburg, 1427. Bischof Peter von Augsburg nahm Theil commissionsweise von der Churfürsten wegen (s. die so eben 777 angef. Urk.) oder von wegen der edlen Ritter.

779) Erhellet aus dem Brief 778.

780) Rathschluß deren von Zürich auf Tokenburgs Mahnung, 21 Nov. 1427.

In denselbigen Tagen erhob sich wider die Appenzeller ein bis dahin unversuchter Feind, Friedrich von Tokenburg. Die Herrschaft, von welcher er genannt ist, lag längsthin ihrer westlichen Gränze, das Rheinthal, seine Pfandherrschaft auf ihrer Gränze gegen Morgen. Vom Zürichersee bis an Tyrol war das Land ihm unterthan. Er war Bürger zu Zürich und Landmann zu Schwyz. Vormals da er noch jung war, im Krieg der Appenzeller, hatte ihn der Herzog von Oestreich zum Hauptmann seiner Mannschaft in diesen Landen ernannt. Gleichwol war allezeit eine stillschweigende Neutralitätsverständniß [781]) zwischen diesem Grafen und Appenzell. Zu diesem System bewog ihn vermuthlich seine Kenntniß des Mißvergnügens der Unterthanen gegen seine eigene harte Verwaltung. Die Appenzeller thaten desto freyer an andern ihren Willen. Die Verbindung, welche sie beyde mit einigen Orten der Schweiz hatten, trug ohne Zweifel hauptsächlich bey zur Befestigung des Friedens dieser Gegend. Friedrich von Tokenburg.

Die älteste Verbindung des Grafen von Tokenburg war sein mit Zürich dreymal geschlossenes Burgrecht, [782]) ohne welches er vielleicht nie zum Besitz des Landes gekommen wäre, [783]) ohne welches er sich

781) Siehe Th. II, S. 697-700. Seither kömmt er in ihren Sachen vollends nicht mehr vor.

782) 1400, vom 20 Herbstm.; 1405, vom 1 Brachm.; dasjenige welches Tschudi bey 1415 am 28 März erwähnt, ist ohne Zweifel dasselbe, dessen Urkundbrief d. d. 31 März 1416 vor mir liegt.

783) Es wurde ihm disputirt von Cunigonda, seines Oheims Tochter, Gemahlin Wilhelms von Montfort; siehe II, 656. Bern war für Montfort; Urkunde 1402, in S. Gallischer Rettung n. 21, S. 84 f.

sich schwerlich bey demselben behauptet haben würde. [784]) In allen Sachen, die Krieg, Frieden [785]) und Landbesitz [786]) betreffen, war zwischen der Stadt Zürich und ihm ein enges Band, welches auch sein Tod eher nicht lösen sollte, als bis fünf Jahre verflossen seyn; [787]) sonst als Mann [788]) und Herr [789]) war er von den bürgerlichen Gesetzen unabhängig.

Bald nach der letzten Erneuerung und nach der Verlängerung dieses Burgrechts auf sein Lebenlang, schloß

784) Vielleicht selbst nicht gegen seine Unterthanen; Th. II, S. 657.

785) *Ibid.*; dem ich beyfüge, aus dem Brief 1400: Eroberungen wobey das Züricher Banner gewesen, bleiben der Stadt; wo jenes nicht war, da bleiben sie dem Grafen und sind im Burgrecht begriffen. Bedarf Zürich seiner Hülfe, indeß er andern Freunden dient, so soll Zürich den Vorzug haben; entstünde ihm selbst Schaden daraus, so haben die Bürger dessen sich nicht zu beladen. Wegen Lehen, Pfandschaften und Kriegen soll er vor ihnen antworten.

786) S. die vorige Note; der ich beyfüge, aus dem Brief 1416: seine Pfandschaften von Oestreich sollen stillsitzen wenn Zürich Krieg führt mit Oestreich. Aus dem Brief 1405: Wenn er stürbe vor dem (hier auf 18 Jahre bestimmten) Verlauf dieser Verbindung, und seine Erben sie nicht halten wollten, so sollen doch die Städte und Burgen, die er inwendig dem Walenstadtersee hat oder gewinnt, offene Häuser der Züricher seyn.

787) 1416; wenn es auch die Erben zu halten verweigerten, ut modo.

788) Aus demselbigen Brief 1416: Ist er einem Züricher schuldig und will ihm nicht in Zürich das Recht halten, so mag dieser ihn zwar vor fremden Richtern belangen, doch soll man des Grafen Person im Zürichergebiete unangetastet lassen (nicht verbieten noch verheften).

789) Siehe Th. II, 657 f.

schloß er mit Schwyz in ohngefähr gleichen [790]) Artikeln ein zehenjähriges Landrecht. [791]) Vermuthlich hoffte er der Eidgenossen sicherer zu seyn, wenn auch der vornehmste demokratische Canton sein Freund wäre. Ohne Zweifel genehmigten die Züricher diesen Schritt; jenes erste Band mit ihnen blieb doch das engere und festere. Daher sie auch nach wenigen Monaten für diesen Freund mehr als ihre Schuldigkeit gethan, und ihm zur Belagerung der Burg zu Feldkirch zehen Centner Pulver und ihre ungemein hoch gehaltene große Büchse geliehen. [792]) Da sie vom römischen König das Recht erhielten, einige östreichische Pfandherrschaften, die er hatte, an sich zu lösen, [793]) wollten sie sich dieses Rechts vor der Hand nicht bedienen. Da er eine große Strecke Landes, viele Nachbaren, einen unruhigen Geist und empfindlichen Stolz hatte, waren der Streithändel viele, zu deren Vermittlung die Züricher weder

790) Z. B., es ist nicht ausdrücklich gesagt, wenn die so von ihm, oder von denen er, Pfand und Lehen hat, ihm Recht bieten, daß er dasselbe vor Schwyz annehmen müsse (hingegen vor Zürich; 1416). Item ist nur im Züricher Brief, sie mögen die von Walenstadt, Gaster, Windegk, die sich, auf wenigstens 10 Jahre, haushäblich bey ihnen setzen wollen, zu Bürgern annehmen. Item von dem feilen Kauf, daß Zürich ihm den zugehen läßt, so viel er in seine Festen und Häuser braucht.

791) S. die Urkunde, 24 Jäner 1417, bey Tschudi.

792) Nebst 50 Büchsensteinen. Sollte sie brechen, so giebt er eine ähnliche oder den Werth; sonst mag der Stadtsekel so viel auf ihn entlehnen; und er schwört bey den Heiligen gelehrte Eide, auf Mahnung inner acht Tagen mit 7 Pferden im Wirthshause zu Zürich zu seyn und Leistung zu thun. Urkunde, 13 May 1428.

793) Oben S. 175 ff. Gebotbrief Sigmunds an den Grafen, 9 Horn. 1424.

Mühe noch Aufwand sparten. Denn Friedrich hatte nur einen unehelichen Sohn; [794]) der successionsfähige Mannsstamm von Tokenburg, von vielen Jahrhunderten her in diesen Landen herrlich, nie aber gewaltiger als unter ihm, erstarb; der Nachfolger war ungewiß, ungewiß an wen das Volk sich halten würde, und allgemeine Erwartung durch was für Erklärungen und Verträge er noch selbst hierüber verfügen möchte.

Eben als im Anfang des vierzehenhundert sieben und zwanzigsten Jahrs die Appenzeller, mit Verachtung des Banns, unangetastet und gefürchtet, selbst, und für alle die zu ihnen hielten, trutzige Freyheit behaupteten, erlosch dem Grafen von Tokenburg sein Landrecht mit Schwyz. [795])

Von dem an scheuten sich die Appenzeller nicht mehr, theils Tokenburger als Landleute aufzunehmen, [796]) theils gegen die, so wider sie waren, ihre gewöhnliche Rache zu üben. [797]) Auch in den Gegenden vom Walenstadtersee offenbarte sich die bisher zurückgehaltene Unzufriedenheit einiger Herrschaftsleute. Diese Dinge, welche der Abbt von S. Gallen zunächst erfuhr, gaben ihm und seiner Parthey den Anlaß, Friedrichen vorzustellen, „der zu lang er„duldete Trutz fange endlich an, auch ihn zu treffen, „der die Appenzeller nie beleidiget; so werde jeder „über-

794) Johann von Tokenburg. Lang I, 791.
795) Am 24 Jäner.
796) Tägerschen, Burgau; Walser 289; Tschudi stimmt ein, ad 1420, in welcher Jahrzahl er unrichtig scheint, sintemal in dem Spruch 1421 Tokenburgs keine Meldung ist.
797) Etwa im Rheinthal. Dessen erwähnt Bischofberger 161 in diesen Sachen; und wir wissen, daß auf derselben Seite der Haß am längsten gedaurt; Urkunde n. 712.

„überzeugt, ihr Krieg sey wider alle Herrschaft,
„nicht wider den Fürsten von S. Gallen allein, und
„nicht für ihre Freyheit, sondern für alle aufrühri-
„schen Bauern; es müsse endlich entschieden werden,
„ob in diesen Landen mit Zerreißung aller Bande der
„Gesellschaft wilde Unordnung wieder aufkommen,
„oder ob noch ferner wie im Hause der Vater so der
„Fürst über das Volk regieren soll? ob die Mensch-
„heit bey Frechheit oder Ordnung besser fahre? ob
„erlaubt sey, daß wegen einiger Mißbräuche, die
„die menschliche Schwachheit etwa zu schulden kom-
„men läßt, ein listiger oder schwärmerischer Anfüh-
„rer alle bürgerliche Ordnung umkehre, so wie der
„Thor in seinem Herzen spricht, es ist kein Gott,
„weil ihm ein Hagel seine Früchte verschlägt. Er,
„durch Gottes Vorsehung und durch Gesetze, die die
„Appenzeller vernichten, der mächtigste Graf dieser
„obern Lande, soll den Augenblick nicht vorbeygehen
„lassen, da er mit unsterblichem Ruhm die große
„und gerechte Sache des Papsts, der Kirche, des
„Kaisers und des Reichs und aller Herrschaft rächen
„und retten könne; denn bald werde die Seuche der
„Verrätherey und Aufruhr seine eigenen Leute er-
„greifen; er soll nicht gestatten, daß, nachdem seine
„eigene Macht unwiederherstellbar gefallen, die,
„welche ihm itzt Leib und Gut anbieten, wider den
„gemeinschaftlichen Feind unter ihm zu streiten, ihre
„Rettung anderswo suchen, oder untergehen müssen
„durch seine Versäumniß."

Diese Vorstellungen fanden desto bessern Ein-gang, da Friedrich selbst jene Mischung von Ver-stand, Muth und Güte nicht hatte, durch die ein Fürst seine Herrschaft auf die Herzen des Volks un-erschütterlich gründet.

Nachdem er seinen Entschluß gefaßt, ließ er es in der Ausführung an Klugheit nicht fehlen. Zuerst bot er das Recht an; Zürich unterstützte ihn. [798]) Zu eben der Zeit kam der Churfürsten oberwähntes Collegialschreiben, und sofort von den Bischöfen zu Costanz und Augsburg und von den edlen Herren den Rittern jenes vergebliche Rechtbot. Die Appenzeller, sich selbst genug, fest gelegen und voll Muth, waren durch nichts zu bewegen, über die Nichthaltung des vormaligen Spruchs und alles daher entstandene irgend jemand Rechenschaft abzulegen. Ohngefähr zu gleicher Zeit erhielten die mißvergnügten Leute Peters von Greifensee zu Flums, Gaudentzen von Hofstetten zu Walenstatt und der Züricher in der Herrschaft Greplang, [799]) die alle unter tokenburgischer Landeshoheit waren, zu Glaris in das Landrecht aufgenommen zu werden.

In der That bewies dieses alles jedem gerechten und ruhigen Mann den Vorzug jener bescheidenen gesetzlichen Manier der Stifter des eidgenössischen Gemeinwesens, welche niemand umgebracht, keinem Herrn seinen Knecht, keiner Herrschaft einen Schilling rechtmäßiger Einkünfte genommen. Sichtbar folgte aus der Verachtung des Rechts und der Urtheile, daß eben so wenig der Fürst bey seiner Würde als der Edelmann und Bürger beym Eigenthum sicher blieb, und endlich würde der Bauer doch das meiste eingebüßt haben, weil die überlegene Einsicht ihn zuletzt besiegt, und mit Verlust gemißbrauchter Freyheit nicht ohne einigen Schein gebüßt haben würde.

798) Hierauf bezieht er sich in der Mahnung an diese Stadt, Nov. 1427.

799) Die sie dazumal von der Hochstift Cur empfangen hatten; Leu, Artic. Es wurde zu Curwalchen gerechnet; Spruchbrief 1428.

würde. Bey der ungleichen Vertheilung der Kräfte, die nicht bloß das Werk des Glücks, der List und Gewalt, sondern in der Natur selber ist, müssen die besten für die allgemeine Schutzwehr zusammentreten, für das Recht. Wenn kleine Gemeinden es versagten, wie durften sie es von den Königen fodern!

Also erklärten die Züricher unverweilt, an dem Grafen die Pflichten ihres Burgrechts zu erfüllen. [800]) Von den Demokratien hatte er zu fürchten, die Namen von Bund und Freyheit möchten die Gemeinden verblenden; und bey eingenommenen Gemüthern würde einem beredten Partheyhaupt nicht schwer seyn, dem unregelmäßigen Verfahren der Appenzeller scheinbaren Anstrich zu geben; endlich würde die Frage nicht mehr seyn, welcher von beyden Theilen Recht, sondern welcher einen Bund mit ihnen habe. Schon hatten im Land Glaris die Schreyer unter dem Volk die Obrigkeit überstimmt, jene Leibeigenen wider den Willen ihrer Herren [801]) für freye Landleute zu erklären, und als freye Landleute gegen die Mahnung der Stadt Zürich zu behaupten.

Gleichwie die Demokratie eine große Seelenkraft bey einem Volk gewiß am längsten [802]) und allgemeinsten [803]) unterhält, so ist hingegen das ein Uebel,

800) Stadtbuch, 21 Nov. 1421.

801) Welches, bekanntlich, nie erlaubt war; auch die freysten Städte mußten die herausgeben, die in Jahr und Tag als leibeigen erwiesen wurden.

802) Ein Held pflanzt sie wol in seiner Monarchie, aber höchstens auf einige Geschlechtalter, wenn seine Eigenschaften nicht auf die Enkel erben.

803) Sie ist wol auch im aristokratischen Senat; in denen aber, welche unter ihm zu nichts kommen können, unmöglich in hohem Grad. Uebrigens ist nicht leicht Eine Verfassung ohne Beymischung aus anderen, daher sich auch die erwartete Würkung vielfach modificirt.

daß die weiseſten Landshäupter, zumal wenn ſie nicht beſonders gewaltige Beredſamkeit haben, mit ihrer Einſicht manchmal zurückſtehen müſſen, wenn eine Landsgemeinde mit aller ihrer innwohnenden Kraft auf Ein Ziel hindringt, welches dem Herzen des Volks theur iſt.

Klüglich erneuerte der Graf jenes Landrecht mit Schwyz, und gab ihm dieſelbe Dauer wie dem Burgrechte der Züricher. [804])

Gleichwol konnte er befürchten, der Landmann, in Erinnerung ehemals von den Appenzellern ein Theil der Mark bekommen zu haben, [805]) möchte doch noch ihr älteres Landrecht vorziehen wollen. [806]) Daher, um ihn zugleich durch Dank und Hoffnung zu feſſeln, verſchrieb er auf die Zeit ſeines Todes denen von Schwyz die Landeshoheit und Gerichte zu Tuken und über die umliegende Mark, und erließ die Märker der altgewohnten Dienſte und Steuren: Wo er die Einkünfte ſeiner daſigen Güter [807]) und die Feſte Grynau vorbehielt, verſprach er, daß dieſe nie wider ſie ſeyn ſoll, und ließ merken, daß er beydes ihnen wol auch noch abtreten könnte. Die ganze Mark war vor Alters ein Eigenthum [808]) der gemeinſchaftlichen Stammväter von Tokenburg und Rapperſchwyl. [809]) Das Theil der letztern, welches an

804) Am 8 Tag nach Lichtmeſſe 1428; Urkunde bey Tſchudi.

805) Th. II, S. 699.

806) Obſchon dieſes nie verpflichten konnte, denen zu helfen, welche dem angebotenen Recht kein Gehör gaben.

807) Grundzinſe wol zumal.

808) Allodium.

809) Man kömmt überein, daß im J. 1186 eine Heirath geſchehen, Th. I, S. 379, der zufolge ich dieſes von der

an Oestreich gefallen, eroberten die Appenzeller zu Handen deren von Schwyz; das tokenburgische gab ihnen der Graf.

Diese gute Verständniß brachte ihm den unver- Glaris.
züglichen Vortheil, daß die Glarner bewogen wurden, über jene neuen Landleute den Zürichern und ihm zu Zug vor den Eidgenossen zu antworten. Dieses war um so wichtiger, da ein kleiner Umstand gezeigt, wie leicht ein Krieg entstehen könnte.

Peter Hupphan, von einer angesehenen Verwandschaft in Glaris, [810]) hatte sich von den neuen Landleuten erbeten lassen, ihr zurückgelassenes Vieh in die Landmarken hinauf zu treiben; hierüber wurde er von den Walenstädtern gegriffen. Auf das erste Gerücht seines Todes ergieng der Sturm; vor Abend stand das Banner mit allem Volk zu Näfels. Der Graf war zu Uznach, entschlossen zum Widerstand. [811]) Eilends ritt aus der Mark der Ammann Hegner zu beyden Theilen um Vermittlung. Indessen kam Hupphan mit allem Vieh selbst, weil die Walenstädter ihn losgelassen, sobald er zu erkennen gab, er sey ein Glarner. Da versprach das Land, abzuwarten, was in Zug entschieden werde. [812])

der mütterlichen Abstammung sagen kann; es kömmt mir überdies vor, die von Tokenburg mögen wol ursprünglich Herren der Tucconia marcha (Tuken) gewesen seyn; da ichs doch aber nicht erweisen kann, wähle ich mit Fleiß den zweydeutigen Ausdruck.

810) Heinrich Hupphan, Landsvorsprech 1421; siehe bey n. 695.

811) Also zůch ich mit den minen ouch hinuff; Missif des Grafen an Zürich, Mont. n. der alten Faßn. 1428.

812) Zeddul des Ammanns und der Landlüte, eod.; bey Tschudi.

Auf den Tag zu Zug sandten die sechs unpartheyischen Orte der schweizerischen Eidgenossen, auch Soloturn und Freyburg, selbst Baden und Bremgarten, drey und zwanzig der in jedem Land vornehmsten Männer. [813]) Nichts schien klein, wodurch zwischen Eidgenossen der Saame des Unwillens ausgestreut werden mochte. [814]) Daß aber auch die Mark [815]) und Bremgarten und Baden [816]) vorkommen, erinnert an die Zeiten jenes ersten ächten Geists der Freyheit, wo die mächtigsten Orte nicht verschmäheten über die Sachen des Vaterlandes auch neben kleinen Landstädten zu sitzen und ihres guten Rathes und Eifers zu genießen. Die Formen sind seither genauer bestimmt worden, so genau, daß die Tagsatzungen selbst, und hin und wieder wol noch mehr, nur Form geworden. [817])

Erstlich

813) Von Bern, Lucern, Freyburg, Soloturn, Baden und Bremgarten die Schultheißen R. Hofmeister, Heinrich von Mooß, Jacob Lombard, Hemmann von Spiegelberg, U. Klingelfuß und Hs Reig; von den Democratien die Landammann, Heinrich Berolding, Ital Reding, Ulrich ab Iberg, U. an Steinen, Hanns Kolin. So waren auch die ihnen beygeordneten durch ihr Geschlecht wie Franz von Scharnachthal, wie Jacob von Praroman, oder durch Geschäftsverdienste wie U. Utz ausgezeichnet.

814) Dann wir darum geschickt wurdend, um daß nichts ärgers ufferstünde, und all mit einander in dest besserer Fründschaft blybend.

815) Ammann Hegner war auch da.

816) So schrieb auch noch der König Sigmund wie an andere Orte so an Sursee, welches in dem Brief, daß Meiland sich mit ihm ausgesöhnt habe, als die kleinste Stadt nach Zug, vor Glaris genannt wird.

817) Dergleichen Erinnerung des Alterthums gründet kein Recht, wie denn auch dazumal das meiste nicht anders

Erstlich führte der Graf seine Klage, unter Beystand von Zürich. Die Glarner gaben zur Antwort, ihnen sey erlaubt freye Männer aufzunehmen, und in Betreff dieser vorgegeben worden, sie haben freyen Zug. Es wurde an ein Recht gesetzt, [818]) ob zuerst sie die neuen Landleute lossagen, oder Tokenburg ihren Ansprüchen genugthun soll? Die Eidgenossen urtheilten wider Glaris. [819]) Ferners sprachen sie in Minne, [820]) daß der Graf diesen Zurückkommenden vergeben, dafür aber in Monatsfrist ihre Huldigung empfangen soll. [821]) Dieser Spruch stillte den Streit: kein Volksredner in Glaris wagte den Eidgenossen entgegen zu seyn; und von den Zürichern wurde aufmerksamst vermieden, was nur scheinen mochte ihm zuwider zu laufen. [822])

Appenzell.

Die Hirten zogen auf die Berge; an ihrem Fuß verflossen die Zeiten der Kornärndte und Weinlese. Als die Früchte gerettet waren, zog Friedrich von Tokenburg, funfzehenhundert Mann stark, von seinen Unterthanen, von dem Abbt und Costanz und von den Rittern, in die Gegend von Magdenau. Dieses anders als freywillig, und weil es nützlich, geschah. Wol aber soll der Gedanke wer ihre Väter gewesen, auch in den kleinsten Städten, die so es vermögen, zur Cultur ihrer Fähigkeiten ermuntern; den aber würde jedermann verachten, der in gemeinwichtigen Sachen einen Mann von Kopf und Herz nicht hören wollte, weil er nicht aus einem Hauptort wäre.

818) Schiedrichterlichem Spruch unterworfen.

819) Wie denn auch nicht scheint, als hätte Glaris nachmals für die Sache etwas vorbringen mögen.

820) Vergleichsweise.

821) Urkunde, Zug, Samst. nach Greg. 1428, bey Tschudi.

822) Rathschluß Zürich, nach Mitfasten: Glaris freyen Kauf zu lassen, damit sie nicht meinen, man breche die Richtung.

Dieses Frauenkloster ist im Tokenburg, nicht weit von den Gränzen der sanctgallischen Stiftslande, wie auch der herisauischen Gegend von Appenzell. Ein anderer Hause zog durch die Thäler und Höhen längsthin dem südlichen Rücken des appenzellischen Gebürgs, durch Gambs, durch Sax, Rheinthal herab, über Altstetten, hinauf den Stoß, wo vor Jahren gestritten worden, [823]) gegen Gaiß. Gaiß liegt äußerst anmuthig in Wiesen am Fuß des Gäbris, der es von Trogen scheidet; von da wußten sie, daß die Straße offen ist gegen Appenzell selbst.

Da Friedrich wol wußte, daß die Appenzeller nie durch ihre Zahl gesiegt, sondern durch sorgenfreyen Muth und geschickte Benutzung ihrer vortheilhaften Lage, wollte er um das ganze Land herum ziehen, in der Absicht, sie herunter zu locken, oder wo er eine unverwahrte Gegend bemerkte, überraschend einzubrechen. Daß er zwey Heere hatte, geschah, um sie zu trennen. Er hoffte auch, jenes unwiderstehliche Feuer zu mäßigen, wenn sie überall besorgt seyn müßten.

Ehe seine Macht aus den weitläufigen Landmarken vollzählig zu ihm gekommen, und er sich von Magdenau bewegt, erfuhr der im Rheinthal befindliche Zug, das Landbanner sey gegen Herisau gezogen, wider den Grafen. Also hielten sie die ihnen aufgetragene Gegend für entblößt, sich selbst für unentdeckt, eilten, zogen herauf. Aber die Mannschaft war entweder noch nicht aufgebrochen, oder (welches wahrscheinlicher, da ein Zufall vom Rheinthal her nicht schwer vorzusehen war) sie hielten Gaiß, den Hauptflecken und andere Gegenden mit einem Theil des Volks besetzt. Von diesen oder von allem Volk der innern Roden wurde der Feind am Stoß empfangen

823) Th. II, 690.

pfangen als ein Haufe, dem seine Hoffnung fehlschlug, von Männern zu allem bereit, vortheilhaft postirt, auf dem Platz der ihnen schon einmal glücklich war, und im Streit fürs Vaterland. Es ist weniger zu verwundern, daß viele Tokenburger umgekommen, [824]) als daß die übrigen doch nicht weiter geflohen als bis Altstetten. [825]) Freylich wurden die Appenzeller vom Nachjagen abgehalten, weil sie wider die größern Schaaren für sich selbst zu sorgen hatten.

Als Friedrich dieses vernahm, hielt er für höchstwichtig, die neubefestigte Meinung der Unüberwindlichkeit seinem Feind baldmöglichst zu benehmen; befahl den entferntern Hauptleuten, ihren Zuzug aufs äußerste zu beschleunigen; verdoppelte bey Zürich die schärfste Mahnung zu erfüllender Burgrechtspflicht. Als nun, an der Spitze seines rhätischen Volks, Heinrich von Siegberg zu ihm gestossen, [826]) Zürich indessen die Eidgenossen bey ihren Eiden mahnte, nicht wider ihn und sie zu seyn, [827]) und schon aus der Stadt Freywillige ihm zuliefen, [828]) brach er von Magdenau auf, umzog die nordwestliche Spitze

824) Tschudi, etwa vil; Walser, 320; Rhan, 350.

825) Diese That setze ich als die erste des Kriegs, nach Tschudi und Walser; Bischofberger scheint sie für dieselbe zu halten mit jenem unten vorkommenden Angriff bey der Hohenek; daß ich dieses nicht glaube, ist, weil der Ausgang nach der zusammenhängendern Erzählung der beyden ersten am Stoß und an der Hohenek doch ganz verschieden war.

826) Sprecher, Pall. Rhaet., L. III, ad a. 1427.

827) Es gedachten wol einige des Landrechts wegen für Appenzell zu waffnen.

828) Rathschluß Zürich, 1 Nov.: Den Zünften soll man sagen, daß jeder zu Tokenburg laufen mag, um seinen Sold.

Spitze der außern Roden, kam in die Ebene von Gossau. Dieser stiftische, aber ganz appenzellisch-gesinnte [829]) Ort, lag von Herisau nur ohngefähr eine Stunde weit; Herisau liegt höher; dazwischen war Waldung, durch welche nur den Fußgänger schlechtunterhaltene Pfade führten.

Der Hauptanschlag mochte seyn, Fuß zu fassen in Herisau. Hiezu hoffte der Graf unschwer zu gelangen durch einen gleichzeitigen Angriff hinten im Land. Er befahl einem Theil der seinigen, am Fuß der hohen Hamm über das kleine Dorf Schönengrund und über den Tüffenberg nach Urnäschen zu ziehen, welches auf der Straße des Hauptfleckens ist. [830]) Hiedurch hoffte er, das Landbanner, wenn es noch nicht ausgezogen, von Herisau abzuschneiden, oder, wenn es schon da liege, es zur Hülfe der innern Gegenden zurück zu nöthigen, sonst aber, welches noch wichtiger, den Hauptflecken selbst wegzunehmen. [831])

Das einte oder andere würde geglückt haben, ohne den vortrefflichen Kriegsverstand der Appenzeller. Ihr schwer zu eroberndes Land hielten sie doch

829) N. 756.

830) Es könnte auch seyn, daß sie von Urnäschen oder Hundwyl hervorziehen, und den bey Herisau liegenden, welche er angreifen wollte, in den Rücken fallen sollten.

831) Man weiß daß dieser Anschlag am gleichen Tag versucht worden, da sich das nächstfolgende bey Gossau ereignet; nicht aber den Tag des oberzählten Zufalls am Stoß; also wäre nicht unmöglich, daß, indessen er selbst vorn bey Herisau Jalousie gab oder gelegenheitlich auch wol angriff, diese zu gleicher Zeit von Schönengrund her und jene den Stoß hinauf wider den Hauptflecken etwas thun sollten. Freylich konnte der Freyheit auf diese Art ein tödlicher Streich beygebracht werden.

doch nirgendwo für unzugänglich; keine Gegend versäumten sie. Aller Orten hatten sie genug Leute, nirgendwo zu viele; wo die Gegend hilft, ist sich die Menge nur selbst hinderlich. Die bey Schönengrund einfallenden wurden zurückgeschlagen von den Hundwylern und Urnäschern, die entweder den Paß besetzt hielten, oder auf das erste Wahrzeichen der Bergwachten in ihren Dörfern bereit standen.

Streit bey Gossau.

Indessen stieg die Flamme des Dorfs Gossau in die Höhe, weil Friedrich zugleich dasselbe bestrafen und die Herisauer in die Ebene locken wollte. Zugleich sahen diese das Feuer und im Feld gerade vor ihnen einige Haufen feindlicher Söldner; ihnen brannte das Herz. Das Landbanner war da; die kühnste junge Mannschaft, in den größten und in den schlimmsten Sachen die ersten, trutzig wider jeden Feind, aber auch selbst gegen das Recht. [832]) Wer mochte sie aufhalten? Sie rissen aus der Schanze; sie stürzten herab. Da flohen die kleinen feindlichen Haufen. Sie, gewaltig rufend, eilten durch das Feld ihnen nach, erreichten, erschlugen — erschraken plötzlich, als nahe bey Gossau, durch die Gegend bisher bedeckt, Friedrich von Tokenburg mit weit überlegener Macht in guter Schlachtordnung unversehens vor ihnen stand. Sie außer Athem, ohne Stellung, ohne Linie, in unerwarteter Noth, stritten nicht wie mancher, der auf den Landsgemeinden groß redet, den Tod aber nicht sehen darf. Entz und Häch, zwey Söhne der Landammann, und achtzig ihrer Kriegsgesellen, gaben ihr Leben hin als tapfere Männer. [833])

Niemand

832) Walser nennt sie „die ärgsten Polderer und Pocher.“

833) Verzeichniß derselben bey Walser. Ich will den Entz Schläpfer noch auszeichnen wegen seinem noch blühenden Geschlecht.

Niemand ergab sich gefangen; das Landbanner wurde gerettet; kaum bis zur Schanze geflohen, [834]) auch der Wald so wol besetzt, daß Friedrich für klug hielt, seinen Vortheil nicht weiter zu verfolgen, sondern auf S. Gallen zu ziehen.

Drey Tage nachdem er bey Gossau glücklich gestritten, und längsthin der Nordseite des Landes, alsdann aber in das Rheinthal gezogen, versuchte er zu gleicher Zeit von Bernang [835]) her über Husen bey Rüti, und aus Altstetten über die Hohenek einzufallen. An beyden Orten war er in so fern glücklich, daß die, welche ihn am wildesten anfielen, erschlagen wurden; in das Land kam er nicht. Er hatte zweymal, die Appenzeller dreymal, aber wie es scheint nicht so viele, [836]) eingebüßt, als ein tiefer Schnee [837]) die Zugänge des Landes verschloß. Da die Rheinthalherren durch die Appenzeller zum Theil verarmt, und ihre Burgen ohne Thore und Fenster nur zum Verkauf ihres Weins und Bewirthung weniger Freunde eingerichtet waren, [838]) mochte es dem Grafen

834) Tschudi sagt, uff Appenzell zu; wo aber das Land, nicht der Flecken zu verstehen; sonst unbegreiflich wäre, daß Tokenburg nicht wenigstens Herisau eingenommen. Auch war der Verlust nicht eben groß. Diese Waffenthat begegnete am 2 Wintermonat.

835) Damals war die Burg Rosenberg zu Bernang wol in der Hand dessen von Buchenstein, Burgsassen zu S. Gallen Stift; Burgeinigung zwischen Bernang und Magelsperg 1418.

836) Da gar nicht vorkömmt, bey Husen und Hohenek sey irgend beträchtlicher Verlust gewesen.

837) Selbst am Züricher see bis an die Knie; Tschudi 1428, 11 Nov.

838) Burgfrieden und Einigung zweyer von Ramschwag wegen Blatten 1419.

Grafen zu längerm Aufenthalt auch an Quartier gebrechen.

Schon als er in das Kloster Magdenau gezogen, hatten Zürich und Schwyz die Eidgenossen auf dem Tag zu Lucern ernstlichst gemahnt, Appenzell den Rechten gehorsam zu machen oder aufzugeben. [839]) Als jenes unmöglich schien, beschlossen beyde Orte, sie zu den Rechten zu nöthigen. [840]) Auch wollte Zürich schlechterdings keinem Freywilligen, der wider den Grafen zu streiten gedächte, Paß gestatten. [841]) Als nach der Begebenheit bey Gossau der Graf im Rheinthal stand, und viele von Zürich und Schwyz ihm zuzogen, [842]) erhielten die Eidgenossen, daß ein vierzehentägiger Stillstand vorgeschlagen und schleunigst auf Bekenried ein Tag berufen wurde, um die Sachen zu einem Frieden zu bringen. [843]) Denselben Morgen, als die Boten der fünf Orte hierum zu Zürich vor dem Rath und vor den Bürgern erschienen, blieben die von Uri und Unterwalden-ob-dem-Wald sitzen, als die Zweyhundert sich entfernten, und sprachen zu dem Bürgermeister und Rath: „Sie müssen ihnen sagen, daß, wenn die „Appenzeller geschädiget würden, dieses ihnen leid „seyn

839) Stadtbuch Zürich, um Galli.

840) *Ibid.* um Allerheil.; „weil Toggenburg wol hätte mögen zum Recht kommen."

841) „Den wollen wir so strafen, daß demselben wäger (besser) wär, er wär daheim geblieben."

842) *Ibid.* auf Martini. Die Eidgenossen begehren, solche heim zu mahnen. Ich halte dafür, sie seyn zwischen dem 2 und 5 Nov. zu ihm gekommen; Walser meldet, er habe einige frische Völker bekommen; vielleicht wollte er diese mit Fleiß nicht nennen.

843) Zürich: wer gutes zu den Sachen rede, dem wollen sie darum hold seyn.

„seyn sollte, recht sehr leid; sie möchten dieses nicht „vergessen.“

Der Krieg wurde hierauf ohnedem unmöglich wegen dem Winter.

Im Frühling des vierzehenhundert neun und zwanzigsten Jahrs traten zu den Boten der Eidgenossen die Boten ihrer Freunde von Basel, Schafhausen und S. Gallen, der schwäbischen Städtebundeshäupter Costanz und Ulm, und der Benachbarten von Lindau, Ravenspurg und Ueberlingen, mit vereinigtem Nachdruck einen Frieden zu bewürken. Dieser erfolgte, weil vom Krieg niemand viel zu hoffen hatte. Die meisten schweizerischen Orte würden Appenzell durchaus nicht haben lassen fallen; im Land selber wurden die Maaßregeln der billigen angenommen, die nicht umgekommen, weil sie auch die vorsichtigern waren. Eben diese wünschten die Herstellung jenes Urtheils der Vierzehen, dieser Urkunde appenzellischer Freyheit. Sie hatten für das Vaterland gleichen Muth wie die erschlagenen, und ihre Klugheit ließ keinen Vorwand noch Vortheil gewinnen.

Frieden. Der Friedensschluß geschah zu Costanz durch vier und zwanzig Boten. [844]) Sie bestätigten alle Artikel des vor sieben Jahren geschehenen Spruchs; nur tilgten sie zwey Wurzeln der Unruhe. Erstlich, das Unbestimmte: sie schätzten auf zweytausend Pfund, was vorher dem freyen Willen überlassen war, dem Abbt für die rückständigen Zehenten und Gütereinkünfte zu geben. Zweytens hoben sie die außer den Gränzen geschlossenen Landrechte auf; setzten auch, daß, wenn künftig die Freyheit eines anzunehmenden Landmanns bestritten würde, der Rath

844) 1429, Dienst. nach Jacobi; Auszug der Urkunde bey Walser.

Rath zu Costanz urtheilen soll. Dem Abbt legten sie auf, daß er auf eigene Unkosten die Tilgung des Kirchenbanns bewürke; dem Bischof zu Costanz, daß er unverzüglich seinen Weihbischof und zwey Pönitentier hinauffende, jenen, um die Kirchen wieder zu weihen, diese, zu Absolvirung selbst solcher, die einen Priester getödet. [845])

Hierauf war zwischen dem Abbt von S. Gallen und dem Lande Appenzell, so lang Egloff Blaarer von Wartensee lebte, nicht allein Frieden, sondern Freundschaft; so daß die Appenzeller über das Blutgericht in ihrem Land, auf des Abbts Fürsprache, eine kaiserliche Urkund erhielten. [846]) Er stellte das Gotteshaus her. Das blühende Land nahm selbst an Freyheit zu, wo sich Gegenden loskauften von den Rechten fremder Edlen. [647])

Dieser Friede wurde geschlossen, als zu Zürich Jacob Glentner und Felix Manesse, beyde in einem guten Alter, [848]) das Bürgermeisteramt verwalteten. Dieser hatte den alten Ruhm der Vorältern zu behaupten; jener war der erste, der aus einer Zunft und nicht aus den Constablern die höchste Würde, vermuthlich durch seine Verdienste, [849]) erreicht. [850]) In den Rath und in die Zweyhundert wurden lauter Zürich.

845) Absolution des Bannbriefs, angeführt bey eben demselben.

846) 1436; Bischofberger, 106, 436; Walser.

847) Trogen und neun Höfe, die Walser nennt, 1421, von Vogtey, Lehen und Eigen der Herrn von Roschach; die Höfe um 125 Pfund.

848) Jener war schon vor 36, dieser vor 25 Jahren im Rath; Leu.

849) Wir sahen ihn bisher in allen den größten Geschäften, auch da es zumal um Aargau zu thun war.

850) J. C. Füßli, Erdbeschr. I, 79; IV, Vorr. 39.

ehelich und frey geborne, in Zürich angesessene, keinem Fremden verpflichtete Bürger gewählt, [851]) viele zu allem brauchbare Männer, von Muth und Verstand. [852]) Michael Stäbler, genannt Gräf, gebürtig von Stokach [853]) im Nellenburgischen, in der Feder einer der vorzüglichsten Männer dieses Jahrhunderts, [854]) war Stadtschreiber.

Der Vermögensstand war eher mittelmäßig als groß. [855]) Aber die Obrigkeit nutzte wachsam die Augenblicke, da mit angekauften Herrschaften das Gebiet vergrößert werden konnte. [856]) Nicht nur that sie auch der ganzen Schweiz hierinn die wesentlichsten Dienste, [857]) selbst in der Noth benachbarter Städte zeigte sie sich so freygebig als Zürich vernünftiger Weise seyn konnte. [858]) Sie war der Korn-

851) Keine unehlichen, Ausbürger, Knechte der Klöster, fremde Dienstleute, Bürger und Landleute, Leibfällige und eigene; Verordnung 1422.

852) Nur den einten Rath von 1435 aus der Urkunde bey Tschudi ad 4 Brachm. zu nehmen, so sind von den 26 dort genannten doch acht in der Historie wol und oft erwähnte.

853) So schreibt er sich in seiner Vorrede zum neuen Stadtbuch 1429.

854) Dem ich in der That nur D. Thüring Frikard vergleichen kann.

855) Siehe 858 und 860.

856) Kiburg 1424, Altstetten 1430, Andelfingen 1434.

857) S. oben S. 85.

858) Straßburg bittet um Hülfe mit Leuten und Gut; Zürich will gern sein möglichstes thun für diese ehrliche wolhergekommene Stadt, bittet nur, der Unkosten wegen, um Mitleiden (Tag Lucern Sebast. 1429). Hierauf bietet es an, 2000 Gulden zu leihen, oder 600 ihnen zu schenken; will Bern mehr thun, so will doch Zürich hiebey bleiben, da dieses nach seinem Vermögen eine bescheidene Hülfe sey (Rathschluß,

Kornmarkt aller benachbarten eidgenössischen Lande. [859]) Das vornehmste eigene Gewerbe war der Weinbau, [860]) der aber nicht so beträchtlich war, daß ein mißlungenes Jahr nicht empfindlich gewesen wäre. [861]) Obschon seit einiger Zeit [862]) und besonders durch die italiänischen Kriege [863]) die Handelschaft abgenommen, wurde doch die Frankfurtermesse von vielen Bürgern, vermuthlich mit Fabrikwaaren, besucht. [864])

Zürich

schlaß, Laetare, eod.). Endlich brachte der Stadtknecht 600 Gulden für Straßburg dem Wirth zur Blume in Basel (Osterwoche eod.).

859) Welchen die Stadt nach Bedürfniß und Umständen freyen Kauf gab oder einschränkte. So 1422 den Märkern nur zu Hausgebrauch; wer dieses übertrete, gebe dasigem Lande 10, dem Ammann 5 Pfund Buße; Rathsbuch. Siehe oben n. 822. Diese Stellen sind wegen dem folgenden Capitel zu merken.

860) Es ist sonst kein Gewerbe bey uns, dessen wir genießen mögen, als der wenige Wein am See; *Species facti* deren von Zürich 1437.

861) Als die Reben erfroren, mußte in ein paar Kellern Elsasser geschenkt werden; Schluß der 200, 18 März 1437. Wol nicht weil für den Verbrauch überhaupt nicht genug wuchs; eher weil damit Handel getrieben wurde und in der Stadt wenig übrig lag.

862) Verordnung 1400 wider die, welche die Seidenfabriken hinwegzogen; bey Herrn Rathsherr Schinz in Gesch. der Handelschaft.

863) *Idem.*

864) Bürgermeister, Rath und 200, 2 Heum. 1429: die Reichsstädte wollen 2 Jahre die Frankfurtermessen meiden; ist uns nicht kommlich, meinen auch nicht es zu thun, denn unsere Gemeinde des Gewerbs fast (sehr) nothdürftig ist.

Zürich vermochte die Eidgenossen, der damaligen Verwirrung des Münzwesens [865]) zu steuren, vermittelst einer Uebereinkunft [866]) über den Preis der fremden, [867]) über den Gehalt ihrer eigenen Züricher und Lucerner [868]) Münze. [869]) Sie verordneten, es soll (zu Verhütung der Ausfuhr [870]) und Schmelzung [871]) ihres Goldes und Silbers) in jeder Stadt, in jedem Land, nur Eine Wechselbank privilegirt werden, und bestimmten ihr den erlaubten Gewinn. [872])

Funfzig

865) Die Münze wurde allzeit leichter; Herr Rathsherr Schinz l. c.

866) Am 18 Mai 1425; Urkunde bey Tschudi.

867) Der alte meiländische Plappart, wie ein guter böhmischer, zu 18 Stäbler Pfennig; ein meiländ. Creuzplappart, wie drey meiländ. Fünfer, 17 St. Pf.; ein Lichtstockplappart 13; ein alter Züricher, Berner, Schafhauser, St. Galler Plappart 12; ein Creuzer 9 St. Pf. Würtemberger, Costanzer, Ulmer Silbergeld mag nehmen wer will. Schildfranken, Ducaten, hungarsche Gulden, zu 38 Schilling St. Pf.; Cammergulden, wie florentinische, päpstliche, und genuesische 37.

868) Welche zwey Städte hergebrachtes Münzrecht hatten.

869) Die Mark feinen Silbers wird geschlagen zu 7 rhein. Gulden; 1 rhein. Gulden hält 30 Schilling St. Pf., 15 Sch. Angster Pfennig, 24 Plappart. Auf ein Loth gehen 62 St. Pf., 45 A. Pf.; auf die Mark 94 Plappart. Ein Plappart gilt 15 St. Pf. In den St. Pf. sollen $\frac{2}{3}$ Kupfer, $\frac{1}{3}$ Silber seyn; in den A. Pf. $\frac{1}{2}$ Silber; so die Plapparte.

870) Straf: hundert Procente.

871) Es wollte denn ein Bidermann oder Weib ihm selber davon Kleinod oder Silbergeschirr machen.

872) Ob einer gern Gulden kaufen wollte, da soll der Wechsler am Gulden 4 St. Pf. zu Gewinn nehmen. Auch soll niemand mit Geld Wechsel treiben als an unserer Städten und Ländern offenem Wechsel.

Funfzig Jahre lang wollten die sieben Orte einander hiebey handhaben. [873])

In der That war dieser Vertrag ihrer eingeschränkten Kenntniß dieser Sachen und ihrem engen Handelskreise gemäß; kaum jemals lassen sich solche Vorschriften auf lange Jahre geben, am wenigsten von Ländern, die keine Gold- noch Silberbergwerke, und mehr nothwendige Einfuhr als für die Ausländer unentbehrliche Ausfuhr haben. Das aber war löblich, den Eidgenossen mehr und mehr gemeinschaftliche Gesetze zu geben, wodurch sie immer enger zu Einer Nation vereiniget würden, und in den Geschäften des Lebens sowol als in den auswärtigen Verhältnissen als eine solche sich fühlten.

In bürgerlichen Sachen wurde nach einem allgemein angenommenen Recht und Herkommen der Stadt, [874]) meist mit so viel Gerechtigkeit als Milde geurtheilt. [875]) In diesen Jahren wurden die ersten

873) Die übrigen Artikel betreffen das Probiren und wie es in Gült und anderen Zahlungen zu halten.

874) Dem wysen fürsichtigen, dem Bürgermeister Zürich: Ich bin gefragt worden ob ein Ussetzel (Aussätziger) erben möcht? Do sprach ich nach den Rechten, daß ihn seine Siechtage vom Erb nicht verschalten, und besonders vom Erb das nicht ist Lehen; warum sollte ein Mensch ohne Schuld mit zwo Ruthen geschlagen werden? Dieß thue ich üch zu wissen, ob es zu schulden käm in üwer Stadt, daß ihr denn das Recht ouch wüßet, wiewol ihr üwer Stadt Gewohnheit völlig wüßet. Von Gottes Gnaden Gott sey mit üch. Meister Hanns Hagedorn, Jurist zu Costanz, üwer Diener. 1420.

875) Um den Todschlag, welchen Herr Johann von Seon, Ritter, an Herr Niclaus Reblin, Priester, begangen, soll er den Freunden für Kosten, Schaden und Säumniß, und der Seele zu Trost 70 Pfund Pf. geben; Rathsbuch 1424. Als um den Todschlag

an

laufenden Brunnen errichtet. [876]) Die Obrigkeit sorgte für Mülle und Backofen [877]) so gut als für die Bewaffnung [878]) der Bürger; sie war, wie sie in Republiken seyn soll, überhaupt nicht sowol herrisch als hausväterlich. Die Maur wurde von denen ausgebessert, welche Häuser daran hatten. [879]) Doch erhellet aus den Verhandlungen, daß der Stadt Sicherheit weniger hierinn gesucht wurde als in den guten Sitten einer getreuen Bürgerschaft, in der Furcht übelgesinnter Edeln, in ehrenhafter Verbindung mit bessern, und im Zutrauen der umliegenden Städte und Länder.

In diesem Sinn wurde Beringer von Landenberg einer mißlichen Untersuchung entlassen, aber ernstlich gewarnt. [880]) Hingegen mit Caspar von Bon-

an dem Hochgöller sein Schwager und Schwester dem Peter Pfyffer die Stadt nicht mehr erlauben wollen, so erlaubt sie ihm die Obrigkeit; 1423. Anna Etterlin soll 2 Meilen von der Stadt um ihr Unrecht an einem Kindlein; kömmt sie wieder, so soll man sie ertränken; eod.

876) 1430 im Rennweg, mit vier Röhren; 1431 noch drey Brunnen. Silbereisen h. a.

877) Die Räthe sollen zwey setzen die malen und backen, und besorgen, daß es dabey redlich zugeht; Räth und Burger, 18 Mart. 1437.

878) Contract mit Philipp Armbruster von Oestreich, 1418. Wie viel man ihm für eine Armbrust giebt. Seine Besoldung: 16 Pf. Heller, 200 Tannen und 100 Buchen, Burgrecht ohne Steuer, Dienst und Wacht. Hiefür giebt er der Stadt jährlich seine beste Armbrust. In Kriegen hat er wie andere den Sold, er und sein Knecht.

879) Wer an der Maur wohnt, bessert ihre Gebresten so weit er wohnt; Rathsbuch, 18 Nov. 1423. Wie im Buch Nehemiä.

880) Thüring von Hallwyl und Egg von Reischach reden,

Bonstetten, Edelknecht, [881]) Herrn zu Uster und Hohensax, [882]) der durch wachsenden Reichthum [883]) blühend, aber ein friedsamer Mann war, erneuerten

reden, von wegen des Bischofs von Costanz und seines Bruders des Markgrafen: wegen Boßhart (welcher verrathen worden; ein Bürger von Zürich) habe sich Beringer von Landenberg fest und redlich entschuldiget. Wir haben dawider gute Kundschaft, wollen es aber fallen lassen, so daß man mit Beringern rede, uns dergleichen nicht mehr zu thun; sonst wir künftiges ihm zu diesem schlagen wollen. Rathsbuch, Mittw. v. Cathar. 1429.

881) Edelknecht (Strenuus vir, armiger, Urkunde 1438), weil sein Vater, Hanns, durch Heirath einer von Landenberg den Freyherrenstand verungenosset; wie er denn 1480 erneuert worden; deren von Bonstetten Stammbuch. Es mag sonderbar scheinen, wie jenes geschehen konnte, da die von Landenberg bekanntlich von einem uralten ritterlichen Hause entsprossen, und um eben diese Zeit Johann von Habsburg, der letzte des lauffenburgischen Zweiges, auch eine Agnes von Landenberg zur Gemahlin hatte. Ich weiß es in der That auch nicht zu erklären.

882) Im J. 1411 erwarb Hanns von Bonstetten Hohensax und Gambs vom Hause Oestreich, das ihm für Verproviantirung der Feste Rapperschwyl 1200 Gulden schuldig war. Aber Sax war schon 1407 in dem Burgrecht, welches er mit Zürich schloß. Vermuthlich Sax das Dorf; und, wo nicht kaufsweise, so hatten es die Bonstetten durch die Heirath Caspars mit Elisabeth, einer Tochter Eberhards Freyherrn von Sax, und Elisabethen, Gräfin von Sargans.

883) Er erwarb 1434 die Vogtey Niederhittnau, den Thurm zu Gundisau und Werdegk, die sein Vater veräußern mußte. In demselben Jahr trat er in das Burgrecht, obwol der Vater erst 1437 starb. Caspar mag durch Heirath und Wirthschaftlichkeit emporgekommen seyn, da Hanns im hohen Alter durch Schulden in Unordnung sank.

sie ein fast eben so billiges Burgrecht wie des Grafen von Toggenburg seines. [884]) Das von dem Bischof zu Costanz, einem gebornen Markgrafen von Baden, heimlich angetragene wurde freundlich ausgewichen, [885]) weil sie seiner nicht so sicher seyn konnten; überhaupt ließen sie sich schon damals nicht gern ein in Kriege außer Helvetiens natürlichen Gränzen. [886]) Aeußerst empfindlich war ihnen für die Ehre der Stadt, als mitten im Frieden die Costanzer auf ein falsches Gerücht einen Anschlag auf sich von ihnen geargwohnt. [887]) In eidgenössischen Sachen hielten sie sich so, daß jeder damals an sie gränzende Canton eine Probe ihrer Freundschaft oder Friedensbegierde hatte: Mit Bern machten sie einen Bund; [888]) gegen Lucern wurde die Gränze festgesetzt; [889]) wir sahen ihre Theilnehmung am Unglück der Zuger, [890]) ihre Bereitwilligkeit in Tilgung eines denen von Schwyz unangenehmen Andenkens, [891]) und nach dem Streit mit Glaris wie sorgfältig sie zu vermeiden suchten, desselben eingedenk zu scheinen. [892])

Bis

884) Keine Steur; seinen eigenen Leuten kein Burgrecht, wenn sie sich nicht haushäblich bey ihnen setzen; auch alsdann bleiben sie ihm eigen. In Kriegen mit Oestreich bleibt er neutral (wegen dem Pfand Hohensax). Urkunde 1434.

885) Der Bürgermeister Meiß soll ihm hierüber freundlich antworten; Rathschluß, Sebast. 1421.

886) Rathschluß, Galli, 1422, als die Reichsstädte vor Zollern lagen.

887) Rathschluß Bürgermeisters, R., der Zunftmeister und 200, um Nic. 1424, durch die Reichsstädte Genugthuung zu begehren.

888) Oben S. 187 f.

889) 1429, Matth. Die Reuß ward Gränze.

890) Tschudi 1435; s. oben.

891) Oben n. 676.

892) Oben n. 822; s. auch Th. II, S. 559.

Bis hieher die achtzehen Jahre nach der kaiserlichen Ratification des eingenommenen Aargaues; schöne Jahre: in Italien ein Unglück, weil wir nicht einig waren, von dem wir aber doch so viel rühmliches wissen, wie andere von Siegen; sonst, gemeine Eidgenossen von einem verdienstvollen Kaiser geehrt und auf alle Weise begünstiget; Hohenrhätien gesichert und beglückt von einem Bund wie der unsrige ist, unschuldig und ewig; die Freyheit Appenzells gerechtfertiget; überall Ausbreitung, doch mit Maaße; friedliche Beylegung der Streithändel; Befestigung der Verfassungen; Ringmauren, Thürme und Münster erhoben; Verstand und Kraft als Nationalcharakter; Flor im Lande und Ansehen bey Fremden. Nichts von allem diesem durch Reichthum, nichts durch gekünstelte Systeme, alles durch die Einfalt republikanischer Sitten, in der diese Männer, unsere Väter, die Freyheit höher als alles hielten, und schweizerischen Brüdersinn für den Vater derselben.

Vollendet in Mainz, den 10 März, 1788.

Errata

Errata und Verbesserungen.

S. 38, lin. 27, anstatt Celtern Caltern.
S. 40, not. 62, lin. 3, anstatt Nachr. Nachr.
S. 64, letzte Zeile im Text: wer die seyn und woher —
S. 70, lin. 14, Weißbriach.
S. 78, lin. 5, nahmen.
S. 93, lin. 11, Peter Oeri (nicht Pater).
S. 145, lin. 14, Trachselwalder.
S. 146, lin. 5, deleatur das Comma hinter zu.
S. 155, lin. 22, Urslingen.
S. 173, not. 77, lin. 4, hatte; wie er denn überhaupt nicht reich ist an eigenen Entdeckungen; nur das ist seine, daß u. s. f.
S. 176, not. 89, muß in der vorletzten Zeile das nicht nach dem Wort Frieden ausgestrichen werden.
S. 177, not. 91, lin. 4, Hörnli.
S. 184, not. 131. Hiebey finde ich nöthig nachzuerinnern, daß meine Anmerkung durchaus nicht auf den oder diesen besondern Fall, sondern schlechterdings allein auf die Natur der Sache geht, und was von Regentengeschlechtern gesagt wird, bloß an die republikanische Gleichheit erinnert, nach der freylich das gute und böse der Gesetzgebung jeden treffen kann.
S. 206, lin. 7 wird ausgestrichen „ein tapferer Mann.“
S. 234, lin. 10, Morges.
S. 236, not. 347, lin. 2, Thyez.
S. 262, not. 486, lin. 2, Smasmann.
S. 263, lin. 15, Cunzmann, nicht Lunzmann.
S. 267, lin. 28, Rudolf, nicht Rudol.
S. 282, lin. 4, den letzteren.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Müller, Johannes von, 1752-1809

Der Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft ... Buch

Bd.: 3[,1]

Leipzig 1788

Bibl.Mont. 2643-3,1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10720722-0
VD18 90255860